HOLOCAUST HANDBÜCHER · BAND 38



MUSEUMSLÜGEN

Die Falschdarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums

Carlo Mattogno

Published by Castle Hill Publishers

MUSEUMSLÜGEN

Museumslügen

Die Falschdarstellungen, Verzerrungen
und Betrügereien des Auschwitz-Museums

Carlo Mattogno



Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
August 2020

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 38:
Carlo Mattogno:
Museumslügen: Die Falschdarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums
Übersetzt aus dem Italienischen und Englischen von Germar Rudolf
Uckfield, East Sussex: CASTLE HILL PUBLISHERS
PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
August 2020

ISBN10: 1-59148-256-9 (Druckausgabe)
ISBN13: 978-1-59148-256-7 (Druckausgabe)
ISSN: 2059-6073

Veröffentlicht von CASTLE HILL PUBLISHERS
Weltweit hergestellt

Vertrieb:
Castle Hill Publishers
PO Box 243
Uckfield, TN22 9AW, UK
https://shop.codoh.com

Gesetzt in Times New Roman

www.HolocaustHandbooks.com

Umschlag-Illustrationen: Der Haupteingang des Auschwitz Stammlagers, mit verändertem Schriftzug von Germar Rudolf.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort des Herausgebers 7

Teil Eins: Wie das Auschwitz-Museum Millionen von Besuchern verlädt 13

Der Gaskammer-Schwindel im Krematorium I von Auschwitz 15
Einleitung 15
Falsche Zyklon-B-Löcher 17
Majdanek: ein Präzedenzfall für einen "Lochschwindel" 28
Der "Opfereingang" 30
Die Türen 34

Teil Zwei: Wie das Auschwitz-Museum über Dokumente in seinem Archiv lügt 45

Einleitung 47

Kapitel Eins: Die Dokumente – kritische Anmerkungen 51
I. Abschnitt "Das Krematorium und die Gaskammer im Stammlager Auschwitz I" 51
II. Abschnitt "Die provisorischen Gaskammerbunker I und II in Birkenau" 62
III. Abschnitt "Die Auskleidebaracken bei den Bunkern I und II" 98
IV. Abschnitt "Die alte Judenrampe" 134
V. Abschnitt "Das Sonderkommando" 137
VI. Abschnitt "Sonderaktionen" 143

Kapitel Zwei: Kritische Analyse der "Einleitung" 166
1. Der historische und dokumentarische Zusammenhang 166
2. Euthanasie in Auschwitz 168
3. Phenol-Injektionen 169
4. Die "erste Vergasung" im Keller von Block 11 in Auschwitz 169
5. Die "Gaskammer" im Krematorium I von Auschwitz 170
6. Die "Bunker" von Birkenau 180
7. Dokumente über die "Bunker" von Birkenau 184
8. "Sonderkommando", "Verbrennungsgruben" und Baracken bei den "Bunkern" 192
9. Die Entstehung der Krematorien von Birkenau 196
10. "Sonderaktion," "Aktion Reinhard" und Freiluftverbrennungen 200
11. "Sonderkommando" und die "Bunker" 206
12. Wann hörten die Aktivitäten bei den "Bunkern" auf? 209

Schlussfolgerungen 217

Anhang 218
Bibliographie 218
Archivkürzel 222
Dokumente 223
Namensverzeichnis 260

Vorwort des Herausgebers

Titel und der Untertitel dieses Buches sind eine Provokation. Das Auschwitz-Museum ist laut Wikipedia eines der bekanntesten und meistbesuchten Museen der Welt mit weit über 2,3 Millionen Besuchern im Jahr 2019. Wie können wir Revisionisten es da wagen zu sagen, dass sie Millionen von Besuchern anlügen und sie mit ihren Exponaten in die Irre führen?

Die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach, da die Museumsfunktionäre bereits selbst zugegeben haben, dass sie in der Vergangenheit jeden Besucher belogen haben, weil sie von den polnischen Behörden dazu gezwungen worden waren. Dieses denkwürdige Ereignis geschah 1998, als der damalige Forschungskurator des Auschwitz-Museums, Wáclaw Długoborski, der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* gegenüber erklärte, welche Methoden vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion angewendet wurden, um die Lüge aufrechtzuerhalten, dass während des Krieges vier Millionen Insassen im Lager Auschwitz umgekommen seien – anstelle der derzeit behaupteten rund eine Million:

> *"Bis 1989 galt in Osteuropa ein Verbot, die Zahl von 4 Millionen Getöteten anzuzweifeln; in der Gedenkstätte von Auschwitz drohte man Angestellten, die an der Richtigkeit der Schätzung zweifelten, mit Disziplinarverfahren."* (*FAZ*, 14.9.1998)

Diese Lage hat sich jedoch seither nicht geändert, da es heute in Polen unter Androhung einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren verboten ist, wesentliche Details der derzeit vom Auschwitz-Museum verbreiteten Geschichtsversion des Lagers zu bestreiten. Viele andere Länder in Europa haben ähnliche Gesetze erlassen. Daher haben die Funktionäre des Auschwitz-Museums – und alle anderen mit diesem Thema befassten Wissenschaftler –eine sehr einfache Entscheidung zu treffen: Entweder sie lügen und behalten die Chance auf eine komfortable, prestigeträchtige Karriere bei, oder aber sie geben all das auf und gehen womöglich sogar ins Gefängnis. So einfach ist das.

Welche Wahl werden sie treffen? Welche Wahl würden Sie treffen?

Es erfordert jedoch nicht einmal Strafgesetze, um die Menschen davon abzuhalten, die offiziell verordnete Fassung zu hinterfragen. Selbst jene, die in Ländern leben, wo es derlei Verbotsgesetze nicht gibt, werden im Fall von Zuwiderhandlungen schnell feststellen, dass dies ihren Ruf ruiniert, ihre Karriere beendet und ihr soziales Netzwerk zerstört. Das liegt daran, dass der "Holocaust" *das* Tabuthema schlechthin ist, bei dem Abweichlertum von keiner Gesellschaft toleriert wird.

Die Frage ist daher nicht, ob Museumsangestellte in Auschwitz und anderswo lügen, sondern ob wir ernsthaft erwarten können, dass sie irgendeine

unerwünschte Wahrheit äußern, wenn allen klar ist, dass sie dann als ein Opferlamm auf dem Altar der Holocaust-Religion landen.

Wir beginnen die vorliegende Studie in Teil 1 mit einem Rückblick auf eine Lüge, die den Zusammenbruch des Ostblocks mehr als ein Jahrzehnt überdauert hat: die Behauptung, das wertvollste Exponat des Auschwitz-Museums – das Lagerkrematorium mit seiner behaupteten Menschengaskammer – befinde sich in seinem ursprünglichen Zustand, wie es von den bösen Nazis während des Krieges für Massenmorde verwendet wurde. Diese Behauptung wurde von den Museumsführern bis um die Jahrtausendwende wiederholt, obwohl gezeigt werden kann, dass die für die Ausbildung dieser Führer zuständigen Funktionäre des Museums es besser wussten: Dieses Gebäude wurde 1947 nicht etwa aufgrund solider Beweise, sondern basierend auf holocaustischen Propagandadrehbüchern vollständig umgebaut. Obwohl die Sowjetunion 1991 verschwunden war und den Museumsfunktionären nicht länger als Entschuldigung dafür dienen konnte, dass sie weiterhin ihre Lügen verbreiteten, taten sie es dennoch – noch etwa zehn Jahre lang.

Dann änderten sie ihr Narrativ ein wenig, ohne jedoch jemals zuzugeben, irgendetwas falsch gemacht zu haben – und ohne sich jemals bei ihren Millionen getäuschter Besucher zu entschuldigen.

Die aktuelle Fassung ist jedoch ebenso eine Lüge. Sie haben ein paar Falten ausgebügelt, um einige frappierende Widersprüche in der alten Fassung zu entfernen, die für viele zu offensichtlich geworden waren, aber wenn wir uns die Details dessen ansehen, was sie den Besuchern heute erzählen, so sind diese immer noch voller Lügen.

Daher befasst sich Teil 1 dieses Buches mit Themen, die Millionen direkt betreffen – die Millionen von Touristen, die jedes Jahr in Auschwitz belogen werden – und könnte daher potenziell sowohl ihnen als auch unzähligen weiteren Millionen Lesern zugutekommen.[1]

Der zweite Teil der vorliegenden Studie ist womöglich nur für einige ausgewählte Wissenschaftler von Interesse, die sich auf Details der Archivforschung über Auschwitz spezialisiert haben. Da die orthodoxe Fassung, die Millionen von Touristen erzählt wird, auf diesem Archivmaterial ruht, wirkt sich dieser zweite Teil indirekt stärker als alles andere auf die gesamte Lagergeschichte aus. Wenn gezeigt wird, dass die Forscher des Museums lügen, erweist sich, dass der Kaiser nackt ist.

Aus diesem Grund ist der zweite, viel längere Teil der vorliegenden Studie eine gründliche Analyse des jüngsten Versuchs des Auschwitz-Museums, die

---

[1] Teil 1 dieser Ausgabe ist eine Kombination von (überarbeiteten und teilweise neu geschriebenen) Textpassagen aus der Einführung zur ersten englischen Auflage von 2016, die Eric Hunt beigetragen hatte, und aus einem erstmals Anfang 2020 veröffentlichten Artikel von Germar Rudolf (Rudolf 2020b). Da Eric Hunt nicht mehr mit der vorliegenden Studie in Verbindung gebracht werden möchte, haben wir seinen Namen entfernt, obwohl einige Textpassagen und Ideen in Teil 1 ursprünglich von ihm stammen.

Fachhistoriker und Geschichtsliebhaber, welche an der Geschichte von Auschwitz interessiert sind, hinters Licht zu führen.

Seit Kriegsende hat das Museum verzweifelt nach dokumentarischen Beweisen für die Behauptung gesucht, in Auschwitz seien Massenmorde in riesigen chemischen Schlachthöfen begangen worden, den sogenannten "Gaskammern". Bisher war dies ein völliger Fehlschlag. Dennoch behaupten sie in ihren diversen Veröffentlichungen weiterhin das Gegenteil, wobei sie zugleich alle Argumente ignorieren, die ihre Behauptungen widerlegen. Diese Museumsveröffentlichungen sind gespickt mit Fehlübersetzungen, Verzerrungen, Inkonsistenzen, logischen Irrtümern, Widersprüchen und Absurditäten, was schon mehrfach entlarvt wurde. Eine der jüngeren dieser Publikationen wird von Carlo Mattogno in der vorliegenden Studie ausgiebig zitiert und erneut nach Strich und Faden auseinandergenommen. Mattognos verheerende Analyse beweist die Anklage von Lug und Betrug dermaßen intensiv, dass man geneigt ist auszurufen: Es reicht! Sind diese Auschwitz-Forscher eigentlich verrückt?

Wohl kaum. Aber die verblüffenden Mängel dieser hier analysierten Veröffentlichung des Auschwitz-Museums lassen die Frage aufkommen, wie so etwas erklärt werden kann? Kann die Drohung mit Gefängnisstrafen für den Fall, dass sich diese Forscher entschließen, das orthodoxe Narrativ zu demontieren, wirklich so einschüchternd sein, dass sie sich alle geistig gleichschalten lassen und dieselben absurden Lügen nachplappern, ohne dass jemals auch nur einer von ihnen eine abweichende Meinung äußert? Wenn man bedenkt, dass die Forscher des Auschwitz-Museums die Hohepriester des Auschwitz-Evangeliums sind, so fragt man sich schon, wer diese Fachleute eigentlich aufhalten könnte, wenn sie den Mut aufbrächten, endlich aufzustehen und auszurufen: "Genug ist genug, wir können es nicht mehr ertragen!" Die Wahrheit über Auschwitz zu sagen, ist in erster Linie deshalb ein Verbrechen, weil genau diese "Wissenschaftler" des Auschwitz-Museums seit mehr als sieben Jahrzehnten absolut unmoralischen Lügen verbreitet haben und dies immer noch tun. Wenn man diese "Wissenschaftler" aus dem Bild nimmt, sollte das Ganze Konstrukt in sich zusammenbrechen.

Freilich würden diese Auschwitz-Gelehrten nicht nur eine strafrechtliche Verfolgung riskieren – selbst wenn sie am Ende eines sicherlich qualvollen, langwierigen Verfahrens freigesprochen würden. Sie würden überdies auch ihre Anstellung verlieren, und ihre Karriere wäre genau an jenem Punkt zu Ende. Weder die Massenmedien noch die Politiker in Polen oder einem anderen Land, das tief in den Mythos verwickelt ist – allen voran Deutschland, die USA und Israel – würden eine solche ikonoklastische Häresie jemals nachsichtig behandeln.

Und dann ist da noch die Raubsicherungspolitik. Nach dem Zweiten Weltkrieg annektierte Polen große Teile Deutschlands und vertrieb seine rund acht Millionen deutschstämmigen Einwohner, was die größte ethnische Säuberung

in der Geschichte der Menschheit darstellt. Es gibt nichts im Völkerrecht, was dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit jemals in eine legale, akzeptable Handlung verwandeln könnte. Außer natürlich dem Holocaust, einer Sünde, für die Deutschland und die Deutschen jede Art von Bestrafung ertragen müssen, komme was wolle. Was Polen direkt nach dem Krieg getan hat und bis zum heutigen Tag tut, ist ein einfacher Akt der Beutesicherung, indem man sich auf deutsche Kriegsverbrechen konzentriert, sie übertreibt, ja sogar erfindet. Ähnlich wie in Israel basiert die Nachkriegsidentität Polens in hohem Maße auf ihrem selbsterstellten Image als Opfer Deutschlands. Viele Polen halten es für wichtig, jedwede potenzielle deutsche Forderung nach territorialer Wiedergutmachung dadurch in Schach zu halten, dass man aller Welt ständig den Holocaust vor die Nase hält.

Die Existenz Polens hängt jedoch nicht von der orthodoxen Holocaust-Erzählung ab. Polen existierte vor dem Zweiten Weltkrieg und wird auch dann bestehen bleiben, wenn die orthodoxe Holocaust-Erzählung auf jene realistische Größe reduziert worden sein wird, die durch nachprüfbare Beweise gestützt wird. Außerdem hat Polen heute von Deutschland nichts zu befürchten. Die deutsche Bevölkerung erlebt einen demographischen Kollaps. Die Deutschen sind nicht einmal in der Lage, das zu bevölkern, was ihnen nach dem Krieg noch übriggeblieben war, geschweige denn zusätzliche Gebiete. Ironischerweise gilt das Gleiche für Polen, dessen demographische Entwicklung weitgehend parallel zur deutschen verläuft. Beide Länder sind eng miteinander verwoben durch Geographie, ethnische Zugehörigkeit, Geschichte, Kultur, Wirtschaft und durch ihr derzeitiges Schicksal eines bevorstehenden gesellschaftlichen Zusammenbruchs, der durch das Aussterben ihrer einheimischen Bevölkerung ausgelöst wird.

Warum also über den Holocaust streiten? Warum darüber lügen?

Dies gilt umso mehr, als die orthodoxe Holocaust-Erzählung die wichtigste Waffe gegen jede europäische Identitätsbewegung ist, die versucht, den Zusammenbruch der 4.000 Jahre alten europäischen Zivilisation zu verhindern oder vielmehr rückgängig zu machen.[2] Indem man jedwede europäische Identitätsbewegung schlicht als "Nazis" verunglimpft (sprich: potenzielle Gaskammer-Massenmörder nennt), verurteilt man derartige Bewegungen unweigerlich zum Scheitern, und genau das geschieht seit Jahrzehnten.

Ich wage daher zu behaupten, dass diejenigen, die die orthodoxe Holocaust-Erzählung fördern, die Haupttäter bei der Auslöschung der tradierten europäischen Zivilisation sind. Und unter ihnen tragen die Forscher am Auschwitz-Museums, des heiligsten aller Tempel des Holocaust, die größte Verantwortung.

---

2 Siehe z.B. die 3.600 Jahre alte "Himmelsscheibe von Nebra" bezüglich des frühen Zivilisationshochstandes in Europa; https://de.wikipedia.org/wiki/Himmelsscheibe_von_Nebra.

Falls die europäische Zivilisation in diesem oder im nächsten Jahrhundert der Vergangenheit angehören sollte, so können Sie alle auf die Forscher des Auschwitz-Museums zeigen. Sie haben das vollbracht! Vorausgesetzt freilich, dass dann überhaupt noch jemand übrig ist, den die Schuldfrage interessiert.

Germar Rudolf
Red Lion, 29. April 2016,
revidiert am 6. Juni 2020

Teil Eins:

Wie das

Auschwitz-Museum

Millionen von Besuchern verlädt

Der Gaskammer-Schwindel im Krematorium I von Auschwitz

Einleitung

Nachdem die ehemalige polnische Militärkaserne südlich der polnischen Stadt Auschwitz nach der polnischen Niederlage im September 1939 von den deutschen Behörden in ein Konzentrationslager umgewandelt worden war, wurde der alte Munitionsbunker auf dem Gelände dieses Lagers in ein Krematorium zur Verbrennung der leiblichen Überreste verstorbener oder hingerichteter Insassen umgewandelt. In der Kriegs- und Nachkriegsliteratur wird dieses Gebäude abwechselnd entweder als altes Krematorium oder als Krematorium I bezeichnet. Nach einer ersten Testvergasung, die Anfang September 1941 im Gefängnis des Lagers durchgeführt worden sein soll (siehe Czech 1989, S. 117-119; Mattogno 2016g), soll die Leichenhalle dieses Krematoriums in eine Mordgaskammer umgewandelt worden sein (Czech 1989, S. 122).

Touristen, die das wichtigste Museumsareal des Auschwitz-Museums betreten, das während des Krieges "Stammlager Auschwitz" genannt wurde, passieren das berüchtigte Schild "Arbeit macht frei" und beenden ihre Besichtigungsrunde normalerweise beim großen Finale – dem Krematorium I mit seiner angeblichen Menschengaskammer und den Kremierungsöfen.



Abbildung 1: "Rekonstruiertes" Krematorium I im Stammlager Auschwitz. Das SS-Lazarett befindet sich direkt dahinter.

Museumsführer wie Historiker bestanden jahrzehntelang darauf, dass sich das Krematorium I in seinem ursprünglichen Zustand befände. Ein um die Jahrtausendwende aufgestelltes Schild bestätigt jedoch jetzt, dass das Krematorium I während des Krieges mehrfach umgebaut und nach dem Krieg erneut modifiziert wurde. Dies ist dem revisionistischen Forscher Dr. Robert Faurisson zu verdanken, der die ursprünglichen Pläne dieses Gebäudes in den Archiven von Auschwitz entdeckte und der Welt darüber berichtete.

Abbildung 2: Schild, das auf Nachkriegsänderungen am Krematorium I hinweist.

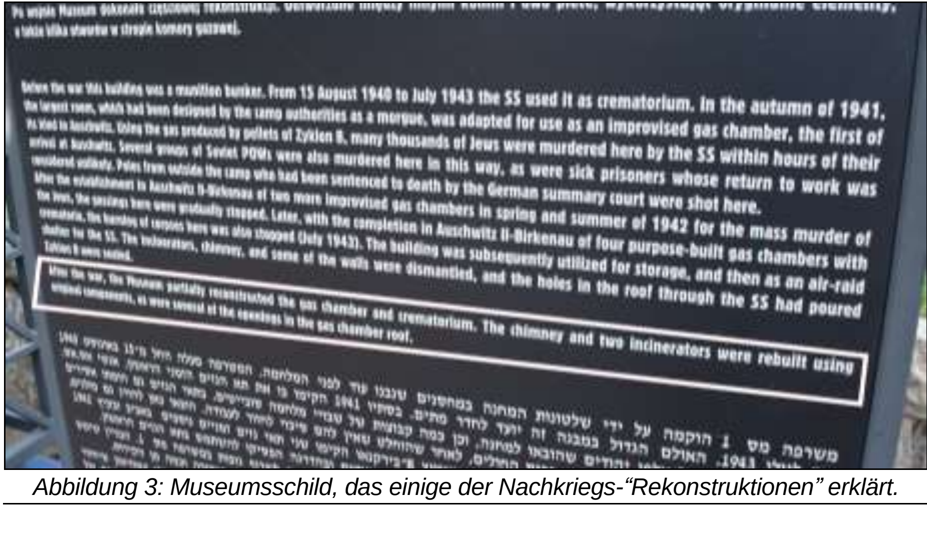


Abbildung 3: Museumsschild, das einige der Nachkriegs-“Rekonstruktionen” erklärt.

Abbildung 2 zeigt ein Schild, das erst seit einigen Jahren neben dem Krematorium I steht. Darauf erkennen wir einige Unterschiede zwischen dem Gebäude in seinem Zustand zum Zeitpunkt der angeblichen Vergasung (links) und nach zahlreichen Änderungen, die 1944 sowie nach dem Krieg umgesetzt wurden (rechts).

Das in Abbildung 3 gezeigte Museumsschild, das sich direkt neben dem in Abbildung 2 gezeigten befindet, gibt diesbezüglich zu:

> *"Nach dem Krieg hat das Museum die Gaskammer und das Krematorium teilweise rekonstruiert. Der Schornstein und zwei Kremierungsöfen wurden unter Verwendung von Originalteilen wiederaufgebaut, ebenso wie einige der Öffnungen im Dach der Gaskammer."*

Es ist daher unbestreitbar, dass dieses Gebäude nach dem Krieg unter sowjetischer Besatzung und Leitung umgebaut wurde, um als Menschengaskammer präsentiert zu werden.

Falsche Zyklon-B-Löcher

Das einzige unheilvolle Merkmal dieser angeblichen Menschengaskammer sind vier Öffnungen in der Decke, die von Holzbrettern eingerahmt und mit Holzdeckeln abgedeckt sind. Seit der Öffnung des Auschwitz-Museums haben seine Führer behauptet, diese vier Öffnungen seien von der bösen SS genutzt wurden, um Zyklon B auf Häftlinge zu schütten, die in diesem Raum eingesperrt worden seien, um sie rasch zu ersticken. Revisionistische Forscher wie Robert Faurisson (der diese Halle "einen 'rekonstruierten' Raum" nannte – man beachte die Anführungszeichen; Faurisson 1980) und Ditlieb Felderer (1980) waren schon früh misstrauisch gegenüber der Behauptung des Museums, der den Touristen gezeigte Zustand dieses Raums sei authentisch. Es bedurfte jedoch eines jungen jüdischen Aktivisten, um dieses gesamte Problem in den Mittelpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit zu rücken:

Im Sommer 1992 ging der US-amerikanische atheistische Jude David Cole nach Auschwitz und zeichnete auf Videoband auf, was eine attraktive junge polnische Museumsführerin ihm über die angebliche Gaskammer im Krematorium I des Stammlagers Auschwitz erzählte. Sie behauptete, dass alles, was David dort sah, tatsächlich authentisch, echt und in seinem ursprünglichen Zustand war (Cole 1993, ab 9:47).

Später während seiner Tour gelang es David, Franciszek Piper zu interviewen, der damals Kurator des Museumsarchivs war. Piper bestätigte vor Davids laufender Kamera, dass das, was Touristen dort bis heute gezeigt wird, weder authentisch noch echt noch original ist. Kurz nach dem Krieg sei alles "rekonstruiert" worden, um jenem von den Verantwortlichen des Auschwitz-Museums damals behaupteten Zustand des Raumes zu ähneln, der für einige

wenige Jahre bestanden haben soll, als die SS den Raum dazu benutzt habe, Juden und andere Insassen mit Giftgas massenhaft zu ermorden.

Insbesondere bestätigte Dr. Piper, dass die vier Löcher in der Decke der angeblichen Gaskammer, durch welche die SS-Mörder das tödliche Zyklon-B-Granulat hineingeschüttet haben sollen, auf Anordnung der Museumsbehörden nach dem Krieg hergestellt wurden. Piper bestand jedoch darauf, dass sie genau an den Stellen eingefügt wurden, an denen sich die alten, von der SS hergestellten Löcher befunden hatten, da Spuren dieser Löcher, die angeblich 1943 oder 1944 von der SS aufgefüllt worden seien, nach Kriegsende angeblich noch sichtbar waren (Cole 1993, 28:38-28:51).

Tatsache ist jedoch, dass die Verantwortlichen des Auschwitz-Museums ihre Museumsführer bis zur Jahrtausendwende dahingehend instruierten, dass sie Touristen gegenüber auf der Echtheit der Anlage zu bestehen hätten, obwohl die Museumsverantwortlichen sehr wohl wussten, dass dies unwahr ist. So ließen sie ihre Museumsführer die Millionen von Touristen belügen, die jahrein, jahraus diesen höchstverehrten, heiligen Holocaustschrein besuchten. Sie haben schlicht und einfach gelogen, selbst wenn dies den Museumsführern selbst nicht bewusst gewesen sein mag oder aber es ihnen egal war.

Das änderte sich jedoch, nachdem die Museumsverantwortlichen durch die Veröffentlichung von Davids Video auf das Peinlichste bloßgestellt worden waren waren. Erst dann brachten sie den Mut auf, diesen Betrug zu beenden, indem sie beim alten Krematorium zwei Schilder aufstellten, auf denen diese Nachkriegsänderungen offen zugegeben werden. Eines dieser Schilder zeigt den Grundriss des Gebäudes, wie er in Bauplänen des Jahres 1942 erscheint, als die Leichenhalle dieses Gebäudes angeblich als Menschengaskammer genutzt wurde. Gleich daneben ist der heutige Grundriss des Gebäudes abgebildet, jedoch gibt es dazu kaum eine Erklärung. (Siehe die Abbildungen in Teil 1 des vorliegenden Buches.) Es wird vielmehr den Besuchern überlassen, sich einen Reim daraus zu machen.

Für den kritischen Forscher lautet die erste zentrale Frage: Welche Beweise gibt es für die Behauptung des Auschwitz-Museums, dass unmittelbar nach dem Krieg Spuren ehemaliger Öffnungen an der Decke der vormaligen Leichenhalle des Gebäudes genau dort sichtbar waren, wo sich die heutigen Löcher befinden? Denn wenn es dort keine solchen Spuren gab, wären gegenteilige Behauptungen nichts weiter als noch eine Auschwitz-Lüge der Museumsverantwortlichen. Wenn es an den behaupteten Stellen keine Spuren von Löchern gab, so hat es die behaupteten Löcher in dieser Decke nie gegeben. Und wenn diese Löcher nie existierten, dann hat kein SS-Mann jemals Zyklon B durch dieses Dach geschüttet, wie viele Zeugen behauptet haben. Und in unerbittlicher Konsequenz hätte diese Leichenhalle dann nicht als Menschengaskammer dienen können, wie das Museum behauptet.

Diese Frage steht daher im Mittelpunkt des gesamten Themas.

Müssen wir Dr. Pipers Behauptung schlicht für bare Münze nehmen, obwohl er bei Kriegsende nur ein kleines Kind war (er wurde 1941 geboren) und daher unmöglich aus eigener Erfahrung wissen kann, was er uns über den Zustand des Gebäudes bei Kriegsende erzählt? Oder müssen wir die Aussagen jedweder anderen Person, die behauptet hat, diese Löcher während des Krieges gesehen zu haben, für bare Münze nehmen?

Wie Carlo Mattogno an anderer Stelle gezeigt hat (2016c, S. 103-112; 2004), sind diese Zeugenaussagen nicht nur hinsichtlich der Anzahl und Form dieser Löcher sehr widersprüchlich. Sie sind aus vielen verschiedenen Gründen unzuverlässig: interne Inkonsistenzen, Widerspruch zu Sach- und Dokumentenbeweisen, physikalische und technische Unmöglichkeiten, offensichtliche Absurditäten und eindeutig propagandistische Untertöne, um nur einige zu nennen. Sich auf derlei Aussagen zu stützen zeugt mithin nicht von einer kritischen Einstellung.

Hinsichtlich verlässlicher Sach- und Dokumentenbeweise ist daher unbekannt, in welchem genauen Zustand sich dieses Gebäude Anfang 1945 befand, als es von den Sowjets übernommen wurde. Der verstorbene orthodoxe französisch Historiker Jean-Claude Pressac, der mit voller Unterstützung der Museumsbehörden die Archive des Auschwitz-Museums gründlich durchforscht hat, schrieb darüber (1989, S. 133):

> *"Es scheint, dass Anfang 1945 keine Fotos des Gebäudeinnern aufgenommen wurden, die den Zustand der Räumlichkeiten zeigen würden, was schade ist, da die Umstrukturierung des Gebäudes in ein Krematorium unmittelbar nach der Befreiung begann.* […] *Aufgrund des Fehlens von Originaldokumenten und wegen der vorgenommenen Umbaumaßnahmen (siehe die Zeichnung des gegenwärtigen Zustands der Räumlichkeiten am Ende dieses Kapitels) war es bisher nicht möglich, die Existenz einer Menschengaskammer in der ehemaligen Leichenhalle des Krematoriums I materiell nachzuweisen."*

Aber wir wollten auch Pressacs Wort nicht als bare Münze nehmen, weshalb ein Freund von mir, der nicht im Verdacht steht, irgendwelche ikonoklastischen Ansichten zu hegen, einen etablierten Akademiker, der Forschungen ähnlicher Art betreibt, dazu überredete, sich in einem Brief vom 14. März 2016 an den derzeitigen Direktor des Auschwitz-Museum, Dr. Piotr Setkiewicz, mit zwei einfachen Fragen zu wenden:

> *"1) Haben die sowjetischen oder polnischen Behörden das Innere des Krematoriums dokumentiert oder fotografiert, bevor Änderungen vorgenommen wurden? Ich würde gerne etwas über die Anordnung des Innenraums, die Deckenöffnungen usw. erfahren. Gibt es Fotos, Zeichnungen oder Beschreibungen? Wenn ja, kann ich Kopien erhalten?*
>
> *2) Es ist klar, dass die sowjetisch-polnischen Behörden nach dem Krieg erhebliche Änderungen am Gebäude vorgenommen haben. Gibt es eine*

Dokumentation dazu? Beschreibungen oder Dokumente, aus denen die durchgeführten Arbeiten hervorgehen, also so etwas wie Kostenvoranschläge, Baupläne, Arbeitsaufträge, Baumaterialien usw.? Und falls ja, kann ich Kopien erhalten?"

Dr. Igor Bartosik vom Forschungszentrum des Museums beantwortete dies in einem Brief vom 31. März 2016 wie folgt (siehe die Reproduktion auf S. 43):

"Verehrter Herr:

Als Antwort auf den Brief vom 14. März möchte ich Sie darüber informieren, dass wir Ihnen leider nicht helfen können. Unser Museum hat keine Dokumente zu Themen, die Sie interessieren.

Aus den Erinnerungen ehemaliger Angestellter (sehr oft ehemalige Gefangene) wissen wir, dass die Arbeiten zum Wiederaufbau der Öfen, des Schornsteins usw. in der zweiten Hälfte des Jahres 1947 durchgeführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Igor Bartosik"

Jetzt haben wir es also direkt aus erster Hand: Es gibt überhaupt keine Beweise für den genauen Zustand, in dem sich dieses Gebäude am Ende des Krieges befand, und die Änderungen, die vorgenommen wurden, um dieses Gebäude zum wertvollsten Exponat des Museums zu machen, wurden ebenfalls nicht dokumentiert.

Auf die Frage, welche "Erinnerungen ehemaliger Angestellter" Informationen über den Umbau enthalten, bezog sich Dr. Bartosik auf das Zeugnis von Adam Źłobnicki vom 18. November 1981. Źłobnicki war während des Krieges mit der Häftlingsnummer 165010 in Auschwitz interniert und war seit dem 13. Juni 1946 als Wachmann beim Auschwitz-Museum angestellt.

Źłobnickis Aussage zufolge hatte das Krematoriumsgebäude direkt nach dem Krieg keinen Schornstein, und das Innere der Gaskammer sah damals anders aus als später. Zu den Löchern in der Decke dieses Raumes stellte Źłobnicki Folgendes fest:[3]

"Ich erinnere mich genau, dass auch die Einfülllöcher für das Zyklon-B-Gas, die sich früher im Dach des Krematoriums befanden, rekonstruiert wurden. Die Aufgabe der mit dieser Rekonstruktion beauftragten Personen wurde dadurch erleichtert, dass an den Stellen der alten Einfülllöcher deutliche Spuren der Zementflecken der früheren Öffnungen zurückgeblieben waren. Daher wurden an den gleichen Stellen neue Öffnungen durchbrochen, und kleine Schornsteine [=Einwurfschächte] *wurden aus Ziegeln gemauert* [*domurowano*]. *Diese Arbeit wurde ebenso in den Jahren 1946-1947 durchgeführt."*

3 APMO-B, Statements, vol. 96, S. 60.

Die erste Frage, die sich hier stellt, ist, wie ein Wachmann, der selbst nicht am Umbau beteiligt war, Einzelheiten darüber erfahren konnte, was während des Umbaus im Inneren des Gebäudes vor sich ging. Dies ist umso beunruhigender, weil das, was er über die neu durchgebrochenen Einwurfschächte sagt, falsch ist: Sie waren damals und sind bis zum heutigen Tage lediglich mit Holzbrettern ausgekleidet, nicht aber von einem Ziegelmauerwerk umgeben.

Die nächste Frage lautet: Wenn die Museumsbehörden vor ihrer "Rekonstruktion" niemals irgendwelche Dokumente über den genauen Zustand dieses Gebäudes hatten und auch keine Dokumente über die während dieses Umbaus vorgenommenen Änderungen, warum haben sie sich dann zwecks Aufzeichnung von Zeugenaussagen nicht an jene gewandt, die an dieser Rekonstruktion beteiligt waren, wie etwa die Museumsfunktionäre, die 1947 in einer verantwortlichen Position waren, oder jene Personen, die an der eigentlichen Arbeit beteiligt waren, wie Architekten, Ingenieure, Bauarbeiter usw. Warum haben sie ausgerechnet einen unbeteiligten Wachmann gefragt?

Tatsächlich haben wir also bloß den ungenauen Bericht eines Außenstehenden, der seine Aussage womöglich dem angepasst hat, was diejenigen, die seine Aussage aufnahmen – die kommunistischen Museumsfunktionäre der frühen 1980er Jahre – von ihm hören wollten.

Die Behauptung eines Mitarbeiters des Auschwitz-Museums, dass die derzeitigen Löcher 1947 genau an den gleichen Stellen durchgebrochen wurden, wo sie angeblich während des Krieges waren, beruht daher überhaupt nicht auf soliden, verlässlichen Beweisen. Die Verantwortlichen des Auschwitz-Museums mögen ja glauben bzw. – wenn man bedenkt, was für sie auf dem Spiel steht – müssen wohl davon überzeugt sein, dass das, was Źłobnicki ausgesagt hat, wahr ist, aber das macht es nicht wahr.

Was *ist* nun aber wahr?

Wir wissen, dass die polnischen Justizbehörden unmittelbar nach der Besetzung des Lagers durch die Sowjets umfangreiche strafrechtliche Ermittlungen gegen den ehemaligen Lagerkommandanten Rudolf Höß und gegen das gesamte Personal des Lagers Auschwitz einleiteten. Zu diesem Zweck sammelten sie alle Arten von Beweisen zur Abstützung ihrer Massenmordbehauptungen. Fotos der behaupteten Massenmordorte im Zustand, wie sie unmittelbar nach der sowjetischen Besetzung vorgefunden wurden, wären von größter Bedeutung gewesen, insbesondere wenn sie Massenmordbehauptungen stützen konnten.

Die Tatsache, dass es keine solchen Fotos von der Decke der angeblichen ehemaligen Gaskammer im Krematorium I gibt, lässt den Verdacht aufkommen, dass solche Fotos nicht gezeigt hätten, was die sowjetischen und polnischen Behörden der Welt glauben machen wollten. Dieser Verdacht wird durch die Tatsache weiter genährt, dass es kein einziges Dokument über die Änderungen gibt, die 1947 an diesem gesamten Gebäude vorgenommen wurden. Dies zeigt, dass das Motiv hinter diesen Änderungen nicht darin bestand,

etwas so genau wie möglich akribisch wiederherzustellen, sondern darin, beim Umbau durchgeführte Manipulationen zu vertuschen.

Heutzutage können diese Nachkriegsveränderungen nur durch einen Vergleich des aktuellen Zustands mit deutschen Bauplänen der Kriegszeit abgeleitet werden.

Die undokumentierte Manipulation von Beweismitteln, die für eine strafrechtliche Untersuchung von zentraler Bedeutung sind, ist übrigens selbst ein Verbrechen. Wikipedia schreibt in im Eintrag über "Spoliation of evidence" (ähnlich deutsch unter "Beweisvereitelung"):

> *"Die Beweisvereitelung ist das vorsätzliche, rücksichtslose oder fahrlässige Zurückhalten, Verstecken, Ändern, Herstellen oder Zerstören von Beweismitteln, die für ein Gerichtsverfahren relevant sind. Die Vereitelung hat drei mögliche Konsequenzen: In Ländern, in denen diese (vorsätzliche) Handlung gesetzlich strafbar ist, kann dies zu Geld- und Freiheitsstrafen führen* […].
>
> *Die Vereitelungsschlussfolgerung ist eine negative Beweisschlussfolgerung, die ein Ermittler aus der Zerstörung eines Dokumenten- oder Sachbeweises durch eine Partei ziehen kann, der für ein laufendes bzw. vernünftigerweise vorhersehbares Zivil- bzw. Strafverfahren relevant ist. Der Ermittler kann alle dabei aufgedeckten Beweise und Indizien im höchsten Maße zu Ungunsten des Vereitlers und zu Gunsten der Gegenpartei auslegen."*

In den meisten Ländern, einschließlich Polen, ist die Manipulation von Beweismitteln illegal und kann daher strafrechtlich verfolgt werden. Wir haben es hier also nicht nur mit einem Fall von Schlamperei zu tun, sondern womöglich gar mit einem Verbrechen der sowjetischen und/oder polnischen Verantwortlichen, die unmittelbar nach dem Krieg an der "Rekonstruktion" des Krematoriums I beteiligt waren, wer auch immer sie waren.

Die orthodoxe Position

Wie Piper erklärte, ist es die Position des Auschwitz-Museums, dass die heute sichtbaren Löcher nach Kriegsende genau an den Stellen durchgebrochen wurden, wo sich die ursprünglichen Löcher befunden haben sollen, die angeblich in den Jahren 1941 bis 1943 dazu verwendet wurden, um Zyklon B auf die Köpfe der Opfer im Innern zu werfen. Im Herbst 1944, als die Deutschen den Teil des alten Krematoriums, in dem sich die Leichenhalle/"Gaskammer", der Waschraum und der Aufbahrungs-/Sezierraum befanden, in einen Luftschutzraum für das nahe gelegene SS-Lazarett umbauten, sollen sie diese Löcher mit Beton aufgefüllt haben.

Die revisionistische Position

Die vier Löcher im Dach der Leichenhalle des Krematoriums I im Stammlager Auschwitz "passen" jedoch nicht zur ursprünglichen Auslegung des Gebäudes. Tatsächlich sind sie alle so arrangiert, dass sie ungefähr gleichmäßig über die Decke des gegenwärtigen, nach Kriegsende erweiterten Raums verteilt sind. Der erste, der darauf hinwies, war Germar Rudolf in der ersten Ausgabe seines Sachverständigengutachtens über die Chemie von Auschwitz (1993, in Kapitel 1.2). In der aktuellen Ausgabe von 2020 ist diese leicht erweiterte Passage in Kapitel 5.3 zu finden. (Rudolf 2020a, S. 101f.):

> *"Hätte die SS seinerzeit diese Betondurchbrüche angefertigt, so sollte zudem eine gleichmäßige Verteilung der vier Schächte in der Decke des ursprünglichen (!) Leichenkellers zwecks gleichmäßiger Verteilung des Zyklon B im Raum angenommen werden. Die heutigen Schächte sind aber nur dann gleichmäßig an der Raumdecke verteilt, wenn man den erst nach dem Krieg in diesen Raum einbezogenen Waschraum als Bestandteil des Leichenkellers ('Gaskammer') betrachtet* […].
>
> *Die Anordnung der Einwurfschächte ergibt also nur dann einen Sinn, wenn sie speziell für den heutigen Zustand als falsch dimensionierte 'museale Rekonstruktionen' erzeugt wurden, also nach dem Krieg. Dies wird noch deutlicher aus Abb. 55, die den gleichen Abschnitt von Krematorium I wie Abb. 54 als 3D-Modell zeigt, jedoch im heutigen Bauzustand. Man erkennt hier, dass die Lage der nach dem Krieg durchgebrochenen Löcher mit Präzision so gewählt wurde, dass sie paarweise überkreuz gleich weit entfernt sind von der jeweils nächsten Querwand, so dass alle vier Löcher einigermaßen gleichmäßig in diesem Raum verteilt sind. Dies ist ein entscheidendes Indiz dafür, dass diese Löcher mit Hinblick auf die Maße der versehentlich vergrößerten Leichenhalle/'Gaskammer' hergestellt wurden und nichts mit der ursprünglichen Leichenhalle zu tun haben."*

Carlo Mattogno hat sich in drei Studien tiefergehend mit diesem Thema befasst (2004; 2016c, S. 103-112; 2017, S. 355-372).

Das von Rudolf im obigen Zitat erwähnte 3D-Modell in Abbildung 55, das in der ursprünglichen Ausgabe seiner Arbeit von 1993 nicht enthalten war, stammt tatsächlich aus der ersten englischen Ausgabe des vorliegenden Buches. Eine 3D-Darstellung des relevanten Abschnitts von Krematorium I ist in der Tat nützlich, um diesen "Lochschwindel" zu verstehen.

Für diese grundlegende 3D-Darstellung wurde das "Dach" des Gebäudes (dunkelgrau) abgesenkt, damit die Innenwände sichtbar werden. In der hinteren Hälfte des Gebäudes befinden sich der Ofenraum und weitere kleinere, hier irrelevante Räume, weshalb sie in dieser 3D-Darstellung nicht enthalten sind.

Abbildung 4 zeigt das Krematorium I zum Zeitpunkt der angeblichen Massenvergasungen. Die vier behaupteten quadratischen Zyklon-B-Einwurflöcher

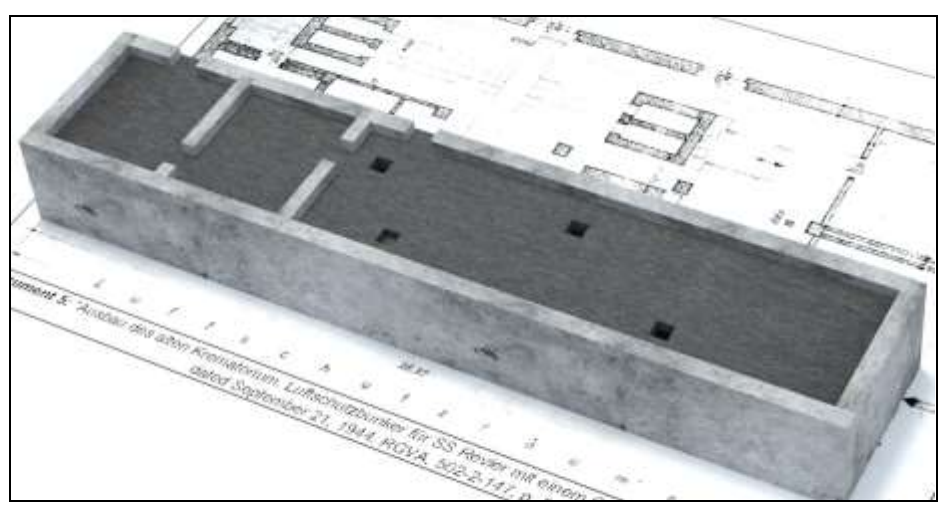


Abbildung 4: Auslegung zur Zeit der angeblichen Massenvergasungen (siehe jedoch Fußnote 10 auf S. 41).

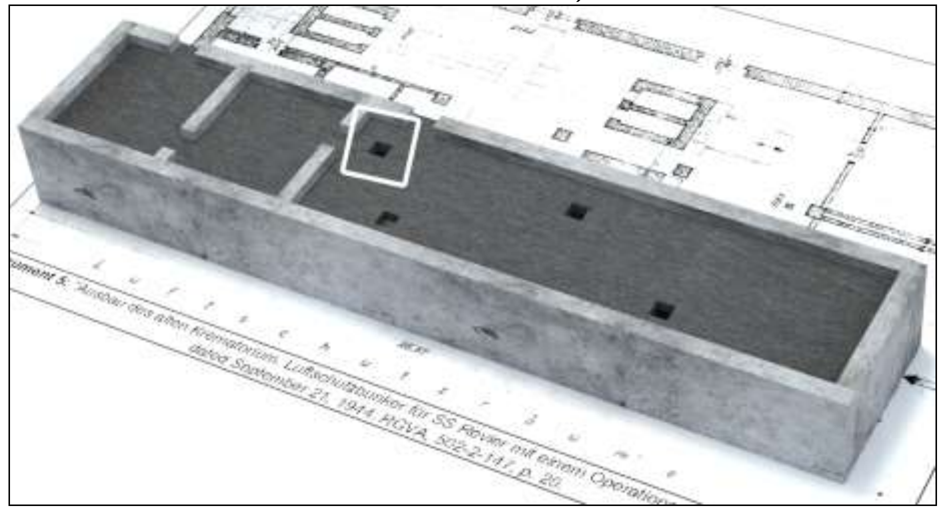


Abbildung 5: Loch nahe der ursprünglichen Wand zwischen Leichenhalle und Waschraum (weißes Quadrat).

sind im Dach dargestellt. Der große rechteckige Raum, der den ursprünglichen deutschen Plänen zufolge als Leichenhalle diente, ist die angebliche Gaskammer. Dies wirft freilich die Frage auf, welcher Teil dieses Gebäudes stand stattdessen als Leichenhalle zur Verfügung, wenn die eigentliche Leichenhalle als Gaskammer genutzt wurde?

Wie wir sehen, scheint die Platzierung der Löcher falsch zu sein, da sie nicht gleichmäßig über die Decke der langen rechteckigen Leichenhalle, der angeblichen Gaskammer, verteilt sind. Würde ein umsichtiger Ingenieur bzw. Bauarbeiter diese Löcher nicht vielmehr so platzieren, dass sie ungefähr



Abbildung 6: Foto eines Lochs nahe der ursprünglichen Trennwand und Tür.

gleichmäßig über die gesamte Decke verteilt sind, um sicherzustellen, dass sich die giftigen Dämpfe gleichmäßig in der gesamten "Gaskammer" verteilen?

Abbildung 5 zeigt die Lage eines seltsam platzierten Lochs, hervorgehoben durch ein weißes Quadrat, das sehr nahe an einer ursprünglichen Wand liegt, die die Leichenhalle vom Waschraum trennte, sowie nahe der Tür zum Ofenraum. Dieses Loch ist in Abbildung 6 dargestellt. Der von links kommende Mauerrest an der Decke war einst eine Wand. Diese Wand wurde während der "Rekonstruktion" von 1947 entfernt.

Nachdem die größeren, eigens zu diesem Zweck errichtete Krematorien im nahegelegenen Lager Birkenau Anfang 1943 in Betrieb gingen, wurde das Krematorium I zunächst stillgelegt und schließlich Ende 1944 in einen Luftschutzbunker für das gegenüberliegende SS-Lazarett umgewandelt. In Abbildung 7 erkennen wir die bei diesem Umbau hinzugefügten zusätzlich, verstärkten Innenwände sowie einen zusätzlichen Ein- bzw. Ausgang und eine Luftschleuse auf der rechten Seite. Die Tür zwischen der Leichenhalle/angeblichen Gaskammer und dem Ofenraum wurde damals zugemauert.

Die aktuelle Auslegung ist sehr aufschlussreich, siehe Abbildungen 8 und 9. Das Museum hat eine Wand zu viel abgerissen – diejenige, die zur Zeit der angeblichen Vergasungen die Leichenhalle vom Waschraum trennte. Sie haben zudem eine neue Wandöffnung durchgebrochen, die es Touristen bis heute ermöglicht, aus der Leichenhalle/"Gaskammer" direkt in den Ofenraum zu gehen. Allerdings wurde diese Öffnung an der falschen Stelle (sowie zu groß und überdies asymmetrischen) geschaffen, und man machte sich nicht die Mühe, dort irgendeine Tür einzubauen.

Man beachte, dass diese vier Zyklon-Löcher nun zu "passen" scheinen, was bedeutet, dass sie etwa gleichmäßig über die Decke der aktuellen, versehentlich (?) vergrößerten "Gaskammer" verteilt sind, durch welche die Touristen geschleust werden.

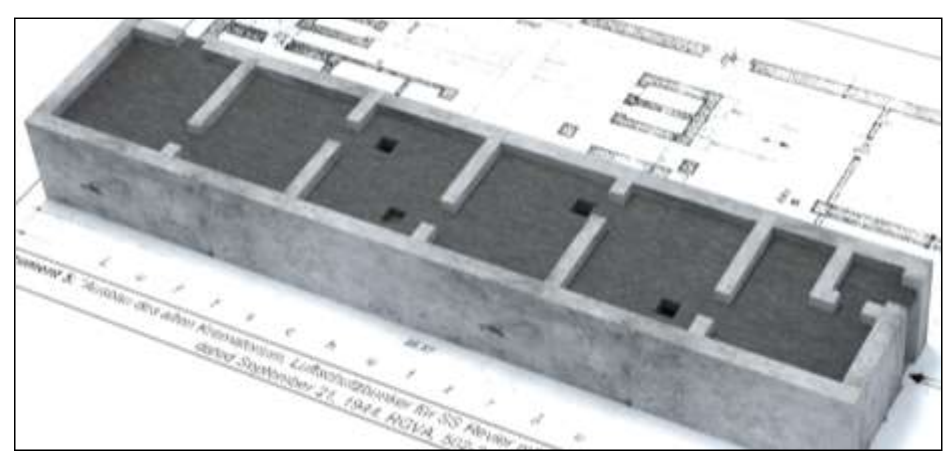


Abbildung 7: Auslegung des Luftschutzbunkers von Ende 1944/Anfang 1945.

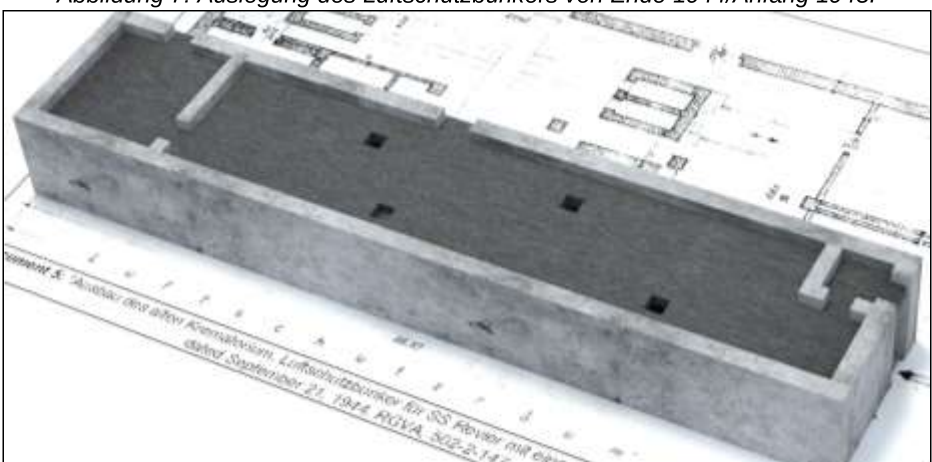


Abbildung 8: Gegenwärtige Situation, wie sie 1947 vom Auschwitz-Museum “rekonstruiert” wurde.

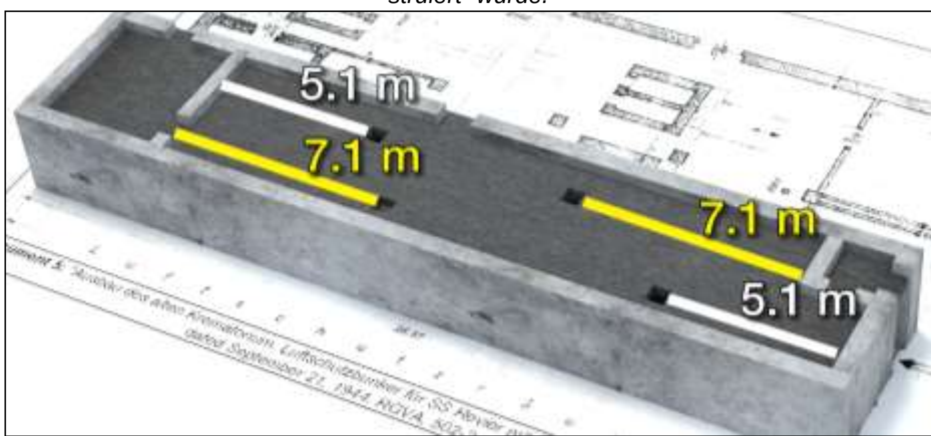


Abbildung 9: Abstand der Löcher von gegenwärtig bestehenden Querwänden.

Den Messungen Carlo Mattognos zufolge sind die Löcher oben links und unten rechts jeweils 5,1 Meter von den nächsten gegenwärtigen Querwänden entfernt. Aber während des Krieges, als der Raum als Gaskammer genutzt worden sein soll, war das Loch oben links kaum einen Meter von der jetzt entfernten Trennwand zum Waschraum entfernt.

Die beiden anderen Löcher sind 7,1 Meter von den gegenwärtig vorhandenen Querwänden entfernt. Eine der Wände – die rechte, welche die Leichenhalle von der Luftschleuse trennt – gab es zum Zeitpunkt der angeblichen Vergasung überhaupt nicht, da sie erst 1944 während des Umbaus des Gebäudes zu einem Luftschutzbunker hinzugefügt wurde! Die tatsächliche Entfernung in den Jahren 1941-1943 hätte daher etwa 9 statt 7,1 Meter betragen. 1941-1943 hätte der Abstand zwischen dem anderen Loch und der nächstgelegenen Querwand links – der jetzt entfernten Waschraumwand – nur etwa 3 Meter betragen.

Die Platzierung der Löcher im Dach des Krematoriums I von Auschwitz sind daher eindeutig auf eine Gebäudekonfiguration ausgelegt, die erst seit den Nachkriegsmodifikationen existiert.

Anfang 1945 fanden die Sowjets in diesem Gebäude einen Luftschutzbunker für das SS-Lazarett vor, der mit einem Operationssaal und zwei Toilettenkabinen ausgestattet war. Dies konnte propagandistisch nicht ausgeschlachtet werden. Als die "Rekonstruktion" 1947 begann, fügten die polnischen Behörden etwa an der Stelle einen neuen Schornstein hinzu, wo sich einst der echte Schornstein befand. Sie bauten zwei der drei Kremierungsöfen im Ofenraum wieder auf, wenn auch auf ziemlich fehlerhafte Weise. Darüber hinaus entfernten sie bis auf eine Innenwand alle Trennwände, die den Luftschutzbunker einst unterteilten, machten dabei jedoch einen großen Fehler, indem sie eine Wand zu viel entfernten – jene, die den Waschraum von der ursprünglichen Leichenhalle/"Gaskammer" trennte. Die Toilettenkabinen des Luftschutzbunkers wurden ebenfalls entfernt.

Wenn es 1945 Spuren von Löchern in dieser Decke gegeben hätte, welche die SS verschlossen hatte, dann hätten sie niemals "wieder geöffnet" werden dürfen. Dies hätte den Tatort des mutmaßlichen Massenmordes verfälscht und diesen ultimativen Beweis vernichtet! Und wenn es keine solchen Spuren gab, dann ist das Ganze nichts weiter als ein riesiger, krimineller Betrug!

Die Platzierung der derzeit vorhandenen vier Löcher deutet jedoch auf einen groben Fehler der Betrüger hin, die die angeblich "wieder geöffneten" Löcher nicht gleichmäßig auf der Decke der Leichenhalle verteilten, wie sie 1941-1943 bestand, sondern auf der Deckenfläche der Leichenhalle plus des Waschraums minus der Luftschleuse, *eine Konfiguration, die zum Zeitpunkt der angeblichen Massenvergasung so gar nicht existierte.*

Majdanek: ein Präzedenzfall für einen "Lochschwindel"

Obwohl sich das vorliegende Buch auf die Lügen, Tricks und Verschleierungen des Auschwitz-Museums konzentriert, ist Auschwitz nur ein Teil des größeren Holocaust-Mythos. Die meisten Menschen hören durch Meldungen in den Massenmedien erstmals von revisionistischen Behauptungen bezüglich Auschwitz. Mit ihrer betrügerischen Rhetorik machen diese Meldungen den Eindruck, revisionistische Behauptungen seien tatsächlich völlig unfundiert und lediglich empörend, absurd und absolut unhaltbar.

Es gibt jedoch einen Präzedenzfall, in dem heute allgemein zugegeben wird, dass von den Sowjets am Ende des Krieges ein "Lochschwindel" begangen wurde. Es handelt sich um das Lager Majdanek, und dort insbesondere um einen Raum im "neuen" Lagerkrematorium, der während des Krieges als Leichenhalle diente. Jahrzehntelang nach Kriegsende wurde behauptet, diese Leichenhalle habe als Menschengaskammer gedient. Zu diesem Zweck sei Zyklon B durch eine Öffnung in der Decke eingeworfen worden (siehe Abbildungen 10-12).

Im Jahr 2005 verringerte der Direktor des Majdanek-Museums, Tomasz Kranz, in einer umfassenden Revision der Lagergeschichte die auf sowjetische Nachkriegspropaganda zurückgehende Zahl der Todesopfer dieses Lagers drastisch auf nur noch 78.000 – nicht einmal 5% der ursprünglichen, bei Kriegsende behaupteten Zahl von 1,7 Millionen! (Siehe Graf/Mattogno 2018, S. 9 und 307-332.) Während dieses radikalen Prozesses des Abwurfs propagandistischen Ballasts warf Kranz auch fünf der sieben ursprünglich für Majdanek behaupteten Menschengaskammern über Bord und gab damit indirekt zu, dass mindestens fünf Siebtel der ursprünglichen Geschichte der Majdaneker Gaskammern ein verlogener Propagandaschwindel war.



Abbildung 10: Die Leichenhalle im neuen Krematorium des Lagers Majdanek vor der Revision durch das Museum. Jahrzehntelang wurde behauptet, durch dieses grob durchgebrochene Loch in der Decke sei Zyklon-B-Granulat in den Raum darunter geschüttet worden, um die darin eingesperrten Opfer zu vergasen – obwohl das Granulat direkt in einen Gully im Boden gefallen wäre. Dieses Schild, das jetzt entfernt und überarbeitet wurde, behauptete damals verlogenermaßen, bei diesem Raum habe es sich um eine Menschengaskammer gehandelt.



Abbildung 11: Leichenhalle im "neuen Krematorium" des Lagers Majdanek mit zwei Öffnungen in einer seiner Wände. Oben rechts: das Loch in der Decke (© 1995 Carlo Mattogno.)

Diese Geschichtsrevision für die Leichenhalle des Majdaneker Krematoriums war unvermeidlich geworden, da der Raum keine Lüftungsmöglichkeiten und sogar zwei Öffnungen in einer seiner Wände hat, die nicht geschlossen werden konnten (siehe Abbildung 11). Seit dieser offiziellen Korrektur ist nicht mehr behauptet worden, diese Leichenhalle habe je als Menschengaskammer gedient. Dennoch hat die Stahlbetondecke des Raumes immer noch das Loch, das offensichtlich nach dem Krieg durchgeschlagen wurde, wahrscheinlich von sowjetischen Fälschern. Das Majdanek-Museum schweigt sich dazu völlig aus und hofft wohl, dass die Besucher es nicht bemerken oder, falls sie es tun, dass sie keine peinlichen Fragen stellen.

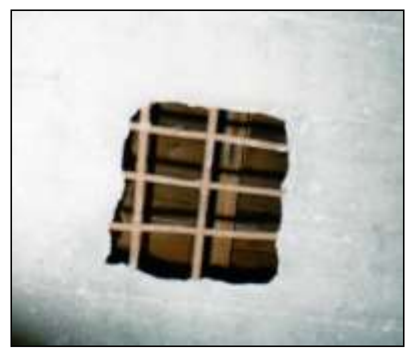


Abbildung 12: Nahaufnahme des von den Sowjets hergestellten Lochs in der Decke der Leichenhalle im "neuen Krematorium" des Lagers Majdanek. Man beachte, dass die Fälscher sich nicht einmal die Mühe gemacht haben, die Bewehrungseisen zu entfernen. (© 1997 Carlo Mattogno.)

Diese drastischen Revisionen zur Opferzahl sowie zu den behaupteten Menschengaskammern sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Jürgen Graf und Carlo Mattogno in ihrem Buch *Konzentrationslager Majdanek: Eine historische und technische Studie* die Behauptungen zum Todeslagers Maj-

danek rigoros demontiert haben. Kranz hat das Buch gelesen, hat es kurz erwähnt und muss davon beeinflusst worden sein.

Diejenigen, denen die revisionistische Forschung neu ist, müssen die Lügen über die oben erwähnte Leichenhalle von Majdanek mit ihrem "Lochschwindel" sowie andere ähnliche Lügen verstehen und erkennen, die über diverse andere Räume im gesamten deutschen Lagersystem verbreitet wurden bzw. werden, von denen einst behauptet wurde, sie hätten als Menschengaskammern gedient. Von einer Vielzahl von Räumen wurde verlogenerweise behauptet, sie hätten als Gaskammern gedient. Diese Behauptungen wurden in späteren Jahren jedoch stillschweigend fallen gelassen. Diese falsch etikettierten Räume reichen von Leichenhallen (Majdanek), Küchen (Breendonck, Belgien), Wäschetrocknungsanlagen (Majdanek), Entwesungsräumen (Majdanek), Duschräumen (Majdanek) bis hin zu Dampfentwesungsanlagen (Natzweiler, Elsass). Solche "Holocaust"-Behauptungen sind wirklich absurd, ganz im Gegensatz zur revisionistischen Analyse der Sach- und Dokumentenbeweise sowie der Lügen und Irrtümer von Augenzeugen.

Die falschen Behauptungen über die Leichenhalle/"Gaskammern" in Auschwitz gehören genauso in den Mülleimer der Geschichte wie die bereits aufgegebenen Behauptungen über die Leichenhalle/"Gaskammer" in Majdanek.

Der "Opfereingang"

Bei ihrem Umbau des Krematoriums I nach dem Krieg beließen die polnischen Verantwortlichen die Luftschleuse mit ihrem zweiten Eingang so, wie sie 1944 hinzugefügt worden war. Obwohl Revisionisten darauf hingewiesen haben, dass dieser Eingang erst nach der Zeitspanne angeblicher Vergasungen eingebaut wurde, verhökerten die Museumsbehörden den Touristen diesen Eingang als den "Opfereingang" während des gesamten Rests des 20. Jahrhunderts.

Noch 1999 und nach verfügbaren Informationen sogar viele Monate, wenn nicht gar Jahre später schritten die Touristen zuerst an jenem Galgen vorbei, an dem Rudolf Höß angeblich aufgehängt worden war. Ein pfeilförmiges Schild zeigte dort auf die Luftschleuse von Krematorium I als den "Opfereingang" (siehe Abbildung 13). Zum Zeitpunkt der Massenvergasung existierten jedoch weder der Galgen noch die Luftschleuse! Beide erhöhten zweifellos den dramatischen Effekt. Jahrzehntelang wurde den Touristen von Museumsführern fälschlich erklärt, dass die Opfer die Todeskammer auf diesem Weg betraten. Die Museumsführer, die wiederum von ihren Museumsvorgesetzten falsch unterrichtet worden waren, verbreiteten damit eine Lüge, ob sie sich dessen nun bewusst waren oder nicht.

Der antirevisionistische Film *Mr. Death* unter der Regie des jüdischen Filmemachers Errol Morris nutzte die Tür des Luftschutzbunkers mit großer

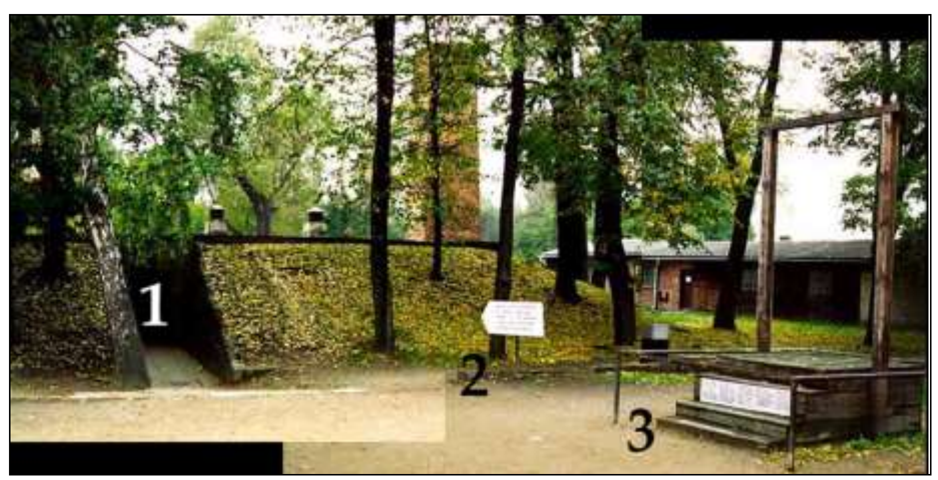


Abbildung 13: Eine Teilüberlagerung zweier Fotos aus 1998.
1: "Opfereingang"; 2: Hinweisschild in Pfeilform, worauf die Luftschleuse mit ihrer Luftschutztür als "Opfereingang" ausgewiesen wurde; 3: Der nach dem Krieg errichtete Galgen zu Erhängung von Rudolf Höß.
Fotos mit Dank von: Scrapbookpages.com

Wirkung. Mit geneigten Kamerawinkeln und schauerlichen Hintergrundmelodien wird darin die Luftschutztür als Beweis für unheilvolle Nazi-Gaskammertüren gezeigt (Abbildung 14).

Während Morris die rostige Luftschutztür in Auschwitz zeigt, die wie ein Horrorfilm zweiter Klasse gedreht wurde, behauptet der jüdische "Auschwitz-Fachmann" Robert Jan van Pelt, die Revisionisten würden ihm den Magen umdrehen. Daran schließt sich eine zusammengesetzte Aufnahme an mit billigen Spezialeffekten, die einen Tiefpunkt der Propaganda der Holocaust-Industrie darstellt. Für dieses Filmmaterial verwendete Errol Morris eine andere, nicht verrostete Stahltür mit einem Guckloch und hinterlegte sie mit einer Aufnahme des Inneren der "Gaskammer". Dies ist ein Versuch, den Betrachter zu der falschen Annahme zu verleiten, dass ein Blick durch das Guckloch einer stählernen Luftschutztür in Auschwitz die "Gaskammer" in ganzer Breite erkennen ließ. Man sieht in einer Einstellung gar, wie van Pelt durch dieses Guckloch der Hollywood-Requisitentür schaut und damit einen SS-Offizier nachahmt, der beobachtet, wie Juden vergast werden (Abbildung 15a-c).

Die wirkliche Luftschutztür in Auschwitz ist jedoch nicht grau, sondern



Abbildung 14a-c: Szenebilder aus Mr. Death *(1999), der "Opfereingang".*



Abbildung 15a-c: Verlogenes Filmmaterial in Errol Morris' Film Mr. Death.

einfach rostbraun, da sie aus einer bloßen Holztür besteht, auf die ein Eisenblech genagelt wurde, um sie gasdicht zu machen. Darüber hinaus wies David McCalden bereits in den 1980er Jahren darauf hin, dass sich gegenüber dieser Luftschutztür die Wand der Luftschleuse befand (Abbildung 16a-d)! Aus zwei Gründen konnte daher kein SS-Mann je durch dieses Guckloch beobachten, wie Juden vergast wurden: Erstens, weil man direkt auf diese Schleusenwand geschaut hätte, und zweitens, weil diese Tür samt Schleuse erst nach dem Ende der angeblichen Vergasungen installiert wurde! Morris und van Pelt sind gezwungen, kitschige, verlogene Hollywood-Spezialeffekte einzusetzen, um ihre Zuschauer zu überzeugen.

Erhalten gebliebenen deutschen Dokumenten zufolge wurde diese gasdichte Tür bestellt und eingebaut, um Menschenleben bei Giftgasangriffen von außerhalb des Gebäudes (durch Bombenangriffe aus der Luft) zu schützen! Jeder Zuschauer von *Mr. Death* wurde durch die völlige Umkehrung der Realität belogen.

In den letzten Jahren hat das Auschwitz-Museum seine Darstellung geändert, ohne sich jedoch jemals dafür zu entschuldigen, seine Besucher über Jahrzehnte hinweg angelogen zu haben. Der Eingang mit der Luftschutztür wird heute nicht mehr von Touristen benutzt, um das Gebäude zu betreten. Tatsächlich ist dieser Eingang für Touristen durch eine Kette versperrt, an der ein Schild mit der Aufschrift "No Entrance" hängt (Abbildung 17). Darüber hinaus können aufgeweckte Touristen anhand von Grundrisszeichnungen, die auf einem Schild vor diesem Krematorium abgebildet sind, *rückschließen*, dass dieser Eingang nicht vorhanden war, als der Ort angeblich für Massenmorde an Menschen genutzt wurde – obwohl dies in den Erklärungen zu den Zeichnungen nicht ausdrücklich erwähnt wird. Aber wie viele Touristen



Abbildung 16a-d: Die ersten drei Bilder: Standbilder des Eingangs zum Luftschutzbunker vom revisionistischen Dokumentarfilm "The Holocaust Revisited". Letztes Bild: Ausschnitt aus dem heutigen Museumsschild mit einem Pfeil in der Blickrichtung von Abbildung 16b (rostige Luftschutztür mit Guckloch, geschlossen) und c (Tür geöffnet, Wand dahinter sichtbar).

schauen sich diese Zeichnungen tatsächlich genau an und ziehen Rückschlüsse aus baulichen Einzelheiten?

Heutzutage treibt das Auschwitz-Museum leichtgläubige Touristen durch den Eingang auf der gegenüberliegenden Seite dieses Gebäudes. Ihnen wird jetzt gesagt, dass die vermeintlichen Opfer durch zwei getrennte Räume gehen mussten, um in die "Gaskammer" zu gelangen.

Es ist offensichtlich, warum das Auschwitz-Museum das ganze letzte Jahrhundert hindurch die Touristen durch den Eingang des Luftschutzbunkers trieb. Die schrägen, Klaustrophobie verursachenden Wände des Eingangs und die robust wirkende Stahltür mit dem finsteren Mythos um das Guckloch eigneten sich gut, um die Besucher zu traumatisieren. Der Eingang zum Luftschutzkeller wäre auch sinnvoller gewesen als der derzeitige Touristenweg, denn wenn er zum damaligen Zeitpunkt existiert hätte, hätten die vermeintlichen Opfer fast direkt in die "Gaskammer" gehen können.

Der derzeitige Pfad, auf dem Touristen durch das Krematorium geführt werden können, der dem Weg der Opfer der Kriegszeit geglichen hätte, führt durch zwei Räume – auf der Zeichnung des Museums mit a und b gekennzeichnet –,



Abbildung 17: Kein "Opfereingang" mehr: Foto des Luftschutz-Eingangs vom Winter 2012.
Bild mit Dank von auschwitz-2012.blogspot.com

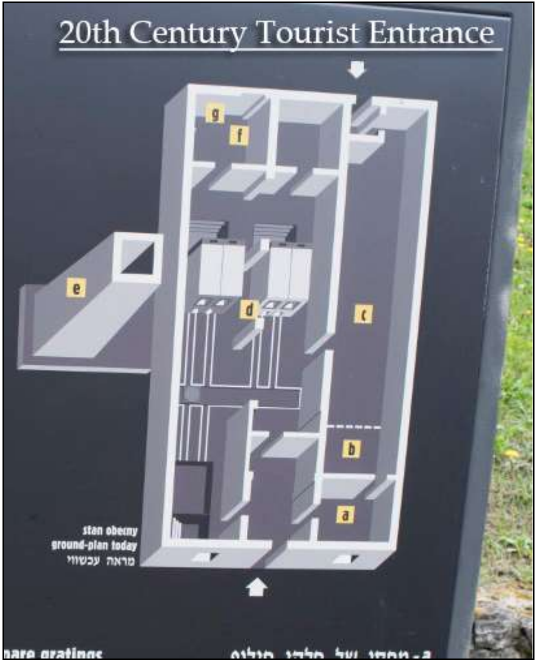


Abbildung 18: Der Touristeneingang während des 20. Jahrhunderts (oben) durch die Zugangstür des Luftschutzbunkers ist jetzt verschlossen. Touristen werden heute stattdessen durch einen Eingang in dieses Gebäude getrieben, auf den der weiße Pfeil am unteren Rand dieser Zeichnung zeigt.

deren damalige Funktion es unmöglich gemacht hätte, vor den Häftlingen zu verbergen, dass hier Häftlinge massenhaft sterben. Einer dieser Räume (b) war Bauplänen zufolge ein Waschraum, der laut Angaben auf dem Museumschild "zur Aufbewahrung der Asche kremierter Häftlinge" benutzt wurde, während der andere Raum Bauplänen zufolge ein Aufbahrungsraum war, wo Leichen für eine Autopsie gelagert und vorbereitet wurden. Der andere theoretisch mögliche Weg ist noch dümmer: Die Opfer wären gezwungen gewesen, direkt an den Kremierungsöfen vorbei zu gehen! Jeder dieser Opferwege hätte die für eine Vergasung vorgesehenen Häftlinge darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich wirklich in einem "Todesgebäude" befanden, in dem Leichen und ihre Asche für jeden sichtbar überall herumlagen. Und dennoch sollen sie ruhig in die Todeskammer gegangen sein, angeblich ahnungslos über das, was sie erwartete; wie Schafe zur Schlachtbank…

Die Türen

Die beiden Türen, die den Zugang zu jenem Raum im Krematorium I ermöglichten, der zwischen 1941 und 1943 als Menschengaskammer genutzt worden sein soll, sind von entscheidender Bedeutung, da sie dazu verwendet worden wären, Giftgasdämpfe und Hunderte potenziell in Panik geratener Opfer sicher einzuschließen. Die diesbezüglich relevanten Fragen lauten:

1. Welche Türart wären für eine solche Aufgabe erforderlich gewesen?
2. Welche Art von Tür war in diesem Raum damals tatsächlich vorhanden?

Erforderliche Türarten

Um eine potenziell in Panik geratene Menge in einem Raum eingeschlossen zu halten und gleichzeitig zu verhindern, dass Giftgase durch die Tür gelangen, ist eine gasdicht abschließende, massive Stahltür erforderlich, die fest in einer stabilen Wand verankert ist. Solche Türen wurden während des Krieges in Deutschland in Massenproduktion hergestellt für den Einsatz in Tausenden von Luftschutzbunkern.

Von Zeugen behauptete Türen

Das orthodoxe Narrativ stützt sich nicht etwa auf materielle Spuren oder Dokumente, sondern ausschließlich auf Zeugenberichte. Eines der ersten Dokumente, das auf solchen Zeugenberichten basiert, ist der Bericht einer gemischten polnisch-sowjetischen Untersuchungskommission, in dem bereits zwei Monate vor Ende des Zweiten Weltkriegs Folgendes über die Türen in der behaupteten Gaskammer ausführt wurde:[4]

[4] GARF 7021-108-15, S. 2f.

> *"Anfang 1941 ging im Lager Auschwitz ein Krematorium, die Nr. 1, in Betrieb.* […] *Neben diesem Krematorium lag eine Gaskammer, die an den beiden gegenüberliegenden Seiten gasdichte Türen mit Gucklöchern hatte sowie vier hermetisch verschließbare Klappen in der Decke, durch die das 'Zyklon' zur Tötung der Personen eingeworfen wurde. Das Krematorium Nr. 1 war bis März 1943 in Betrieb und bestand in dieser Form zwei Jahre lang."*

In Vorbereitung auf den polnischen Schauprozess von 1947 gegen den ehemaligen Lagerkommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, erstellte der polnische Ingenieur Dr. Roman Dawidowski ein Gutachten über Beweise, welche die Behauptung über Menschenvergasungen in Auschwitz abstützen. Über die Türen lesen wir dort:[5]

> *"Man begann nun* [gegen Ende 1941[6]] *, regelmäßig Menschen mit Zyklon B zu vergiften und dafür die Leichenhalle von Krematorium I* […] *zu verwenden. Diese Halle* […] *hatte an beiden Enden gasdichte Türen* […]*."*

Jan Sehn, der polnische Richter, der die Ermittlungen im Vorfeld der polnischen Nachkriegs-Schauprozesse gegen ehemalige Funktionäre des KL Auschwitz leitete, schrieb zu den Türen in seinem Buch über Auschwitz von 1960 Folgendes (Sehn 1961, S. 125):

> *"Der Leichenkeller*[7] *des ersten Krematoriums in Oswiecim* […] *hatte zwei gasdichte Türen."*

Behauptungen über gasdichte Türen in dieser Leichenhalle stammen aus Zeugenaussagen. Eine davon stammt von Stanisław Jankowski, der in einer Aussage vom 3. Oktober 1980 zu den Türen in diesem Raum Folgendes ausführte (Pressac 1989, S. 124):

> *"Die beiden dicken Holztüren, eine in der Seitenwand, die andere in der Stirnwand, waren gasdicht gemacht worden."*

Die Nachkriegs-Autobiographie von Rudolf Höß, der in polnischer Haft auf seine Hinrichtung wartete, enthält nur wenige Informationen über die Türen dieser angeblichen Gaskammer, nur dass sie sehr robust gewesen sein müssen, weil (Bezwińska/Czech 1973, S. 93f.):

> *"Beim Einwerfen* [von Zyklon B] *schrien einige 'Gas', darauf ging ein mächtiges Brüllen los und ein Drängen* [der zu vergasenden sowjetischen Kriegsgefangenen] *nach den beiden Türen. Diese hielten aber den Druck aus."*

---

[5] AGK, NTN, 93. Der Bericht befindet sich im Band 11 der Akten zum Höß-Prozess. Die zitierte Passage ist auf S. 26f.

[6] Danuta Czech gab als Datum für die erste Vergasung in dieser Leichenhalle den 16. September 1941 an; Czech 1989, S. 122.

[7] Die sollte Leichenhalle heißen, da sie im Erdgeschoss lag.

Höß erwähnt zudem mehrfach, die Türen seien "zugeschraubt" worden (ebd., S. 96, 114, 133), was auf eine Tür mit massiven Stahlverschlüssen hinweist, die es bei normalen Türen nicht gibt.

In seiner Nachkriegsaussage vom Sommer 1945 ging der ehemalige SS-Mann Pery Broad etwas genauer auf die Türen dieser behaupteten Menschengaskammer ein und machte deutlich, dass es sich um eine schwere, gasdichte, paniksichere Tür handelte (*ibid*., S. 176):

> *"Plötzlich fliegt die mit Gummiabdichtungen und Eisenverschlägen versehene Türe zu und die Eingeschlossenen hören schwere Riegel fallen. Mit Schraubverschlüssen wird sie luftdicht zugepresst. Ein bleiernes lähmendes Entsetzen packt alle. Sie pochen gegen die Türe hämmern in ohnmächtiger Wut und Verzweiflung mit den Fäusten dagegen."*

Bei seiner Vernehmung im Zuge der Untersuchungen zum ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess machte der Angeklagte Hans Stark in seiner Aussage zu den Türen dieses Raumes folgende Aussagen:[8]

> *"Bereits im Herbst des Jahres 1941 wurden in einem Raum des kleinen Krematoriums Vergasungen vorgenommen, der zu diesem Zweck hergerichtet worden war. Der Raum hatte ein Fassungsvermögen von ca. 200-250 Personen, war über Zimmerhöhe hoch, hatte kein Fenster und nur eine besonders abgedichtete Tür mit einer Verriegelung wie eine Luftschutztür."*

Wir schließen daraus, dass schwere, gasdichte und robuste Türen tatsächlich in dieser Einrichtung installiert worden sein müssten, falls wir geneigt sind, diesen Zeugenberichten zu glauben.

Die Türen laut Sach- und Dokumentenbeweisen

Die gegenwärtige Lage

Wie bereits erwähnt betraten Touristen, die das Museum besuchten, mehrere Jahrzehnte lang nach dem Krieg das Gebäude über einen Zugang, dessen Holztür mit einem Eisenblech verkleidet und mit einem bedrohlich aussehenden Guckloch ausgestattet war. Oberflächlich betrachtet sieht diese Tür so aus, als könnte sie in einer Menschengaskammer eingesetzt worden sein, obwohl sie bloß aus Holzbrettern gebaut und daher wohl kaum paniksicher war. Das Problem ist, dass diese Tür diesem Gebäude erst Ende 1944 hinzugefügt wurde, als es zu einem Luftschutzbunker umgebaut wurde. Daher ist die Tür, die wir heute dort sehen, eine völlig harmlose Luftschutztür.

Die zweite Tür, die in diesem als "Gaskammer" ausgewiesenen Raum enthalten ist und die in den vormaligen Aufbahrungsraum führt, ist ein noch instabilere Holztür, die sogar eine dünne, leicht zerbrechliche Fensterscheibe

---

[8] Vernehmungsprotokoll von Hans Stark, Köln, 23. April 1959. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, Az. AR-Z 37/58 SB6, S. 947.

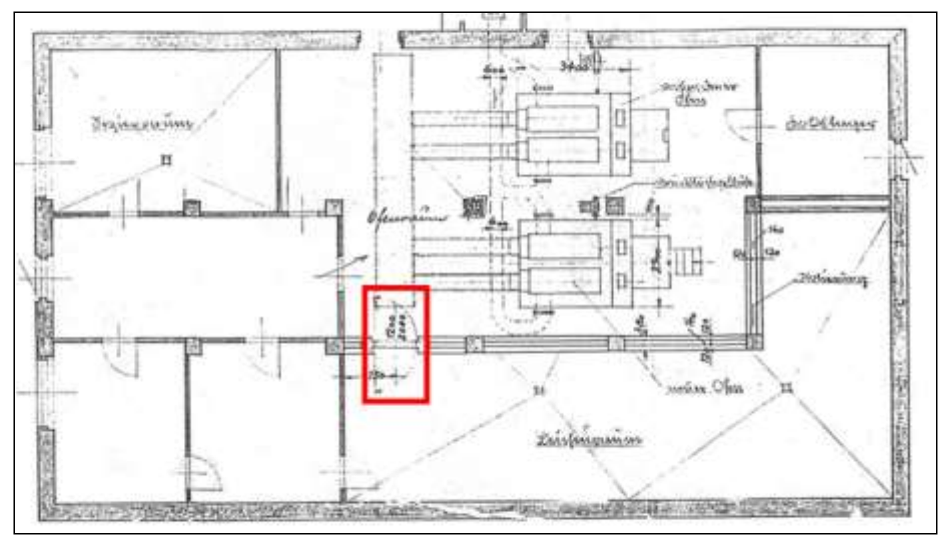


Abbildung 19: SS-Bauzeichnung von Krematorium I vom 30. November 1940, auf der im hinzugefügten Rechteck deutlich eine Pendeltür zwischen der Leichenhalle (unten) und dem Ofenraum (oben) zu sehen ist. Siehe die Ausschnittsvergrößerung in Abbildung 19a.

hat. Außerdem enthält die Maueröffnung, die diese Leichenhalle/"Gaskammer" mit dem Ofenraum verbindet, überhaupt keine Tür. Freilich hätte ein dermaßen ausgestatteter Raum niemals als Menschengaskammer dienen können. Da heute jedoch zugegeben wird, dass dieses Gebäude ursprünglich nicht so aussah wie heute, wäre es ziemlich sinnlos, eine Argumentation auf diese Türen zu stützen. Daher verzichte ich darauf, diese Türen und die Wandöffnung zum Ofenraum hier zu illustrieren. Diese Fakten unterstreichen lediglich die Tatsache, dass das, was wir heute dort gezeigt bekommen, den Begriff "Rekonstruktion" nicht verdient.

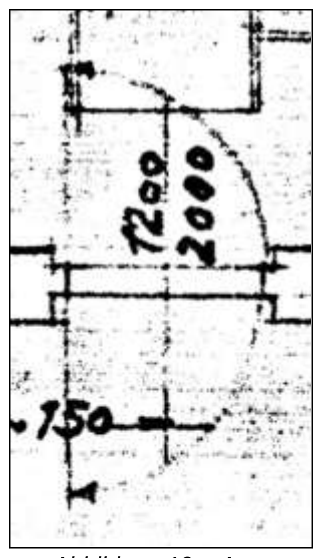


Abbildung 19a: Ausschnittsvergrößerung von Abbildung 19.

<u>Die Tür zwischen dem Ofenraum und der Leichenhalle</u>

Die einzige Originaltür dieses Raums, über die wir aufschlussreiche Informationen haben – entnommen aus Originalplänen aus der Kriegszeit –, ist diejenige, welche die Leichenhalle alias "Gaskammer" mit dem Ofenraum verband. Auf allen erhaltenen Bauplänen, auf den Türen eingezeichnet sind, ist diese Öffnung mit einer Pendeltür versehen (siehe Abbildung 19 mit einem Bauplan von 1940 sowie Abbildung 20 mit einem Plan von 1942).

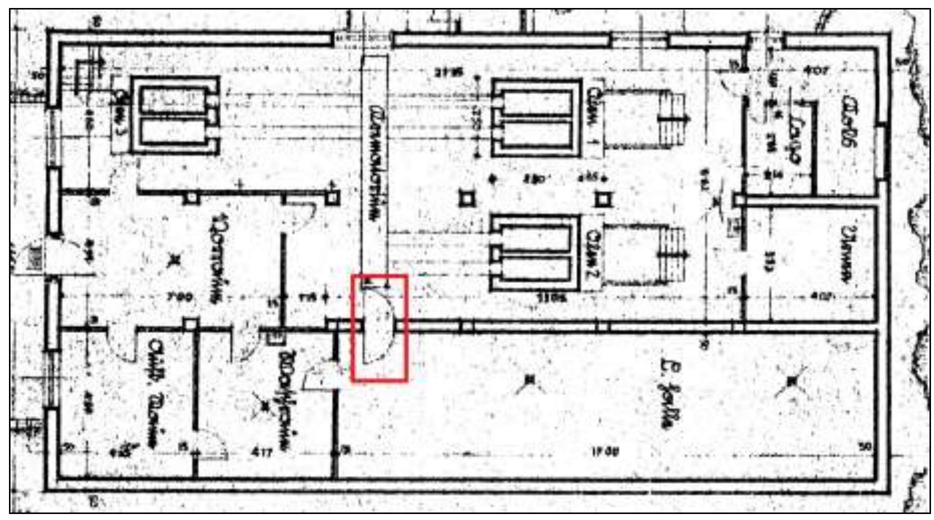


Abbildung 20: SS-Bauzeichnung von Krematorium I vom 10. April 1942, als die Leichenhalle angeblich als eine Menschengaskammer benutzt wurde. Wieder ist im hinzugefügten Rechteck deutlich eine Pendeltür zwischen der Leichenhalle (unten) und dem Ofenraum (oben) zu sehen. Siehe die Ausschnittsvergrößerung in Abbildung 20a. (Quelle: RGVA, 502-2-146, S. 21)

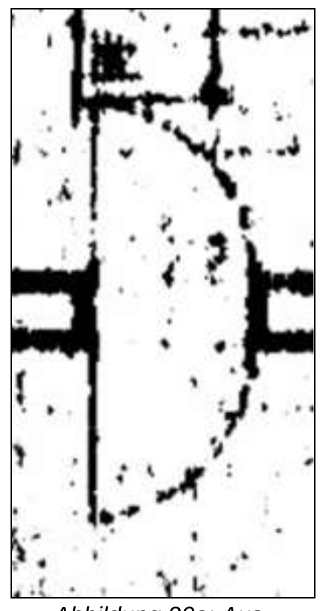


Abbildung 20a: Ausschnittsvergrößerung von Abbildung 20.

Eine solche Pendeltür, ähnlich wie sie für Küchentüren in Restaurants üblich ist, war sehr praktisch für die Krematoriumsarbeiter, die beim Transportieren von Leichen bzw. Leichentragen von der Leichenhalle zum Ofenraum keine Hände frei hatten. Sie konnten die Tür von beiden Seiten einfach aufdrücken, und die Tür schloss sich hinter ihnen wieder automatisch, was verhinderte, dass zu viel warme Luft aus dem Ofenraum in die Leichenhalle gelangte.

Eine Tür, die zu beiden Seiten öffnet, kann jedoch nicht als Tür in einer Menschengaskammer eingesetzt werden. Eine solche Pendeltür hätte nicht gegen Dutzende in Panik geratener Vergasungsopfern gesichert werden können, die versucht hätten, die Tür mit Gewalt zu öffnen. Noch wichtiger ist allerdings, dass eine Pendeltür dieses Typs notwendigerweise einen großen Spalt zwischen Tür und Türrahmen haben muss, um das Pendeln zu ermöglichen. Eine solche Tür hätte auch Lücken über und unter dem Türblatt gehabt.

Mit derlei großen Lücken wäre es unmöglich gewesen, eine Pendeltür auch nur annähernd gasdicht zu machen, was sie für den Einsatz an Orten ungeeignet macht, an denen angeblich große Mengen Giftgas eingesetzt wurden.

Es gibt Hinweise darauf, dass diese Pendeltür im Krematorium I vor, während und nach den behaupteten Menschenvergasungen unverändert vorhanden war, und es gibt zusätzliche starke Indizien gegen die gegenwärtig vom Museum behauptete damalige Existenz einer Menschengaskammer.

Es ist denkbar, dass das, was wir in diesen Bauplänen sehen, keine Pendeltür symbolisiert, sondern zwei unabhängige Türen, von denen eine in die Leichenhalle hinein und die andere in den Ofenraum öffnet. Obwohl eine solche Doppeltür zur besseren Wärmedämmung geeignet ist, wäre sie für das Hin- und Herschleppen von Leichen hinderlich. Was im gegenwärtigen Kontext jedoch wichtig ist, ist die Tatsache, dass eine Tür, die in die Leichenhalle hinein öffnet, nicht hätte geöffnet werden können, da sich nach einer behaupteten Vergasung Hunderte von Leichen in der Leichenhalle vor dieser Tür aufgehäuft hätten, da Menschen in Todesangst dazu neigen, zu den Türen zu streben, wo sie dann umkommen. In beiden Fällen – ob nun Pendel- oder Doppeltür – war die auf den Bauplänen gezeigte Tür daher für eine Mordgaskammer ungeeignet.

Diese Baupläne beweisen zwar, dass sich aus ihnen nicht ergibt, dass die Leichenhalle je zu Mordzwecken umgerüstet wurde, doch kann man argumentieren, dass die Grundrisspläne in dieser Hinsicht, insbesondere in Bezug auf die Pendeltür, aus Tarnungsgründen nicht aktualisiert wurden, um die vorgenommenen kriminellen Änderungen nicht zu dokumentieren. Es wird jedoch nahezu unmöglich, dieses Argument aufrecht zu halten, wenn wir die andere Tür in diesem Raum betrachten.

Die Tür zwischen der Leichenhalle und dem Waschraum

Was noch zu diskutieren bleibt, ist die Tür, die den ehemaligen Waschraum von der Leichenhalle/“Gaskammer” trennte. Da diese Mauer 1947 während der “Rekonstruktion” entfernt wurde, haben wir nur noch die Baupläne aus der Kriegszeit.

In einem langen Artikel aus dem Jahr 1998 fasste der deutsche Architekt Willy Wallwey unter den Pseudonymen Hans Jürgen Nowak und Werner Rademacher zusammen, was die in verschiedenen Moskauer Archiven verfügbaren Unterlagen über gasdichte Türen enthüllen, die der Lagerleitung von Auschwitz während des Krieges angeboten, geliefert und in den verschiedenen Gebäuden im Lager installiert wurden. Wallwey kam zu dem Schluss, dass die Bauleitung von Auschwitz zwar Kostenvoranschläge für robuste, gasdichte und wahrscheinlich auch paniksichere Stahltüren angefordert hatten, diese jedoch nie geliefert wurden. Diese Türen hatten sogar sogenannte Keilverschlüsse, mit denen sie luftdicht verschlossen wurden. Diesen Schließme-

chanismus könnte man als "zuschrauben" bezeichnen, wie Zeugen es beschrieben haben, siehe Abbildungen 21f.[9]

Die beiden bis heute vorhandenen Luftschutzbunkertüren, die 1944 während des Umbaus des Gebäudes zu einem Luftschutzbunker für das Krematorium I hergestellt wurden, bestehen aus Holzbrettern, die mit dünnem Blech verkleidet sind, siehe Abbildung 23. Obwohl diese Türen wahrscheinlich von Lagerinsassen der Häftlingswerkstatt hergestellt wurden, wurden darüber bisher keine Dokumente gefunden. Dies beweist, dass nicht alles, was im Lager Auschwitz gebaut wurde, eine dokumentarische Spur hinterlassen hat oder dass diese nicht überlebt hat. Es ist daher denkbar, dass robuste, gasdichte Türen ähnlich der in Abbildungen 21f. gezeigten tatsächlich nach Auschwitz geliefert und anschließend dort installiert wurden, ohne eine dokumentarische Spur hinterlassen zu haben.

Es kann daher zwar nicht kategorisch ausgeschlossen werden, dass paniksichere, gasdichte Stahltüren tatsächlich nach Auschwitz geliefert und möglicherweise an anderer Stelle installiert wurden. Aufgrund von Bauplänen aus der Kriegszeit kann jedoch ausgeschlossen werden, dass eine solche Tür in den Türöffnungen der Leichenhalle des Krematoriums I eingebaut wurde.

Erstens müssen wir uns bewusst sein, dass der Rahmen einer massiven Holz- oder sogar Stahltür, die

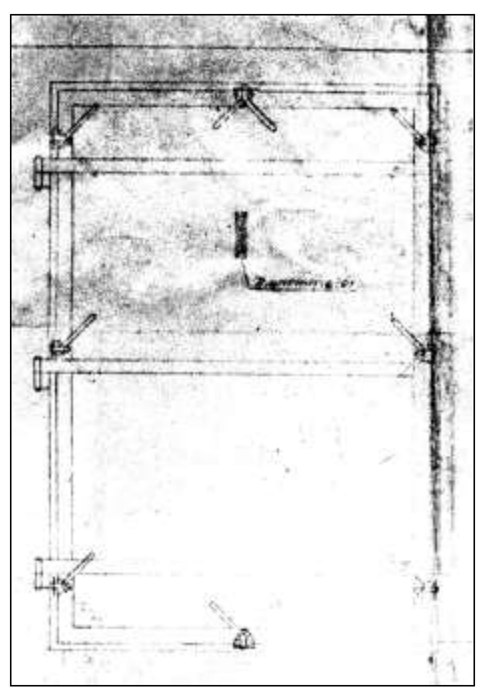


Abbildung 21: Gasdichte Stahltür vom Typ "Luftschutzbunker", die dem Lager Auschwitz angeboten, aber nie geliefert wurde.

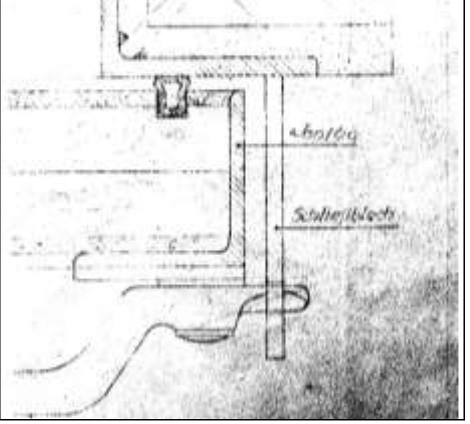


Abbildung 22: Einer der Keilverschlüsse einer gasdichten Stahltür vom Typ "Luftschutzbunker", wie sie dem Lager Auschwitz angeboten aber nie geliefert wurde. Das Verkeilen dieser Verschlüsse beim Schließen der Tür konnte man als "zuschrauben" bezeichnen.

9 RGVA 502-1-354-8; 9. Juli 1942; siehe Rudolf 2019, S. 340.

einer in Panik geratenen Menge standhalten soll, fest in der Wand verankert sein muss. Abbildung 24 zeigt einen Bandstahlanker mit einem sogenannten Schwalbenschwanz, der etwa 14 cm in die Wand hineinragt.[9] Die Wand selbst musste natürlich erheblich dicker als 14 cm sein, um einen solchen Anker stabil aufnehmen zu können.



Abbildung 23: Provisorische Luftschutzbunkertür von Krematorium I aus Holz mit einem dünnen Eisenblech, wahrscheinlich von Häftlingen in der Häftlingswerkstatt hergestellt.

Wenn wir uns die Baupläne dieser Leichenhalle aus der Kriegszeit ansehen, sehen wir, dass die Wand, die die Leichenhalle vom angrenzenden Waschraum trennte, und die Wand, die die Leichenhalle vom Ofenraum trennte, beide sehr dünn waren: 15 cm, was der Breite eines Standardbacksteins entspricht plus etwas Putz auf beiden Seiten (siehe Abbildung 25). Daher bestanden diese Wände nur aus einer Backsteinreihe, die in Längsrichtung angeordnet waren. Die Wand, die die Leichenhalle vom Ofenraum trennte, bestand aus zwei solchen Wänden mit einem Spalt von etwa 30 cm dazwischen (zur Wärmedämmung).[10]

Es ist nicht möglich, einen Bandstahlanker in einen Backstein zu setzen. In einem solchen Fall müssen Backsteine entfernt und dann der Anker in einen Zement- bzw. Betonblock gesetzt werden. Da diese Wände jedoch nur aus einer Reihe von Backsteinen bestanden – es sei denn, sie waren gar nicht gemauert sondern bestanden nur aus einem verkleideten Holzrahmen, aber in

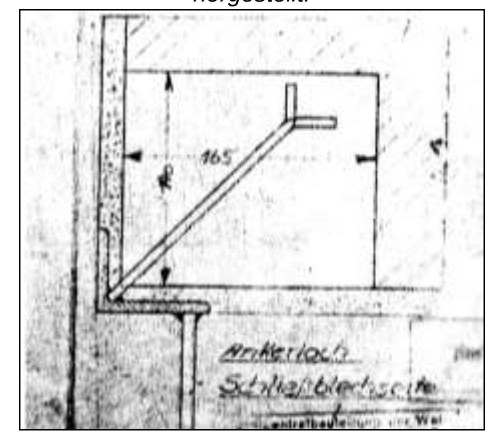


Abbildung 24: Bauplan eines Mauerankers des Rahmens einer stabilen, gasdichten Stahltür.

[10] Dies weist auf einen Fehler in den in den Abbildungen 4f. gezeigten 3D-Zeichnungen hin, worin die Innenwände der Leichenhalle vor ihrem Umbau zu einem Luftschutzbunker gezeigt werden. Diese Wände waren viel dünner als in diesen Zeichnungen dargestellt.

diesem Fall bräuchten wir dieses Problem gar nicht mehr diskutieren – , hätte die Ersetzung eines Backsteins durch einen Zementblock samt Anker nur dazu geführt, dass dann dieser Zementblock von nichts anderem als den Backsteinen darüber und darunter an Ort und Stelle gehalten worden wäre. Ein solcher Zementblock hätte sich sehr schnell gelockert. Heftiges Rütteln, Schlagen und Drängen gegen die Tür hätte diese Anker gelöst, den Rahmen verbogen, und der Rahmen wäre früher oder später samt Tür aus der Wand gefallen.

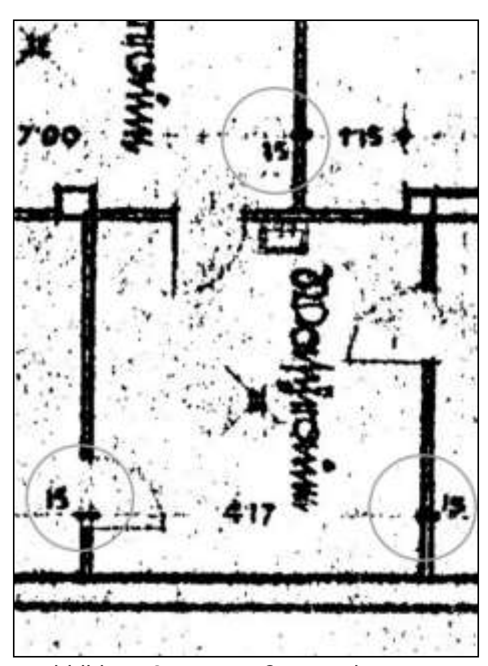


Abbildung 25: Vergrößerung des Inventarplans des Krematoriums I aus Abbildung 20 mit dem Waschraum mit angrenzenden Wänden und hinzugefügten grauen Kreisen, um die Breite der Wände von 15 cm hervorzuheben.

Mit anderen Worten, die geringe Breite dieser Mauern beweist, dass keinerlei robuste, paniksichere Tür in sie eingebaut werden konnte.

Die einzige Möglichkeit für die Traditionalisten besteht nun darin zu behaupten, dass diese Mauern in dem Moment, in dem die Leichenhalle in eine Menschengaskammer umgewandelt worden sein soll, auf eine viel dickere Breite verstärkt wurden, also bereits im September 1941. Allerdings gibt es dafür weder dokumentarische Indizien noch soweit mir bekannt ist irgendwelche entsprechende Zeugenaussagen.

Wie der verstorbene Dr. Robert Faurisson es so treffend ausdrückte:

“No doors, no destruction.” – “Keine Türen, keine Vernichtung.”



Państwowe Muzeum
Auschwitz
Birkenau
State Museum

Oświęcim 31.03.2016

CB/1944

Dear Sir

In response to the letter from 14 March, I would like inform that unfortunately we can not help you.
Our museum does not have any documents on matters that interest you.
From the memories of former employees (very often ex-prisoners) we know that the work on the reconstruction of furnaces, chimney etc., made in the second half of 1947.

Best regards

dr Igor Bartosik

Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau w Oświęcimiu
ul. Więźniów Oświęcimia 20
32-603 Oświęcim, Polska
tel. +48 33 844 80 00
fax +48 33 843 18 62
museum@auschwitz.org
www.auschwitz.org

Brief von Dr. Igor Bartosik, Leiter des Forschungszentrums des Auschwitz-Museums, in dem bestätigt wird, dass keine Unterlagen über den Zustand des Krematoriums I bei Kriegsende und über spätere durchgeführte Änderungen vorliegen.

Teil Zwei:

Wie das

Auschwitz-Museum

über Dokumente

in seinem Archiv lügt

Einleitung

2014 veröffentlichte das Auschwitz-Museum ein zweisprachiges (polnisch-englisches) Buch mit dem Titel *The Beginnings of the Extermination of Jews in KL Auschwitz in the Light of the Source Materials* (*Die Anfänge der Judenvernichtung im KL Auschwitz im Lichte des Quellenmaterials*),[11] herausgegeben von Igor Bartosik, Łukasz Martyniak und Piotr Setkiewicz. Nachfolgend gebe ich die Seitenzahlen in Klammern an.

Gleich zu Beginn des Buches enthält das Buch in seiner Einleitung einen ungeschickten Versuch der Desinformation:

> *"Der Beginn der Judenvernichtung in den Gaskammern ist seit vielen Jahren eines der am wenigsten erforschten Themen in der umfangreichen Literatur zur Geschichte des KL Auschwitz. Zahlreiche monumentale Werke von Historikern widmen der Frage nur wenige Seiten."* (S. 23)

Eine Fußnote verweist auf:

> *"Franciszek Piper,* The Bunkers – Temporary Gas Chambers in Auschwitz 1940-1945 *(Oświęcim, 2000), vol. III, S. 134-143; Jean-Claude Pressac,* Technique and Operation of the Gas Chambers *(New York, 1989), S. 161-182; Robert Jan van Pelt,* The Case for Auschwitz *(Bloomington, 2002), S. 72, 180."*

Die Autoren können nur für sich und andere orthodoxe Historiker sprechen. Sie wissen sehr wohl, vertuschen dies aber lieber, dass ich zu diesem Thema drei Studien mit zusammen fast 600 Seiten verfasst habe:

- *Auschwitz: la prima gasazione*. Edizioni di Ar, Padua, 1992; letzte deutsche Auflage: *Auschwitz: Die erste Vergasung*. 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016, 196 Seiten, 15 Dokumente und 33 Fotos;
- *Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen*, 2., Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016, 158 Seiten, 17 Dokumente und 18 Fotos;
- *Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit,* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018, 318 Seiten, 26+7 Dokumente und 21 Fotos.

Bartosik und Kollegen erklären diesen Aufmerksamkeitsmangel der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung hauptsächlich mit "dem Mangel an Quellenmaterial, das sich im Wesentlichen auf Sammlungen von Berichten, Memoiren und Zeugnissen beschränkt, die während der Prozesse gegen Nazi-

[11] In der vorliegenden Studie stütze ich mich auf den englischen Text, greife aber notfalls auf die polnische Version zurück.

Kriminelle nach Kriegsende abgegeben wurden". Aber das habe sich angeblich geändert:

> *"Erst Anfang der neunziger Jahre, mit der Freigabe der bis dahin in Moskau aufbewahrten Akten der SS-Zentralbauleitung, wurde der Zugang zu deutschen Unterlagen möglich, sodass das historische Wissen über die Funktionsweise der ersten Gaskammern in Auschwitz in erheblichem Maße erweitert werden konnte."* (S. 23)

Alle diese Dokumente seien von Historikern des Auschwitz-Museums endlich katalogisiert und studiert worden:

> *"Aufgrund umfangreicher Recherchen sowohl in der Sammlung der Zentralbauleitung als auch in den anderen Archivressourcen wurde eine Reihe interessanter und bisher unbekannter Dokumente identifiziert."* (S. 24)

Diese implizite Behauptung der erstmaligen historischen Entdeckung ist unaufrichtig, da ich selbst bereits neun der 74 von ihnen veröffentlichten Dokumenten veröffentlicht hatte, Pressac hatte drei veröffentlicht und weitere 19 waren schon früher von mir erwähnt und diskutiert worden.

Die Autoren haben diese Dokumente in sechs Gruppen unterteilt (S. 24):

1. "Die Geschichte der Gaskammer im Krematorium I im Lager Auschwitz I": Dokumente 1-7. Der Titel dieses Kapitels lautet "Das Krematorium und die Gaskammer im Stammlager Auschwitz I" ("The crematorium and gas chamber in the Auschwitz I Main Camp", S. 41).
2. "Die Funktionsweise der provisorischen Gaskammern in Birkenau, bekannt als Bunker I und II ('Das kleine rote Haus' und 'kleine weiße Haus'): Dokumente 8-20. Kapitelüberschrift: "Die provisorischen Gaskammerbunker I und II in Birkenau" ("Provisional gas chamber bunkers I and II in Birkenau", S. 63).
3. "Die Holzbaracken, die als Auskleideräume für die in den Bunkern I und II ermordeten Menschen genutzt wurden": Dokumente 21-42. Kapitelüberschrift: "Die Auskleidebaracken bei den Bunkern I und II" ("The barracks for undressing at bunkers I and II", S. 103).
4. "Die Geschichte der Entladerampe, auf der die nach Auschwitz deportierten Juden selektiert wurden": Dokumente 43-51. Kapitelüberschrift: "Die alte Judenrampe" ("The railroad ramp (Alte Judenrampe)", S. 173).
5. "Die Einrichtung des Sonderkommandos und sein erstes Jahr des Bestehens": Dokumente 52-58. Kapitelüberschrift: "Das Sonderkommando" ("The Sonderkommando", S. 199).
6. "Die Massenmorde, die als 'Sonderaktionen' bekannt sind und im Lager durchgeführt wurden": Dokumente 59-74. Kapitelüberschrift: "Sonderaktionen" ("Sonderaktionen (Special operations)", S. 215).

Mit Ausnahme der neun Dokumente zur "Judenrampe", die für den Holocaust unbedeutend sind, sind 31 der 65 Dokumente überhaupt nicht neu, also fast die Hälfte davon.

Ich werde eine detaillierte Kritik der “Einführung” dieser Autoren in den dritten Teil der vorliegenden Studie verlegen, da der Leser erst nach einer kritischen Analyse der in ihrem Buch zitierten Dokumente meine Kritik an den Behauptungen von Bartosik und Kollegen vollständig verstehen kann.

Anmerkung zu Dokumentenverweisen

Wenn auf Dokumente verwiesen wird, die im Anhang der vorliegenden Studie wiedergegeben sind, wird das Wort DOKUMENT in KAPITÄLCHEN gesetzt. In allen anderen Fällen, in denen auf Dokumente anderer Autoren verwiesen wird, ist das Wort normal formatiert.

Kapitel Eins: Die Dokumente – kritische Anmerkungen

I. Abschnitt "Das Krematorium und die Gaskammer im Stammlager Auschwitz I"

[1] Dokument 1 (S. 43)

Dies ist ein Brief des Chefs des Hauptamtes Haushalt und Bauten vom 4 Juni 1940 mit dem Betreff "Belegstärke", adressiert an die SS-Neubauleitung von Auschwitz. Der Text besagt lediglich:

> *"Nach Mitteilung von SS-Oberführer Glücks vom 1.6.*[19]*40 ist das Lager Auschwitz so auszubauen, daß es später einmal mit 30000 Häftlingen und einem Wachblock von 6 Kompanien belegt werden kann."* (S. 43)

Die Autoren kommentieren dies wie folgt:

> *"Dieses Dokument bestätigt somit, dass bereits Mitte 1940 Pläne für eine signifikante Erweiterung des KL Auschwitz bestanden. Dies würde das geplante Lager zum größten im Dritten Reich machen, das mehr Gefangene aufnehmen könnte als alle damals existierenden Konzentrationslager zusammen."* (S. 42)

Im Zusammenhang mit dem Thema des Abschnitts sind diese Dokumente völlig unerheblich, da sie sich weder auf ein Krematorium noch auf eine angebliche "Gaskammer" im Lager Auschwitz beziehen. Es wäre sinnvoller gewesen, hier auf andere Dokumente zu verweisen, wie zum Beispiel auf das Budget für das Lager Auschwitz, das am 30. April 1940 vom SS-Obersturmführer Fritz August Seidler ausgearbeitet wurde und den Bau eines neuen Krematoriums ("Neubau Krematorium") für einen Gesamtpreis von 15.000 Reichsmark (RM) vorsah.[12]

Die Autoren übersehen zudem, dass der "Bericht des Amtes II – Bauten des Hauptamtes Haushalt und Bauten im Jahre 1941" den Bau eines Lagers in Lublin und eines weiteren in Auschwitz für 150.000 Kriegsgefangene vorsah;[13] was bedeutet, dass letzterem keine besondere Priorität oder Bedeutung beigemessen werden kann.

[2] Dokument 2 (S. 45)

Dies ist ein "Tätigkeitsbericht" vom 20 Juni 1940 für den Zeitraum vom 14.-20. Juni.

Die Autoren heben die letzten Zeilen des Dokuments hervor:

---

[12] "Kostenaufstellung für das Lager Auschwitz bei Kattowitz." RGVA, 502-1-176, S. 37. Siehe Mattogno/Deana, Bd. I, S. 212.

[13] RGVA, 502-1-13, S. 4.

> *"Für das in Aussicht genommene SS-Kasernengebäude wurden die Bestandspläne aufgenommen und mit der Durchführung der Entwicklung für den neuen Bauzustand begonnen. Zu einem Krematoriumsbau wurden die Vorentwürfe ausgearbeitet und fertiggestellt."* (S. 45)

Die Autoren fassen diese Passage kurz zusammen und fügen hinzu, dass dieses Krematorium aus folgenden Gründen erbaut wurde:

> *"*[…] *Auschwitz, das erste deutsche Konzentrationslager, in dem vom Zeitpunkt seiner Gründung an eine stationäre Anlage zur Leichenverbrennung von Gefangenen geplant war – sicherlich, weil eine hohe zukünftige Sterberate erwogen wurde."* (S. 44)

Dies ist schlicht eine unfundierte Unterstellung, die die Tatsache übergeht, dass bereits am 18. Juni *1938* für das KL *Buchenwald* der Antrag für ein "Notkrematorium" beim SS-Gruppenführer Theodor Eicke eingereicht wurde, dem damaligen Chef der SS-Totenkopfverbände und der deutschen Konzentrationslager. Am 21. Dezember 1939 legte die von den SS-Behörden diesbezüglich angesprochene Firma Topf & Söhne aus Erfurt einen Kostenvoranschlag vor für "1 öl- oder koksbeheizter Topf-Einäscherungs-Ofen mit Doppelmuffel und Druckluft-Anlage, sowie Zugverstärkungs-Anlage", samt Zeichnung D 56570 für einen "Doppelmuffel-Einäscherungsofen mit Ölfeuerung" und einer undatierten Bauzeichnung für ein Krematorium mit der Überschrift "Krematorium des K.L. Bu."[14]

Der Kommentar der Autoren ist eindeutig spitzfindig, da das Lager Buchenwald zu der Zeit, als das Krematorium beantragt wurde, lediglich 7.958 Häftlinge hatte (7. August 1938; Kommunistische…, S. 30).

Die "Bau-Beschreibung zum Neubau eines Not-Krematoriums im Häftlingslager K. L. Buchenwald," verfasst am 10. Januar 1940 von der Neubauleitung in Buchenwald, führt diesbezüglich aus (NO-4401; vgl. Mattogno/ Deana, S. 208):

> *"Durch die hohe Sterblichkeitsziffer im K.L. Buchenwald ist die Erstellung eines Notkrematoriums mit ölbeheiztem Einäscherungsofen (Doppelmuffelofen) notwendig geworden."*

Wenn die SS ein Krematorium in einem Konzentrationslager mit weniger als 8.000 Häftlingen errichtete, wie können wir uns dann wundern, dass sie eines für ein Lager für 30.000 Insassen in Betracht zog? Der Hinweis der Autoren auf eine angeblich erwogene "hohe zukünftige Sterblichkeitsrate" in Auschwitz ist daher zumindest böswillig. Es ist offensichtlich, dass die Entscheidung der SS, in Auschwitz ein Krematorium zu errichten, auf ihren eigenen Erfahrungen im Lager Buchenwald beruhte.

---

[14] Vgl. Mattogno/Deana, Bd. I, S. 208-212, Bd. II, Dokumente 171-174, S. 275-284.

Dieses Dokument stellt daher nichts Neues dar. Ich erwähnte es in meiner Studie der Kremierungsöfen von Auschwitz wie folgt:[15]

> *"Anstatt jedoch ein neues Gebäude zu errichten, wurde die Anlage letztlich in einem Bunker der ehemaligen polnischen Artilleriekaserne installiert, die den Kern des neuen Konzentrationslagers bildete. Die Pläne für das Krematorium wurden in der Woche vom 14. bis 20. Juni* [1940] *erstellt."*

[3] Dokument 3 (S. 47f.)

Dies ist ein mit 19.7.1941 datierter "Tätigkeitsbericht vom 14. bis 19.7.1941".[16] Unter Absatz IV auf Seite III des Dokuments lesen wir unter der Überschrift "Planung":

> *"SS-Oscha. Maier von Amt II Berlin überbringt Vorentwürfe für Kommandanturgebäude. Überarbeiten des Entwurfs für eine Entlausungsanlage mit Blausäure-System. Besprechungen mit Lagerkommandant, Verwaltungsführer, I. Schutzhaftlagerführer und Leiter der pol. Abtlg. wegen Raumbedarf bei Projekt."*

Dieses völlig harmlose Dokument wird von den Autoren wie folgt ausgelegt:

> *"Der Punkt 'IV – Planung' weist auf einen Besuch des SS-Oberscharführers Maier hin, eines Vertreters der Abteilung II des SS-WVHA* [Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt]. *Er nahm an einem Treffen teil, bei dem Pläne für eine Desinfektionsanlage mit Zyklon B (Blausäure-System) besprochen wurden. Bemerkenswert ist die äußerst ungewöhnliche Anwesenheit des Leiters der Politischen Abteilung, Maksymilian* [recte: Maximilian] *Grabner, bei einem Treffen über Bauarbeiten. Zwei Monate später traf Lagerführer Karl Fritzsch, der bei der Besprechung im Juli anwesend war, die Entscheidung, mit Zyklon B mehrere hundert sowjetische Kriegsgefangene und kranke Häftlinge in den Kellern von Block 11 zu ermorden. Es scheint sicher zu sein* [*przyjąć zapewne należy*], *dass er dies nach einer Besprechung mit Grabner zu einem Zeitpunkt tat, als Kommandant Höß abwesend war.*
>
> *Die Verwendung von Zyklon B in Auschwitz für sanitäre Zwecke ermöglichte es, eine Gruppe von SS-Desinfektoren auszubilden, die nach Erwerb dieser Kenntnisse sodann mit dem Betrieb der Gaskammern beauftragt werden konnten."* (S. 46)

Dieser Kommentar ist ein Meisterwerk der Desinformation und Heuchelei. Er zielt auf simplizistische Weise darauf ab, eine Vorgeschichte zu schaffen, um dann damit die mythische "erste Vergasung" im Keller von Block 11 im Stammlager Auschwitz irgendwie zu untermauern. Der Versuch ist jedoch

---

[15] Ebd., S. 212, mit der Archivreferenz zum Tätigkeitsbericht vom 20. Juni 1940 für den Zeitraum vom 14.-20. Juni. RGVA, 502-1-214, S. 102.

[16] RGVA, 502-1-214, S. 22.

ziemlich ungeschickt: Zunächst weisen die Autoren Grabners Anwesenheit bei dieser Sitzung willkürlich einen außergewöhnlichen Charakter zu, obwohl in dem Dokument selbst dargelegt wird, dass er völlig berechtigt war, an dem Treffen teilzunehmen; sodann setzen sie die historische Realität der "ersten Vergasung" voraus, für die sie freilich keinerlei "neues Dokument" vorlegen; schließlich stellen sie eine fiktive Verbindung zwischen diesen beiden (behaupteten) Ereignissen her und unterstellen ohne Beweis, Fritzsch habe sich vor dieser "Vergasung" mit Grabner beraten. Der Kommentar impliziert, dass Grabner sich in eine Angelegenheit einmischte, die ihn nichts anging – eine Blausäure-Entwesungsanlage –, angeblich weil er böswillige Mordabsichten hegte. Als nächstes soll Grabner Fritzsch vorgeschlagen haben, Blausäure einzusetzen, um sowjetische Kriegsgefangene und andere Häftlinge zu töten – ein Ratschlag, den Fritzsch dann angeblich umsetzte. Auf diese Weise erfinden sie eine "dokumentarische Bestätigung" der "ersten Vergasung", obgleich all ihre Behauptungen völlig unfundiert sind!

Der fadenscheinige Charakter des von den Autoren zitierten Beweises wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass in derselben Reihe von Berichten zweimal die Entwesung von Gebäuden erwähnt wurde, die vor dem 19. Juli 1941 stattfanden, einmal sogar im Bericht vom 12. Juli 1941, der unmittelbar vor dem oben diskutierten erstellt worden war:

> *"Das Gebäude Nr. 54, das für die Aufnahme der Wachtruppe bestimmt ist, wurde gegen Ungeziefer und Krankheiten vergast."*[17]
>
> *"Block 14 Einbau der Wasch- und Klosettanlagen fertiggestellt, weitere Arbeiten konnten nicht ausgeführt werden, da wegen Vergasung von Block 16 vollständig belegt."*[18]

Dass die SS-Kammerjäger, die eine spezielle Schulung zum Einsatz von Zyklon B besucht hatten, später zur Durchführung der mutmaßlichen Vergasungen eingesetzt wurden, ist eine weitere von den Autoren erfundene Fabel.

[4] Dokument 4 (S. 51).

Dies ist eine mit 1. Dezember 1941 datierte Liste des Titels "Verbrauchsmittel. Eingang im Monat November 1941. - vom 1.11.-30.11." Sie enthält unter anderem folgenden Eintrag: "3000 (kg) Zyklon (Blausäure) Wagg.[on] Münch.[en] 19931 – Dessau"; S. 51). Her ist die Erklärung der Autoren:

> *"In dem Dokument wird die Lieferung von drei Tonnen Zyklon B aus Dessau an das Lager vermerkt. Listen dieser Art für 1941 sind nur teilweise vorhanden. Dieses Dokument ist das erste, in dem die Lieferung von Zyklon B an das Lager aufgezeichnet wird. Es ist offensichtlich, dass es frühere Lieferungen gegeben haben muss, da Zyklon B im September dieses*

---

[17] Tätigkeitsbericht vom 12. Juli 1940. RGVA, 502-1-214, S. 97.

[18] Tätigkeitsbericht vom 12. Juli 1941. RGVA, 502-1-214, S. 25.

> *Jahres zur Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener eingesetzt wurde.”* (S. 50)

Es ist ein völliges Rätsel, welche Beziehung dieses Dokument zum Krematorium und zur angeblichen “Gaskammer” des Stammlagers Auschwitz hat. Stattdessen ist die böswillige Absicht der Autoren offensichtlich: Sie versuchen, ein rein imaginäres Ereignis zu untermauern, indem sie es mit einer realen, aber chronologisch nicht zusammenhängenden Tatsache in Verbindung bringen. Ihre verworrene Argumentation ist, dass es auch frühere Lieferungen gegeben haben muss als jene vom 1. Dezember 1941 über 3.000 kg Zyklon B, zumal Zyklon B im September 1941 für die “erste Vergasung” verwendet worden sei, weshalb dieses Dokument dieses imaginäre Ereignis sozusagen bestätige! Dies ist ein kindischer Sophismus. Was man diesbezüglich einzig feststellen kann, ist, dass es frühere Lieferungen von Zyklon B gegeben haben muss, weil in Auschwitz vor dem Dezember 1941 mindestens die beiden zuvor erwähnten, *dokumentierten* Entwesungsaktionen durchgeführt wurden.

[5] Dokument 5 (S. 53)

Dies ist eine Arbeitskarte der Häftlings-Schlosserei für das Krematorium von Auschwitz vom 25. September 1941 bezüglich der Herstellung von vier “Luftdichte-Klappen”. Die Autoren kommentieren dieses Dokument wie folgt:

> *“Im Herbst 1941 begannen die Lagerbehörden, Gefangene mit Zyklon-B-Gas zu töten. Nach der Ermordung einer Gruppe sowjetischer Kriegsgefangener und kranker Häftlinge im Keller von Block 11 Anfang September 1941 wurde der Raum im Krematorium I, der zuvor als Leichenhalle gedient hatte, als Gaskammer genutzt. Um den Raum im erforderlichen Umfang abzudichten, wurden luftdichte Türen installiert und Öffnungen in der Decke für das Einführen (Eingießen) von Zyklon B eingebaut. Diese Öffnungen wurden durch die im Dokument genannten Klappen verschlossen.”* (S. 52)

Hier verzerrten sie die Bedeutung des Dokuments vollständig. Zunächst wurde das Adjektiv “luftdicht”, das im englischen Text richtig mit “airtight” übersetzt wurde, im polnischen Text in “hermetyczny” (hermetisch) umgeändert. Dies ist ein Begriff, der sowohl auf eine vermeintliche “Gaskammer” als auch auf ein Lüftungssystem angewendet werden kann, während der richtige Begriff für eine Gaskammer (oder einen Gasschutzraum) in diesem Zusammenhang “gasdicht” wäre.

Der historische und dokumentarische Kontext dieses Dokuments weist auf ein Lüftungssystem für die Leichenhalle des Krematoriums hin. Das fragliche Dokument ist weder neu noch unveröffentlicht, da ich es 2005 reproduziert (Mattogno 2005a, S. 120f.; 2016c, S. 131) und seine Bedeutung und seinen

Kontext gründlich diskutiert habe (ebd., 2005a, S. 19-21; 2016c, S. 21-25), was ich hier wiederholen werde.

Am 7. Juni 1941 schrieb der SS-Untersturmführer Maximilian Grabner, Leiter der Politischen Abteilung in Auschwitz, folgenden Brief an die SS-Neubauleitung:[19]

> *"Es ist unbedingt notwendig, dass im Leichenraum des Krematoriums eine besondere Entlüftung angebracht wird. Die bisherige Entlüftung ist durch den Einbau des zweiten Ofens wertlos geworden. Wenn der zweite Ofen benutzt wird – und dies ist jetzt fast täglich der Fall – muss die Entlüftungsklappe zum Leichenraum geschlossen werden, weil sonst die warme Luft durch den Fuchs in den Leichenraum eindringt und hierdurch genau das Gegenteil einer Entlüftung bewirkt. Der Mangel der Entlüftung und der Luftzufuhr macht sich besonders bei der jetzigen warmen Witterung bemerkbar. Der Aufenthalt im Leichenraum – wenn dieser auch immer nur für kurze Zeit erforderlich ist – ist kaum möglich. Durch eine geregelte Ventilation wird sicherlich eine Verbesserung der Luft möglich sein und auch die Feuchtigkeit des Raumes behoben werden. Auch wird der Aufenthalt der Fliegen im Leichenraum unterbunden, bezw. auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Abschaffung dieser Mängel liegt im Interesse der Allgemeinheit, zumal dadurch auch eine Krankheitsübertragung durch die Fliegen unterbunden wird. Es wird deshalb gebeten, in dem Leichenraum zwei Ventilatoren anzubringen, und zwar je einen zur Be– und Entlüftung. Für die Entlüftung muss ein besonderer Fuchs zum Kamin gebaut werden. Es wird gebeten, die Arbeiten möglichst sofort in Angriff zu nehmen."*

Von Ende September bis Mitte Oktober 1941 wurden Arbeiten an einer Lüftungsanlage im Krematorium durchgeführt, die ohne Zweifel mit den von Grabner angemerkten Unannehmlichkeiten in Beziehung standen. Eine "Arbeitskarte" der "Häftlingsschlosserei" für das Krematorium für den 25. September 1941 enthält folgenden Auftrag: "4 St. luftdichte Klappen anfertigen". Die Arbeit wurde am gleichen Tag von den Häftlingen Zalewski (8363), Morgiel (7686) und Dudziński (16197), Schlosser, und Bialas (1461), Schweißer, in insgesamt 11 Stunden durchgeführt. Wie aus der Rückseite der Karte hervorgeht, bestanden die vier Klappen aus Schwarzblech.[20]

Eine weitere "Arbeitskarte" der Häftlingsschlosserei" für das Krematorium, vom 7. Oktober 1941,[21] betrifft das "Anfertigen von 2 Stück Entlüftungshüten aus Eisenblech 27/27 cm i. L. sonst nach Angabe". Die Arbeit wurde von dem Häftlingsschweißer Bialas und den Häftlingsblechschmieden Maliszewski (9612) und Dyntar (1409) in insgesamt 50 Arbeitsstunden zwischen

---

19 RGVA, 502-1-312, S. 111.
20 RGVA, 502-2-1, S. 74-74a.
21 Das Datum bezieht sich auf den Eingang der Bestellung.

dem 7. und 13. Oktober ausgeführt. Für die Fertigung dieser Teile wurden 4 m² Schwarzblech verbraucht.[22]

Die "luftdichte[n] Klappen" waren luftdichte Absperrungen zum Verschluss der Rohrleitungen zwecks Abkoppelung eines Raumes vom Gesamtlüftungssystem. Die "Entlüftungshüte" waren wahrscheinlich senkrechte Entlüftungsrohre mit Hüten zum Schutz gegen eindringenden Regen, ähnlich den gemauerten, die auf dem flachen Dach des Krematoriums über den Öfen für die Entlüftung des Raumes angebracht waren.

Der am 10. April 1942 vom Häftling Nr. 20033 (dem polnischen Ingenieur Stefan Swiszczowski) gezeichnete "Bestandplan des Gebäudes Nr. 47a. B.W. 11. Krematorium" zeigt in der Ansicht in der Nähe des Schornsteins in der linken Ecke des flachen Daches ein dickes gebogenes Rohr, das wahrscheinlich ein Belüftungsgebläse enthielt.[23] Aus zwei Gründen konnte dies kein Druckgebläse für die Entlüftung und auch kein Entlüftungsrohr sein: Zunächst hatte die Firma Topf für die Abluft aus dem Leichenraum einen 10 m hohen Kamin vorgeschlagen, während die SS-Neubauleitung aus Ersparnisgründen den vorhandenen Kamin dafür nutzen wollte. Beide waren sich darin einig, dass die Abluft einer normalen Leichenhalle auf einer Höhe von mindestens 10 m über Grund ausgestoßen werden sollte. Wie hätte jedoch dann die SS-Neubauleitung beschließen können, nicht nur die Abluft der Leichenhalle, sondern sogar die giftige Luft einer Menschengaskammer durch ein Rohr von weniger als anderthalb Meter Höhe auszustoßen?[24]

Ferner hätte die Abführung der Abluft durch das fragliche Rohr die Öffnung einer oder beider Türen der Leichenhalle erfordert – für eine normale Leichenhalle wäre dies schon nicht besonderes hygienisch gewesen, für eine Menschengaskammer jedoch äußerst gefährlich.

Wenn nun das Rohr ein Ansauggebläse enthielt, konnte das Lüftungssystem der Leichenhalle nur Grabners Forderung entsprechen: Die Leichenhalle war mittels eines Blechrohres mit dem unter dem Fußboden der Ofenhalle verlaufenden Rauchgaskanal verbunden, und dieser mündete in den Schornstein. Vor letzterem befand sich das Abluftgebläse.

Eine solche Anlage konnte aber nur bis Anfang Juli 1942 funktionieren, denn damals wurde der alte Kamin abgerissen. An den neuen Kamin wurde dann auch tatsächlich keine Abluftleitung angeschlossen, wie aus der Zeichnung "Rauchkanal für die Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O.S." der Fa. Köhler vom 11. August 1942 klar hervorgeht.[25]

Bartosik und Kollegen vermeiden jeglichen Hinweis auf den Arbeitsbericht vom 7. Oktober 1941, anscheinend weil er sich sehr ausdrücklich auf ein Lüftungssystem bezieht, denn das hätte ihre falsche Auslegung des Arbeitsbe-

---

22 RGVA, 502-2-1, S. 75-75a.
23 RGVA, 502-2-146, S. 21.
24 Das war Jean-Claude Pressacs Hypothese.
25 RGVA, 502-2-23, S. 18.

richts vom 25. September in Bezug auf Klappen, die zur Ausrüstung einer Mordgaskammer bestimmt gewesen seien, unterminiert.

[6] Dokument 6 (S. 55f.)

Dies ist ein am 30. Mai 1942 vom SS-Sturmmann Heinz Lubitz verfasster "Tätigkeitsbericht für den Monat Mai 1942", den ich in meiner Studie über die Zentralbauleitung von Auschwitz erwähnt habe (1998, S. 40; 2018b, S. 31). In meiner Studie über die Kremierungsöfen von Auschwitz gehe ich näher auf ihn ein. Absatz 13 auf Seite 2 des Berichts führt aus:

> *"Krematorium. Abbruch des alten Pflasters. Aufstellen des Betonzaunes vor dem Eingang mit 2 Eingangstoren. Herstellen der neuen Einfahrt mit Pflaster. Materialtransport. Bodenabfuhr."* (S. 56)

Der Kommentar der Autoren basiert auf einer weit hergeholten, unfundierten Logik:

> *"Auf dem so gebildeten Hof zogen sich die Deportierten aus, bevor sie die Gaskammer betraten."* (S. 54)

Es besteht ganz offensichtlich nicht der geringste dokumentarische Zusammenhang zwischen diesen Aktivitäten und der angeblichen "Gaskammer" des Krematoriums I. Dies ist daher ein grobschlächtiger Versuch, diese "Gaskammer" indirekt mit einem Dokument zu untermauern, das im Kontext der orthodoxen Holocaust-Erzählung völlig bedeutungslos ist.

Wie oben erwähnt, stellt das betreffende Dokument nichts Neues dar. 2012 habe ich dieses Dokument wie folgt zusammengefasst (2012, Bd. I, S. 265; Mattogno/Deana 2015, Bd. 1, S. 221):

> *"In der zweiten Maihälfte wurden Außenarbeiten durchgeführt: Der Hof vor dem Krematorium wurde eingezäunt und mit zwei Holztoren versehen; der alte Straßenbelag wurde ersetzt."*

In Fußnote 173 (208 in der englischen Ausgabe) gab ich als Quelle an:

> *"*Zentralbauleitung, Auftrag Nr. 436, Arbeitskarte Nr. 20 *for* Tischlerei *dated 13 May 1942: manufacture of two entrance gates (*Einfahrttoren*) 4 × 3.20 m, work done between 21 and 25 May. RGVA, 502-2-1, S. 24. Description of the job:* Tätigkeitsbericht für den Monat Mai 1942*, RGVA, 502-1-24, S. 299, and* Baubericht für Monat Mai 1942*, RGVA, 502-1-24, S. 261."*

Die beiden anderen von mir angeführten Dokumente erwähnen die Autoren nicht.

[7] Dokument 7 (S. 59-61)

Dies ist eine "Aufstellung der im Bau befindlichen Bauwerke mit Fertigstellungsgrad". Auf Seite 3 unter Nr. 28 finden wir folgenden Text: "Ausbau eines gasdichten Behandlungsraumes im früheren Krema für den Standortarzt".

Die Autoren erklären, dies beziehe sich auf den "Umbau eines bestehenden gasdichten Raums im vormaligen Krematorium I (eines gasdichten Behandlungsraumes im früheren Krema) zur Verfügung des Standortarztes". Sie fügen dann hinzu, dass die "Öfen im Krematorium 1944 abgebaut wurden; der als Gaskammer genutzte Raum sollte als Luftschutzbunker für das nahe gelegene SS-Krankenhaus umgebaut werden" (S. 58).

Diese Auslegung verzerrt die Bedeutung dieses seit vielen Jahren bekannten Dokuments, das ich bereits in meiner erstmals anno 2005 erschienenen Studie über die "Gaskammer" im Krematorium I erwähnt habe. Da dieses Buch sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache erschien, wiederhole ich den Text von Kapitel 2.2. mit der Überschrift "Die Umwandlung von Krematorium I in einen Luftschutzbunker" (2016c, S. 25-27).

Am 16. November 1943 gab der Lagerkommandant, SS-Obersturmbannführer Liebehenschel, folgenden Befehl bezüglich "Luftschutzmaßnahmen im Standort Auschwitz" aus:[26]

> *"Nach Mitteilung der vorgesetzten zuständigen Dienststellen sind nunmehr auch im Standortbereich Auschwitz sofort die erforderlichen Luftschutzmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen beauftrage ich in meiner Eigenschaft als örtlicher Luftschutzleiter den SS-Untersturmführer Josten als meinen ständigen Vertreter. Ich bitte sämtliche Dienststellen, SS-Untersturmführer Josten in jeder Weise zu unterstützen."*

Der Befehl trat am 1. Januar 1944 in Kraft.[27] Im Zuge der üblichen Praxis wurde ein entsprechendes Bauwerk, BW 98 "Luftschutzgraben" angelegt, zu dem alle geplanten und später ausgeführten Luftschutzanlagen im Lager Auschwitz gehörten. Diese fielen unter BW 98 und wurden mit einem zusätzlichen Buchstaben bezeichnet, so war z.B. der Luftschutzkeller im Hause des Kommandanten die Nr. 98J. Zu diesen Luftschutzmaßnahmen gehörte auch das alte Krematorium im Stammlager.

Am 16 Juli 1944 besuchte SS-Obergruppenführer Pohl, der Leiter des SS-WVHA, das Lager Auschwitz und genehmigte den "Ausbau eines gasdichten Behandlungsraumes und Splitterschutzraumes im ehemaligen Krematorium für den Standortarzt",[28] der dann unter der Nr. 98M geführt wurde.

Am 26. August 1944 schrieb der inzwischen zum SS-Obersturmführer avancierte Josten als "Luftschutzleiter" dem Lagerkommandanten einen Brief

---

[26] Standortbefehl Nr. 51/43 vom 16. November 1943. GARF, 7021-108-32, S. 73.

[27] Brief des Lagerkommandanten SS-Obersturmbannführer Liebehenschel als "Der SS-Standortälteste als örtlicher Luftschutzleiter" an Zentralbauleitung vom 17. Februar 1944. RGVA, 502-1-401, S. 100.

[28] Brief von SS-Sturmbannführer Bischoff, Leiter der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei "Schlesien", an Zentralbauleitung vom 17. Oktober 1944. RGVA, 502-2-147, S. 124.

betreffs "Ausbau des alten Krematoriums für Luftschutzzwecke" in dem es heißt:[29]

> *"In der Anlage überreiche ich einen Plan über den Ausbau des alten Krematoriums für Luftschutzzwecke mit der Bitte um Genehmigung dieses Ausbaues.*
>
> *1. Arbeitsvorgänge:*
> *Abbruch der alten Kammeröfen und Reinigen der dabei anfallenden Ziegel zwecks Wiederverwendung,*
> *Auffüllen der Heizschächte und Heizkanäle mit dem beim Abbruch der Kammeröfen anfallenden Schutt und Altmaterial,*
> *Einsetzen der Gasschutztüren, Fensterblenden und Fenster,*
> *Herstellung der für die Beheizungsöfen, sowie für die Ent- und Belüftung erforderlichen Mauerdurchbrüche und Schläuche,*
> *Wasserinstallations- und Kanalisationsarbeiten,*
> *Verlegen der vorhandenen Lichtleitungen entsprechend der Raumeinteilung,*
> *Ausbesserung der Fußboden und Teilverlegung eines Holzfußbodens,*
> *Ausbesserung des Daches und Anstrich desselben mit Gudron.*
>
> *2. Materialbedarf:*
> *500 kg Zement,*
> *400 kg Ziegel,*
> *20 kg Rundeisen,*
> *50 m Eisenbahnschienen,*
> *24 St Kanthölzer 10/15 cm, 4,80 m lang,*
> *10 St Kanthölzer 10/15 cm, 3,90 m lang,*
> *102 m² Bretter 25 mm stark,*
> *13 St Fenster einflügelig 60 x 80 cm,*
> *2 St Türen einflügelig 70 x 200 cm.*
> *16 St Fensterblenden gas- und splittersicher,*
> *7 St Türen gas- und splittersicher."*

Am 17. Oktober 1944 schrieb der SS-Sturmbannführer Bischoff, Leiter der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei "Schlesien", der Zentralbauleitung einen Brief, um den Beginn der Arbeiten einzuleiten, die "der Dringlichkeit wegen" unmittelbar aufgenommen werden konnten, ohne dass die üblichen Formalitäten erfüllt sein mussten.[28] Die Arbeiten hatten jedoch schon begonnen, denn ein Dokument vom 4. September erwähnt den "Ausbau eines gasdichten Behandlungsraumes im früheren Krema für den Standortarzt" mit einem Fortschrittsgrad von 5%.[30]

---

[29] RGVA, 502-1-401, S. 34. Vgl. Dokument 14.
[30] "Aufstellung der im Bau befindlichen Bauwerke mit Fertigstellungsgrad", erstellt von SS-Obersturmführer Jothann am 4. September 1944. RGVA, 502-1-85, S. 2.

Am 2. November 1944 verfasste Jothann einen "Erläuterungsbericht zum Ausbau des alten Krematoriums als Luftschutzbunker für SS-Revier mit einem Operationsraum im K.L. Auschwitz O/S. BW 98 M" und beschrieb darin die auszuführenden Arbeiten wie folgt:[31]

> *"Ausbau der bestehenden und vorhandenen Räume des alten Krematoriums zu einem Luftschutzbunker für SS-Revier mit einem Operationsraum. Die vorhandenen Mittel- und einige Zwischenwände erhalten eine Verstärkung von 38 cm. Die fehlenden Zwischenwände werden neu errichtet. Ein Behelfsoperationsraum, zwei Gasschleusen, zwei Spülklosette*[32] *und eine Wasserzapfstelle im Operationsraum sollen eingebaut werden, da Wasserleitung vorhanden ist und die Abflußleitung verlängert werden kann. Elektrisches Licht wird eingebaut. Die Beheizung erfolgt durch Öfen."*

Hinsichtlich der Bauzeit fügt Jothann hinzu:

> *"Die Arbeiten wurden infolge der Dringlichkeit in Angriff genommen und sind in drei Wochen fertiggestellt."*

Am gleichen Tag verfasste Jothann auch einen "Kostenüberschlag zum Ausbau des alten Krematoriums als Luftschutzbunker für SS-Revier mit einem Operationsraum im K.L. Auschwitz O/S. BW 98M" mit einem Gesamtbetrag von 4.300 RM[33] und erstellte eine "Lageskizze für den Ausbau eines Luftschutzbunkers für SS Revier".[34] Die Arbeiten wurden in der zweiten Novemberhälfte beendet.

Diese, meine Darlegung, erstmals auf Englisch veröffentlicht anno 2005, zeigt, dass die Aussage der Autoren zum "Umbau eines bestehenden gasdichten Raums im vormaligen Krematorium I" unhaltbar ist. Tatsächlich widerspricht der Brief Jostens vom 26. August 1944 dieser Auslegung, da in ihm unter den auszuführenden Arbeiten ausdrücklich das "Einsetzen der Gasschutztüren" erwähnt wird, die es daher in dem, was die Autoren als "Gaskammer" behaupten, nicht gegeben hat. Darüber hinaus mussten nicht nur für die Rohre der Heizöfen "Mauerdurchbrüche" geschaffen werden, sondern auch für die "Ent- und Belüftung". Daraus lässt sich ableiten, dass die vier Phantomöffnungen in der Decke dieses Raums, die zum Einwurf von Zyklon B verwendet worden sein sollen, damals nicht existiert haben können, denn wenn sie existiert hätten, wären sie für diesen Zweck verwendet worden, und das Durchbrechen neuer Löcher wäre unnötig gewesen.

Die betrügerische Interpretation der Autoren ist daher nur ein weiterer alberner Versuch, eine fiktive Geschichte mit einem realen Dokument zu untermauern.

---

31 RGVA, 502-2-147, S. 125.
32 Diese Toiletten waren ursprünglich als "Trockenklosett" (chemische Toiletten) geplant, siehe Dokument 5. Die Abflussrohre dieser Toiletten sind noch heute in der Leichenhalle zu sehen.
33 RGVA, 502-2-147, S. 126-126a.
34 RGVA, 502-2-147, S. 122.

II. Abschnitt "Die provisorischen Gaskammerbunker I und II in Birkenau"

[8] Dokument 8 (S. 65)

Dies ist ein Bericht über die im K.G.L.,[35] also in Birkenau ausgeführten Arbeiten durch die Firma Schlesische Industriebau Lenz & Co. AG vom 8. Juli 1942, der in zwei Ausfertigungen vorliegt: ein gedrucktes Formular, das von Hand ausgefüllt wurde, und ein vollständig handgeschriebenes Blatt. Die Autoren stellen diesbezüglich fest:

> *"In dem Dokument ist unter anderem ein Eintrag zum Thema 'Installation von Türen in der zweiten Gaskammer' (Türen in 2 Gaskammer) aufgeführt. Die Arbeiten umfassten den Umbau eines der Häuser aus dem ehemaligen Dorf Brzezinka (dem sogenannten Bunker II, das 'kleine Weiße Haus') als Gaskammer."* (S. 64)

Hier unterläuft den Autoren ein grober Patzer, falls es nicht gar ein hinterhältiger Trick ist. Die richtige Abschrift des Textes lautet in der Tat:

> *"1 Pg*[36] *+ 2 M*[aurer] *Einmauern der Tür in d.*[er] *Gaskammer"*

Die Autoren übersetzten daher den Ausdruck "in d." mit "in 2", und dann wandelten sie die Zahl in die Ordnungszahl "zweite" um (Polnisch: drugiej, was mit "d" abgekürzt werden kann). Sie folgerten daraus, dass die Arbeit im "zweiten" Bunker oder "Bunker II" ausgeführt wurde!

Die Tatsache, dass das Wort "Tür" im Singular steht, versetzt der törichten Auslegung der Autoren einen schweren Schlag. In einer Arbeit von 1994 bildete Franciszek Piper einen Plan von "Bunker 2" ab:[37] ein Haus mit den Außenmaßen 8,34 m × 17,07 m mit vier "Gaskammern" mit insgesamt vier Eingangstüren und der gleichen Anzahl von Ausgangstüren, sodass acht gasdichte Türen benötigt worden wären. Dieses Dokument spricht jedoch nur von *einer* Tür zu *einer* Gaskammer. Wie kann dies mit dem angeblichen "Bunker 2" in Einklang gebracht werden?

In diesem Dokument wird zwar eine "Gaskammer" im "Kriegsgefangenenlager" Birkenau erwähnt, aber man muss sich vergegenwärtigen, dass die einzige dokumentierte "Gaskammer" in diesem Lager zu jenem Zeitpunkt als

---

[35] Kriegsgefangenenlager, der offizielle Name des Lagers Birkenau, üblicherweise abgekürzt als KGL. Das Stammlager Auschwitz war ein Konzentrationslager (KL).

[36] Das gedruckte Formular führt zehn Handwerkerberufe auf, einschließlich Maurer wie hier erwähnt; unter den neun anderen ist der einzige Beruf, der mit P anfängt, ein "Polier"; "Pg" mag "Poliergeselle" bedeuten, analog den auf einem Tagelohnzettel der Fa. Josef Kluge auftauchenden Berufen "Maurergesellen" und "Zimmergesellen" bezüglich Bauarbeiten am Krematorium IV im Februar 1943. RGVA, 502-2-54, S. 71ff.

[37] Piper 1994, S. 162. In der polnischen Literatur, beginnend mit Czechs *Kalendarium* und insbesondere in der gerade zitierten Studie von F. Piper, werden die beiden "Bunker" stets mit den arabischen Ziffern 1 und 2 nummeriert. Im hier untersuchten Buch wurden sie jedoch mit den römischen Ziffern I und II nummeriert. Den Grund dafür erkläre ich in meinem Kommentar zu Dokument 20.

Teil eines Projekts für eine Entlausungsanlage erscheint, erstmals gezeichnet auf Plan Nr. 801 vom 8. November 1941 (Pressac 1989, S. 55), aber auch auf später erstellten Lagerplänen (ebd., S. 56f.). Es ist bekannt, dass 1942 in Birkenau zwei spiegelsymmetrische Entwesungsanlagen gebaut wurden. Sie trugen die Bezeichnungen BW 5a und 5b (BW = Bauwerk) und wurden in den Dokumenten als "Entlausungsbaracke" 1 und 2 bezeichnet. Die Entwesungsanlage BW 5b wurde am 15. Juli 1942 fertiggestellt.[38] Am 9. Juni beauftragte die Zentralbauleitung die Häftlingstischlerei mit der Herstellung von "4 Gasdichte[n] Doppeltüren 1,60/2,00", die zweifellos für die [Entwesungs-]"Gaskammer" (zwei Türen) und für die angrenzende "Luftschleuse" (zwei Türen) bestimmt waren. Die Arbeiten für dieses Projekt begannen am 11. Juni und wurden am 28. Juni abgeschlossen.[39] Aus diesem Grund steht der Einbau einer der beiden Türen in der Gaskammer am 8. Juli mit diesen Dokumenten voll im Einklang.

Das einzige Problem ist, dass in dem fraglichen Dokument nur der Einbau einer der beiden Türen erwähnt wird. Es ist jedoch weitaus wahrscheinlicher, dass es sich dabei um BW 5a handelte als um den mysteriösen "Bunker 2", dessen Existenz von keinem Dokument gestützt wird. Ganz zu schweigen davon, dass das Datum des Dokuments in starkem Kontrast zu dem Datum steht, an dem "Bunker 2" in Betrieb genommen worden sein soll: 30. Juni 1942 nach Danuta Czech in ihrem *Kalendarium* (Czech 1989, S. 239). Die Autoren sind daher gezwungen, dieses Datum auf eine Zeit nach dem 8. Juli zu verschieben.

In einer anderen Studie legte Setkiewicz einen anderen dokumentarischen "Beweis" vor, den er hier nicht wiederholt hat. Ich werde den Grund dafür sogleich angeben. Setkiewicz schrieb (2011a, S. 14):

> *"Die verschiedenen Dokumente, die die Existenz von nicht einem, sondern zwei 'Vergasungsräumen' in Birkenau belegen ('Vergasungsräumen des K.G.L.' in Aufträgen vom 6. August 1942) sind frühestens mit August und September 1942 datiert."*

Er belegt diese Behauptung mit keiner Quelle, offenbar um eine Überprüfung seiner Behauptung zu erschweren. Dies ist ein weiterer törichter Trick, denn es ist bekannt, dass der "Erläuterungsbericht zum Vorentwurf für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S" vom 30. Oktober 1941 den Begriff "Vergasungsraum" für die Entwesungskammer der "Entlausungsbaracke"[40] verwendet – im Singular, obwohl für das KGL Birkenau zwei solcher Anlagen vorgesehen waren, die als "BW 5a Entlausungsbaracke 1" und "BW 5b Entlausungsbaracke 2" bezeichnet wurden.[41] Es ist daher in

[38] Baufristenplan vom Juli 1942 für das K.G.L. RGVA, 502-1-22, S. 31.
[39] Arbeitskarte. Auftrag Nr. 1577 vom 9. Juni 1942. RGVA, 502-1-328, S. 173.
[40] RGVA, 502-1-233, S. 16 (S. 4 des Berichts).
[41] Ebd., S. 14 (S. 2 des Berichts).

der Tat offensichtlich, dass es im Kriegsgefangenenlager zwei "Vergasungsräume" gab. Da sich das von Setkiewicz erwähnte Dokument zweifellos auf diese Einrichtungen bezieht, hätte die Wiedergabe dieses Dokuments im hier besprochenen Buch die Absicht der Autoren untergraben, weshalb sie diese (Pseudo-)Beweisperle fallen ließen.

[9] Dokument 9 (S. 69)

Dies ist eine Liste der Insassen, die am 17. August 1942 mit Bauarbeiten im Lager Birkenau beschäftigt waren. Zu den verschiedenen Einträgen gehört auch dieser: "Abgestellt aus Lager – um 7 h 30 für Sonderkommando 475 Häftlinge, 25 Vorarbeiter". Die Autoren kommentieren dies wie folgt:

> *"Die Zuweisung einer so großen Anzahl von Gefangenen zur Arbeit für das Sonderkommando war mit der Vorbereitung neuer Verbrennungsgruben in der Nähe der Vernichtungsstätten, hauptsächlich Bunker I, verbunden. Gleichzeitig wurden Leichen aus den Massengräbern exhumiert, und Versuche zur Verbrennung auf Scheiterhaufen wurden unternommen. Diese Tatsache wird in Berichten der Häftlinge Arnost Rosin und Andre Balbin bestätigt, die bei dieser Tätigkeit eingesetzt waren."* (S. 68)

Diese Auslegung basiert auf der gutgläubigen Fiktion, die von allen Historikern des Auschwitz-Museums stillschweigend oder ausdrücklich akzeptiert wurde, dass es in Auschwitz nur eine einzige Art von "Sonderkommando" gab, nämlich dasjenige, das in den Krematorien bzw. bei den Bunkern arbeitet. Ich fasse hier zusammen, was ich dazu in einer anderen Studie erklärt habe (2001, S. 138-141; 2016d, S. 114-117) und zwar mit den notwendigen Ergänzungen und Korrekturen.

D. Czech erklärt Ursprung und Bedeutung des Begriffs "Sonderkommando" wie folgt: (Czech 1994, S. 371):

> *"Das Vernichtungslager schuf auch eine andere Gruppe von Menschen, jene, die gezwungen wurden, in den Krematorien und Gaskammern zu arbeiten – die unglücklichen Menschen, die der Arbeit des Sonderkommandos zugeteilt wurden. Die SS brauchte Tarnwörter, wenn sie über die Massenausrottung der 'Lebensunwerten' sprach. Sie nannte die Massenausrottung sowie die zur Selektion führenden Transporte 'Sonderbehandlung' (oft als SB abgekürzt). Daher auch der Ausdruck 'Sonderkommando'."*

Anders gesagt, da sich in den Krematorien angeblich eine verbrecherische Aktivität abspielte, die mit dem Tarnwort "Sonderbehandlung" bezeichnet wurde, musste das dort angestellte Personal zwangsläufig ein "Sonderkommando" sein. Natürlich musste es von allen in Auschwitz arbeitenden Kommandos das einzige sein, das die Vorsilbe "Sonder-" verdiente, denn sonst hätte diese ja die verbrecherische Bedeutung verloren, die sie laut der orthodoxen Geschichtsschreibung besaß.

Die dokumentarisch belegte Wirklichkeit sieht ganz anders aus.

Zunächst einmal taucht der Begriff “Sonderkommando” in Bezug auf die Krematorien nur in einem einzigen Dokument auf (siehe meine Kommentare zu Dokument 31). In der fünfbändigen Arbeit über die allgemeine Geschichte des Lagers Auschwitz, die von den Historikern des Museums verfasst wurde, behauptet Franciszek Piper anhand von zwei Dokumenten, dass sich der fragliche Begriff auf das Personal der Krematorien bezog (Piper 1999, Anmerkung 360, S. 213). Diese Dokumente werden im vorliegenden Buch nicht erwähnt: der “Dienstplan für Dienstag”, den 18. Juli 1944 (vom 17. Juli 1944),[42] und der Kommandanturbefehl Nr. 8/43 vom 20. April 1943.[43] Das erste dieser beiden Dokumente bezieht sich tatsächlich auf vier rechts aufgeführte Namen: “Buch, Kelm, Schultz, Bickel”. Auf Grundlage des fraglichen Dokuments betrachtet Piper sie alle als “SS-Mitglieder, die direkt in den Gaskammern und Krematorien beschäftigt waren” (Piper 1999, S. 261). Er führt weiter aus, dass Buch, Kelm und Schulz auch von den Zeugen Alter Feinsilber (alias Stanisław Jankowski) und Henryk Tauber (ebenda, S. 261-263) erwähnt werden, und zwar als SS-Aufseher des Sonderkommandos der Krematorien, obwohl Feinsilber bloß einen “Scharführer Buch” sowie einen gewissen “Kell” erwähnt (Bezwińska u.a. 1996, S. 45), wohingegen Tauber einen bestimmten “Schultz” und “Köln” erwähnt.[44]

Ein Scharführer Buch, ein Unterscharführer Kelm und ein Unterscharführer Schultz erscheinen ohne Vornamen auf einer undatierten Liste mit einer Unterschriftsspalte, mit welcher der Erhalt bestätigt wurde. Dies ist also wahrscheinlich eine Gehaltsliste. Die Liste gibt keinen Hinweis darauf, wofür diese Personen bezahlt wurden, sprich was ihr Aufgabenbereich war.[45] Heinz Schulz, der laut Piper (dessen Quelle den Namen mit tz schreibt) Kommandoführer des Krematorienpersonals war, wurde während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses als ein gewisser Unterscharführer Heinz Arthur Schulz identifiziert, der “Kommandoführer im Arbeitskommando Zerlegbetriebe” war (Fritz Bauer Institut u.a. 2005, S. 33519, 46036, 46043). Hermann Buch, von dem Piper behauptet, auch er sei Kommandoführer in den Krematorien gewesen, war laut dem gleichen Werk, in dem Piper diese Behauptung aufstellt, etwas ganz anderes, nämlich “Lagerführer BIIe”, also des sogenannten “Zigeuner-Familienlagers”, und zwar seit seiner Einrichtung bis zum April 1944. In der achtzeiligen biografischen Notiz über ihn in diesem Werk gibt es keinen Hinweis darauf, dass er jemals die für die orthodoxe Geschichtsschreibung so wichtig Position eines Kommandoführers in den Krematorien besetzte (Lasik 1999, S. 239).

---

42 “Dienstplan für Dienstag, den 18.7.1944.” APMO, D-AuII-3/4. Siehe DOKUMENT 1 im Anhang.

43 APMO, D-AuI-4/20. Abschrift des Dokuments: Frei u.a. 2000, S. 249-254; der Begriff befindet sich auf S. 251.

44 Höß-Prozess, Bd. 11, S. 142.

45 GARF, 7021-108-54, S. 97f.

Ein weiteres wichtiges Dokument ist der "Dienstplan für Donnerstag, den 5.10.1944" vom 4. Oktober.[46] Der Begriff "Sonderkommando" taucht dort ebenfalls auf, aber nur mit einem Namen: "Buch". In der zweiten Spalte derselben Zeile finden wir die Wörter "Sola, Hütte" sowie "Kelm".[47]

Da das damalige Personal der Krematorien in acht Kommandos aufgeteilt war, zwei für jedes Krematorium (eine Tages- und eine Nachtschicht),[48] waren für jeden Tag acht Kommandoführer erforderlich. Das erste Dokument erwähnt jedoch nur vier SS-Unteroffiziere, während das zweite nur einen enthält, sodass das "Sonderkommando", das diese Person überwachen musste, nichts mit dem Krematorienpersonal zu tun haben konnte.

Darüber hinaus erwähnt Pipers zweites Dokument, der Kommandanturbefehl vom 20. April 1943, schlicht die "Verfolgung von 2 Juden, die vom Sonderkommando flüchtig waren". Ausgehend von der Annahme, dass es in Auschwitz nur eine einziges "Sonderkommando" gab, das aus dem Krematorienpersonal bestand, soll die Tatsache, dass dieser Begriff in diesen beiden Dokumenten vorkommt, beweisen, dass das Krematorienpersonal "Sonderkommando" genannt wurde! Ein klassisches Beispiel für einen Zirkelschluss!

In jenen Dokumenten, in denen das Personal der Krematorien ausdrücklich erwähnt wird, wird es üblicherweise allerdings schlicht und einfach *Krematoriumspersonal* genannt,[49] oder man bezeichnete es mit der betreffenden Nummer des Kommandos – "206-B Heizer Krematorium I. u. II. 207-B Heizer Krematorium III. u. IV".[50]

Darüber hinaus gab es in Auschwitz zahlreiche andere "Sonderkommandos", von denen kein einziges etwas mit den Krematorien zu tun hatte. Zum Beispiel (siehe Mattogno 2016d, S. 115f.):

– *Sonderkommando Schädlingsbekämpfung* (aus Frauen bestehend).
– *Sonderkommando-Reinhardt:* Mit der Sichtung von Bekleidungsstücken beauftragtes Frauenkommando.
– *Sonderkommando Zeppelin:* Außenkommando mit Sitz in Breslau.
– *Bauhof-Sonderkommando (S.K.):* Im Lager des Bauhofs eingesetztes Kommando.
– *Dwory-Sonderkommando (S.K.):* In Dwory – einem Dorf ca. 10 km östlich der Stadt Auschwitz – arbeitendes Kommando.
– *Buna-Sonderkommando (S.K.):* In Monowitz angestelltes Kommando.

---

46 "Konz.-Lager Auschwitz II. Birkenau, den 4. Oktober 1944. Dienstplan für Donnerstag, den 5.10.1944," GARF, 7021-108-59, S. 3. Siehe DOKUMENT 2.

47 GARF, 7021-108-59, S. 3. Der Begriff Hütte steht oft für eisen- und kohleverarbeitende Industrien.

48 GARF, 7021-108-20. Vgl. meine Studie 2016e, S. 161.

49 "Übersicht über Anzahl und Einsatz der Häftlinge des Konzentrationslagers", 31. Januar 1944. APMO, D-f/402, n.inv. 167217, S. 34.

50 Beispielsweise im Bericht "Arbeitseinsatz für den 15. Mai 1943", APMO, D-AuII-3a/1a, S. 333a.

– *Bekleidungs-Werkstätte-Sonderkommando (Bekl.Werkst.S.K.):* In den Werkstätten zur Herstellung von Kleidern tätiges Kommando.
– *Sonderkommando Sola-Hütte*.

Andere Sonderkommandos, die in von den Autoren angeführten Dokumenten erscheinen, werden weiter unten behandelt.

Zurück zu Dokument 9: Es ist einfach eine völlig unbegründete Vermutung, dass das in der Liste vom 17. August 1942 erwähnte "Sonderkommando" irgendetwas mit Personal zu tun hat, das beim phantasmagorischen "Bunker" arbeitete. Die orthodoxen "Informationen" über dieses angebliche "Sonderkommando" stammen ausschließlich aus Aussagen, die sehr widersprüchlich sind. Eric Friedler u.a. (2005, S. 77) schrieb diesbezüglich:

> *"Das bis zu fünfzig Häftlinge pro Bunker zählende und direkt an den Gaskammern eingesetzte Arbeitskommando wurde von Anfang an als Sonderkommando bezeichnet. Doch zwischen Mai und September 1942 existierte ein weiteres Kommando mit jüdischen Häftlingen, welches von der SS bei der Beseitigung der Spuren des Massenmordes eingesetzt wurde. Die Aufgabe dieses 'Begrabungskommandos' bestand darin, tiefe Gruben auszuheben, in denen die Leichen der vergasten Opfer aus den Bunkern 1 und 2 verscharrt wurden. Im September 1942 wurden Begrabungs- und Sonderkommando schließlich von der SS vereinigt und von da an nur noch als Sonderkommando bezeichnet."*

So gesehen würde sich der in der Liste vom 17. August verwendete Begriff nicht auf ein Begrabungskommando beziehen, wie es die Autoren behaupten (was zu jenem Zeitpunkt nicht "Sonderkommando", sondern "Begrabungskommando" genannt worden sein soll, falls wir Friedler u.a. folgen), sondern auf ein "Vergasungskommando".

In ihrem Beitrag zum 4. Juli 1942 schreibt Czech in ihrem *Kalendarium* über die Ursprünge des "Sonderkommandos" (1989, S. 243):

> *"Es wird das sog. Sonderkommando gebildet, das aus mehreren Dutzenden jüdischer Häftlinge besteht. Sie müssen in der Nähe der Bunker Gräben ausheben und die in den Gaskammern Getöteten vergraben. Das Kommando wird in einer der Baracken im Männerlager in Birkenau untergebracht. Es ist von den anderen Häftlingen völlig isoliert."*

Die Quelle ist ein Bericht des polnischen Widerstandes. Das Datum ist jedoch die Erfindung von Czech. Tatsächlich enthält der "Bericht über die Lage im Lande für den Zeitraum vom 16. Juli bis 25. August 1942" folgende Aussage (Marczewska/Ważniewski 1968, S. 37):

> *"Aus jeder Gruppe von Neuankömmlingen werden einige Dutzend körperlich sehr starke Häftlinge ausgewählt. Dies ist die Sonderkompanie* [*kompania specjalna*]*, die nachts Gräber gräbt und die Erschlagenen begräbt. Diese Kompanie – streng isoliert – wurde später in der Gaskammer ausgerottet; eine neue ersetzte sie."*

Die polnische Untergrundzeitschrift *Informacja Bieżąca* (*Aktuelle Informationen*) veröffentlicht in ihrer Nr. 31 vom 26. September 1942 ein "Bericht aus Auschwitz", der die gleichen Behauptungen mit geringfügigen Abweichungen enthält (ebd., S. 39):

> *"Aus der Gruppe der Neuankömmlinge werden 100 körperlich sehr starke Personen ausgewählt. Dies ist die Sonderkompanie* [*kompania specjalna*], *die nachts Gräber gräbt und die Erschlagenen begräbt. Kurze Zeit später wurde diese streng isolierte Kompanie in der Gaskammer ausgerottet; eine neue ersetzte sie."*

Arnošt Rosin, den die Autoren als Zeugen angeben, gab an, zwei Wochen nach seiner Ankunft in Auschwitz am 17. April 1942 – also Ende April/Anfang Mai – seien 200 Häftlinge seines Transports ausgewählt und in einer Hütte isoliert worden. Am nächsten Tag seien 50 Häftlinge weggebracht worden. Sie wurden alle dem Sonderkommando zugeteilt. Die Gruppe von 150 Insassen, zu denen Rosin gehörte, wurde in den Birkenwald nahe Birkenau geführt. Sie mussten Massengräber in der Nähe des "weißen Bauernhauses", sprich "Bunkers 2", ausgraben – obwohl es diese Anlage laut orthodoxer Version der Ereignisse zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gab. Die anderen 50 Häftlinge seien angeblich an der Vergasung der Opfer und der Entfernung ihrer Leichen beteiligt gewesen (Friedler u.a. 2005, S. 78f.).

Es ist unklar, wie diese Behauptungen in Einklang gebracht werden können: Gab es nun ein paar Dutzend, 100 oder 200 Gefangene im Sonderkommando? Czech schreibt sogar, dass *300* Gefangene des Sonderkommandos, die bei der Exhumierung und Einäscherung von 107.000 Leichen beschäftigt waren, am 3. Dezember 1942 in der "Gaskammer" des Krematoriums I in Auschwitz getötet worden seien (1989, S. 349). Diese Zahl stammt aus einer Aussage von Arnošt Rosin, die er während des 16. Verhandlungstages des Prozesses gegen die Lagermannschaft von Auschwitz abgab. Der Zeuge erklärte:[51]

> *"Am 3. Dezember 1942 wurde das 300 Personen zählende Sonderkommando in Auschwitz während der Vorbereitung einer Flucht vergast. Der Rest des Sonderkommandos mit 10 bis 12 Personen blieb im Block und wurde anschließend in die sogenannte 'Todeskammer' geführt – dies war der Ort für die Leichen – und der Angeklagte Plagge erschoss sie selbst."*

Um das Ganze abzurunden, behauptete der ebenfalls von Czech angeführte Zeuge Stanisław Jankowski hingegen, das Sonderkommando habe aus 390 Insassen bestanden und sei im November oder Dezember 1942 "vergast" worden (Bezwińska u.a. 1996, S. 48). Wie viele denn nun? Einige Dutzend? 100? 200? 300? 390? Nein, die Autoren des rezensierten Buches sagen: 500!

---

[51] Prozess gegen die Lagermannschaft von Auschwitz, Bd. VII, S. 7.

Abgesehen von diesen widersprüchlichen Zahlen und Angaben im Zusammenhang mit der Ausrottung des Sonderkommandos, die laut dem Bericht des polnischen Widerstands bereits vor dem 25. August 1942 erfolgt sein müsste (falls überhaupt), von Czech aber völlig ignoriert wird, sollten sich die Autoren mit der Frage befassen, wie die hier zitierten Zahlen mit dem zur Diskussion stehenden Dokument in Einklang gebracht werden können. Wenn die maximale Anzahl von Gefangenen im Sonderkommando 390 betrug, wie erklären sie dann die Zuteilung von 500 Insassen am 17. August 1942?

Die Autoren deuten zudem die Bedeutung des Dokuments falsch: "Abgestellt aus Lager – um 7 h 30 für Sonderkommando 475 Häftlinge, 25 Vorarbeiter" bedeutet nicht, dass das Sonderkommando dauerhaft auf 475 Häftlingsarbeiter und 25 Vorarbeiter erhöht wurde, sondern dass diese Häftlinge nur für diesen bestimmten Tag um 7:30 Uhr zur Verfügung gestellt wurden. Der Vergleich zwischen den beiden Seiten des Dokuments zeigt, dass die Gesamtzahl der beschäftigten Häftlinge unverändert blieb (3.000) und dass die 475 Häftlinge, die an jenem Tag dem Sonderkommando zugeteilt wurden, hauptsächlich aus Planierungsarbeitern bestand. Ihre Gesamtzahl ging von 2.145 am 16. August auf 1.710 am 17. August zurück. Einige dieser Häftlingsarbeiter kamen auch aus der Gruppe, die ursprünglich dazu bestimmt war, das Erdreich für die künftigen SS-Unterkünfte ("Pl. Wohnungen-SS") einzuebnen. Diese Arbeitergruppe ging von 195 auf 95 zurück. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die betreffenden 3.000 Arbeiter aufgrund ihres Berufs ausgewählt wurden, was sich aus in einem entsprechenden Dokument mit der Überschrift "Häftlings-Einsatz vom 27. Februar 1942" ergibt.[52] Die beiden von den Autoren veröffentlichten Dokumente waren Teil einer handschriftlichen Liste, die sicherlich nur für den internen Gebrauch bestimmt war, während das von mir erwähnte ein maschinengeschriebenes offizielles Dokument ist, in dem die relevanten Daten detaillierter angegeben wurden.

Wie oben erwähnt, wurde das angebliche erste Sonderkommando laut Rosin gegen Ende April/Anfang Mai 1942 gebildet – oder am 4. Juli, wenn wir Czech folgen. Abgesehen von diesem chronologischen Widerspruch erklären beide, dass es sich bei den Insassen um Juden gehandelt habe, die direkt aus einem Transportmittel entnommen worden seien, ohne zuvor das offizielle Arbeitseinsatzverfahren durchlaufen zu haben. Die im hier betrachteten Dokument erwähnten 475 Häftlingsarbeiter und 25 Vorarbeiter waren jedoch Teil genau dieses offiziellen Arbeitskräftereservoirs, und sie blieben auch nach ihrer zeitweiligen Zuteilung zum Sonderkommando Teil dieses Reservoirs, ganz zu schweigen davon, dass es keine Beweise dafür gibt, dass es sich um Juden handelte.

Überdies ist nicht bekannt, auf welches Sonderkommando sich das betreffende Dokument bezieht, und nichts weist darauf hin, dass es an der Ausgra-

---

[52] RGVA, 502-1-67, S. 94f. Siehe DOKUMENT 3.

bung von Massengräbern beteiligt war oder das es in irgendeiner Beziehung zu den phantomhaften "Bunkern" stand.

Die Auslegung der Autoren steht außerdem in auffallendem Kontrast zu einem der Eckpfeiler ihrer Fassung des Ursprungs von Leichenverbrennungen im Freien. In ihrem *Kalendarium* erwähnt Czech im Eintrag zum 16. September 1942 (1989, S. 301), dass Lagerkommandant Rudolf Höß an jenem Tag in Begleitung von SS-Untersturmführers Franz Hössler und SS-Untersturmführers Walter Dejaco den SS-Standartenführer Paul Blobel besuchte, um angeblich das im Lager Chełmno angewandte Leichenverbrennungsverfahren zu inspizieren und für Auschwitz zu übernehmen (siehe Mattogno 2008). Dies bedeutet, dass Höß vor diesem Tag nicht gewusst hätte, wie man in Auschwitz begrabene Leichen im Freien verbrennt (sonst hätte er sich nicht an Blobel gewandt, um dies herauszufinden), weshalb er unmöglich am 17. August, also einen Monat zuvor, die "Vorbereitung neuer Verbrennungsgruben" hätte befehlen können.

Es gibt aber noch ein weiteres Problem. Die Historiker des Auschwitz-Museums behaupten, die Leichen der in den "Bunkern" von Birkenau ermordeten Opfer seien vor Heinrich Himmlers Besuch in Auschwitz am 17. und 18. Juli 1942 nicht etwa in Gruben verbrannt, sondern in Massengräbern verscharrt worden. Czech führt diesbezüglich ausdrücklich aus (1989, S. 251):

> *"Zu der Zeit werden die Leichen* [von Bunker 2] *noch nicht verbrannt, sondern in Gräben zusammengetragen und vergraben."*

Himmler soll beschlossen haben, dass die Leichen verbrannt anstatt vergraben werden sollen, und "kurz nach Himmlers Besuch" soll Blobel in Auschwitz aufgetaucht sein "mit dem Befehl, alle vergrabenen Leichen zu exhumieren, zu verbrennen und die Asche zu zerstreuen, um mögliche Rückschlüsse auf die Zahl der Opfer zu verhindern" (Piper 1994, S. 163), obwohl es keinerlei Dokument über Blobels angeblichen Besuch in Auschwitz gibt, und er wird auch nicht in Czechs *Kalendarium* erwähnt.

Wenn wir also der orthodoxen Holocaust-Logik folgen, soll der Befehl, die verscharrten Opfer zu exhumieren und zu verbrennen, bereits im Juli 1942 ("kurz nach Himmlers Besuch") in Auschwitz eingetroffen sein, aber Höß begab sich unerklärlicherweise erst zwei Monate später zu Blobel, um von ihm Ratschläge zu Leichenverbrennungen im Freien zu erhalten! In der Zwischenzeit soll er nach Angaben der Autoren die "Vorbereitung neuer Verbrennungsgruben" angeordnet haben, was darauf hinweist, dass es nach Ansicht von Bartosik und Kollegen damals bereits "alte" Verbrennungsgruben gab, sprich, dass damals bereits seit einiger Zeit Leichenverbrennungen im Freien stattfanden.

Als am 21. September, also nach Höß' Rückkehr nach Auschwitz, die Massenverbrennung im Freien begannen, soll das angewandte Verfahren allerdings sehr primitiv gewesen sein. Nachdem angeblich versucht worden sei,

die Leichen auf Scheiterhaufen zu verbrennen, wurden sie letztlich einfach direkt in den Gruben verbrannt (ebd., S. 305f.). Da Höß' Fahrgenehmigung den Besuch einer "Versuchsstation für Feldöfen Aktion Reinhard" betraf,[53] wobei es sich um gemauerte Öfen handelte, die zu ihrer Errichtung "Baumaterialen" benötigten,[54] ist unklar, warum Höß in Auschwitz letztlich dann doch nur zu den primitiven Methoden der Verbrennung auf Scheiterhaufen bzw. direkt in den geöffneten Massengräbern zurückgriff.

In meinen Kommentaren zu Dokument 13 werde ich Setkiewicz' erbärmlichen Versuch untersuchen, dieses Netz von Widersprüchen etwas zu entwirren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nicht bekannt ist, auf welches Sonderkommando sich das betreffende Dokument bezieht, und dass nichts darauf hindeutet, dass es an der Aushebung von Massengräbern beteiligt war oder in irgendeiner Beziehung zu den phantomhaften "Bunkern" stand. Dokument 9 beweist also grundsätzlich rein gar nichts. Wie alle anderen Dokumente, die die Autoren später anführen, hat auch dieses für die Autoren nur aufgrund des Mythos vom Sonderkommando einen Wert. Sie bauen einen sterilen, argumentativen Teufelskreis auf, der apodiktisch annimmt, dass es in Auschwitz nur ein Sonderkommando gab, das notwendigerweise mit Vergasungen und Leichenverbrennungen befasst gewesen sein muss. Dann wedeln diese Gelehrten triumphierend mit Dokumenten, in denen der fragliche Begriff (und andere mit dem Präfix "Sonder-") erwähnt wird, und behaupten schließlich, dies sei ein "Beweis" für die behauptete Realität der angeblichen Vergasungen.

[10] Dokument 10 (S. 71f.)

Dies ist der bekannte "Aktenvermerk" von SS-Untersturmführers Fritz Ertl vom 21. August 1942,[55] in dem "Badeanstalten für Sonderaktionen" erwähnt werden, von denen die Autoren nach gängiger Praxis der Holocaust-Orthodoxie behaupten, dabei handele es sich um die phantomhaften "Bunker":

> *"Protokoll einer Diskussion, die am 19. August 1942 im KL Auschwitz stattfand. Vertreter des Lagers und der Zentralbauleitung verhandelten mit dem Ingenieur Kurt Prüfer, einem Fachmann der Firma Topf und Söhne aus Erfurt, zu deren Produkten Leicheneinäscherungsöfen gehörten. Diese Konferenz war wahrscheinlich das Ergebnis von Himmlers Befehl vom Juli 1942, die Kapazitäten zur Ausrottung der Juden im KL Auschwitz zu erweitern. Anstatt in Massengräbern begraben zu werden, sollten die Leichen der in den Gaskammern ermordeten Menschen fortan verbrannt werden.*

---

[53] *Fahrgenehmigung* vom 15. September 1942. AGK, NTN, 94, S. 170. Wiedergegeben in Mattogno 2008, S. 85.

[54] Ebd., S. 84, *Reisebericht über die Dienstfahrt nach Litzmannstadt*. RGVA, 502-1-336, S. 69.

[55] RGVA, 502-1-313, S. 159.

> *Während der Diskussion wurde beschlossen, ein zweites Krematorium zu errichten, das auf dem System von fünf Dreimuffelöfen basiert (dem zukünftigen Krematorium III), und der Einrichtung von Kremierungsöfen neben den Bunkern I und II. Sie werden in diesem Dokument als 'Badeanstalten für Sonderaktionen' ausgewiesen. Die Entscheidung, neue Öfen neben den Bunkern zu bauen, wurde einige Wochen später überarbeitet, und es wurde festgelegt, dass die Anlagen zur Leichenverbrennung in neu entworfenen Einrichtungen untergebracht werden sollen (die späteren Krematorien IV und V)."* (S. 70)

Diese absolut unhaltbare Behauptung wurde von mir bereits in zwei anderen Studien umfassend widerlegt (2016d, S. 72-77; 2019, S. 198-203). Hier werde ich nur die drei Hauptpunkte meiner Argumente zusammenfassen. Zuerst zitiere ich die entscheidende Passage dieses Dokuments:[56]

> *"Bezüglich Aufstellung von je 2 Dreimuffelöfen bei den 'Badeanstalten für Sonderaktionen' wurde von Ing. Prüfer vorgeschlagen, die Öfen aus einer bereits fertiggestellten Lieferung nach Mogilew abzuzweigen und wurde sogleich der Dienststellenleiter welcher beim SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt in Berlin anwesend war, hiervon tel. in Kenntnis gesetzt und gebeten, das weitere veranlassen zu wollen."*

Erstens heißt es im Text nicht ausdrücklich, dass es zwei solcher Badeanstalten gab. Wenn geplant worden wäre, zwei Öfen bei jeder dieser "Badeeinrichtungen" zu errichten, hätten die beiden ursprünglich für das Kriegsgefangenenlager bestellten Dreimuffelöfen nur für eine "Badeeinrichtung" gereicht, aber in keinem Dokument wird eine Bestellung für weitere Dreimuffelöfen erwähnt.

Sodann existierte im August 1942 kein Bauwerk mit dem Namen "Badeanstalten für Sonderaktionen" oder einem ähnlichen Begriff. Keines der bereits errichteten oder im Bau befindlichen Gebäude hatte irgendetwas mit "Badeanstalten" zu tun. Und das, obwohl wir für diesen Monat alle Bauwerke genau kennen, die in Birkenau existierten. Wir wissen, wann sie bestellt wurden, wann ihr Bau begann, was ihre Kennnummer und ihr Name war, wie weit sie wann fertiggestellt waren und wo sie sich befanden. Diese Informationen sind im "Baufristenplan 1942. Berichtsmonat August"[57] enthalten sowie im Bauplan von Birkenau vom 15. August 1942 (Pressac 1989, S. 209). In diesen Dokumenten werden freilich auch die phantasmagorischen "Bunker" von Birkenau nicht erwähnt.

Diese "Badeanstalten" tauchen in keinem Projekt des Lagers Auschwitz-Birkenau, in keinem Baubericht, in keinem Plan oder auf keiner Karte auf, was zeigt, dass sich diese Einrichtungen bestenfalls in einer frühen Planungsphase befanden. Dies ist ein zusätzlicher Beweis dafür, dass sie nichts mit den

---

[56] Ebd.; siehe Mattogno/Deana 2015, Bd. 1, S. 233, für den vollständigen Text und Zusammenhang.

[57] RGVA, 502-1-22, S. 40f.

"Bunkern" 1 und 2 zu tun gehabt haben können, die im August 1942 angeblich beide bereits in Betrieb waren.

Mein dritter Punkt ist, dass kein Dokument zeigt, dass es sich bei den "Sonderaktionen" um mörderische Vergasungsaktionen handelte. Wie ich in meiner spezifischen Studie gezeigt habe, bezogen sich diese Aktionen auf die Behandlung jüdischer Transporte im Allgemeinen (Sondertransporte) mit allen damit verbundenen Tätigkeiten wie Registrierung, Entwesung und Einweisung von Deportierten (2016d, S. 66-98).

Während es "übereinstimmende" Dokumente gibt, in denen "Badeanstalten" und Krematorien im Zusammenhang mit sanitären Einrichtungen und mit Gesundheitsfürsorge erwähnt werden (2019, S. 145-149), gibt es kein einziges Dokument, in dem sie in einem kriminellen Kontext erwähnt werden. Ich werde auf die tatsächlichen Anlagen eingehen, auf die sich diese "Badeanstalten" höchstwahrscheinlich beziehen, wenn ich im zweiten Kapitel die "Einführung" der Autoren analysiere.

[11] Dokument 11 (S. 75)

Die Autoren präsentieren es wie folgt:

> *"Arbeitskarte für das Elektrikerkommando vom 22. August 1942 über die Installation einer Überlandleitung mit einer Länge von 200 m und eines Stromkabels mit einer Länge von 600 m zu 19 Verbrennungsstellen (Brennstellen) für das Sonderkommando. Das Dokument bezieht sich auf den Beginn der Verbrennung von Leichen, die aus den Massengräbern exhumiert wurden. Die Stromleitung war mit der Notwendigkeit verbunden, den Bereich zu beleuchten, in dem den ganzen Tag über und auch nachts Leichen verbrannt wurden."* (S. 74)

Der englische Text übersetzt den deutschen Begriff "Brennstellen" mit "burning sites" (Verbrennungsstellen), während der polnische Text die Wörter "miejsc spaleniskowych" verwendet, bei denen es sich um Feuerbestattungsstellen handelt (da "spalenie" im Zusammenhang mit Leichen Feuerbestattung bedeutet).

Hier begehen die Autoren einen großen Übersetzungsfehler. "Brennstelle" ist ein deutscher Fachbegriff, der sich allgemein auf einen Stromauslass zum Anschluss von Beleuchtungskörpern oder anderen elektrischen Verbrauchern bezieht (z.B. Steckdose).

Dieses Dokument ist so "neu", dass ich es bereits 2001 erwähnt habe (S. 140; dt.: 2016d, S. 115, Fn. 385). Die Archivreferenz ist RGVA, 502-1-316, S. 34. Dies ist ein Arbeitsbericht des Elektriker-Kommandos für den Auftrag Nr. 1888 vom 22. August 1942 über die Baustelle des Bauwerks Nr. 20 in Birkenau. Der Text besagt:

> *"Für Installation des Sonderkommandos Birkenau BW 20 KGL ist folgende Arbeit auszuführen: Installation und Zuleitung für das Sonderkomman-*

> *do bestehend aus: 19 Brennstellen, 1 Zuleitung 200 m Freileitung und 600 m Kabel 4 x 10."*

Die Arbeiten begannen am 20. August und wurden am 22. August abgeschlossen. Sie erforderten 60 Facharbeiter- und 60 Hilfsarbeiterstunden.

Die Autoren zeigen nicht die Rückseite des Dokuments, wo es heißt: "Das Material von der Bauleitung direkt erhalten", gefolgt von der Anzahl der Arbeitsstunden der Häftlinge und den Gesamtkosten von 6 RM.[58] Zudem gibt es ein Auftragsblatt Nr. 1888 mit dem gleichen Datum, adressiert an die "Häftlingselektriker". Es enthält den gleichen Text wie der Arbeitsbericht.[59]

Es ist unklar, auf welches Sonderkommando sich die beiden Dokumente beziehen, und die Art und Weise, wie sie formuliert sind, hilft auch nicht, dies zu klären, spricht es doch bloß von der Installation "des" bzw. "für das" Sonderkommando.

Tatsache ist, dass sich das Dokument auf BW 20 des Kriegsgefangenenlagers bezieht, was die Kraftstromanlage war, weshalb das im Dokument erwähnte Sonderkommando nichts mit den legendären "Bunkern" zu tun hatte.

Die Interpretation der Autoren ist absichtlich irreführend, da das Dokument eindeutig besagt, dass die "19 Brennstellen" Teil der Arbeiten waren, welche die Elektriker ausführen mussten, und nicht die Orte, an denen sie arbeiten mussten. Daher begehen die Autoren hier eindeutig einen Betrug.

Eine letzte Beobachtung: Die Autoren geben an, dass die Stromleitung "mit der Notwendigkeit verbunden [war], den Bereich zu beleuchten, in dem den ganzen Tag über und auch nachts Leichen verbrannt wurden". Eine solche Schlussfolgerung ist unbegründet, da in dem Dokument überhaupt keine für ein Beleuchtung erforderlichen Scheinwerfer erwähnt werden. Falls eine solche Beleuchtung angefordert worden wäre, würde dies in der jeweiligen "Arbeitskarte" klar angegeben, wie zum Beispiel im Fall des Krematoriums II. Am 20. November 1942 erstellte die Zentralbauleitung eine "Arbeitskarte" für den Auftrag Nr. 98/291, in der es heißt:[60]

> *"Für Betrifft: Krematorium II – BW Nr. 30 im K.G.L. ist folgende Arbeit auszuführen: Baubeleuchtung im Krematorium II, sowie Einstellung der Scheinwerfer für Nachtarbeit // Postenkette."*

Auf der Rückseite des Dokuments ist das erforderliche Material aufgeführt, einschließlich Leitung, Scheinwerfer und Glühlampen.

[12] Dokument 12 (S. 77)

Dies ist Seite 113 eines Häftlingsarbeitsregisters. Die Autoren erklären dazu:

---

58 RGVA, 502-1-316, S. 34a.

59 RGVA, 502-1-316, S. 33. Siehe DOKUMENT 4.

60 RGVA, 502-2-8, S. 1-1a. Siehe DOKUMENT 5.

> *"Eintrag Nr. 1131 vom 22. August 1942 erwähnt den Eingang eines Antrags auf Zuweisung von 50 zusätzlichen Gefangenen zum Sonderkommando (Verstärkung des Sonderkdo. um 50 Häftlingen* [sic]*). Dies ist eine weitere Bestätigung für die Ausweitung der Aufgaben, die für dieses Arbeitskommando in der dritten Augustwoche 1942 vorgesehen war, als die Exhumierung der Leichen aus den Massengräbern und ihre Verbrennen auf Scheiterhaufen begannen."* (S. 76)

Diese Auslegung ist ebenfalls völlig unbegründet. Das Dokument ist in acht Spalten unterteilt, von denen nur sieben ausgefüllt sind:

1. "Lfd. Nr.": 1131
2. "Eingangs-Datum": 20. August 1942
3. "Aktenzeichen": (ohne)
4. "von wem": Gefangenen-Eigentumsverwaltung
5. "Inhalt": "Verstärkung des Sonderkommandos um 50 Häftlinge"
6. "Sachbearbeiter": Klapper
7. "Weitergeleitet an": "Arbeitsdienst".

Am 20. August 1942 beantragte also die Verwaltung des Gefangeneneigentums die Aufstockung ihres Sonderkommandos um 50 Häftlinge, was der normalen Praxis des Arbeitsdienstes des Lagers entsprach. Das heißt, diese 50 Insassen waren Teil des normalen Arbeitskräftereservoirs des Lagers, sodass hier die gleichen Überlegungen gelten, die ich in Bezug auf Dokument 9 erläutert habe. Das Eigentum der Insassen, das bei der Ankunft der Häftlinge von der Lagerverwaltung beschlagnahmt wurde, wurde "Effekten" genannt. Ihre Sortierung und Reinigung wurden von einem speziellen Sonderkommando durchgeführt, das tatsächlich aus 50 Häftlingen bestand, wie ich mit meinen Kommentaren zu Dokument 31 zeigen werde. Es hatte nichts mit finsteren Aktivitäten zu tun.

[13] Dokument 13 (S. 79)

Dies ist *Fahrbefehl* Nr. 7 vom 7. September 1942 für einen 5-Tonnen-Laster. Die Autoren führen dazu aus:

> *"Als Zweck der Reise wird die Lieferung von Holz aus Radostowice angeführt. In dieser Ortschaft sowie in Międzyrzecze (Messersitz), Stara Wieś (Altdorf) und Kobiór (Kobier) im Gebiet des Forstamtes Pszczyna (Oberforstamt Pless) gab es Häftlingskommandos (später wurden dort kleine Außenlager errichtet), die damit beauftragt waren, Äste und Holzabfälle zu sammeln, die in Birkenau zum Verbrennen von Leichen verwendet wurden."* (S. 78)

Die einzigen Informationen, die das Auschwitz-Museum über Radostowice hat, stammen aus Aussagen eines ehemaligen Häftlings, der dort zwischen Ende 1941 und Januar bis Februar 1943 eingesetzt war. Piotr Setkiewicz hat das Wesentliche darüber berichtet. Demnach bestand dieses Arbeitskomman-

do aus Häftlingen vieler Nationalitäten, aber hauptsächlich aus Juden. Sie arbeiteten von 7 bis 17 Uhr. Ihre Arbeit bestand in der Fällung junger Laubbäume entlang vier 750 Meter langer Waldabschnitte mit den Namen G, H, J und K. Sie fällten insbesondere Laubbäume wie Eichen und Birken, weil diese angeblich besser brannten, wenn so noch frisch waren. Am Ende des Arbeitstages kamen abends Lastwagen, die das frisch geschnittene Holz aufluden und nach Birkenau brachten (Setkiewicz 2010, S. 147f.).

Zu Beginn seines Artikels versucht Setkiewicz, das fragliche Dokument in den historischen Kontext der angeblichen Ursprünge von Freiluftverbrennungen in Auschwitz zu stellen. Nachdem er sich auf den Verbrennungsbefehl bezogen hat, den Himmler angeblich kurz nach seinem Besuch in Auschwitz am 17. und 18. Juli 1942 erlassen hatte, schreibt er (ebd., S. 140f.):

> *"Die Nachricht von der Absicht, Leichen aus Massengräbern in Birkenau zu verbrennen, erreichte Kurt Prüfer, dem Ingenieur der Firma Topf & Söhne, früh, weil er am 21. August 1942 vorschlug, zu diesem Zweck zwei Feldverbrennungsöfen zu verwenden. Sein Vorschlag wurde jedoch sehr schnell von der SS abgelehnt, die sich stattdessen für die billigere und sicherere Lösung entschied, wie sie im Vernichtungslager in Chełmno an der Ner verwendet wurde – die Einäscherung von Leichen auf Scheiterhaufen. Höß beauftragte den Rapportführer des Lagers Auschwitz, SS-Untersturmführer Franz Hössler, mit der Ausführung dieser Aufgabe.*
>
> *Die Einäscherung von Leichen in Gruben oder auf Scheiterhaufen begann in Birkenau wahrscheinlich um die Monatswende August/September* [1942], *zunächst unter Verwendung von gelagertem Brennholz (Holzabfälle), später, um den 7. bis 8. September herum, auch systematisch, indem Holz von außen geliefert wurde. Dies ergibt sich aus der Analyse von Daten über LKW-Fahrten, die vom Lager an Orte erfolgten, die sich in den großen Waldgebieten in Tychy, Żory und Pszczyna befinden.*
>
> *Lastwagen mit 5 Tonnen Nutzlast fuhren am 7., 8. und 9. September nach Radostowice in Pszczyna. Der Zweck der Reise war: 'Abholung von Holz, Holztransport'.*
>
> *Wir müssen und vergegenwärtigen, dass damals am Anfang niemand vom SS-Standort Auschwitz Erfahrung mit dem Bau von Scheiterhaufen hatte und nicht einmal schriftliche Anweisungen darüber existierten. Aus diesem Grund traten in der Anfangszeit der Freiluftverbrennung in Birkenau Probleme hinsichtlich der Einäscherung von Leichen auf: Entweder dauerten die Einäscherungen zu lange oder der Holzverbrauch war zu hoch. Höß musste daher zu der Einsicht gelangen, dass die Schwierigkeiten so schwerwiegend waren, dass er Mitte September beschloss, die Operation einzustellen und eine Dienstreise zum Vernichtungszentrum in Chełmno an der Ner zu unternehmen, um sich über die dort angewandten Methoden der Leichenverbrennung zu informieren."*

Dies ist eine völlig fiktive historische Rekonstruktion, die erfunden wurde, um die unüberwindlichen zeitlichen Diskrepanzen auszubügeln, die sich aus der früheren orthodoxen Version der Entstehung von Freiluftverbrennungen in Auschwitz ergeben.

Setkiewicz leitet das Datum des Beginns dieser Einäscherung aus einem "Brief aus dem Lager Auschwitz" vom 29. August 1942 ab, der die folgende phantasievolle Geschichte erzählt (Marczewska/Ważniewski 1968, S. 43):

> *"Am schrecklichsten sind die Massenhinrichtungen in Gaskammern, die speziell für diesen Zweck entworfen wurden. Es gibt zwei von ihnen, und sie können 1.200 Personen aufnehmen. In ihnen sind Baderäume mit Duschen installiert, aus denen leider Gas anstelle von Wasser strömt. Auf diese Weise werden vor allem ganze Transporte von Menschen getötet, die man völlig ahnungslos lässt. Ihnen wird gesagt, dass sie ein Bad nehmen werden, sie bekommen sogar Handtücher – 300.000 Menschen sind auf diese Weise bereits umgekommen. Sie wurden einst in Massengräbern begraben; jetzt werden sie* [die Leichen] *im Freien in speziell gegrabenen Gruben verbrannt* [*Kiedyś zakopywano w rowach, dziś palą na wolnym powietrzu, w rowach specjalnie wykopanych*]. *Der Tod tritt durch Ersticken ein, weil Blut aus Nase und Mund strömt."*

Wenn also der erste dokumentierte Transport von Brennholz von außerhalb des Lagers am 7. September in Auschwitz eintraf – so argumentiert Setkiewicz –, dann muss davor im Lager gelagertes Holz verwendet worden sein. Dies ist jedoch bloß eine Vermutung, da nichts in dem oben zitierten Brief die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigt.

Die angeblichen Schwierigkeiten, die in der Anfangsphase der Feuerbestattung im Freien aufgetreten sein sollen, sind nur ein kindischer Trick, der noch nicht einmal von Zeugenaussagen gestützt wird, um die Dienstreise von Höß zu den Feldöfen der Aktion Reinhardt vom 16. September 1942 zu erklären. Aber hier bleibt der Widerspruch bestehen, weil Setkiewicz nicht erklärt, warum der Kommandant von Auschwitz nach Inspektion dieser Feldöfen nach Auschwitz zurückkehrte und nicht etwa derlei Feldöfen bauen ließ, sondern das alte Feuerbestattungssystem (an der Erdoberfläche oder in Gruben) beibehielt, das nach Angaben des polnischen Historikers dermaßen große Schwierigkeiten bereitet hatte, dass sie Höß überhaupt erst veranlassten, diese Feldöfen zu inspizieren. Wie oben erwähnt, heißt es in der Fahrgenehmigung vom 15. September 1942, mit der Höß' Dienstreise genehmigt wurde, ausdrücklich:[61]

> *"Fahrgen. für einen PKW. von Au. nach Litzmannstadt und zurück zwecks Besichtigung der Versuchsstation für Feldöfen Aktion Reinhard wird hiermit für den 16.9.42 erteilt."*

---

[61] AGK, NTN, 94, S. 170. Wiedergegeben in Mattogno 2008, S. 85.

Wenn wir uns den Hinweis in SS-Untersturmführer Ertls Aktenvermerk vom 21. August 1942 auf Prüfers Anwesenheit in Auschwitz am 19. und 20. August vergegenwärtigen sowie Prüfers damaligen Vorschlag bezüglich neuer Krematorien, erscheint Setkiewicz Rekonstruktion geradezu grotesk: Obwohl Höß einen der besten deutschen Fachleute für Kremierungen vor Ort hatte – sprich Prüfer – soll Höß Schwierigkeiten gehabt haben, auch nur eine grobschlächtige und improvisierte Lösungen für das Problem zu finden. Anstatt Prüfer um Rat zu fragen, fragte er dann angeblich Blobel, der aber bezüglich Kremierungen im Freien genauso viel bzw. wenig wusste wie Höß selbst.

Für die drei von Setkiewicz erwähnten Fahrbefehle vom 7., 8. und 9. September 1942 gibt er als Referenz "APMA-B. D-AUI-4/29-31, Fahrbefehl Band 1, S. 671-673" (Setkiewicz 2010, Anm. 5, S. 140). Dies deutet darauf hin, dass das Auschwitz-Museum über mindestens zwei Bände dieser Dokumente verfügt und dass der erste mindestens 673 Seiten umfasst. Der polnische Historiker erwähnt jedoch nur die drei oben genannten Dokumente, die daher die einzigen Holzlieferungen sein müssen, die in der Dokumentensammlung für 1942 bekannt sind. Da Dokument 13 von einem Fünf-Tonnen-LKW mit Anhänger spricht, hätte sich die Gesamtmenge des ins Lager gelieferten Holzes (das Dokument gibt allerdings nicht an, dass das Ziel Birkenau war) auf 30 Tonnen belaufen, wenn man von 10 Tonnen Holz pro Fahrt ausgeht. Dies würde höchstens für die Verbrennung von etwa 100 Leichen ausgereicht haben.[62] Czech, die sich auf Höß stützt, gibt an, dass bis zum 3. Dezember 1942 107.000 Leichen im Freien eingeäschert worden waren (Czech 1989, S. 349). In diesem Fall wären (107.000 Leichen × 320 kg/Leiche =) 34.240 Tonnen frisches Holz für ihre Einäscherung erforderlich gewesen, was 3.424 Fahrten eines Fünf-Tonnen-Lastwagens mit einem 5-Tonnen-Anhänger entspricht. Dies bedeutet, dass die Sammlung von Fahrbefehlen mindestens Hunderte von Fahrbefehlen für Holztransporte enthalten sollte, nicht nur drei! Ich werde auf dieses Thema in Abschnitt 12 des zweiten Kapitels zurückkommen.

Die Interpretation von Dokument 13 durch die Autoren (und durch Setkiewicz) geht davon aus, dass der Transport von Brennholz nach Auschwitz ausschließlich der Einäscherung von Leichen diente. Dies ist jedoch eine naive und unbegründete Annahme. Wir wissen, dass die SS-Männer, die mit ihren Familien in der Nähe des Lagers lebten, routinemäßig Brennholzvorräte erhielten. Zum Beispiel schrieb der Standortbefehl Nr. 55/43 vom 15. Dezember 1943 Folgendes vor (Frei u.a. 2000, S. 381):

---

[62] Da es sich angeblich um frische Leichen handelt, gehe ich von einem Verbrauch von 2,82 kg trockenem Holz pro 1 kg organischer Substanz aus, was 5,36 kg grünem Holz entspricht, und Robert Jan van Pelt folgend gehe ich von einem Durchschnittsgewicht der Leichen von 60 kg aus. (Siehe Mattogno/Kues/Graf 2015, Bd. II, S. 1111, 1286f.). Dies führt zu einem Verbrauch von etwa 320 kg frischem Holz pro Leiche, sodass die 30 Tonnen frisch geschlagenen Holzes für die Einäscherung von weniger als 100 Leichen ausgereicht hätten.

> *"In Anbetracht der außerordentlich schwierigen Holzbeschaffung wird hiermit angeordnet, daß für die Haushalte der SS-Angehörigen nur noch 2 Fuhren Holz für das Kalenderjahr 1.1.44-31.12.44 abgegeben werden. Für Monat Dezember findet eine Ausgabe nicht mehr statt. Da Brennholz nur zum Anheizen verwendet werden darf und im Reichsgebiet auf 10 Familien 1 cbm ausgegeben wird, ist mit der zugeteilten Menge, die ohnehin sehr reichlich ist, unbedingt auszukommen."*

Nichts schließt daher aus, dass die drei oben genannten Holztransporte zur Beheizung von Familienhäusern dienten.

[14] Dokument 14 (S. 81)

Dies ist ein wohlbekannter Bericht über die "Besichtigung des SS-Obergruppenführers Pohl am 23.9.1942", verfasst vom Chef der Zentralbauleitung Bischoff.[63]

Unter den verschiedenen von Pohl besuchten Orten befindet sich auch die "Station 2 der Aktion Reinhard". In ihren Kommentaren heben die Autoren diesen Eintrag einfach ohne Erklärung hervor. In ihrer Einleitung argumentieren sie jedoch, dass sich diese "Station 2 der Aktion Reinhard" auf "Bunker 2" beziehe, eine Vermutung, die Bertrand Perz und Thomas Sandkühler bereits vorgeschlagen haben. Ich habe diese fantasievolle Auslegung bereits an anderer Stelle widerlegt, in der ich das fragliche Dokument besprochen habe (2008, S. 16-21). Dieses Dokument enthält einen weiteren wichtigen Hinweis auf die "Aktion Reinhard": "Entwesungs- u. Effektenkammer/Aktion Reinhard ". Ich kam daher zu dem Schluss, dass sich dieser Begriff auf das sogenannte "Kanada I" bezieht, also auf das Bauwerk BW 28, das als "Entlausungs- und Effektenbaracken" bezeichnet wurde. Dies wird durch den Bericht über Pohls Besuch bestätigt (siehe Dokument 27), in dem die "Entwesungs- u. Effektenkammer/Aktion Reinhard" mit der "Entwesung- und Effektenkammer (Judenaussiedlung)" gleichgesetzt wird, wie ich in meinen Kommentaren zu Dokument 27 erläutern werde.

Die "Station 2 der Aktion Reinhard" war ein riesiges Warendepot für das Eigentum der Häftlinge. Es wurde "Station 2" genannt, weil "Station 1", das Hauptdepot, genau das oben erwähnte Bauwerk BW 28 war. Diese Auslegung wird durch die Tatsache gestützt, dass es in Birkenau sogar im Mai/Juni 1944 noch ein "Sonderkommando Reinhardt" gab, in dem am 19. Juni 1944 2.505 Häftlinge eingesetzt waren.[64]

---

63 RGVA, 502-1-19, S. 86.

64 "Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz O/S. 19. Juni 1943." GARF, 7021-108-33, S. 153.

[15] Dokument 15 (S. 83)

Dies ist ein “Auszug einer Karte vom März 1943, welche die Erweiterung des Lagers Birkenau zeigt”. Die Autoren erläutern:

> *“Der Bunker II ist sichtbar, zusammen mit drei benachbarten Holzbaracken. Eine davon ist durchgestrichen, wahrscheinlich infolge der Aktualisierung der Karte im Jahr 1944, als zwei Baracken, die von den zum Gaskammertod verurteilten Juden zum Ausziehen benutzt wurden, an der gleichen Stelle errichtet wurden, wo 1942 drei später abgerissene Baracken gestanden hatten.”* (S. 82)

Bei dem fraglichen Dokument handelt es sich um den “Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215” vom März 1943.[65] Eine Ausschnittsvergrößerung dieses Plans habe ich in meiner Studie über die “Bunker” von Birkenau veröffentlicht (2018a, Dok. 8, S. 250), zusammen mit anderen ähnlichen Karten, welche die Autoren übergehen. Ich unterstreiche und erweitere die jeweilige Diskussion zu diesem Thema, wie sie in meiner Studie dargelegt wurde (ebd., S. 40f.).

Dieser Bebauungsplan zeigt die vollständige Karte des Lagers Birkenau. Nördlich des Bauabschnitts (BA) III, etwas außerhalb des Lagergeländes, sind die Häuser mit den Kennnummern 586, 587 und 588 zusammen mit anderen Häusern weiter nördlich sichtbar (H. 581, 582, 583, 584, 585, 589, 590) sowie die Häusergruppe aus dem ehemaligen Dorf Birkenau östlich von BA III (DOKUMENT 6). Das Haus, das die orthodoxe Geschichtsschreibung heute als “Bunker 1” bezeichnet (das dem Lager am nächsten gelegene befindet sich weiter unten auf dem DOKUMENT 10 im Anhang), und die anderen fünf Häuser westlich davon (zwei davon befanden sich neben der Straßengabelung weiter westlich) haben allesamt keine Kennnummer, weil sie abgerissen worden waren. Wie aus einem Vergleich meiner DOKUMENTE 10 und 16a hervorgeht, sollte das Erdklärbecken südlich (links) der im DOKUMENT 10 und gerade noch im DOKUMENT 16a sichtbaren vertikalen Straße errichtet werden, wohingegen die Gruppe von vier Gebäuden (den angeblichen “Bunker 1” eingeschlossen) nördlich (rechts) davon lagen, sodass es keine Überlappung zwischen dem Erdklärbecken und dem angeblichen “Bunker 1” gab. Wenn die oben genannten vier Gebäude nicht im Plan 2215 vom März 1943 aufgeführt sind, so liegt dies genau daran, dass sie eben abgerissen wurden.

Westlich der Zentralsauna erscheint jedoch noch das Haus, das heute in der orthodoxen Geschichtsschreibung als “Bunker 2” bezeichnet wird, sowie ein weiteres Haus aus der Zeit vor dem Bestehen des Lagers (auf das ich später eingehen werde), beide ohne Kennnummern, die noch nicht abgerissen worden waren. In der Nähe dieser Gebäude haben die Sowjets auf der Karte grob drei Rechtecken eingezeichnet, welche die angeblichen Auskleidebaracken

---

65 RGVA, 502-2-93, S. 1.

von “Bunker 2” darstellen sollen, obwohl es nur zwei solcher Baracken gegeben haben soll.[66] Die Sowjets bemerkten ihren Fehler und strichen die dritte Baracke mit drei Federstrichen aus! (Siehe DOKUMENT 7.)

Dass diese “Baracken” tatsächlich das Werk der Sowjets sind, zeigt sich vor allem an ihrer Zeichentechnik. In den von der Zentralbauleitung erstellten Barackenzeichnungen[67] überschneiden sich die Umrisslinien an jeder Ecke kreuzweise, während die von den Sowjets gezeichneten Linien einen geschlossenen Winkel bilden und darüber hinaus mit einem dickeren Stift gemacht wurden. Darüber hinaus gibt es eine andere Fassung dieser Zeichnung, die bis auf die Tatsache identisch ist, dass das “Erdklärbecken” in eine “Kläranlage” umbenannt wurde. Auf dieser Karte erscheinen die beiden oben genannten Häuser westlich der zentralen Sauna – ebenfalls ohne Kennnummer –, doch gibt es keine Spur von Baracken.[68]

Es stimmt zwar, dass die Zentralbauleitung ihre Karten in mehreren Ausfertigungen zeichnen ließ, die dann für notwendige Aktualisierungen verwendet wurden. Die aktualisierte Karte wurde dadurch zu einem offiziellen Dokument, dass sie durch Eintragung in das Planausgabebuch genehmigt und mit dem Stempel “Eingetragen im Planausgabebuch” bestätigt wurde. Beide fraglichen Karten tragen diesen Stempel. Diejenige, auf der die Sowjets die Baracken hinzufügten, trägt den Stempel “Eingetragen im Planausgabebuch unter Nr. 3373/10.9.43”; der andere trägt den Stempel “Eingetragen im Planausgabebuch unter Nr. 9288/13.2.44” (siehe DOKUMENTE 7a & 8a). Nach Erfassung im Planausgabebuch waren Änderungen an den beiden fraglichen Karten wie an allen anderen nicht mehr zulässig. Da die Baracken beim phantomhaften “Bunkers 2” im Mai 1944 errichtet worden sein sollen, ist klar, dass keiner dieser Pläne schon aus chronologischen Gründen die Aktualisierung bezüglich der behaupteten Baracken enthalten kann, sodass sich die Erklärung der Autoren absolut nicht mit den Fakten deckt.

In diesem Zusammenhang haben sie eine schwerwiegende Unterlassung begangen. Im Bereich von “Bunker 2” zeigen beide Karten zwei bereits existierende Häuser, von denen das obere (West) “Bunker 2” gewesen sein soll, aber keiner der Zeugen hat das zweite Haus je erwähnt. Dies gilt auch für all jene Beschreibungen von “Bunker 2”, die der Schlüsselzeuge Szlama Dragon abgegeben hat:[69]

---

66 Dies gilt für die erste behauptete Betriebsphase von “Bunker 2”; Mitte Mai 1944, als “Bunker 2” seinen Betrieb wieder aufgenommen haben soll, wurden dort drei Baracken errichtet, so jedenfalls F. Müller (1979, S. 211f.).

67 Der Plan wurde vom Häftling Nr. 471 gezeichnet, dem polnischen technischen Zeichner Alfred Brzybylski.

68 “Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215” vom März 1943. RGVA, 502-1-94, S. 2; Ausschnittsvergrößerung in Mattogno 2018a, Dokument 9, S. 250. Siehe DOKUMENT 8 im Anhang.

69 Vernehmung von Sz. Dragon durch den Untersuchungsrichter Jan Sehn am 10. & 11. Mai 1945. Höß-Prozess, Bd. 11, S. 103.

> *"Wir wurden in einen Wald geführt, wo ein Backsteinhaus mit einem Strohdach stand. Die Fenster waren zugemauert. An der ins Haus führenden Tür war ein Metallschild mit der Aufschrift 'Hochspannung – Lebensgefahr' angebracht. Ungefähr 30-40 m von diesem Bauernhaus entfernt standen zwei hölzerne Baracken. Auf der anderen Seite des Hauses gab es vier Gräben, 30 m lang, 7 m breit und 3 m tief."*

Es gibt keinen Hinweis auf ein zweites Gebäude. Freilich unterlassen es die Autoren, überhaupt darauf hinzuweisen, dass auf beiden Karten ein zweites Gebäude abgebildet ist. Zudem taucht auf beiden Karten ein weiteres Schlüsselelement auf, das die Autoren überhaupt nicht ansprechen. Ich wiederhole hier die notwendigen Erklärungen, die ich in meiner Studie über die "Bunker" von Birkenau gegeben habe.

Ab dem 31. März 1942 erhielt jeder Bauplatz des Bauvorhabens Konzentrationslager Auschwitz eine Kennnummer, der die Buchstaben BW (Bauwerk) vorangingen. Sämtliche administrativen Urkunden, die sich auf ein Bauwerk bezogen, mussten mit dem Hinweis "BW 21/7b (Bau) 13" versehen sein, wobei sich 21/7b auf die Bauausgaben und "(Bau) 13" auf den Titel bezog.[70] Für das Kriegsgefangenenlager (Birkenau) galten solche Vorschriften schon seit Februar 1942.[71]

Während der Entstehung des Lagers Auschwitz-Birkenau wurde die örtliche Bevölkerung evakuiert.[72] Die SS ließ viele Häuser, die den Bauplänen im Wege standen, abreißen, doch eine wesentlich größere Zahl von Gebäuden wurde von der Lagerverwaltung übernommen und der "Neubauleitung" von Auschwitz zur Verfügung gestellt, die später in "SS-Bauleitung" und schließlich in "SS-Zentralbauleitung" umbenannt wurde. Es gab auch ein paar Häuser, die weder abgerissen noch von der Lagerverwaltung übernommen wurden.

Die SS-Neubauleitung registrierte die ihr anvertrauten Gebäude und wies jedem davon eine Seriennummer zu. Die Nummerierung erfolgte nach Zonen, von denen jene um den Bahnhof Auschwitz eine der letzten war. Im Tätigkeitsbericht der Tiefbau- und Vermessungsabteilung der Neubauleitung für Februar 1942 liest man hierzu:[73]

> *"Nummerierung der Häuser zwischen Alter und Neuer Bahnhofstraße."*

---

70 "Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens Konzentrationslager Auschwitz O/S," 31. März 1942. RGVA, 502-1-267, S. 3.

71 "Baufristenplan für Bauvorhaben: Kriegsgefangenenlager der Waffen SS Auschwitz" vom 9. März 1942 für den Monat Februar; RGVA, 502-1-22, S. 9. "Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens 'Lager II' Auschwitz," von den Polen erstellte undatierte Kopie. AGK, NTN-94, S. 154.

72 Bereits im März 1941 waren 1.600 Polen und 500 Juden aus dem "Interessengebiet" Auschwitz ins Generalgouvernement abgeschoben worden. GARF, 7021-108-32, S. 30.

73 "Tätigkeitsbericht der Tiefbau- und Vermessungsabteilung. Februar 1942," 2. März 1942; RGVA, 502-1-24, S. 416.

Im ehemaligen Dorf Brzezinka (Birkenau) übernahm die SS-Neubauleitung rund 41 Häuser, denen sie Nummern von etwa 600 bis 640 zuwies (siehe DOKUMENT 6).

Am 10. September 1944 nummerierte die Zentralbauleitung die Häuser neu, weil die Straßen mittlerweile umbenannt worden waren.[74]

Sämtliche an den Häusern durchgeführten Arbeiten wurden vom oben erwähnten Amt geplant und durchgeführt, dem nach Abschluss der Arbeiten die Instandhaltung der betreffenden Gebäude sowie ihre Übergabe an die Lagerverwaltung oblag. Beispielsweise übernahm die Zentralbauleitung im Oktober 1944 die Inspektion und Reparatur des Schadens, der durch den amerikanischen Bombenangriff vom 13. September 1944 angerichtet worden war. Dazu schuf sie eine spezielles Bauwerk Nr. 167.[75] Bei dem Luftangriff waren 18 Gebäude[76] und 63 Häuser[77] zerstört oder beschädigt worden. Für jedes Haus und jedes Gebäude nahm die Zentralbauleitung eine Schadensfeststellung vor und erstellte einen Kostenvoranschlag für die Reparaturen.[78] Im Dorf Broschkowitz wurden ungefähr 30 Häuser für die durch die Bombardierungen obdachlos Gewordenen bereitgestellt.[79]

Einige zuvor von Polen bewohnte Häuser wurden in das Bauprojekt Konzentrationslager Auschwitz einbezogen und erhielten die Nummern der betreffenden Bauwerke zugewiesen. Beispielsweise wurden die Häuser 130, 132, 150, 151, 152 und 171 in BW 36B integriert (Führer- und Unterführer-Unterkünfte).[80]

Vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus betrachtet erforderte die Schaffung eines Bauwerks die Bewältigung einer komplexen Reihe bürokratischer Schritte, die ihren Widerhall in der Erstellung einer Vielzahl von Dokumenten fanden. Neben einer Skizze der Örtlichkeit, einer Baubeschreibung sowie dem Kostenvoranschlag – lauter Punkte, die wir bereits erwähnt haben

---

74 "Aufstellung. Umnumerierung von Hausnummern auf dem westlichen Sola-Ufer (Planungsgelände für Neustadt-West)", RGVA, 502-2-95, S. 22-25. (Mattogno 2018a, Dokument 3, S. 242).

75 "Bauantrag für die Instandsetzungsarbeiten an den durch Bomben beschädigten Gebäuden und Außenanlagen im Interessengebiet des Konzentrationslagers Auschwitz. BW. 167." Dem Dokument sind ein Erläuterungsbericht sowie ein Kostenvoranschlag beigefügt. RGVA, 502-1-159, S. 80-90.

76 Gebäude Nr. 134, 135, 136, 138, 128, 129, 116, 117, 118, 119, 120, 157A, 157B, 157C, 157E, 157D, 125.

77 Häuser Nr. 35, 210, 36, 207, 891, 103, 115, 105, 56, 53, 52, 50, 49, 47, 44, 41, 43, 40, 27, 28, 33, 34, 16, 875, 6, 7, 8, 142, 131, 132, 133, 203, 105, 118, 118a, 149, 156, 126, 45, 25, 54, 139, 142, 46, 78, 1, 5, 9, 121, 21, 116, 117, 120, 122, 123, 125, 129, 130, 150, 152, 163, 170, 208.

78 "Kostenvoranschlag für die Instandsetzungsarbeiten an den durch Bomben beschädigten Gebäuden und Außenanlagen im Interessengebiet des Konzentrationslagers Auschwitz. BW 167." RGVA, 502-1-159, S. 82-90.

79 "Lageplan über die ausgebauten Wohnhäuser für Bombenbeschädigte BW. 166. (Eingetragen im Planausgabebuch unter Nr. 18125/29.7.44)." RGVA, 502-2-50, S. 83.

80 "Baubericht für den Monat März 1942." RGVA, 502-1-24, S. 385; "Tätigkeits- bezw. Baubericht für den Monat März 1942" von SS Schütze Jothann (Abteilung Hochbau). RGVA, 502-1-24, S. 398.

– gehörten dazu eine Zeichnung, ein Erläuterungsbericht, eine “Übergabeverhandlung” an die Lagerverwaltung sowie eine “Meldung der Fertigstellung”. Für jedes Bauwerk musste außerdem ein Bauausgabebuch geführt werden, in dem sämtliche an dem betreffenden Bauwerk durchgeführten Arbeiten sowie die entsprechenden Bezahlungen vermerkt wurden; dieses Kassenbuch spiegelte, um es bildlich auszudrücken, das administrative Leben des Bauwerks wider (siehe Mattogno 2018b, S. 36 und 43f.).

Die Zentralbauleitung führte den Bau oder den Umbau mit ihren eigenen Häftlingen durch oder aber mit freien Arbeitern, die von Zivilfirmen gestellt wurden. Gewöhnliche Arbeiten wurden von den Werkstätten der Zentralbauleitung besorgt, welcher zahlreiche Kommandos von Facharbeitern (Schmiede, Maler, Schreiner, Maurer, Klempner usw.) zur Verfügung standen.

Zurück zu den beiden Karten Nr. 2215 vom März 1943. Sie zeigen nördlich und östlich von BA III fünfzig Häuser, von denen jedes mit einer Kennnummer versehen ist, welcher der Buchstabe “H” (= Haus) vorangestellt ist. Es sind genau diese bereits existierenden Häuser, die von der Zentralbauleitung übernommen wurden und für einen bestimmten Zweck genutzt werden sollten (hauptsächlich Wohnraum für Familien von verheirateten SS-Offizieren und Unteroffizieren, aber Haus Nr. 642 wurde als Schule genutzt). Die beiden Häuser westlich der Zentralsauna, von denen eines “Bunker 2” gewesen sein soll (direkt neben den drei von der Sowjetunion hinzugefügten Baracken), haben keine Nummern. Dies bedeutet, dass sie weder abgerissen noch von der Zentralbauleitung übernommen wurden, sodass sie verwaltungstechnisch betrachtet nicht existierten und für nichts verwendet werden konnten.

Es gibt ein weiteres wichtiges Dokument, aus dem hervorgeht, dass das von orthodoxen Holocaust-Historikern als “Bunker 1” bezeichnete Haus nicht von der Zentralbauleitung übernommen wurde. Dies ist der “Lageplan des Interessengebiets K.L. Auschwitz Nr. 1733” vom 5. Oktober 1942. Auf dieser Karte sind östlich des Bausektors III von Birkenau vier Gebäude eingezeichnet, bei denen es sich um das Wohnhaus von Józefa Wisińska, jenes ihres Onkels Józef Harmata sowie um zwei Scheunen handelte.[81] Das erste von unten (Osten) soll in den “Bunker 1” umgebaut worden sein. Auch hier gibt es keine Kennnummer, was heißt, dass es damals (Oktober 1942) Häuser und Scheunen gab (wie die beiden Gebäude westlich von ihnen neben der Straßengabelung), die jedoch von der Zentralbauleitung nicht übernommen worden waren, weshalb es sie verwaltungstechnisch gesehen nicht gab. Ohne Kenn- und Bauwerknummer konnte ein bestehendes Haus daher für nichts umgebaut werden, da es weder zu Planungs- noch zu Buchhaltungszwecken existierte. Das von der Orthodoxie in “Bunker 1” umgetaufte Haus erforderte daher diese wesentlichen bürokratischen Maßnahmen, wie etwa im Fall des Bauwerks 83,

[81] Mattogno 2018a, S. 193f. Siehe DOKUMENTE 9 & 10.

bei dem es sich um Haus Nr. 184 handelte, das für sanitäre Zwecke für die Truppen verwendet wurde.

In meiner Studie über die "Bunker" von Birkenau ist ein noch deutlicheres Beispiel angeführt: ein Vergleich mit einem anderen bereits bestehenden Haus, das von der damaligen SS-Neubauleitung Auschwitz übernommen und umgebaut wurde: Nr. 44, einem "bestehender Rohbau", der als BW 36C geführt und umgebaut wurde und letztlich dem SS-Sturmbannführer Cäsar, dem Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe, als Wohnhaus zugewiesen wurde. Obwohl ich dieses Bauwerk nicht im Detail untersucht habe, erscheint es stets mit seiner Bauwerk-Nummer 23 in mir vorliegenden Dokumenten.[82]

Der am 15. Juli 1942 von Bischoff verfasste "Erläuterungsbericht zum prov. Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz O/S." erwähnt ausdrücklich BW 35 als eine "prov. Schule mit Kindergarten", die aus dem "Umbau eines vorhandenen Wohngebäudes" entstanden war. Dieser Bericht beschreibt die geleistete Arbeit und die angefallenen Kosten im Detail.[83]

[16] Dokument 16 (S. 85)

Dies ist eine Arbeitskarte des Häftlingselektrikerkommandos bezüglich Auftrag Nr. 636 vom 9. Juli 1943. Die Autoren behaupten, es enthalte

> *"einen Auftrag zur Umverlegung* [*reroute*] *des Stromkabels beim Bunker II (Sonderkommando) im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kläranlagen auf dem Gelände des Bauabschnitts II."* (S. 84)

Hier ist der Text des Dokuments:[84]

> *"Für Installation Sonderkommando-Birkenau ist folgende Arbeit auszuführen: Zuleitungskabel zum Sonderkommando verlegen / wegen Einbau prov. Erdklärbecken im B.A.II."*

Hier übersetzen die Autoren das Verb "verlegen" falsch mit "reroute" – "umverlegen/umleiten". Anstatt also schlicht ein Kabel anzubringen, was das Dokument ausdrückt, erwecken sie den Eindruck, als hätte hier ein bereits bestehendes Kabel wegen Einbaus des provisorischen Erdklärbeckens im Bauabschnitt II woanders entlang gelegt werden müssen. Das sagt der Text des Dokuments aber eben gerade *nicht* aus.

Der von den Autoren nicht erwähnten Rückseite des Dokuments kann man entnehmen, das "kein Material" verbraucht wurde und dass insgesamt 50 Häftlingsfacharbeiterstunden zu 0,40 RM pro Stunde sowie 120 Häftlingshilfsarbeiterstunden eingesetzt wurden zu einem Gesamtaufwand von 56 RM.[85] Der Beginn und das Ende der Arbeit wurden ebenfalls am Ende der Arbeitskarte vermerkt (2. bis 4. August 1943). Überdies bezieht sich diese Ar-

---

[82] Ebd., S. 36-40.
[83] RGVA, 502-1-223, S. 7, 17.
[84] RGVA, 502-1-316, S. 68.
[85] RGVA, 502-1-316, S. 68a.

beitskarte auf das Bauwerk BW 20 des KGL (Birkenau). Jean-Claude Pressac hat zwei Baupläne eines "provisorischen Erdbeckens" veröffentlicht. Der erste trägt das Datum 15. Juni 1943, bezieht sich jedoch auf die "Kläranlage K.G.L. B.A. III B.W. 18" (1989, S. 169f.), die sich nördlich von Krematorium V befand. In Birkenau gab es eine solche Kläranlage auch im Bauabschnitt II (zwischen Krematorium III und der Zentralsauna), wie beispielsweise dem Plan Nr. 1991 des Lagers Birkenau vom 17. Februar 1943 zu entnehmen ist (ebd., S. 220). Im August 1943 befand sich diese Kläranlage mit Sicherheit im Bau, denn der am 13. Juli 1943 von Bischoff abgefasste "Bericht über den Fortgang der Arbeiten für die im Sondermaßnahmen KGL und im Stammlager" führt darüber aus:[86]

> *"Provisorische Erdbecken für den Bauabschnitt II. 2 Stück fertig ausgeschachtet, 2 Stück zu 2/3 ausgeschachtet. Mauerwerk für die Bedienungsstege und für Zulaufrinnen fortgesetzt."*

Der "Tätigkeitsbericht der Bauleitung Kl. und Landwirtschaft" von SS-Untersturmführer Hans Kirschnek für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 1943, der auf den 14. September 1943 vordatiert ist, erwähnt in dem mit "Sonderbaumaßnahmen" betitelten Abschnitt, der den im KGL Birkenau ausgeführten Arbeiten gewidmet ist, keine Kläranlage im Bauabschnitt II mehr. Dies bedeutet, dass die Arbeiten an dieser Anlage bis zum 14. September abgeschlossen waren. Es enthält jedoch einen Verweis auf die Kläranlage im Bauabschnitt III. Die Anlage in Bauabschnitt II (BW 18) bestand aus vier Becken mit den Namen E, F, H und I, die alle als fertiggestellt gekennzeichnet waren. Becken F wurde am 11. August fertig und Becken I am 23. August.[87]

Die Arbeitskarte vom 9. Juli 1943 bezieht sich mithin auf die Kläranlage im Bauabschnitt II. Es stimmt zwar, dass diese Anlage nur wenige hundert Meter vom Standort des angeblichen "Bunker 2" entfernt war, jedoch macht dies die Behauptung der Autoren nicht überzeugender. Da sie behaupten, ein Stromkabel, das zu "Bunker 2" führte, habe aufgrund der neuen Kläranlage entlang einer anderen Route umverlegt werden müssen (allerdings steht nichts davon im fraglichen Dokument), sollten sie erstens zeigen, woher das fragliche Kabel kam, und wenn wir voraussetzen, dass es sich um eine Überlandleitung handelte, die in einer geraden Linie zum phantomhaften "Bunker 2" führte, so sollten sie zeigen, dass diese Leitung das Areal der Kläranlage durchquerte.

Zweitens behaupten dieselben Historiker des Auschwitz-Museums, dass "Bunker 2" damals – im Juli 1943 – nicht in Betrieb war, da er einige Monate zuvor stillgelegt worden war, sodass zu jenem Zeitpunkt kein Sonderkommando dort eingesetzt war. Zum Beispiel schreibt Franciszek Piper in der vom

[86] RGVA, 502-1-83, S. 118.
[87] RGVA, 502-1-27, S. 7f.

Museum veröffentlichten umfangreichen allgemeinen Geschichte des Lagers Auschwitz (Piper 1999, S. 169):

> *"Im Frühjahr 1943 wurden die Vergasungen in den beiden Bunkern eingestellt, nachdem die neuen Gaskammern und Krematorien fertiggestellt worden waren und benutzt wurden. Der Bunker 1 und die bei diesem Bunker aufgestellten Baracken wurden abgebrochen bzw. auseinandergenommen, die dortigen Verbrennungsgruben wurden zugeschüttet und eingeebnet. Auch die Verbrennungsgruben bei dem Bunker 2 wurden eingeebnet und die dort stehenden Baracken wurden auseinandergenommen, der Bunker 2 selbst wurde jedoch stehen gelassen. Im Mai 1944 wurde der Bunker 2 erneut in Betrieb genommen und für die Aktion der Vernichtung der ungarischen Juden benutzt."*

Mit anderen Worten, die angeblichen Vergasungen in den "Bunkern" wurden unterbrochen, als die ersten beiden Krematorien von Birkenau ihren Betrieb aufnahmen, was am 14. März (die behauptete "erste Vergasung" im Krematorium II) und am 22. März geschah (als die Lagerverwaltung Krematorium IV übernahm). Szlama Dragon, einer der wichtigsten "Augenzeugen", erklärte diesbezüglich Folgendes:[88]

> *"Bunker Nr. 1 wurde bereits 1943 vollständig abgerissen. Nach dem Bau des Krematorium 2 in Brzezinka wurden auch die Baracken bei Bunker Nr. 2 abgerissen und die Gräben aufgefüllt."*

Dragon bestätigte damit, dass die vermeintliche Mordaktivität von "Bunker 2" im März/April 1943 eingestellt wurde. Es ist daher absurd zu behaupten, dass ein Zusammenhang besteht zwischen diesem angeblichen "Bunker" und seinem behaupteten Sonderkommando einerseits und diesem Dokument vom 9. Juli 1943 andererseits. Ich werde später mehr auf die widersprüchlichen, nicht weniger hinterhältigen Interpretationen anderer Dokumente durch die Autoren eingehen, die sich auf die Beendigung der Aktivitäten in den "Bunkern", den Abbau der angeblichen Auskleidebaracken und die Anwesenheit des Sonderkommandos beziehen, und zwar beginnend mit deren Dokument 34.

Wenn das im hier diskutierten Dokument erwähnte Sonderkommando dem "Bunker 2" zugeordnet gewesen wäre, so konnte es zu jenem Zeitpunkt gar nicht am "Bunker 2" eingesetzt gewesen sein, weshalb unverständlich ist, warum ein angeblich dorthin führendes Stromkabel nicht etwa umgeleitet, sondern vielmehr ganz entfernt und anderweitig wiederverwertet wurde. Dies ist umso unverständlicher, als Bischoff bereits am 17. April 1943 beantragt hatte, die beim "Sonderkommando II" errichteten Baracken zu verlegen, ein Begriff, den die Autoren natürlich als "Bunker 2" auslegen (siehe meine Kommentare zu Dokument 32).

---

[88] Höß-Prozess, Bd. 11, S. 106.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass sich diese Arbeitskarte ausdrücklich auf das Hochspannungsnetz "BW 20 KGL" bezieht, also nicht etwa auf eine Lichtleitung mit 220 Volt.

[17] Dokument 17 (S. 87-90)

Dies ist ein Bericht über die Erweiterung des Lagers Birkenau vom 30. September 1943. Die Autoren heben diesbezüglich Folgendes hervor:

> *"Unter den auf der Liste genannten Projekten finden sich Informationen über den Umbau bestehender Wohnhäuser zum Zwecke der Durchführung von Sondermaßnahmen (zweimal: Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen) und die Errichtung von jeweils drei Holzbaracken als Auskleiderräume. Die Projekte wurden in den Unterlagen unter den Nummern BW33 für Bauabschnitt II (Bunker II) und BW33a für Bauabschnitt III (Bunker I) geführt."* (S. 86)

Falls diese Auslegung nicht vorsätzlich mit böser Absicht vorgenommen wurde, dann beweist sie eine erstaunliche Unkenntnis der einschlägigen historischen Dokumente.

Das Dokument ist weder neu noch einzigartig. Ich wiederhole hier meine Analyse dieser Frage, die ich in meiner Studie über die "Bunker" von Birkenau veröffentlicht habe (2018a, Abschnitt 3.5.2.).

"Haus für Sondermaßnahmen"

Diese Bezeichnung taucht in zwei Dokumenten auf, die allerdings, wenn man sie auf die "Bunker" bezieht, zu einem merkwürdig späten Zeitpunkt erstellt wurden. Beim ersten handelt es sich um den "Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz/OS" vom 30. September 1943,[89] in dem vom "Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen" für BAII und BAIII in Birkenau die Rede ist, beim zweiten um den "Kostenanschlag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz" vom 1. Oktober 1943.[90] Beide Dokumente erwähnen auch "3 Baracken für Sondermaßnahmen" für jedes Haus. Für F. Meyer ist die Bezeichnung "Haus für Sondermaßnahmen" ein Tarnausdruck für die "Bunker".[91] Wie ich an anderer Stelle aufgezeigt habe (2016d, S. 64-66), bezieht sich dieser angebliche Tarnausdruck tatsächlich auf ein Programm zur Verbesserung der hygienischen Installationen des Lagers Birkenau. Dies geht schon aus seinem Namen "Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen" hervor. Angeordnet wurde dieses Programm im Mai 1943 vom SS-Brigadeführer Kammler. Die Baracken "für Sondermaßnahmen" trugen die Bezeichnung BW 33a.

---

89 RGVA, 502-2-60, S. 80-82.
90 RGVA, 502-2-60, S. 83-94.
91 Meyer 2002, S. 632, Anm. 7. Dies zeigt, dass noch nicht einmal die Auslegung der Autoren neu ist.

Tatsächlich war BW 33a Teil des für den Bausektor III des Lagers Birkenau geplanten Häftlingskrankenhauses, was bestätigt, dass es nichts mit den angeblichen "Bunkern" zu tun hatte. Im Jahr 1942, den relevanten Jahren für die behauptete erste Betriebsperiode der "Bunker", hatte kein Bauwerk den Namen "Haus für Sondermaßnahmen", was erneut bestätigt, dass die beiden Gebäude in keinerlei Beziehung zu den angeblichen "Bunker" standen.

Dies wird durch den Kontext des Dokuments vollständig bestätigt. Der Bauabschnitt III des Lagers wird dort tatsächlich wie folgt beschrieben:

"Bauabschnitt III:
BW 3e 114 Krankenbaracken Typ 501/34
BW 4c 5 Wirtschaftsbaracken
BW 4e 2 Wirtschaftsbaracken Typ 260/9
BW 4f 13 Vorrats- u. Wäschereibaracken Typ 260/9
BW 4f 4 Vorrats- u. Wäschereibaracken Typ 501/34
BW 6c 4 Entwesungsbaracken Typ VII/5
BW 7c 11 Pflegerbaracken (Schweizerbar.)
BW 12b 12 Baracken f. Schwerkranke 501/34
BW 12d 2 Blockführerbaracken Typ IV/3
Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen
BW 33a 3 Baracken f. Sondermaßnahmen Typ 260/9."

Die Autoren vermeiden es sorgfältig, auf diesen Kontext aufmerksam zu machen, der ihre sinnlose Interpretation zerstört. Für eine Diskussion dieses Themas (Planung und Bau des Häftlingslazaretts im Bauabschnitt III von Birkenau) verweise ich den Leser auf meine spezielle Studie zu diesem Thema.[92]

In Bezug auf den Bauabschnitt II sind im Erläuterungsbericht vom 30. September 1943 das bestehende Haus und die drei Baracken für Sondermaßnahmen Teil des Bauwerks BW 33, das Folgendes umfasste:

– 25 Effektenbaracken Type 260/9
– 5 Effektenbaracken Type 501/34
– Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen
– 3 Baracken f. Sondermaßnahmen Typ 260/9.[93]

Da sich das Effektenlager auf die Warenlagerbaracken in Birkenau bezog, in denen das von den Häftlingen beschlagnahmte Eigentum gelagert wurde, ist es offensichtlich, dass diese "Sondermaßnahmen" Teil dieses Gebiets waren.

Wie oben erwähnt, wirft dies ein weiteres Problem auf, das die Autoren vollständig ignorieren. Wenn, wie sie behaupten, "Bunker 2" BW 33 und "Bunker 1" BW 33a war,[94] dann sollten diese Bezüge bereits 1942 in den um-

[92] Mattogno 2016f, S. 64-77; dieses Dokument wird auf den S. 68f. diskutiert.
[93] "Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S." RGVA, 502-2-60, S. 81. Siehe DOKUMENT 11.
[94] Man beachte, dass dies an sich schon unlogisch ist, da in diesem Fall "Bunker 2" chronologisch und administrativ vor "Bunker 1" stehen würde, da der an der Nummer einer Struktur angebrachte Buchstabe "a" eine Unterstruktur anzeigen würde. Zum Beispiel wurde das Krematorium im

fangreichen Unterlagen zum Bau des Lagers Birkenau enthalten sein. BW 33a erscheint jedoch zum ersten Mal in dem oben erwähnten Erläuterungsbericht vom 30. September 1943. BW 33, das lediglich aus "30 Effektenbaracken" bestand, erscheint erstmals in einer "Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens Kriegsgefangenenlager Auschwitz O./S." vom 9. April 1943.[95]

Es sollte auch bedacht werden, dass der Begriff "Sondermaßnahmen" nicht die ominöse Bedeutung hatte, die die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung ihm zuschreiben möchte. Er bezog sich auf einfache Baumaßnahmen, insbesondere solche mit hygienisch-sanitärem Charakter. Nach dem Besuch von SS-Brigadeführer Kammler in Auschwitz am 7. Mai 1943 wurde ein umfassendes Programm zur Verbesserung der Hygiene- und Sanitäranlagen des Lagers gestartet. In den Dokumenten heißt dieses Programm entweder "Sondermaßnahme", "Sofortprogramm", "Sonderbaumaßnahmen" oder sogar "Sonderaktion". Am 16. Mai 1943 sandte Bischoff einen Brief an Kammler mit dem Betreff "Sondermaßnahme für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen im KGL Auschwitz".[96]

Spätestens seit dem 30. Mai 1943 sandte Bischoff regelmäßig Bauberichte an Kammler "über die Sondermaßnahmen im KGL".[97] Diese Berichte sind mindestens bis zum 23. November 1943 bekannt.[98] Ab dem 13. Juli 1943 änderte sich die Überschrift in zu "Bericht über den Fortgang der Arbeiten für die Sondermaßnahmen im KGL. und im Stammlager."[99] Unter den beschriebenen Projekten fallen jene auf, die sich auf die "Entwesungsanlage" und das "Häftlingsrevier" in Birkenaus Bauabschnitt II beziehen sowie auf das "Häftlingslazarett" im Bauabschnitt III.

In diesem historischen und dokumentarischen Kontext ist die Auslegung der Autoren kindisch, zusammenhanglos und fadenscheinig und widerspricht zudem auch den Dogmen der orthodoxen Geschichtsschreibung.

Wie ich bereits erwähnt habe, soll "Bunker 1" mehrere Monate vor dem 30. September 1943 abgerissen worden sein, sodass er damals gar nicht existierte. Wie hätte er also "ausgebaut" werden können? Und selbst wenn das Gebäude noch stand, warum hätte man es ausbauen sollen, wenn dieselben Historiker des Auschwitz-Museums erklären, es sei nie mehr eingesetzt worden? Wie aus Plan Nr. 2503 des Häftlingslazaretts vom 18. Juni 1943 hervorgeht,[100] war das als "Bunker 1" bezeichnete Gebäude abgerissen worden, und an seiner Stelle befand sich das "Prov. Erdbecken BW 18", sprich die Kläran-

---

Stammlager mit BW 11 bezeichnet, während BW 11a auf den neuen Schornstein des Krematoriums verwies.

95 RGVA, 502-1-267, S. 17.
96 RGVA, 502-1-83, S. 309.
97 RGVA, 502-1-83, S. 283.
98 RGVA, 502-1-83, S. 189.
99 RGVA, 502-1-83, S. 118.
100 RGVA, 502-2-93, S. 2.

lage.[101] Daraus folgt, dass es sich bei dem "vorhandenen Haus" im Bauabschnitt III nur um eines der drei Häuser handeln konnte (Nr. 586, 587 und 588), die auf dem Plan Nr. 2215 vom März 1943 am nördlichen Rand des Lagers zu sehen sind.[102]

Wie zuvor erwähnt gibt der "Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslager u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215" vom März 1942 nicht nur keine Bestätigung für die Existenz von "Bunker 2" in Birkenau, er beweist vielmehr, dass es weder "Bunker 1" noch "Bunker 2" als solche je gegeben hat, sprich als vorhandene Häuser, die von der Zentralbauleitung übernommen und zu Menschengaskammern umgebaut wurden. Außerdem gibt es nicht die Spur eines Beweises für die erforderlichen Arbeiten (Wasserversorgung, Kanalisation, Bau von Zäunen und Wachtürmen, Installation einer Stromleitung, Errichtung von Auskleidebaracken, Materialtransport, Installation einer Feldbahn, Straßenarbeiten und alle Arbeiten im engeren Sinne zur Schaffung von Mordgaskammern; siehe Mattogno 2018a, S. 41-45).

[18] Dokument 18 (S. 93-96)

Dies ist der "Kostenvoranschlag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz" vom 1. Oktober 1943, den ich bereits bei meiner Diskussion von Dokument 17 erwähnt habe. Der Inhalt ist identisch. Im Abschnitt über den Bauabschnitt II finden wir den folgenden Text unter dem Eintrag für BW 33:[103]

> *"Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen: (Zeichnung nicht vorhanden)*
> *3 Stk. Baracken für Sondermaßnahmen (Typ 260/9) (Zeichnung Nr. 5)"*

Im Abschnitt über Bauabschnitt III, der in diesem Dokument die Überschrift "Häftlingslazarett" trägt, lesen wir den gleichen Text:[104]

> *"Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen: (Zeichnung nicht vorhanden)*
> *3 St. Baracken für Sondermaßnahmen (Typ 260/9) Zeichn. Nr. 5)"*

Die Autoren geilen sich an der Bemerkung "Zeichnung nicht vorhanden" auf und behaupten:

> *"In beiden Fällen wurde angegeben (was eine Ausnahme von der üblichen Praxis war), dass für die Gebäude keine Pläne erstellt wurden (Zeichnung nicht vorhanden). Dies sicherlich deshalb, um die Anzahl der Personen,*

---

[101] "K.L. Auschwitz – Bauabschnitt III Häftlingslazarett u. Quarantäne-Abt." RGVA, 502-2-110, S. 36. Siehe DOKUMENT 12.

[102] "Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215" vom März 1943. RGVA, 502-1-94, S. 2. Siehe DOKUMENT 13.

[103] RGVA, 502-2-60, S. 86.

[104] Ebd., S. 88.

> *die den wahren Zweck der Investition kannten, auf ein Minimum zu reduzieren."* (S. 92)

Diese Erklärung ist unbegründet und unlogisch. Das Vernünftigste, was aus diesem Dokument abgeleitet werden kann, ist, dass die Zentralbauleitung die Mitarbeiter der Vermessungsabteilung noch nicht beauftragt hatte, Pläne für die beiden Häuser zu erstellen. Aus diesem Grund wurde der Kostenvoranschlag für beide Häuser auch nur "zur besten Näherung" (z.b.N.) abgegeben: "z.b.N. RM 14242".

Wie ich zuvor erklärt habe, war "Bunker 1" den Historikern des Auschwitz-Museums zufolge Ende März 1943 abgerissen worden, sodass er im September 1943 gar nicht mehr existierte. BW 33a, das Bauwerk, auf das sich der Eintrag "Ausbau eines vorhandenen Hauses" bezog, konnte daher unmöglich "Bunker 1" sein.

Die Bauzeichnung für das Haus diente lediglich dazu, die Ausbaukosten abzuschätzen. Bei dem fraglichen Kostenvoranschlag basiert diese Berechnung auf drei Elementen: Oberfläche, Höhe und Kosten pro Kubikmeter. Wie könnte ein Bauplan wie zum Beispiel der von Haus Nr. 647 in Budy (Mattogno 2018a, Dokument 5, S. 244), auf dem eine Trennwand und die Deckenhöhe eingezeichnet sind, "den wahren Zweck der Investition" offenbaren? Hier suggerieren die Autoren lediglich zwischen den Zeilen, was sie denken, was zu Missverständnissen verleitet: Suggerieren sie ernsthaft, dass die beiden fraglichen Häuser zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments (Sept./Okt. 1943) bereits "Bunker" 1 und 2 waren? Die Frage sollte bloß rhetorischer Natur sein, aber die Antwort darauf ist durchaus nicht offensichtlich. In der Tat, wenn die Antwort darauf ja ist – und das müsste sie laut der orthodoxen Version sein –, welches der beiden Häuser sollten dann ausgebaut werden? Wenn "Sondermaßnahmen" ein "Tarnwort" für Menschenvergasungen war, wäre die Auslegung der Autoren sinnlos, da dann zwei bereits vorhandene und seit 1942 als solche eingesetzte Vergasungsanlagen zu… Vergasungsanlagen ausgebaut wurden! Wenn andererseits erst im September 1943 geplant wurde, zwei bestehende Häuser in Vergasungsanlagen umzuwandeln, konnten sie unmöglich etwas mit den phantomhaften "Bunkern" zu tun haben, da das Auschwitz-Museum nie behauptet hat, dass es zusätzlich zu den beiden legendären "Bunkern" zwei weitere Vergasungsanlagen gab. Die unvermeidliche Folge ist daher, dass die kriminelle Auslegung dieser beiden Dokumente (17 und 18) dokumentarisch und historisch unhaltbar ist. Dies auch deshalb, weil die Autoren ein Schlüsselelement bei der korrekten Auslegung des Dokuments übersehen, wie wir weiter unten sehen werden (Kommentare zu Dokument 36).

[19] Dokument 19 (S. 99)

Dies ist Teil einer Geländekarte vom 28. Oktober 1943 mit der Überschrift "Geländeaufnahme westlich Bauabschnitt II". Die Autoren behaupten, diese Karte zeige

> *"den nicht mehr existierenden Waldweg, der vom westlichen Rand des Bauabschnitts II zum Bunker II führte. Opfer, die dazu verdammt waren, in der Gaskammer zu sterben, wurden diesen Weg entlanggeführt. Auf Luftaufklärungsfotos von 1944 ist die Straße sichtbar und endet zwischen den Baracken, die als Auskleideräume dienten."* (S. 98)

Dieses Argument ist völliger Unsinn. Da der phantomhafte "Bunker 2" früher ein Wohnhaus war, ist es nur allzu offensichtlich, dass es einen Weg zu diesem Haus gab, der ins Dorf Brzezinka (Birkenau) führte. Tatsächlich gab es mehrere solcher Wege. Aus einer Karte von 1941 geht hervor, dass von den beiden Häusern im Bereich des mutmaßlichen "Bunker 2" drei Wege ausgingen. Einer war der sogenannte "Waldweg."[105] Diese Straße erscheint auch auf der Karte Nr. 2215 vom März 1943 (DOKUMENT 8), wo direkt hinter dem Lagerzaun die vier Absetzbecken der Kläranlage neben der Straße liegen.

Es ist völlig unklar, was das Vorhandensein dieser Straße beweisen könnte. Ist die bloße Behauptung, sie habe zu einer angeblichen Vergasungsanlage geführt, ein Beweis für die Existenz einer solchen Anlage? Wenn dem so wäre, so bewiese jede Karte von Birkenau, die die Hauptstraße des Lagers Birkenau zeigt, die zu den Krematorien II und III führt, und die B-Straße, die zu den Krematorien IV und V führt,[106] die Existenz von Vergasungsanlagen in diesen Gebäuden. Diese Behauptung wäre absurd.

[20] Dokument 20 (S. 101)

Dies sind eigentlich zwei Dokumente. Das erste, ein Brief der SS-Standortverwaltung an die Zentralbauleitung Auschwitz vom 18. März 1944, befasst sich mit der Installation einer Luftalarmsirene:

> *"Es wird daher gebeten, das nach dem Bunker I., Birkenau, geführte Kabel – 4x6 qm*[m] *1 KV – welches nicht mehr benötigt wird, für diesen Zweck der SS-Standortverwaltung zur Verfügung zu stellen."*

Darauf erfolgte die Antwort der Zentralbauleitung vom 24. März 1944:

> *"Die Zentralbauleitung ist bereit, das von der provisorischen Zuleitung nach Bunker I, Birkenau freiwerdende Kabel 4 x 6 qmm für die Steuerleitung der Sirenen der SS-Standortverwaltung leihweise zur Verfügung zu stellen."*

Die Autoren behaupten:

---

[105] RGVA 502-2-93, S. 15a. Siehe DOKUMENT 14.

[106] Insbesondere der Plan der Zentralbauleitung Nr. 3512 vom 7. Februar 1944, "Absteckungsskizze der Wachtürme um das K.G.L." RGVA, 502-2-95, S. 19.

> *"Dieser Schriftwechsel beweist, dass der Bereich, in dem sich der Bunker I befand, damals nicht Teil der laufenden Vernichtungsarbeiten war und die dortigen Anlagen demontiert und für andere Zwecke genutzt wurden."* (S. 100)

Diese Hypothese widerspricht der auf Zeugenaussagen basierenden orthodoxen Geschichtsfassung, wie sie vom Auschwitz-Museum verbreitet wird, wonach Bunker 1 und die bei diesem Bunker aufgestellten Baracken abgebrochen bzw. abgebaut sowie die dortigen Verbrennungsgruben zugeschüttet und eingeebnet wurden, wie ich bei der Diskussion von Dokument 16 erläutert habe. Wenn "Bunker 1" 1943 nicht abgerissen wurde, muss man die Aussage des Zeugen Szlama Dragon als falsch verwerfen.

Tatsache ist jedoch, dass der angebliche "Bunker 2" zwar zusammen mit einem anderen, daneben liegenden Gebäude auf den beiden Karten "Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslager u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215" vom März 1943 eingezeichnet ist, dass es aber von den vier Gebäuden in der Gegend des angeblichen Standorts von "Bunker 1" keine Spur gibt (DOKUMENTE 6 & 8). Letzteres ist auch nicht auf der Karte Nr. 2503 des Häftlingslazaretts in BA III vom 18. Juni 1943 enthalten (DOKUMENT 12). Unter diesen Umständen besteht kein Zweifel daran, dass das Haus "Bunker 1" im März 1944 seit mehr als einem Jahr nicht mehr existierte.

Bezüglich des fundamentalen "Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslager u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215" sei auf einen weiterer kindischen Trick der Autoren hingewiesen; sie schnitten den rechten Rand (= Norden) der Karte ab, um den Bereich von "Bunker 1" auszuschließen (DOKUMENT 15), wahrscheinlich damit der Leser nicht bemerkt, dass dieselbe Karte, die nach Angaben der Autoren die Existenz von "Bunker 2" mit seiner angeblichen Ausziehbaracke belegt, tatsächlich die Nichtexistenz von "Bunker 1" beweist (DOKUMENT 16).

In Bezug auf die Elektriker, die den Auftrag Nr. 1888 vom 22. August 1942 erledigten (siehe die Diskussion von Dokument 11), könnten orthodoxe Historiker tatsächlich behaupten, dass es dabei um die Verlegung des Elektrokabels für "Bunker 1" ging, obwohl das ziemlich spät gewesen wäre, da diese angebliche Vergasungsanlage fast zwei Monate zuvor ihren Betrieb aufgenommen haben soll. Es ist jedoch zu beachten, dass das betreffende Kabel einen Querschnitt von 4 × 10 mm² hatte, während das im Schreiben vom 18. März 1944 erwähnte Kabel 4 × 6 mm² maß, sodass es sich nicht um dasselbe Kabel handelte. Die Auslegung dieser drei Dokumente durch die Autoren ist daher widersprüchlich und darüber hinaus unbegründet.

Dokument 20 zeigt jedoch, dass es im März 1944 in Birkenau eine Anlage gab, die "Bunker I" genannt wurde: Worum handelte es sich dabei? War dies die angebliche Vergasungsanlage?

Dies kann aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen werden.

Zunächst einmal wurde wie oben erwähnt die von orthodoxen Historikern als "Bunker 1" bezeichnete Anlage abgerissen und existierte nach März-April 1943 nicht mehr, sodass die Standortverwaltung sie im März 1944 nicht als bestehendes Bauwerk bezeichnen konnte. Aber da die im Dokument erwähnte Anlage existierte, kann es sich nicht um den legendäre "Bunker 1" gehandelt haben. Angesichts des Mangels an Baumaterialien in Auschwitz ist es unwahrscheinlich, dass ein kostbares elektrisches Kabel nach dem Abriss dieser Anlage ein ganzes Jahr lang an Ort und Stelle belassen und aufgegeben wurde, anstatt sofort geborgen und gelagert zu werden.

Zweitens verfügt das Auschwitz-Museum über rund 130.000 Seiten Dokumente, die während des Krieges von der Zentralbauleitung von Auschwitz erstellt wurden. Wie uns die Autoren in ihrer Einleitung (S. 24) mitteilen, haben die Museumshistoriker diese Dokumente endlich sorgfältig studiert und sind zu dem Schluss gekommen, dass dies der einzige Hinweis auf einen "Bunker I" ist (und dass es überhaupt keinen Hinweis auf einen "Bunker II" gibt).

Drittens wurde in Bezug auf angebliche Vergasungsanlagen der Begriff "Bunker" unter den Zeugen vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs nie verwendet. Ich wiederhole hier, was ich in meiner spezifischen Studie zu diesem Thema festgestellt habe (2018a, S. 84-86).

Zum Zeitpunkt seiner Befragung durch einen sowjetischen Offizier Ende Februar 1945 kannte Szlama Dragon, der wichtigste Zeuge bezüglich der "Bunker", die Begriffe "Bunker 1" und "Bunker 2" noch nicht, obwohl diese doch angeblich sogar von der SS benutzt worden sein sollen. Dragon sprach hier stets von "Gaskammer (газокамера) Nr. 1 und 2" und hielt ausdrücklich fest, dass dies die offizielle Bezeichnung war:

> *"ich wurde zur Gaskammer geführt, die Gaskammer Nr. 2 genannt wurde."* (которая именовалась газокамера N°2)

Gegenüber Jan Sehn verwendete Dragon am 10. und 11. Mai 1945 für diese angeblichen Tötungsinstallationen dann das Wort "Bunker":

> *"Diese Kammer wurde Bunker Nr. 2 genannt. Außerdem gab es, ungefähr 500 m entfernt, eine zweite Kammer, die Bunker Nr. 1 genannt wurde."*

Diesen Ausdruck benutzte er genau so häufig wie in seiner ersten Aussage das Wort "Gaskammer". Die Bezeichnungen "czerwony domek" (rotes Häuschen) für "Bunker 1" sowie "biały domek" (weißes Häuschen) für "Bunker 2" kennt Dragon allerdings noch nicht; sie wurden erst zwei Jahre später während des Höß-Prozesses erfunden.

Dass die heute gängige orthodoxe Terminologie im Februar und März 1945 noch unbekannt war, geht auch aus der Erklärung Henryk Taubers hervor, die vom 27. und 28. Februar 1945 datiert. Auch Tauber bezeichnete die "Bunker" damals einfach als "Gaskammern" (газовые камеры). Dasselbe traf auf die polnisch-sowjetischen Ermittler zu, die in ihrem zwischen dem 14.

Februar und dem 18. März 1945 erstellten Bericht nie von "Bunkern", sondern stets nur von "Gaskammern (газовые камеры) Nr. 1 und 2" sprachen.

Dem Wort "Bunker" begegnen wir zum ersten Mal in einer vom 16. April 1945 stammenden Erklärung von Stanisław Jankowski (siehe Kapitel 6.1.). Die Notwendigkeit einer konkreten Bezeichnung für die beiden vermeintlichen Tötungsanlagen lag auf der Hand: Bei einem Gerichtsverfahren konnte man ja ganz unmöglich mit der Behauptung aufwarten, zwei Gebäude in Auschwitz, in denen angeblich Hunderttausende von Juden ermordet worden waren, hätten noch nicht einmal einen Namen gehabt! Von nun an hießen diese Gebäude offiziell "Bunker". Diese Bezeichnung war früher gelegentlich für das alte Krematorium im Stammlager Auschwitz benutzt worden, das vor dem Zweiten Weltkrieg ein Munitionsbunker bzw. Lebensmittellager gewesen war.[107]

Dies erklärt auch die vielfältigen Bedeutungen, die der Begriff für die "Augenzeugen" hatte. Für Henryk Mandelbaum, der am 23. April 1944 nach Auschwitz deportiert worden und Anfang Juni desselben Jahres der sogenannten "Sondereinheit" zugeteilt worden war, bezog sich der Begriff "Bunker" beispielsweise lediglich auf die angeblichen halbunterirdischen Gaskammern der Krematorien II und III. Beim Prozess gegen die Lagermannschaft von Auschwitz machte er folgende Aussage:[108]

> *"In den Krematorien III und IV* [nach heutiger Nummerierung IV und V] *waren die Gaskammern kleiner als jene der Krematorien I und II* [nach heutiger Nummerierung II und III]. *Diese Krematorien gehörten einem neuen Typus an: Sie konnten einen Transport von 3.000 Personen aufnehmen. Dieser Bunker war etwa 50 m lang und in zwei Teile untergliedert. In diesem Bunker gab es ein Bad mit Duschen und* [Wasser]*Hähnen, und eine normale Person, die es betrat, konnte glauben, dass es in der Tat ein Bad war."*

Vier selbsternannte Mitglieder des Sonderkommandos "Bunker 2" von 1944 wurden Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre von Gideon Greif befragt. Sie erklärten einstimmig, dass der "Bunker" keine Vergasungsanlage, sondern eine Feuerbestattungsgrube sei:

– Josef Sackar: Auf die Frage "Können Sie den 'Bunker' beschreiben?" entgegnete der Zeuge: (Greif 1995, S. 10):

> *"Ja, es war eine große Grube, zu der man die Leichen brachte und hineinwarf."*

---

107 Pressac 1989, S. 129; beispielsweise heißt es im "Baubericht über den Stand der Bauarbeiten für das Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz" vom 15. April 1942: "Krematorium: Im vorhandenen Bunker eingebaut." (RGVA, 502-1-24, S. 320).

108 AGK, NTN, 162, S. 165.

– Jaacov Gabai: (ebd., S. 132)

“Dort legte man Gruben an, um die Leichen zu verbrennen, die das Krematorium selbst nicht schaffte. Diese Gruben nannte man ‘Bunker’. Ich arbeitete dort drei Tage lang. Von der Gaskammer brachte man die Leichen zu dem Bunker und verbrannte sie.”

– Eliezer Eisenschmidt: (ebd., S. 178)

“Sie selbst warfen dann die Leichen in die Gruben. Die Gruben oder die ‘Bunker’, wie wir sie nannten, waren groß und tief.”

– Shaul Chasan: (ebd., S. 228)

“Wir mußten die Leichen herausholen. Es gab dort so ein Becken, eine tiefe Grube, die ‘Bunker’ genannt wurde.”

Es sei hier darauf hingewiesen, dass mit dem deutschen Begriff “Bunker” laut Duden[109] als Erstbedeutung ein “großer Behälter zur Aufnahme von Massengütern (z. B. Kohle, Erz, Getreide)” gemeint ist. Als Zweitbedeutung handelt es sich um eine “militärische Schutzanlage”, häufig um einen “Schutzraum für die Zivilbevölkerung im Krieg; Luftschutzbunker”. Als Drittbedeutung bezeichnet dieser Begriff im Jargon ein Gefängnis.[110] Niemals jedoch ist damit eine Hinrichtungsstätte gemeint.

Letztlich wissen wir nicht, was der im diskutierten Dokument erwähnte “Bunker I” tatsächlich war. Wenn man allerdings die folgenden offiziellen Verwendungen dieses Begriffs in Auschwitz bedenkt:

- er wurde zum Beispiel für das Krematorium I verwendet, ein ehemaliges Munitions- und Lebensmittellagergebäude (“Bunker”, Bedeutung Nr. 1), das später umgebaut wurde, um als Luftschutzbunker zu dienen (“Bunker”, Bedeutung Nr. 2);
- er wurde für viele Luftschutzbunker im gesamten Lager verwendet (Bedeutung Nr. 2; siehe Diskussion von Dokument 35 ab S. 123 der vorliegenden Studie sowie von Dokument 39, beginnend auf S. 132);
- er wurde im Sinne von “Kartoffelbunker” verwendet (nochmals Bedeutung Nr. 1; siehe meine Anmerkungen zu Dokument 44 ab S. 136);

so ist es schwer zu glauben, dass es einem normalen Haus zugeschrieben würde, das nicht zur Lagerung von Schüttgütern diente oder als Luftschutzanlage verwendet wurde.

Wie bereits erwähnt haben die Autoren allein aufgrund dieser beiden Dokumente die bisher unangefochtene arabische Nummerierung der angeblichen “Bunker” durch eine römische ersetzt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Vorhandensein des Begriffs “Bunker I” in einem Dokument in keiner Weise beweist, dass es in Birkenau

---

109 www.duden.de/rechtschreibung/Bunker

110 So wurde der Gefängniskeller des Blocks 11 im Stammlager Auschwitz gemeinhin “Bunker” genannt; vgl. Mattogno 2016g, passim; siehe auch S. 110 der vorliegenden Studie.

einen "Bunker 1" im Sinne einer Massenmord-Vergasungsanlage gab, wie beispielsweise auch das Vorhandensein des Begriffs "Gaskammer" in anderen Dokumenten (wie etwa den Bauplänen der Entwesungsgebäude BW 5a und 5b) nicht beweist, dass es in Birkenau Massenmord-Gaskammern gab.

Es ist allzu offensichtlich, dass alles vom Zusammenhang abhängt, in dem sich diese Begriffe befinden. Für diesen "Bunker I" gibt es jedoch keinen Zusammenhang, da diese Dokumente den Begriff ohne weitere Erklärung enthalten. Es ist daher töricht, Dokument 20 als Beweis für die Existenz des legendären "Bunkers 1" zu betrachten.

III. Abschnitt "Die Auskleidebaracken bei den Bunkern I und II"

[21] Dokument 21 (S. 105-107)

Dies ist ein wohlbekannter "Baubericht für Monat Mai 1942", in der unter der Beschreibung der im KGL (Birkenau) geleisteten Arbeit die folgende Bemerkung zu finden ist:[111]

> *"Ferner wurden außerhalb des K.G.L. 2 Baracken (Pferdestallbaracken) aufgestellt."*

Die Autoren kommentieren dies wie folgt:

> *"Abgesehen vom Areal des Bunkers I gab es in Birkenau keinen anderen Ort außerhalb des Lagerzauns, wo damals irgendwelche Baracken errichtet wurden."* (S. 104)

Dies ist eindeutig eine erzwungene Schlussfolgerung aus Gutdünken, aber wie wir sehen werden, steht sie im Gegensatz zur vom Auschwitz-Museums vertretenen orthodoxen Version der Geschichte von "Bunker 1".

Die beiden fraglichen Baracken werden in keinem anderen Dokument erwähnt und erscheinen auf keinem damaligen Plan, sodass es unmöglich ist, mit Sicherheit zu sagen, wo sie errichtet wurden. Aber "außerhalb des K.G.L." ist nicht auf den Bereich nordwestlich des Lagers beschränkt (der Lage des angeblichen "Bunkers 1"). Insbesondere die Nord- und Ostseite des Lagers waren von Gebäuden umgeben, die von der Zentralbauleitung übernommen wurden. Ungefähr dreißig Häuser befanden sich in der Nähe der nordöstlichen Ecke des Lagers. Sie bildeten die Überreste des Dorfes Brzezinka, und einige von ihnen wurden bereits im April umgebaut, ganz zu schweigen von ihren "Außenanlagen", die im von Bischoff am 15. Juli 1942 verfassten "Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S" aufgeführt sind. Zu diesen Außenanlagen gehörten unter anderem "2 Wohn- und Arbeitsbaracken" (BW 55) sowie "3 Wohnbaracken für Arbeitskomm.[ando]" (BW 56).[112]

---

[111] RGVA, 502-1-24, S. 263.
[112] RGVA, 502-1-220, S. 5.

Die beiden fraglichen Baracken sind daher nicht untrennbar mit "Bunker 1" verbunden, wie die Autoren behaupten. Andererseits schreibt Piper, dass "Bunker 1", wie von Czech angegeben, bereits im März 1942 in Betrieb genommen worden sei, und er fügt hinzu (Piper 1999, S. 159, unter Bezugnahme auf sechs Zeugenaussagen):

> *"Bei dem Haus standen eine Scheune und zwei bereits während der Umbauarbeiten aufgestellte Baracken."*

Falls dem so ist, dann wurden die beiden Baracken bereits im März 1942 errichtet. Wie können die Autoren dann auf "Bunker 1" als den Ort verweisen, an dem die beiden Baracken im *Mai* 1942 außerhalb des Lagers Birkenau errichtet wurden – obwohl sie nicht wissen, wo sie tatsächlich errichtet wurden?

Aber es gibt noch ein weitaus wichtigeres Problem. Die Autoren behaupten, dass der Baubericht vom Mai 1942 die beiden angeblichen Baracken von "Bunker 1" erwähnt. Wenn das stimmt, warum enthält dieses Dokument dann keinen Hinweis auf den "Umbau" dieses "Bunkers"? Dies gilt auch für den Baubericht von März[113] und Juni,[114] den jeweiligen Monaten, in denen "Bunker 1" und "Bunker 2" in Betrieb genommen worden sein sollen, wenn wir der orthodoxen Fassung folgen. Und warum enthält der Baubericht vom Juni auch keinen Hinweis auf die drei Baracken, die im Laufe dieses Monats als Auskleidehütten in der Nähe von "Bunker 2" errichtet worden sein sollen?

Genau für diesen Zeitraum ist der Umbau bestehender Gebäude jedoch reichlich dokumentiert. Der "Tätigkeits- bezw. Baubericht für den Monat März 1942", am 1. April 1942 vom SS-Schützen Werner Jothann verfasst, führt die Arbeiten in den Häusern Nr. 130, 132, 150, 152, 151 und 171 auf, die Teil der "Führer- und Unterführer-Unterkünfte" waren.[115] Der Bericht mit der Überschrift "Arbeitsleistung in der Zeit vom 26.III.- bis 25.IV.1942" der Häftlings-Malerei beschreibt die in den Häusern Nr. 151, 136, 1, 25, 130 und 132 durchgeführten Arbeiten.[116]

Aus Sicht der Autoren hatten die angeblichen Vergasungsanlagen sehr genaue offizielle Namen: Die "Bunker" bzw. das "Haus für Sondermaßnahmen". In diesem Fall sollten diese Gebäude in den Dokumenten aufgeführt sein, die sich auf den Bau des Lagers beziehen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Aus diesem Grunde sollten wir uns nicht über das Vorhandensein von zwei Baracken mit unbekanntem Zweck irgendwo außerhalb des Lagers wundern, sondern über das völlige Fehlen jeglicher Anzeichen für den Umbau der angeblichen "Bunker".

---

[113] RGVA, 502-1-24, S. 380-386.
[114] RGVA, 502-1-24, S. 219-225.
[115] RGVA, 502-1-24, S. 398.
[116] RGVA, 502-1-24, S. 370f. Siehe DOKUMENTE 17, 17a.

[22] Dokument 22 (S. 109), 23 (S. 111) und 24 (S. 113-115)

Diese Dokumente müssen zusammen betrachtet werden, da sie sich mit derselben Angelegenheit befassen, die ich chronologisch behandle (siehe Mattogno 2016d, S. 36-39).

Am 31. März 1942 erstellte Bischoff eine von den Autoren nicht erwähnte Liste aller Bauwerke in Auschwitz, sowohl der geplanten als auch der bereits erstellten. BW 58 wird darin wie folgt beschrieben:[117]

> *"5 Pferdestallbaracken (Sonderbehandlung) 4 in Birkenau 1 in Budy."*

In der ersten Version dieses Dokuments – sie trägt dasselbe Datum – wird der Bestand des BW in folgender, handgeschriebener Notiz erklärt:[118]

> *"5 Pferdestallbaracken/Sonderbehandlung 4 in Birkenau 1 in Bor-Budy."*[119]

In einem Brief Bischoffs an das Amt C/V des SS-*WVHA* vom 9. Juni 1942 (Dokument 22) lesen wir:[120]

> *"Der Lagerkommandant des K.L. SS-Stubaf. Höß hat für die Sonderbehandlung der Juden die Aufstellung von 4 Pferdestallbaracken zur Unterbringung der Effekten mündlichen Antrag gestellt.*
> *Es wird gebeten, dem Antrag stattzugeben, da die Angelegenheit äußerst vordringlich ist und die Effekten unbedingt unter Dach gebracht werden müssen."*

Am 16. Juni 1942 berichtete Bischoff an das SS-WVHA (Dokument 23):

> *"Aufgrund eines mündlichen Antrages des Lagerkommandanten SS-Stubaf. Höss wurde zur Unterbringung von weibl. Häftlingen in Bor eine Pferdestallbaracke aufgestellt."*

Der "Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S", am 15. Juli 1942 von Bischoff verfasst, erwähnt als BW 58 "5 Baracken für Sonderbehandlung der Häftlinge".[121] Der beigefügte "Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S" über eine Gesamtsumme von 75.000 RM[122] führt dazu aus (Dokument 24):

> *"BW 58 5 Baracken für Sonderbehandlung u. Unterbringung von Häftlingen, Pferdestallbaracken Typ 260/9*

---

[117] "Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Aussen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens Konzentrationslager Auschwitz O/S" vom 31. März 1942. RGVA, 502-1-267, S. 3-13, hier S. 8; wiedergegeben in Mattogno 2016d, Dokument 5, S. 126f.

[118] "Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Aussen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens Konzentrationslager Auschwitz O/S" vom 31. März 1942. RGVA, 502-1-210, S. 20-29, hier S. 25; wiedergegeben in Mattogno 2016d, Dokument 6, S. 128f.

[119] Im Raum Bor-Budy – zwei Dörfern rund 4 km südlich von Birkenau – gab es den sogenannten "Wirtschaftshof Budy", ein Nebenlager, in dem hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet wurden. Das eigentliche Lager (Männer- und Frauen-Nebenlager) befand sich in Bor.

[120] RGVA, 502-1-275, S. 56; reproduziert in 2016d, Dokument 7, S. 130.

[121] RGVA, 502-1-220, S. 5.

[122] RGVA, 502-1-22, S. 36; reproduziert in 2016d, Dokument 4, S. 125.

> *(O.K.W.) 4 Stück Baracken für Sonderbehandlung der Häftlinge in Birkenau*
> *1 Stk. Baracken zur Unterbringung v. Häftl. in Bor"*

Die Autoren erklären, dass die Baracke von Dokument 23 für das Außenkommando in Budy-Bór bestimmt gewesen sei (S. 110), und pochen dann darauf, dass von den fünf in Dokument 24 genannten Baracken

> *"vier für die Sonderbehandlung der Häftlinge in Birkenau vorgesehen sind, also für die Lagerung von Eigentum, das von den Opfern der Vernichtung geplündert wurde (Kanada 1), während eine als Unterkunft für weibliche Gefangene im Auschwitzer Außenlager in Budy-Bór verwendet werden soll."* (S. 112)

In ihren Anmerkungen behaupten die Autoren nicht ausdrücklich, dass die vier Baracken zu den "Bunkern" gehörten (obwohl die fraglichen Dokumente im Abschnitt "Die Auskleidebaracken bei den Bunkern I und II" behandelt werden), und auch nicht, dass "Sonderbehandlung" ein "Tarnwort" für die Vergasung von Juden im "Bunker" gewesen sei, weshalb unklar ist, was sie mit diesem Dokumente beweisen wollen. Dies wird erst in ihren Kommentaren zu Dokument 25 deutlich.

[23] Dokument 25 (S. 117)

Die ist eine am 30. Juni 1942 von Bischoff verfasste Auflistung unter der Überschrift "Barackenaufteilung", worin alle für das Bauprojekt Auschwitz-Birkenau geplanten Baracken aufgeführt werden.

Die Autoren behaupten, dass Dokument erwähne

> *"drei beim Bunker I gelegene Auskleidebaracken, definiert als Magazinbaracken im Rahmen der damals ablaufenden Sonderbehandlung (Effektenbaracken für Sonderbehandlung). Die Liste zeigt, dass die Verwendung von nicht zwei (siehe Dokument 21), sondern drei Baracken bei Bunker I zum Auskleiden von diesem Moment an datiert werden kann."* (S. 116)

Dieser Kommentar ist eine vorsätzliche Täuschung. Das Dokument listet alle nach Typ sortierten Baracken auf, die zu allen Abschnitten des Bauprojekts Auschwitz gehörten, was am Ende wie folgt zusammengefasst wird:[123]

"I.) Kriegsgefangenenlager Auschwitz	*516 Stück*
II.) Landwirtschaft Auschwitz	*55 Stück*
III.) SS-Unterkunft u. K.L. Auschwitz	*54 Stück*
IV.) Bauhof	*24 Stück*
V.) Hauptwirtschaftslager Auschwitz	*2 Stück. "*

Die Baracken für "Sonderbehandlung" waren jedoch nicht etwa Teil des Lagers Birkenau, sondern des Stammlagers Auschwitz, weshalb sie keinerlei Beziehung zu den "Bunkern" in Birkenau gehabt haben können. Tatsächlich

[123] RGVA, 502-1-275, S. 270-273.

führte die Auflistung im Abschnitt "SS-Unterkunft u. K.L. Auschwitz" die folgende Aufteilung der Baracken vom Typ 260/9 auf:

"1.) Effektenbaracken bei prov. Entlausung im K.L. aufgestellt 4 Stück
2.) Effektenbaracke[n] *für Sonderbehandlung 3 Stück*
3.) Effektenbaracke im FKL 1 Stück
4.) Unterkunftsbaracke Bor 1 Stück "

Daher waren von den fünf fraglichen Baracken nur drei für die "Sonderbehandlung" bestimmt, allerdings ausschließlich zur Lagerung persönlicher Gegenstände von Insassen im Stammlager.

Die implizite Argumentation der Autoren lautet wie folgt: Die vier in den Dokumenten 22 und 24 genannten Baracken wurden in "Kanada I" errichtet, wobei es sich um das Bauwerk BW 28 handelte, die "Entlausungs- und Effektenbaracken". Die "Barackenaufteilung" erwähnt in dieses Bauwerk vier Baracken ("provisorische Entlausung" genannt). Die Autoren meinen mithin, dass diese drei "Effektenbaracken für Sonderbehandlung" etwas anderes gewesen sein müssen als die oben genannten "4 Baracken für Sonderbehandlung der Häftlinge in Birkenau". Die Autoren schlussfolgern daraus, dass sie zu "Bunker 1" gehörten, weshalb sich dort nicht zwei Auskleidebaracken befanden, wie Dokument 21 zu suggerieren scheint, sondern drei.

Diese Argumentation wie auch die darauf fußende Schlussfolgerung sind unbegründet.

Zunächst wurde das Bauwerk "Kanada I", das offiziell als BW 28 geführt wurde, tatsächlich "Aufnahmebaracke mit Entlausung" genannt, wie bereits aus der oben erwähnten Liste der Bauwerke in Auschwitz vom 31. März 1942 hervorgeht, während die fünf Baracken für Sonderbehandlung das Bauwerk BW 58 bildeten, weshalb sie in keiner Beziehung zu BW 28 standen. Vier dazugehörige Baracken wurden im Juni 1942 errichtet, wie aus dem Baubericht dieses Monats hervorgeht:[124]

"B.W. 28 prov. Aufnahmebaracke mit Entlausung
Die Arbeiten sind fertiggestellt. Ferner wurden 4 zerlegbare Baracken (Pferdestallbaracken) daselbst aufgestellt."

Wie bereits erwähnt, heißt es in der fraglichen Barackenaufteilung ausdrücklich, dass die drei "Effektenbaracken für Sonderbehandlung" Teil des Bauprojekts "SS-Unterkunft u. K.L. Auschwitz" waren, nicht aber Teil des Bauprojekts "Kriegsgefangenenlager" (erster Abschnitt des Dokuments), weshalb sie nicht zum phantomhaften "Bunker I" von Birkenau gehört haben können.

Schließlich widerspricht ihre Auslegung dieses Dokuments ihrer Interpretation von Dokument 21, wie die Autoren selbst beiläufig anmerken. Letzteres erwähnt die Errichtung von zwei Pferdestallbaracken außerhalb des Kriegsgefangenenlagers im Mai 1942, die sie mit "Bunker I" assoziieren. In Bischoffs Schreiben vom 9. Juni 1942 (Dokument 22) heißt es jedoch, dass an diesem

---

[124] "Baubericht für Monat Juni 1942." RGVA, 502-1-24, S. 221.

Datum "Der Lagerkommandant des K.L. Auschwitz, SS-Stubaf H ö s s , hat für die Sonderbehandlung der Juden die Aufstellung von 4 Pferdestallbaracken zur Unterbringung der Effekten mündlichen Antrag gestellt." Das bedeutet, dass es diese vier Baracken am 9. Juni noch gar nicht gab, während die beiden Baracken außerhalb des Lagers bereits im Vormonat existierten. Wenn wir die Logik der Autoren anwenden, würde dies bedeuten, dass "Bunker 1" irgendwann nach dem Juni 1942 nicht etwa nur zwei oder drei, sondern insgesamt sechs Baracken hatte!

In Wirklichkeit besteht kein Zweifel daran, dass die drei "Effektenbaracke[n] für Sonderbehandlung" der betreffenden "Barackenaufteilung" Teil der fünf Baracken des BW 58 waren, wie aus dem Verweis auf "Unterkunftsbaracke Bor" hervorgeht.

[24] Dokument 26 (S. 121)

Dies ist eine weitere wohlbekannte Barackenliste vom 17. Juli 1942 mit der Überschrift "Konzentrationslager Auschwitz. Barackenaufteilung", die ich anderweitig veröffentlicht habe (2016d, S. 132).

Die Autoren kommentieren die Liste wie folgt:

> *"Auf Seite 2 wird darauf hingewiesen, dass für die Durchführung der Sonderbehandlung (Verwendungszweck-Sonderbehandlung) insgesamt fünf Baracken des Typs 260/9 erforderlich sind. Drei von ihnen waren zu diesem Zeitpunkt errichtet worden, und die anderen beiden waren noch aufzustellen.*
> *Dies waren die Baracken, die zum Auskleiden bei den Bunkern I und II benutzt wurden. Unterlagen zufolge befanden sich zu diesem Zeitpunkt drei Baracken dieses Typs bei Bunker I, weshalb die beiden anderen beim Bunker II errichtet werden sollten."* (S. 120)

Diese Argumentation ist irreführend und inkonsistent. Das zur Diskussion stehende Dokument enthält sieben Spalten mit den folgenden Überschriften: "Verwendungszweck", Baracken-"Typ", "erforderlich", "aufgestellt", "noch aufzustellen", "auf Lager", "fehlen". Hier ist die Zeile, die uns interessiert:

Verwendungszweck	*Typ*	*erforderlich*	*aufgestellt*	*noch aufzustellen*	*auf Lager*	*fehlen*
Sonderbehandlung	*260/9*	*5*	*3*	*2*	*/*	*2*

Dies sind eindeutig die fünf Baracken, die in Bischoffs Erläuterungsbericht vom 15. Juli 1942 erwähnt wurden. In der ursprünglichen Liste werden sie als "5 Baracken für Sonderbehandlung der Häftlinge" bezeichnet, die wiederum, wie wir gesehen haben, den fünf Baracken für "Sonderbehandlung" in der Liste vom 31. März 1942 entsprechen. Keine dieser Baracken hatte irgendeine Beziehung zu den phantomhaften "Bunkern" von Birkenau, wie ich oben gezeigt habe.

[25] Dokument 27 (S. 123f.)

Dies ist der "Bericht über die Besichtigung des Konzentrationslager Auschwitz durch SS-Obergruppenführer Pohl am 23. September 1942", der den Verlauf der Besichtigung beschreibt: "Schutzhaftlager" (=Auschwitz), "Bauhof", "DAW" (Deutsche Ausrüstungswerke), "Entwesung- und Effektenkammer (Judenaussiedlung)", danach "neuer Pferdestallhof" und schließlich das "Lager Birkenau".

Ein Vergleich mit der detaillierten Beschreibung von Pohls Besichtigung nach seinem Besuch der Werkstätten der DAW zeigt, dass die "Entwesung- und Effektenkammer (Judenaussiedlung) mit der "Entwesung- und Effektenkammer/Aktion Reinhard" identisch war,[125] sprich mit dem Effektenlager "Kanada I" (siehe die Diskussion von Dokument 14).

Die Judenaussiedlung entsprach der von Pohl in seinem Bericht vom 16. September 1942 an Himmler erwähnten "Ostwanderung": Minister Speer benötigte 50.000 arbeitsfähige Häftlinge, die in Auschwitz aus der Ostwanderung abgeschöpft werden sollten. Das Dokument sagt ausdrücklich:[126]

> *"Die für die Ostwanderung bestimmten arbeitsfähigen Juden werden also ihre Reise unterbrechen und Rüstungsarbeiten leisten müssen."*

Judenaussiedlung und Ostwanderung waren Synonyme für die jüdische Deportation nach Osten via Auschwitz. Diesem Dokument zufolge wurden die arbeitsfähigen Juden in Auschwitz zurückgehalten, wodurch ihre Reise unterbrochen wurde, während diejenigen, die nicht arbeitsfähig waren, ihre Reise in den Osten fortsetzten. Diese Aktion, arbeitsfähige Juden in Auschwitz zurückzuhalten, wurde als "Sonderbehandlung der Juden" bezeichnet. Diese Sonderbehandlung hatte daher nichts mit den mythischen Vergasungen zu tun.

[26] Dokument 28 (S. 127)

Dies ist eine Liste von Bauwerken mit der Überschrift "Bauten der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei im 3. Kriegswirtschaftsjahr". Die fragliche Seite befasst sich mit "Bauten, welche in die Wehrkreisrangfolgeliste aufgenommen wurden" für das "Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz". Die ersten fünf Spalten sind betitelt mit "lfde. Nr.", "Bauvorhaben", "G.B.Bau Nr." (eine Projektnummer von Speers Ministerium), "Fertiggestellt %", "Gesamtkosten".

Die Einträge Nr. 20 und 21 lesen sich wie folgt:

"20	*Entlausungsbar. u. 4 Effektenb.*	*VIII Za1 (1)*	*100 %*	*80.000,--*
21	*Sonderbehandlg. 5 Baracken*	*wie vor*	*100 %*	*90.000,--"*

125 RGVA, 502-1-19, S. 86.

126 BAK, NS 19/14, S. 132; siehe Mattogno 2016d, S. 55f., 92f.; Mattogno/Kues/Graf 2015, Bd. I, S. 521-524.

Die Autoren behaupten, die fünf Baracken für “Sonderbehandlung” seien wie folgt zugeordnet worden:

> *“Drei Auskleidebaracken bei Bunker I und zwei bei Bunker II.”* (S. 126)

Wie ich zuvor gezeigt habe, ist eine solche Behauptung völlig unbegründet. Die Autoren vergessen unter anderem zu erklären, warum die fünf Baracken, die sich ihnen zufolge in Birkenau befanden, Teil des Bauprojekts Konzentrationslager Auschwitz waren anstatt des Bauprojekts Kriegsgefangenenlager.

Der “Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz O/S. Plan Nr. 1782” vom 28. Oktober 1942 zeigt zwei Baracken für “Effekten”, beide an der westlichen Grenze des Lagers, eine in Bauabschnitt BA II, nahe dem südöstlichen Winkel des Effektenlager, die andere im Bauabschnitt BA III, nahe der ersten der beiden Leichenhallen.[127]

[27] Dokument 29 (S. 129-131)

Dies ist eine weitere Barackenaufteilungsliste, hier vom 8. Dezember 1942, die wohlbekannt ist und von mir veröffentlicht wurde (2016d, S. 133).

Auf S. 3, unter der Überschrift “Kriegsgefangenenlager”, befindet sich ein Eintrag zu “Sonderbehandlung (alt)”, der zufolge noch fünf weitere Baracken des Typs 260/9 benötig wurden, während fünf bereits errichtet worden waren, und keine fehlten mehr. Hier ist der Text des Eintrags:

Verwendungszweck	*Typ*	*erforderlich*	*bereits aufgestellt*	*fehlen*
Sonderbehandlung (alt)	*260/9*	*5*	*5*	*/*

Der Eintrag befindet sich im Abschnitt zu Bauabschnitt I, was die Behauptung der Autoren weiter unterminiert, diese Baracken seien bei den phantomhaften “Bunkern” 1 und 2 errichtet worden, die verwaltungstechnisch gesprochen zum Bauabschnitt II bzw. III gehört hätten. Diese (5+5=) zehn Baracken waren höchstwahrscheinlich die “Station 2 der Aktion Reinhard”.

Der Kommentar der Autoren dazu ist bizarr und sinnlos:

> *“Die Verwendung des Begriffs ‘alte Sonderbehandlungsstelle’ (Sonderbehandlung alt) in dieser Liste muss sicherlich darauf zurückzuführen sein, dass der Bau der ‘neuen’ Krematorien und Gaskammern im Dezember 1942 bereits recht weit fortgeschritten war.”* (S. 128)

Die Übersetzung ist irreführend, da die Sonderbehandlung nicht an einer Stelle (englisch: “site”; im polnischen Text: miejsce) durchgeführt wurde, sondern vielmehr einen umfassenden Vorgang bezeichnete. Die “alte” Sonderbehandlung bezog sich zweifellos auf die alte Prozedur der Sonderbehandlung, die im Oktober 1942 durch eine neue Prozedur ersetzt wurde, aufgrund derer das gesamte Bauprojekt “Kriegsgefangenenlager Auschwitz” den offiziellen Titel “Durchführung der Sonderbehandlung” erhielt (siehe Mattogno 2016d, S.

---

[127] “Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz O/S. Plan Nr. 1782” vom 28. Oktober 1942. VHA, Fond OT 31(2)/8.

40f., 79-84). Ich werde bei der Erörterung von Dokument 64 auf dieses grundlegende Thema zurückkommen.

[28] Dokument 30 (S. 133)

Dies ist noch eine Barackenaufteilungsliste mit der Überschrift "Bis zum 7.II 1943 sind unterstehende Baracken aufgestellt". Es werden unter anderem fünf Pferdestallbaracken für ein "Sonder Kdo." aufgeführt. Die Autoren argumentieren, dass diese Baracken "mit den Bunkern I und II im Zusammenhang stehen", weil sie "unter der Rubrik 'Sonderkommando' (Sonder Kdo.) erscheinen." (S. 132).

Hier ziehen die Autoren die gleichen irrsinnigen Zirkelschlüsse, auf die ich bereits zuvor hinwies: Sie gehen a priori davon aus, dass das Sonderkommando untrennbar mit den legendären "Bunkern" verbunden war, ohne dies auch nur mit dem geringsten dokumentarischen Beweis abzustützen. Dann leiten sie aus dem Vorhandensein des Begriffs Sonderkommando die Existenz der "Bunker" ab. Ihre Erklärung ist aber auch unlogisch, da der Begriff Sonderkommando in dem fraglichen Dokument den Verwendungszweck der Baracke angibt, was sich aus anderen Einträgen ergibt, beginnend mit dem vorhergehenden (Entwesung). Die Auskleidebaracken bei den behaupteten "Bunkern" sollen der orthodoxen Fassung zufolge jedoch nicht von den Mitgliedern des Sonderkommandos benutzt worden sein, sondern von den Häftlingen, die vergast werden sollten.

Dem logischen Trugschluss der Autoren zufolge hätte der Verwendungszweck die "Sonderbehandlung der Juden" sein sollen, sprich deren angebliche Vergasung, oder die "Sonderbehandlung (alt)", wie sie in der Liste vom 8. Dezember 1942 aufgeführt ist. Dieser Liste entnehmen wir, dass es im Rahmen des Bauvorhaben Konzentrationslagers (Auschwitz) eine Entwesungsanlage gab, für die fünf Baracken des Typs 260/9 geplant waren, sowie eine weitere im Bauhof (Kanada I), wo sieben Baracken des gleichen Typs vorgesehen waren, von denen zwei damals bereits errichtet und fünf weitere noch zu errichten waren. In der zur Diskussion stehenden Liste vom 7. Februar 1943 ist eine erste Entwesungsanlage mit fünf Baracken aufgeführt, eine zweite mit zwei Baracken, unmittelbar gefolgt vom "Sonder Kdo." mit fünf Baracken. In dieser Liste wird die "Sonderbehandlung (alt)" des Bauabschnitts BI nicht mehr erwähnt, aber es gibt auch keinen Hinweis auf die fünf noch fehlenden Baracken für die Entwesungsanlage. Dies weist darauf hin, dass die in diesem Dokument erwähnten fünf Baracken für das "Sonderkommando" genau jene zwei Monate zuvor noch fehlenden fünf Baracken der Entwesungsanlage sind und dass es sich bei dem fraglichen Sonderkommando um ein Entwesungskommando handelte, das "Sonderkommando Schädlingsbekämpfung" bzw. das "Sonderkommando Reinhardt", dessen Mitglieder bei der "Station 2 der Aktion Reinhard" eingesetzt waren. Ihr Auftrag war die Einlagerung der Hab-

seligkeiten, die den der Ostwanderung unterliegenden Juden abgenommen worden waren, wie das nächste Dokument bestätigt.

[29] Dokument 31 (S. 135f.)

Dies ist ein von Bischoff am 10. Februar 1943 verfasster "Aktenvermerk über die derzeit für die Lagerung von Effekten verwendeten Baracken und Massivgebäude".[128] Die Autoren schreiben dazu:

> *"Am Anfang der Liste stehen Einrichtungen, die als 'Sonderkommando I' und 'Sonderkommando II' bezeichnet werden und die jeweils drei daneben aufgestellte Pferdestallbaracken zum Auskleiden haben (jetzt gibt es sechs davon, was bedeutet, dass die dritte Baracke bei Bunker II in den Tagen davor errichtet worden war – siehe Dokument 30)."* (S. 134)

Hier verzerren sie die wahre Bedeutung dieses Dokuments völlig, die ich in einer anderen Studie erläutert habe (2016d, S. 80f.). Ich werde meine Ausarbeitung hier wiederholen und erweitern.

Die Menge der den – mehrheitlich jüdischen – Häftlingen weggenommenen persönlichen Gegenstände war enorm groß und brauchte folglich sehr viel Raum. Laut einem von Bischoff am 10. Februar 1943 erstellten "Aktenvermerk über die derzeit für die Lagerung von Effekten verwendeten Baracken und Massivgebäude" wurden zu diesem Zwecke 31 "Pferdestallbaracken" mit einer Gesamtfläche von 12.090 m² sowie vier als Magazine dienende, gemauerte Gebäude mit einer Gesamtfläche von 4.306 m² – zusammen also 16.396 m² – verwendet. Außerdem gab es die 30 Baracken des sogenannten Effektenlagers, von denen 25 bereits erbaut waren und die restlichen binnen vierzehn Tagen fertiggestellt sein sollten.[129]

Das Effektenlager war mit dem BW 33 identisch. Es bestand aus 25 "Effektenbaracken Typ 260/9" von 9,56 m × 40,76 m Größe sowie fünf "Effektenbaracken Typ 501/34 Z.8", auch "Luftwaffenbaracken" genannt, welche 12,64 m × 41,39 m maßen. Der Bau der Pferdestallbaracken (Nummern 1-8 sowie 13-29) hatte am 15. Oktober 1942 begonnen, jener der Luftwaffenbaracken (Nummern 9-12 sowie 30) am 4. Februar 1943.[130]

Da das Effektenlager speziell für die Unterbringung persönlicher Gegenstände von Gefangenen vorgesehen war, wurden die ursprünglich für diesen

---

[128] RGVA, 502-1-26, S. 33f.

[129] RGVA, 502-1-26, S. 33f.

[130]
- "Bauantrag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 25 Stck. Effektenbaracken. Erläuterungsbericht und Kostenvoranschlag", 4. März 1944. RGVA, 502-1-230, S. 95-97.
- "Bestandsplan der 25 Effektenbaracken", 20. Oktober 1943. RGVA, 502-1-230, S. 100.
- "Bauantrag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 25 Effektenbaracken BW 33. Erläuterungsbericht Kostenvoranschlag", 4. März 1944. RGVA, 502-1-230, S. 103-105.
- "Bestandsplan der Effektenbaracke – Type Luftwaffe", 22. Oktober 1943. RGVA, 502-1-230, S. 108.

Zweck zugewiesenen 31 Pferdestallbaracken sofort nach Inbetriebnahme des Lagers für andere Zwecke frei. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um die wahre Bedeutung der folgenden Dokumente zu verstehen.

Laut Bischoffs Aktenvermerk vom 10. Februar 1943 waren damals die folgenden Baracken "zur Lagerung von Effekten" verfügbar:[131]

> *"1. Beim Sonderkommando 1 3 Stück Pferdestallbaracken*
> *2. " " 2 3 " " "*

Das Dokument besagt ausdrücklich, dass diese Baracken dazu bestimmt waren, persönliche Gegenstände von Gefangenen aufzubewahren. Wie können die Autoren dann ernsthaft behaupten, diese sechs Baracken seien als Auskleidebaracken in der Nähe der phantomhaften "Bunker" genutzt wurden? Wie anderswo haben wir es auch hier mit boshaften Absichten zu tun, was sich auch in der Tatsache widerspiegelt, dass sie über andere Dokumente schweigen, die meine Auslegung bestätigen.

In einem Artikel aus dem Jahr 1999 machten die orthodoxen Historiker Bertrand Perz und Thomas Sandkühler auf die Personalakten einiger SS-Unteroffiziere aufmerksam, die 1942 im Rahmen der Aktion Reinhardt nach Auschwitz verlegt worden waren (Perz/Sandkühler 1999, S. 283-318; siehe Mattogno 2008, S. 24-31), was durch Dokument 61 der hier analysierten Studie bestätigt wird (dort auf S. 221), worin 12 von Dachau nach Auschwitz "für die 'Aktion Reinhard'" überführte SS-Männer erwähnt werden. Perz und Sandkühler schreiben dazu (ebd., S. 296):

> *"*[Heinz] *Kühnemann* [SS-Unterscharführer Effektenverwalter] *fand ausschließlich bei der Aktion 'Aussiedlung der Juden' Verwendung, wo ihm das Überwachen, Aussortieren und Aufbewahren der beim So. Kdo. I und Krematorium II anfallenden Effekten übertragen wurde."*

Die von Perz und Sandkühler angegebene Quelle ist ein "Dienstleistungszeugnis" vom 30. März 1943 (ebd., S. 314, Anm. 110). Sie informieren uns zudem darüber, dass SS-Hauptscharführer Georg Höcker "die Sonderkommandos I und II und die Entwesungskammer 1 und 2 überwacht" habe (ebd., S. 314, Anm. 113). Sie zitieren darüber hinaus die folgende Aktennotiz von SS-Sturmbannführer Willi Bürger, dem Chef von Abschnitt IV – Verwaltung (ebd., S. 296):

> *"SS-Hauptscharführer Höcker versieht seit 25.9.42 seinen Dienst in der Verwaltung K.L. und SS-Standortverwaltung Auschwitz.* [...] *Er wurde mit der Überwachung des Sonderkommandos und der Entwesungskammern betraut. Außerdem war er vertretungsweise als Leiter der Gefangenen-Eigentumsverwaltung eingesetzt. Von Ende September bis Mitte November 1943 beaufsichtigte Höcker die Entwesungskammer I."*

[131] RGVA, 502-1-26, S. 73.

Das untersuchte Dokument steht daher eindeutig im Zusammenhang mit der Lagerung und Entwesung jüdischen Eigentums: Die Verbindung zwischen Sonderkommando I und II einerseits und "Lagerung von Effekten" und "Entwesungskammern" andererseits bestätigt, dass die Sonderkommandos I und II nichts mit angeblichen Menschengaskammern, sondern mit Schädlingsbekämpfung zu tun hatten.

Franciszek Piper kommentierte dies wie folgt (Piper 1995, S. 181):

> *"Anfangs, bis zur Inbetriebnahme der Magazine 'Kanada I', wurde der persönliche Besitz der Vergasten im Depositen-Magazin im Stammlager aufbewahrt. Die neben den DAW-Betrieben befindlichen Magazine einschließlich einer Desinfektionskammer waren von einem Stacheldrahtzaun umgeben und wurden ständig von SS-Posten auf Wachtürmen bewacht. Der SS-Mann Wladimir Bilan war erster Leiter dieser Magazine, ab Oktober 1942 Georg Höcker* […]*."*

Wie Andrzej Strzelecki bestätigt, bezieht sich dies auf "Kanada I", dessen ehemaliger Leiter Wladimir Bilan war (Strzelecki 1999, S. 199). Daher war Höcker bereits seit Oktober 1942 Leiter dieses Lagerbereichs.

Strzelecki gibt zudem an, dass weder Kühnemann noch Höcker jemals von Zeugen beschuldigt worden seien, an Vernichtungsaktivitäten beteiligt gewesen zu sein (ebd., S. 140), was jedoch nicht ganz richtig ist, da Höcker in einer am 16. Dezember 1946 vom ehemaliger Auschwitz-Häftling Adolf Rögner zusammengestellten Liste als "Hauptscharführer und Leiter der Entwesung I in Auschwitz I"[132] sowie als angeblicher "Mörder" aufgeführt wird. Kühnemann taucht dort als "Uscha [Unterscharführer], Entwesung I Auschwitz I" auf mit den Verbrechensvorwürfen der Schlägerei und des Denunziantentums.[133]

Schließlich müssen wir noch die Beziehung zwischen Gefangeneneigentum und dem Krematorium II klären. Im März 1943 war die Situation der Aufbewahrung der Habseligkeiten der deportierten Juden katastrophal, wie aus einem Brief von Bischoff an Kammler vom 2. März 1943 mit dem Betreff "Aufstellung von Entwesungsbaracken" hervorgeht, wo wir lesen:[134]

> *"Wie aus dem Schreiben der Zentralbauleitung an den Kommandanten des KL ersichtlich ist, ist diesseits alles getan worden, um Unterbringungsmöglichkeiten für die sich anhäufenden Effekten zu schaffen. Wenn die anfallenden Bekleidungsgegenstände und anderes aus den Transporten im Freien aufgestapelt werden, so liegt es lediglich an der unsachgemäßen Lagerung derselben, was eine Angelegenheit der Verwaltung des Konzent-*

---

[132] Was bestätigt, dass die "Entwesungs- und Effektenkammer Aktion Reinhard" - d. H. "Kanada I" - mit der "Station 1" der "Aktion Reinhardt" identisch war.

[133] "SS-Beurteilungsliste von ehemaligen SS-Angehörigen verschiedener Konzentrationslager, Auschwitz I, II, III, Dachau, Mauthausen, Melk und Ebensee i/S." AGK, NTN, 118, S. 10, 5.

[134] RGVA, 502-1-336, S. 77.

rationslagers ist. Wenn nun ein großer Teil der im Freien lagernden Effekten durch die Witterungseinflüsse verloren geht, so ist die hiesige Dienststelle daran vollkommen schuldlos."

In dieser Situation ist das wahrscheinlichste Szenario, dass einige der persönlichen Gegenstände vorläufig im Freien in der Nähe des Krematoriums II deponiert wurden, da es über eine der größten Freiflächen des gesamten Lagers verfügte, bis das neue Effektenlager in Betrieb genommen wurde, das sich im gleichen westlichen Teil des Lagers Birkenau befand, wo auch dieses Krematorium lag. Dokument 32, das wir als nächstes diskutieren werden, bestätigt diese Interpretation vollständig.

In diesem Zusammenhang haben die Autoren ein wichtiges Dokument übersehen, das vor einigen Jahren vom Auschwitz-Museum veröffentlicht wurde und in dem die Begriffe Sonderkommando I und II tatsächlich erwähnt werden (siehe DOKUMENT 18). Es stammt vom diensthabenden Offizier vom 9. bis 10. Dezember 1942.[135] Hier gebe ich nur die wichtigsten Passagen wieder:

"12 25 wurde gemeldet das [sic] *beim Sonderkommande I* [sic] *6 Häftlinge geflüchtet sind.* […] *20 30 wurde v. Harmenze* [sic] *angerufen, das* [sic] *dort 2 Häftlinge aufgegriffen worden sind.* [...] *Es waren die beiden Juden häflinge* [sic] *N 36816 + 38313 welche am 7.12.42 früh v. Sonderkom. II geflüchtet sind."*

In ihrem *Kalendarium* fasst Danuta Czech das gerade zitierte Dokument in ihrem Eintrag zum 9.12.1942 wie folgt zusammen (1989, S. 355):

"Um 12.25 Uhr erhält der Führer des Wachdienstes die Meldung, daß sechs Häftlinge aus dem Sonderkommando geflohen seien."

Kurz darauf führt sie aus, "Die beiden jüdischen Häftlinge mit den Nummern 36816 und 38313" seien "aus dem Sonderkommando II geflohen". Für den 10. Dezember fügt sie hinzu (1989, S. 355f.):

"Die beiden jüdischen Häftlinge Ladislaus Knopp (Nr. 36816) und Samuel Culea (Nr. 38313), die am 7. Dezember aus dem Sonderkommando II geflohen sind, werden in den Bunker von Block 11 gesperrt und am selben Tag aus dem Bunker in das Lager entlassen.

Zwei jüdische Häftlinge, die am Vortag aus dem Sonderkommando geflohen sind, werden ergriffen und in den Bunker von Block 11 eingeliefert. Es handelt sich um Bar Borenstein (Nr. 74858), geboren am 10. Februar 1920, und Nojech Borenstein (Nr. 74859), geboren am 25 März 1925 in Szreńsk. [...] *Wahrscheinlich werden beide am 17. Dezember öffentlich vor*

[135] Das Dokument gibt als Datum "9/10.42" an; dies kann jedoch nicht der 9. Oktober sein, sondern muss die Nacht vom 9. Auf den 10. Dezember sein (der Monat, der im Datum fehlt, ist im Berichtstext angegeben). Dies ist die Nacht über die zwei Tage, an denen der betreffende Beamte Dienst hatte (gemessen an den genannten Stunden, wahrscheinlich von 12.00 Uhr am 9. bis 12.00 Uhr am 10.).

> *den Augen des Sonderkommandos hingerichtet, um die übrigen Häftlinge zu terrorisieren.*"*

In einer Fußnote erklärt Czech (S. 356):

> *"* Neben den Namen der beiden Häftlinge findet sich neben der Eintragung 'entlassen' das Zeichen 'Ü'."*

Es ist unklar, warum die Autorin des *Kalendariums* davon ausgeht, diese beiden Gefangenen seien hingerichtet worden, da "Ü" normalerweise die Abkürzung für "Überstellung" war. Tatsächlich tauchen die Nummern dieser Häftlinge nicht in der Liste der verstorbenen Häftlinge des Leichenhallenbuchs von Block 28 des Stammlagers auf – weder am 9. Dezember 1942 noch einem späteren Tage.[136]

Es ist noch nicht einmal klar, warum die beiden Paare jüdischer Insassen so unterschiedlich behandelt worden sein sollen: Das erste Paar wurde zurück ins Lager entlassen, während das zweite Paar getötet worden sein soll. Was das erste Paar betrifft, so sind die Namen von Ladislav Knapp und Samul Culer in dem Fragment der Lagerkartei aufgeführt, das vom ehemaligen Häftling Otto Wolken abgeschrieben wurde. Demnach gehörte Knapp zum Sonderkommando II, während der andere bei einem unspezifizierten Sonderkommando beschäftigt war. Bei beiden Häftlingen finden wir folgende Anmerkung: "15:12:42 abg. am 10:12:42 abgesetzt /Flüchtling/",[137] wobei "abgesetzt" bedeutet, dass der jeweilige Häftling nicht mehr in der Kartei weitergeführt wurde; "abg." mag das gleiche bedeutet haben oder aber z.B. "abgegeben," also an eine andere Verwaltungsstelle. Es ist jedoch gewiss, dass diese beiden Häftlinge nicht getötet wurden, denn erstens fehlt das Wort "verstorben", wie es zum Beispiel bei den zwei vor dem Insassen Knapp aufgeführten Häftlingen zu finden ist: dem slowakischen Juden Eduard Tintner, Häftlingsnummer 36682, "verstorben 22.06.42", und Alfred Timföld, Häftlingsnummer 36810, "verstorben 16.06.42".[138]

Dies wird durch eine Liste des Titels "Z u g a e n g e am 22. Mai, 1942 ueberstellt aus dem KL. – Lublin" bestätigt, welche die Häftlingsnummern, Vor- und Nachnamen, Geburtsdaten und -orte sowie Todesdaten von 1.000 Häftlinge enthält. Die überwiegende Mehrheit dieser Gefangenen starb im August 1942, aber Ladislav Knapp war einer der wenigen Überlebenden, während Alfred Timföld am 16. Juni 1942 starb.[139]

Wären Knapp, Culer und/oder die Borensteins wirklich Teil eines Sonderkommandos gewesen, das mit Mordaktivitäten in den "Bunkern" verbunden war, wären Häftlinge, die es gewagt hatten zu fliehen, ohne Gnade getötet worden, falls die orthodoxe Auslegung richtig wäre.

---

136 AGK, Leichenhallenbuch, Sammlung "OB," 385, S. 42f. und nachfolgende.
137 AGK, NTN, 149, S. 142f., Einträge 2083 und 2092.
138 Ebd., S. 142, Einträge 2081 und 2082.
139 APMO, Fot. 423, S. 142f.

Der wichtigste Aspekt von Wolkens zuvor erwähnter Abschrift ist die Tatsache, dass Czech die römische Nummer des Sonderkommandos weggelassen hat, von dem sechs Häftlinge geflohen waren: "I". Der Grund dafür ist leicht ersichtlich. In ihrem Eintrag für den 3. Dezember 1942 schreibt sie (1989, S. 349):

> *"Die etwa 300, im Sonderkommando beim Ausgraben und Verbrennen der 107 000 in Massengräbern vergrabenen Leichen eingesetzten jüdischen Häftlinge werden von der SS von Birkenau zum Stammlager getrieben. Dort werden sie in die Gaskammer beim Krematorium I geführt und mit Gas getötet. So werden die Zeugen der Leichenverbrennung beseitigt."*

Für den 6. Dezember 1942 vermerkt sie (ebd., S. 352f.):

> *"Es wird ein neues Sonderkommando gebildet, dem mehrere Dutzende der jüdischen Häftlinge angehören, die aus dem Lager B1b ausgesucht worden sind. Es trägt wahrscheinlich die Bezeichnung Sonderkommando II; u.a. werden ihm zugeteilt: Meilech (Milton) Buki (Nr. 80312) und Szlama Dragon (Nr. 80359)* […]. *Im Prozeß gegen Rudolf Höss sagt er* [Szlama Dragon] *als Zeuge der Anklage aus und erklärt, daß die Gruppe jüdischer Häftlinge am 9. Dezember in das Sonderkommando eingewiesen und tags drauf zur Leicheneinäscherung eingesetzt worden sei. Aus den Lagerdokumenten geht dagegen hervor, daß das Sonderkommando* [II] *bereits bestanden haben muß, als am 7. und 9. Dezember Häftlinge, die dort beschäftigt gewesen sind, einen Fluchtversuch unternommen haben."*

Ihr Hinweis auf "Lagerdokumente" weist höchstwahrscheinlich auf den oben erwähnten Bericht des diensthabenden Offiziers vom 9. Dezember 1942 hin.

Zusammenfassend soll das Sonderkommando, das angeblich am 3. Dezember 1942 ausgerottet wurde, am 6. Dezember durch ein neues Sonderkommando II ersetzt worden sein, was bedeutet, dass das erste Sonderkommando I war. Czech behauptet, dass die am 7. und 9. Dezember entkommenen Häftlinge alle aus dem Sonderkommando II stammten, aber der Bericht des diensthabenden Offiziers besagt ausdrücklich, dass die sechs fraglichen Häftlinge im Sonderkommando I beschäftigt waren. Indem sie die Zahl "I" in ihrem Eintrag zum 9. Dezember wegließ und in ihrem Eintrag am 6. Dezember fälschlicherweise behauptete, dass alle entkommenen Gefangenen aus dem Sonderkommando II stammten, versuchte Czech zu vertuschen, dass am 9. Dezember 1942 sowohl ein Sonderkommando I als auch ein Sonderkommando II zeitgleich existierten, was ihre betrügerische Rekonstruktion zerstört. Wenn die beiden Sonderkommandos gleichzeitig existierten, ist es nur allzu offensichtlich, dass das erste einige Tage zuvor nicht ausgerottet worden sein und das zweite einige Tage später nicht an seine Stelle treten konnte.

Czechs Täuschungsmanöver zielte darauf ab, der These Glaubhaftigkeit zu verleihen, in Auschwitz habe es jeweils nur ein Sonderkommando gegeben, das in den Krematorien arbeitete, und es musste das einzige sein, weil dieser

Name wie zuvor erläutert angeblich darauf hinwies, dass dieses Kommando bei der behaupteten massenmörderischen Sonderbehandlung eingesetzt wurde. Es ist klar, dass der Herausgeber des *Kalendariums* sich bemüßigt fühlte, auf diesen Trick zurückzugreifen, da damals (1989/1990) kein Dokument bekannt war, das eine Beziehung zwischen dem Sonderkommando und den Krematorien herstellte.

Das Auschwitz-Museum hat seitdem ein Dokument auf seiner Website veröffentlicht, welches meines Wissens das einzige ist, aus dem sich eine solche Beziehung eindeutig ergibt: die "Fluchtmeldung" vom 7. September 1944 (siehe DOKUMENT 19). Abschrift:

> *"a) Geheime Staatspolizei Auschwitz*
> *b) Stadtrevier Auschwitz*
> *Pezola, Wachtm*[eister] *d*[er] *S*[chutzpolizei] *d.A.* [?]
> *c) 7.9.44. 1915 Uhr Wilczek*
> *Fluchtmeldung.*
> *Gegen 1400 Uhr ist heute aus dem K.L. Auschwitz II vom Sonderkommando (Krematorium) eine größere Anzahl Häftlinge ausgebrochen meist Juden. Die Flüchtigen wurden bereits zum Teil bei der sofort aufgenommenen Verfolgung erschossen. Die Suchaktion wird fortgesetzt.*
> *Kennzeichen: geschoren, auf dem l*[inken]. *Unterarm eintätowierte No. Kleidung teils Civil mit roten Streifen. Weitere Fahndungsmaßnahmen u*[nd]. *Verständigung der untergeordneten Stellen bitte ich sofort durchzuführen.*
> *Es sind nur noch 4 Häftlinge flüchtig.*
> *Verstärkte Streife zum Bahnhofsgelände entsandt."*

Diesem Dokument entnehmen wir, dass es sogar im Krematorium ein Sonderkommando gab, aber dies war nur eines von vielen Sonderkommandos, die damals in Auschwitz existierten. Dies wird sogar indirekt durch das Dokument selbst bestätigt, da die Tatsache, dass in Klammern angegeben ist, um welches Sonderkommando es sich handelte (das des "Krematoriums"), impliziert, dass es auch andere Sonderkommandos gab. Selbst die Tatsache, dass nur die meisten Flüchtlinge aus diesem Sonderkommando Juden waren, widerspricht der orthodoxen Holocaust-Fassung, der zufolge im Grunde alle Mitglieder des Sonderkommandos in den Krematorien Juden gewesen sein sollen.

[30] Dokument 32 (S. 139)

Dies ist ein Brief von Bischoff an den Lagerkommandanten vom 17. April 1943 zum Thema "Leihweise Zurverfügungstellung von Pferdestallbaracken

Typ 260/9". Auch daran ist nichts Neues, da ich dieses Dokument bereits an anderer Stelle diskutiert habe (2016d, S. 81f.). Es führt aus:[140]

> *"Die beim Sonderkommando II und beim Krematorium III aufgestellten Pferdestallbaracken werden dringend für die Truppenunterkunft in Birkenau und für das Revier im Bauabschnitt II benötigt. Nachdem der Betrieb des Sonderkommandos II nunmehr eingestellt ist, und auch beim Krematorium III die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, wird um Mitteilung gebeten, wann die Baracken abgebrochen werden können, damit sie ehestens an den für sie bestimmten Plätzen zur Aufstellung gelangen können."*

Die Autoren behaupten, dass sich Sonderkommando II auf das Häftlingskommando beziehe, das bei "Bunker II" arbeitete, und dass der Eintrag in Bezug auf Krematorium III fehlerhaft sei und stattdessen Krematorium II lauten müsse. Dann fügen sie hinzu:

> *"Ein erhalten gebliebener Lagerplan vom 20. März 1943 zeigt die Lage der Baracken nördlich von Krematorium II. Sie diente als provisorische Auskleidebaracke vor Fertigstellung der dafür vorgesehenen Kellerräume."* (S. 138)

Die erste Interpretation ist wie zuvor erwähnt völlig unbegründet: Sonderkommando II bezog sich auf die Aufbewahrung von Häftlingseigentum, das den Deportierten abgenommen worden war, und hatte daher nichts mit dem phantomhaften "Bunker II" zu tun. Die Tätigkeit des Sonderkommandos II hatte aufgehört, weil das neue Birkenauer Effektenlager wie im Aktenvermerk vom 20. Februar 1943 erläutert Ende Februar/Anfang März 1943 in Betrieb genommen worden war.

Die zweite Interpretation ist ebenfalls unbegründet. Zunächst sei angemerkt, dass der Lagerplan vom 20. März 1943 (von den Autoren auf ihrer S. 140 reproduziert) bereits von Jean-Claude Pressac veröffentlicht worden war, wie noch zu sehen sein wird. Er zog diesen Plan heran, um damit die Aussage von Henryk Tauber zu untermauern, diese Baracke habe einen mörderischen Zweck gehabt, eine Behauptung, die von den Autoren übernommen wurde. Zu diesem Thema gibt es wieder eine Reihe anderer grundlegender Dokumente, die die Autoren geflissentlich übergehen. Ich wiederhole hier eine leicht aktualisierte Version meines Exposés, das in einer anderen Studie veröffentlicht wurde (2019, S. 72-78).

Am 21. Januar 1943 stellte der SS-Standortarzt von Auschwitz, SS-Hauptsturmführer Eduard Wirths, dem Lagerkommandanten ein Schreiben folgenden Inhalts zu:[141]

[140] RGVA, 502-1-79, S. 119.
[141] RGVA, 502-1-313, S. 57.

"1. Der SS-Standortarzt Auschwitz bittet, den im Neubau des Krematoriums in Birkenau vorgesehenen Sektionssaal durch eine Zwischenwand noch in 2 gleich große Räume unterteilen zu lassen und 1 oder 2 Waschbecken in dem ersten dieser beiden Räume einbauen zu lassen, da derselbe als eigentlicher Sezierraum benötigt wird, während der 2. Raum zur Herstellung von anatomischen Präparaten, zur Aufbewahrung von Akten und Schreibmaterialien und Büchern, zur Herstellung von gefärbten Gewebsschnitten und zu Arbeiten am Mikroskop benötigt wird.
2. Ferner wird darum gebeten, in den Kellerräumen einen Auskleideraum vorzusehen"

Aus diesem Brief ergeben sich äußerst wichtige Schlussfolgerungen für unser Thema. Bevor wir uns damit auseinandersetzen, müssen wir die Konsequenzen skizzieren, die sich aus einem hypothetischen Entscheid zur Umwandlung des Leichenkellers 1 in den Krematorien II und III in Gaskammern zur Menschentötung ergeben hätten.

Folgen wir Pressac, so entschied die ZBL im November 1942, die Krematorien mit Hinrichtungsgaskammern auszustatten (1995, S. 83). Dieser Beschluss soll in Plänen wie z.B. Bauplan Nr. 2003 vom 19. Dezember 1942 seinen Niederschlag gefunden haben. Da lediglich für Leichenkeller 1 ein Lüftungssystem mit Be- und Entlüftung geplant worden war, ist es klar, dass nur dieser Raum überhaupt als Hinrichtungsgaskammer taugen konnte. Und wenn eine Massenvernichtung geplant war, liegt es auf der Hand, dass Leichenkeller 2 als Auskleideraum für die künftigen Opfer vorgesehen war, in Einklang mit dem – Pressac zufolge – in Krematorium I bereits erprobten Verfahren.

Daher bedingte der Beschluss zur Umwandlung von Leichenkeller 1 in eine Hinrichtungsgaskammer zwangsläufig, dass Leichenkeller 2 zum Auskleideraum für die künftigen Opfer umgewandelt werden musste. Logischerweise mussten beide Entscheide zugleich ergangen sein.

Kehren wir nach dieser notwendigen Vorbemerkung zu dem oben zitierten Brief zurück.

1. Die Anregung zur Einrichtung eines "Auskleideraums" im Krematorium ging weder von der Kommandantur (Höß) noch von der Zentralbauleitung (Bischoff), sondern vom SS-Standortarzt aus.
2. Der Standortarzt gab in seinem Antrag keinerlei Einzelheiten an, sondern stellte ihn lediglich als Konsequenz der für einen Sezierraum geltenden sanitären und hygienischen Anforderungen dar.
3. In Hygiene- und Sanitärangelegenheiten sowie in Fragen der forensischen Medizin war das Krematorium dem Standortarzt unterstellt, der die entsprechenden Pläne sehr gut kannte und – wie in diesem Fall – gelegentlich bei der Zentralbauleitung vorstellig wurde, um bauliche Veränderungen anzuregen.

4. Der zitierte Brief zeigt, dass der SS-Standortarzt nichts von einem Plan wusste, Leichenkeller 2 in einen Auskleideraum für künftige Vergasungsopfer umzuwandeln. Er ersuchte lediglich darum, "in den Kellerräumen" einen "Auskleideraum" bereitzustellen, ohne für diesen Zweck Leichenkeller 2 zu erwähnen oder Leichenkeller 1 auszuschließen. In Anbetracht seiner Stellung in der Lagerhierarchie hätte dem SS-Standortarzt ein (angeblich) drei Monate zuvor ergangener Entscheid zur Einrichtung eines "Auskleideraums" in Leichenkeller 2 nicht unbekannt bleiben können; er wäre jedenfalls darüber unterrichtet worden. Doch wie aus dem obigen Dokument hervorgeht, war der SS-Standortarzt erst im Januar 1943 auf den Gedanken verfallen, einen solchen "Auskleideraum" einzurichten, und er hatte diesen Vorschlag der Lagerkommandantur erst am 21. Januar übermittelt.

Am 15. Februar antwortete Janisch auf den Brief des SS-Standortarztes mit einer handschriftlichen Nachricht folgenden Inhalts:[142]

> *"zu 1.) wurde veranlasst*
> *zu 2.) zum Auskleiden wurde eine Pferdestallbaracke vor dem Kellereingang aufgestellt."*

Wozu brauchte ein Krematorium einen "Auskleideraum"? Und weswegen wurde für diesen Zweck eine Baracke aufgestellt?

Pressac bemerkte, dass auf dem "Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz O/S." mit Datum 20. März 1943 eine Pferdestallbaracke vor dem Krematorium erscheint. Sie befindet sich tatsächlich an der von Janisch genannten Stelle, d.h. "vor dem Kellereingang". Pressac kommentiert diesen Sachverhalt folgendermaßen (1989, S. 462):

> *"Der Plan bestätigt die Errichtung einer stallartigen Hütte auf dem Hof nördlich von Krematorium II im März 1943. Wir wissen wenig über diese Hütte, außer dass sie rasch wieder abgebaut wurde, nachdem sie als Auskleideraum für die erste Ladung Juden gedient hatte, die in diesem Krematorium vergast wurden – dem Sonderkommando-Zeugen Henryk Tauber zufolge schon eine Woche später. Die erste Erwähnung eines Treppenzugangs durch Leichenkeller 2, die in den PMO-Archiven gefunden wurde, BW 30/40, S. 68e, ist auf den 26.2.43 datiert (Dokument 7a). Sobald dieser Eingang fertiggestellt war, wurde die Auskleidehütte nicht mehr benötigt."*

Pressac war in seinem großen Opus schon an früherer Stelle auf diese "stallartige Hütte" eingegangen, deren Entstehungszweck er allerdings anders gedeutet hatte (1989, S. 227):

> *"Am Sonntag, dem 14. März, fuhr Messing mit der Installation der Lüftung für Leichenkeller 2 fort, den er 'Auskleidekeller II' nannte. Am Abend wurden die ersten Opfer, 1.500 Juden aus dem Krakauer Ghetto, in Kremato-*

[142] RGVA, 502-1-313, S. 57a.

rium II vergast. Sie entkleideten sich nicht in Leichenkeller 2, der noch mit Werkzeugen und Lüftungsbauteilen vollgestopft war, sondern in einer stallartigen Hütte, die im Hof nördlich des Krematoriums vorübergehend errichtet wurde.”

Später bekräftigt Pressac seine These, wonach die Baracke aufgestellt wurde, weil der Zugang zum Leichenkeller 2 damals noch nicht fertiggebaut worden war (1989, S. 492):

“Dieses Schriftstück der Bauleitung bestätigt die Errichtung einer Hütte Mitte März 1943, die im Nordhof des Krematoriums II in süd-nördlicher Richtung verläuft und Henryk Tauber zufolge als Auskleideraum verwendet wurde, anscheinend weil der Zugang zum unterirdischen Auskleideraum (Leichenkeller 2) noch nicht fertig war.”

Pressac beruft sich hier auf folgende Aussage Henryk Taubers:[143]

“Sie [die angeblichen Opfer] *wurden in eine Baracke gestoßen, die quer zu dem Gebäude des Krematoriums stand auf der Seite des Eingangs zum Hof von Krematorium Nr. II. Die Menschen betraten diese Baracke durch eine Tür, die sich nah am Eingang befand, und gingen Stufen hinab, die sich rechts von der Mühlverbrennung* [sic] *befanden. Diese Baracke wurde zu der Zeit als ein Ort zum Auskleiden benutzt. Aber sie wurde für ungefähr eine Woche benutzt und dann abgebaut.”*

Pressac gibt Karte 2216 vom 20. März 1943 vollständig wieder, aber mit unleserlicher Bildlegende (1989, S. 226). Er weist jedoch auf ein Detail einer anderen Version dieser Karte hin, die auf einem anderen Negativ aus dem Auschwitz-Museum basiert und auf der die Bildlegende lesbar ist (ebd., S. 462). Die Baracke vor dem Krematorium wird als helles Rechteck dargestellt. Dieses Symbol steht weder für eine bereits fertiggestellte noch für eine im Bau begriffene Baracke – erstere würde durch ein dunkles, letztere durch ein schraffiertes Rechteck markiert –, sondern für eine *geplante* Baracke. Dies geht noch klarer aus einem anderen Detail dieser von Pressac veröffentlichten Karte hervor (ebd., S. 256).

Es gibt übrigens noch eine andere Karte von Birkenau, die unmittelbar vor der von Pressac erwähnten entstand und auf der die fragliche Baracke überhaupt nicht erscheint. Es handelt sich um den “Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215” vom “März 1943” (siehe Anm. 65 auf S. 80). Da er die Nummer 2215 trägt, muss er vor Plan 2216 erstellt worden sein, also entweder ebenfalls am 20. März oder früher.

Es ist unklar, warum diese Baracke nur auf Karte 2216 erscheint. Obwohl sie schon am 15. Februar 1943 vor dem Krematorium II errichtet wurde, fehlt

[143] Protokoll der Vernehmung von H. Tauber vom 24. Mai 1945, durch den Untersuchungsrichter Jan Sehn. Höß-Prozess, Bd. 11, S. 122-150, hier S. 136.

sie auf Karte 1991 vom 17. Februar, auf der ebenfalls teils geplante, teils im Bau befindliche und teils bereits fertiggebaute Baracken in Birkenau zu sehen sind (ebd., S. 220). Vermutlich liegt die Erklärung darin, dass die betreffende Baracke lediglich als Übergangslösung gedacht war. Wann sie abgebaut wurde, wissen wir nicht. Fest steht jedoch, dass ihre Errichtung nichts mit den angeblichen Menschenvergasungen zu tun hatte.

Pressacs erste Deutung, wonach die Baracke errichtet wurde, weil der Eingang zu Leichenkeller 2 zum damaligen Zeitpunkt noch nicht fertig war, hat weder Hand noch Fuß. In Bezug auf Krematorium III bestätigt er, dass die Arbeiten am Eingang zu Leichenkeller 2 am 10. Februar 1943 aufgenommen wurden; dass für Krematorium II der einzige Hinweis auf den Bau eines solchen Eingangs vom 26. Februar stammt, scheint ein unlösbares Paradox zu sein (ebd., S. 217). In Wirklichkeit liegt ein solches Paradox nicht vor, weil Pressacs Chronologie hinsichtlich des Ablaufs der Bauarbeiten in Krematorium III fehlerhaft ist. Am 14. März 1943 war der Eingang zu Leichenkeller 2 sehr wohl benutzbar, und die Errichtung einer Entkleidungsbaracke hätte sich erübrigt, hätte diese den ihr von Pressac zugeschriebenen Zweck besessen.

Am 20. März 1943, dem Tag, an dem Karte 2216 gezeichnet wurde, erwähnte der SS-Standortarzt von Auschwitz, SS-Hauptsturmführer Wirths, in einem Brief an den Lagerkommandanten den Abtransport von Leichen aus dem Häftlingskrankenbau zum Krematorium.[144] Damit ist die Frage eindeutig geklärt. Der SS-Standortarzt war besorgt über die misslichen hygienischen und sanitären Bedingungen, unter denen die Leichen verstorbener Häftlinge aufgrund der Unzulänglichkeit der bestehenden Leichenhallen gelagert wurden. Bei diesen Hallen handelte es sich um einfache Holzschuppen, in die jederzeit Ratten eindringen konnten, um sich an den Leichen gütlich zu tun. Dies beschwor jedoch die Gefahr eines Ausbruchs der Pest herauf, die durch den Rattenfloh übertragen wird. In einem Brief vom 20. Juli 1943 wies der SS-Standortarzt unmissverständlich auf die prekäre Situation hin, die offenbar bereits seit Januar geherrscht hatte.[145]

Offensichtlich wollte der SS-Standortarzt die Leichen an einen vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet sichereren Ort schaffen lassen. Als solcher boten sich die beiden Leichenkeller von Krematorium II an, deren Bau damals am weitesten fortgeschritten war. Am 21. Januar 1943 beantragte er, einen "Auskleideraum" für die Leichen "in den Kellerräumen" von Krematorium II bereitzustellen. Am 29. Januar antwortete Bischoff, die Leichen der verstorbenen Häftlinge könnten nicht in Leichenkeller 2 gelagert werden, aber dies sei nicht von Bedeutung, da sie stattdessen in den "Vergasungskeller" gebracht werden könnten.

---

[144] Brief vom SS-Standortarzt an den Kommandanten des K.L. Auschwitz vom 20. März 1943, Betreff: "Häftlings-Krankenbau-KGL". RGVA, 502-1-261, S. 112.

[145] Brief vom SS-Standortarzt an die Zentralbauleitung vom 20 Juli 1943 über "Hygienische Sofort-Maßnahmen im KL". RGVA, 502-1-170, S. 263.

Am 15. Februar setzte Janisch den SS-Standortarzt über "eine Pferdestallbaracke vor dem Kellereingang" in Kenntnis, die vor Krematorium II zum Entkleiden der Leichen errichtet worden sei. Diese Baracke muss also zwischen dem 21. Januar und dem 15. Februar gebaut worden sein und konnte allein schon aus diesem Grund keinen kriminellen Zweck aufweisen. Dies wird dadurch bestätigt, dass Krematorium II den Betrieb am 20. Februar 1943 aufnahm. In einem Bericht vom 29. März 1943 hielt Kirschneck hinsichtlich dieses Krematoriums fest:[146]

> *"Gesamtes Mauerwerk fertiggestellt und zum 20.2.43 in Betrieb genommen."*

Folglich wurde das Krematorium in Betrieb genommen, noch ehe die Lüftungsanlage in Leichenkeller 1 eingebaut worden war. Das bedeutet, dass man letzteren bereits vor seiner hypothetischen Verwendung als Menschentötungsgaskammer zur Aufbahrung von Leichen benutzen konnte.

Wozu brauchte es aber dann eine Baracke vor dem Eingang zum Krematorium? Die Antwort auf diese Frage ist recht einfach. Am 11. Februar 1943 – vier Tage vor Janischs Antwort an den SS-Standortarzt – hatten die Arbeiten zum Einbau der Lüftungsanlage in Leichenkeller 1 begonnen,[147] weshalb dieser Raum nicht länger als "Auskleideraum" zur Verfügung stand. Außerdem war Leichenkeller 2 ab Januar 1943 ohnehin außer Betrieb.

Am 23. Januar stellte Bischoff Kammler einen "Bericht Nr. 1" zum Thema "Krematorien Kriegsgefangenenlager. Bauzustand" zu, in dem es hieß:[148]

> *"Keller II. Eisenbetondecke fertig betoniert (Ausschalung von Witterungsverhältnissen abhängig)."*

In seinem Bericht vom 29. Januar 1943 bestätigte Prüfer:[149]

> *"Decke des Leichenkellers 2 kann wegen Frost noch nicht ausgeschalt werden."*

Am selben Tag bekräftigte Kirschneck in einem Aktenvermerk:[150]

> *"Der Leichenkeller 2 ist soweit fertiggestellt, bis auf die Ausschaltung der Decke, welche Arbeiten von frostfreien Tagen abhängig sind."*

Wie wir gesehen haben, teilte Bischoff Kammler in seinem Schreiben vom 29. Januar 1943 schließlich mit:[151]

> *"Die Eisenbetondecke des Leichenkellers konnte infolge Frosteinwirkung noch nicht ausgeschalt werden."*

---

[146] "Tätigkeitsbericht des SS-Ustuf. (F) Kirschnek, Bauleiter für das Schutzhaftlager und für landwirtschaftliche Bauvorhaben. 1. Jan. 1943 bis 31. März 1943," vom 29. März 1943. RGVA, 502-1-26, S. 59.
[147] APMO, BW 30/31, S. 30.
[148] RGVA, 502-1-313, S. 54.
[149] APMO, BW 30/40, S. 101.
[150] APMO, BW 30/34, S. 105.
[151] APMO, BW 30/34, S. 100.

In den ersten beiden Februarwochen 1943 lagen die Durchschnittstemperaturen in Krakow unter –5°C, und während der zweiten Woche unter 0°C (Setkiewicz 2011b, S. 59), weshalb es sehr wahrscheinlich ist, dass Leichenkeller 2 noch etwas länger geschlossen blieb, weil es nicht möglich war, die Verschalungsplanken vom Beton zu entfernen.

Am 8. März 1943 begann der Techniker Messing mit der Montage der Entlüftungsrohre in Leichenkeller 2, der in seinen wöchentlichen Arbeitsberichten "Auskleidekeller" genannt wird.[152] Diese Arbeit wurde am 31. März 1943 beendet ("Entlüftungsanlagen Auskleidekeller verlegt").[153] Dementsprechend muss die Zentralbauleitung spätestens am 8. März auf Ersuchen des SS-Standortarztes beschlossen haben, im halbunterirdischen Keller von Krematorium II, also in Leichenkeller 2, einen "Auskleideraum" einzurichten. Leichenkeller 1 war hingegen ab 13. März betriebsbereit ("Be- und Entlüftungsanlagen Keller I in Betrieb genommen").[152] Am 20. März, dem Tag der angeblichen Vergasung von 2.191 griechischen Juden (Czech 1989, S. 445), war der SS-Standortarzt hauptsächlich damit beschäftigt, die Leichen verstorbener Häftlinge aus der Lagerklinik ins Krematorium II zu schaffen, ohne dass sich in der Dokumentation auch nur der geringste Hinweis auf Menschenvergasungen fände.

Damit sind beide eingangs gestellten Fragen nun beantwortet:

1. Der Auskleideraum wurde für die Leichen der im Lager gestorbenen Häftlinge benutzt. Im Belsen-Prozess gab SS-Hauptsturmführer Josef Kramer, der ab dem 8. Mai 1944 Lagerführer in Auschwitz II (Birkenau) gewesen war, Folgendes zu Protokoll (Phillips 1949, S. 731):

   > *"Jeder, der tagsüber starb, wurde in ein besonderes Gebäude gebracht, das Leichenhalle hieß, und abends wurden alle per Lastwagen zum Krematorium gebracht. Sie wurden von Gefangenen auf den Wagen aufgeladen und abgeladen. Vor der Verbrennung wurden sie im Krematorium von Gefangenen ausgekleidet."*

2. Als "Auskleideraum" wurde zunächst eine Baracke vor dem Krematorium errichtet, weil Leichenkeller 2 am 21. Januar 1943, als der SS-Standortarzt einen "Auskleideraum" beantragte, noch geschlossen war. Leichenkeller 1 war ab 11. Februar verfügbar.

Die Existenz eines Auskleideraums in den Krematorien ist also völlig normal, was überdies aus der Raumaufteilung des Krematoriums I im Stammlager folgt: Aufbahrungsraum, Waschraum und Leichenhalle. Da die Leichen ohne Sarg eingeäschert wurden, war der Aufbahrungsraum nicht "ein Raum, um Leichen aufzubahren" (auf Bahren zu legen), sondern ein Raum, in dem die Leichen entkleidet wurden, bevor sie im Raum nebenan gewaschen und schließlich nackt in die Leichenhalle gebracht wurden.

---

[152] Arbeitszeit-Bescheinigung von Topf für die Zeit vom 8-14. März 1943. APMO, DZBau/2540, S. 26.

[153] Ebd., S. 23.

Dieses Exposé befasst sich mit dem Gebäude auf dem Plan Nr. 2216 vom 20. März 1943, aber das bedeutet nicht, dass Bischoffs Brief vom 17. April 1943 (Dokument 32) darauf verweist und fälschlicherweise zweimal Krematorium III statt Krematorium II erwähnt. Da diese Baracke nach nur einer Woche demontiert wurde, also gegen Ende März – wenn wir der orthodoxen Holocaust-Autorität Henryk Tauber folgen –, müssen wir davon ausgehen, dass Bischoff tatsächlich Krematorium III meinte. Obwohl sich dieses Krematorium zu jenem Zeitpunkt in einem fortgeschrittenen Bauzustand befand, wurde es erst am 26. Juni 1943 in Betrieb genommen. Dies bedeutet, dass eine oder mehrere Baracken, die vor dem 17. April in seiner Nähe errichtete wurden, keinen kriminellen Zweck haben konnten. Ihr Zweck könnte einfach die vorübergehende Lagerung von Ausrüstungsteilen, Baumaterialien oder -geräten gewesen sein. Als "die entsprechenden Räumlichkeiten" im Krematorium III für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung standen, wurde(n) die Baracke(n) abgebaut.

[31] Dokument 33 (S. 143-145)

Am 7. Mai 1943 besuchte Kammler Auschwitz. Um 20:15 traf er sich im Führerheim mit sechs SS-Offizieren: SS-Obersturmbannführer Höß, Lagerkommandant, SS-Obersturmbannführer Möckel, Chef der SS-Standortverwaltung, SS-Sturmbannführer Bischoff, Chef der Zentralbauleitung, SS-Sturmbannführer Caesar [Cäsar], Chef der Landwirtschaftsbetriebe, SS-Hauptsturmführer Wirths, Standortarzt, sowie SS-Untersturmführer Kirschnek, Bauleiter der Bauleitung K.L. Auschwitz und Landwirtschaft Auschwitz.

Nach diesem Treffen verfasste Bischoff am 9. Mai eine Aktennotiz, welche die Autoren als ihr Dokument 33 vorlegen. Dort heißt es unter Punkt i) im Abschnitt mit der Überschrift "Landwirtschaftliche Bauten":[154]

> *"i. Stallhof Birkenau:*
> *Zwei Pferdestall-Baracken aus 'Sonderaktion 1' werden zusätzlich zu einer Schweizer und einer Luftwaffenbaracke aufgestellt. Während alle landwirtschaftlichen Bauten nunmehr nacheinander mit massiertem Einsatz fertiggestellt werden sollen, ist die Aufstellung dieser Baracken besonders vordringend."*

Die Autoren verfügten zunächst, dass mit "Sonderaktion 1" der "Bunker I" gemeint war, und erklären dann:

> *"Dokumente 32 und 33 weisen darauf hin, dass die Bunker I und II im Mai 1943 stillgelegt wurden. Angesichts der Inbetriebnahme der neuen Krematorien und Gaskammern in der ersten Hälfte des Jahres 1943 gab es wahrscheinlich Pläne, beide Bunker abzureißen. Es scheint jedoch, dass die Betriebsstörungen der Krematorien, die um die Wende von Mai/Juni 1943*

[154] RGVA, 502-2-117, S. 6.

> *auftraten und potenziell zur Aussetzung der Judenausrottung hätte führen können, zur Aufgabe dieser Pläne führten."* (S. 142)

Aus diesem Dokument können wir tatsächlich einerseits schließen, dass es mindestens noch eine weitere "Sonderaktion" gab, und andererseits, dass "Sonderaktion 1" mehr als zwei Baracken hatte. Es ist daher klar, dass sich der Begriff "Sonderaktion 1" auf die Aktivitäten des Sonderkommandos 1 bei den drei ihm zugewiesenen Effektenbaracken bezog und dass dementsprechend das Sonderkommando 2 bei der "Sonderaktion 2" eingesetzt war. Und wenn das Sonderkommando 2 am 17. April 1943 seine Aktivität eingestellt hatte und am 9. Mai zwei der drei Baracken von "Sonderaktion 1" anderweitig genutzt werden konnten,[155] so ergab sich dies offensichtlich aus der Tatsache, dass die 30 Baracken des Effektenlagers seit Ende Februar/Anfang März 1943 einsatzbereit waren, wie ich zuvor bereits ausgeführt habe.

[32] Dokument 34 (S. 147)

Dies ist ein Brief von Bischoff vom 4. Februar 1944 an den Leiter der SS-Standortverwaltung, SS-Obersturmbannführer Karl Ernst Möckel, in dem es heißt:

> *"Für die Durchführung einer Sondermaßnahme habe ich seinerzeit 3 Pferdestallbaracken aus dem Bauabschnitt III des KGL zur Verfügung gestellt. Nachdem die Krematorien längst fertiggestellt und an Ihre Verwaltung übergeben sind, werden die o.a. leihweise überlassenen Baracken beim Sonderkommando I nicht mehr benötigt. Die Baracken sind zweckgebunden und müssen im Bauabschnitt III des KGL zur Aufstellung gelangen.*
> [...]
> *Ich habe Befehl erteilt, daß die Baracken beim Sonderkommando I abzubrechen und im Bauabschnitt III aufzustellen sind."*

Die Autoren meinen dazu:

> *"Diese Passage weist darauf hin, dass der Bunker I und seine drei Auskleidebaracken Anfang 1944 noch existierten und dass ihre gelegentliche Verwendung zur Tötung von Juden, die erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 nach Auschwitz deportiert wurden, nicht ausgeschlossen werden kann."* (S. 146)

Hier sind die Autoren gezwungen, einen der Grundsätze der fabelhaften orthodoxen Geschichte der "Bunker" in Birkenau über den Haufen zu werfen, der zufolge "Bunker 1" im März/April 1943 abgerissen und seine vermeintlichen Auskleidebaracken abgebaut wurden, wie ich in meinen Kommentaren zu Dokument 16 betont habe. Die Historiker des Auschwitz-Museums haben diese Geschichte aus Zeugenbehauptungen zusammengezimmert, allen voran

---

155 Beide Dokumente sprechen von "Pferdestallbaracken", wie im Aktenvermerk vom 10. Februar 1943 in Bezug auf Sonderkommando 1 und 2.

jener von Szlama Dragon. Wenn sie diese Geschichte jetzt ändern wollen, müssen sie auch zugeben, dass die Aussagen, auf denen die alte Version basiert, falsch, unzuverlässig oder verlogen sind. Da jedoch die gesamte Geschichte der "Bunker" als Vernichtungsanlagen ausschließlich auf Zeugenaussagen ruht, hieße dies, dass diese gesamte Geschichte falsch, unzuverlässig bzw. verlogen ist.

Es gibt noch ein weiteres ernstes Problem. Augenzeugenberichte über die "Bunker" erwähnen für den Zeitraum von März/April 1943 bis zum Mai 1944 keinerlei Aktivitäten bei Bunker 1, sodass die fragwürdige Mutmaßung der Autoren durch nichts abgestützt wird.

Die Auslegung dieses Dokuments durch die Autoren ist nicht nur unbegründet, sondern widerspricht auch ihrer Auslegung ihres Dokuments 33, dem Aktenvermerk vom 9. Mai 1943. Tatsächlich behaupten sie diesbezüglich ja, dass sich die in diesem Aktenvermerk erwähnte "Sonderaktion 1" auf "Bunker 1" bezieht. In diesem Fall wären zwei der drei angeblichen Auskleidebaracken bereits im Mai 1943 abgebaut und beim "Stallhof Birkenau" wiedererrichtet worden. Daran kann kaum ein Zweifel bestehen, weil Bischoff erklärt hatte, dass ihre Einrichtung "besonders vordringend" sei, und weil Kammler die Überstellung von 60 Tischlerhäftlingen von Weimar und Neuengamme nach Auschwitz extra für dieses Projekt angeordnet hatte.[156] Wenn dem so ist, wie hätte es da im Februar 1944 noch drei Baracken in der Nähe von "Bunker 1" geben können?

Auf den in diesem Dokument enthaltenen Verweis auf die Krematorien werde ich in Abschnitt 12 von Kapitel 2 zurückkommen.

[33] Dokument 35 (S. 149-151)

Dokument 35 ist ein Telegramm von Kammler an Bischoff vom 21. Mai 1944 mit folgendem Text:

> *"Für Sonderaktion Ungarn-Programm sind umgehend 3 Pferdestallbaracken bei den Ausweichbunkern aufzustellen."*

Die Autoren, die fälschlicherweise das deutsche Teilwort "Ausweich-" mit "Reserve-" übersetzen, behaupten, dass sich dieses Dokument auf "Bunker II" beziehe, der hier als "Reservebunker" bezeichnet werde (*Ausweichbunker*)" (S. 148).

Für die tatsächliche Bedeutung dieses Dokuments verweise ich den Leser auf das, was ich bereits in einer anderen Studie dargelegt habe (2016d, S. 109-111), und ich gehe hier etwas weitergehend darauf ein.

Am 31. Mai 1944 schickte Bischoff, damals Leiter der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien, der Zentralbauleitung von Auschwitz einen Brief zum Thema "Erstellung von drei Pferdestallbaracken für Sonderaktion

[156] RGVA, 502-1-233, S. 35.

Ungarn", in welchem er unter Hinweis auf den Kammler-Befehl vom 25. Mai mitteilte, die Baracken müssten durch die Bauinspektion Schlesien vom Bauhof I (dem Materiallager) abgeholt werden, und er verlangte die sofortige Erstellung der notwendigen administrativen Akten für den Bau.[157] Dies ist das Dokument 37 der Autoren, von dem sie eine Abschrift des Originals veröffentlichten.[158]

Ihre Auslegung basiert auf einer Fehlinterpretation der beiden Begriffe Sonderaktion und Ausweichbunker. In Bezug auf den ersten Begriff gehen die Autoren stillschweigend davon aus, dass er sich auf die angebliche Judenvergasung beziehe. Wie ich anhand von Dokumenten in einer separaten Studie gezeigt habe, hatte der Begriff eine breite Palette von Bedeutungen, die sich einerseits allgemein um die Internierung jüdischer Deportationskonvois und den Transport und die Lagerung ihrer persönlichen Gegenstände drehten, und andererseits auf den Bau von Hygiene- und Sanitäranlagen. In einem Fall bezog sich der Begriff sogar auf die Befragung von Zivilarbeitern durch die Politische Abteilung des Lagers (2016d, S. 66-84, 111-113).

Der Begriff Sonderaktion stand schließlich auch mit der Sammlung und Sortierung jüdischer Vermögenswerte im Zusammenhang. Der SS-Sturmbannführer Alfred Franke-Gricksch machte zwischen dem 4. und 16. Mai 1943 eine Inspektionsreise durch Polen, über die er einen ausführlichen Bericht verfasste. Unter anderem besuchte er Auschwitz und Lublin, wo er sich für die Operation Reinhardt interessierte. Heute ist nur eine englische Übersetzung dieses Berichts bekannt. Es wird dort der Begriff "'special enterprise' Reinhard" verwendet,[159] doch weist eine andere Übersetzung dieses Dokuments wohl den ursprünglichen Begriff auf: "Sonderaktion 'Reinhard'", die wie folgt beschrieben wird:[160]

> *"Diese Sondereinheit befasst sich mit der Beschlagnahmung allen beweglichen jüdischen Eigentums im Generalgouvernement Polen."*

Dies erklärt das folgende Gesuch des Chefs der Zentralbauleitung an die SS-Standortverwaltung vom 24. Dezember 1943:[161]

> *"Für den Bürobetrieb der Bauleitung KGL in Birkenau werden dringendst nachstehende Zeichengeräte benötigt:*
> *10 Reißzeuge, 10 Füllfederhalter*
> *10 Rechenschieber*
> *5 Schieblehren*
> *Es wird gebeten, diese der Bauleitung KGL aus den Beständen der Sonderaktionen leihweise zur Verfügung zu stellen."*

---

157 RGVA, 502-1-251, S. 46.
158 RGVA, 501-2-351, S. 46.
159 TNA, WO 309-374, S. 6f.
160 TNA, WO 309-2241, S. 6.
161 RGVA, 502-1-345, S. 69. Siehe Mattogno 2016d, Dokument 23, S. 148.

Eine am 18. Dezember 1942 von den Briten teilweise entschlüsselte Nachricht sprach von "Bestände[n] aus Judenumsiedlung", zu denen unter anderem Uhren und Rasierer gehörten.[162]

Dies erklärt auch die in Dokument 33 erwähnte "Sonderaktion".

Als nächstes wenden wir uns der fehlerhaften Interpretation des Begriffs Ausweichbunker durch die Autoren zu. Erstens ist die Übersetzung der Autoren für Ausweich- als "Reserve" fehlerhaft. Das deutsche Verb ausweichen hat nichts mit Reserve zu tun. Es ist daher nicht verwunderlich, dass diese Anlage nichts mit dem angeblichen "Bunker 2" zu tun hatte. Dies geht bereits aus der Tatsache hervor, dass "Bunker 2" der einzige im Sommer 1944 in Betrieb befindliche Vergasungsbunker gewesen sein soll, während die drei Baracken für die Sonderaktion Ungarn "bei den Ausweichbunkern" – Plural! – errichtet werden sollten.

Ausweichbunker waren in der Tat harmlose Luftschutzbunker – gebaut, damit die Menschen alliierten Bomben ausweichen konnten. Punkt 2 des Standort-Sonderbefehls Nr. 12/44 vom 12. April 1944 mit der Überschrift "Ausweichstellen bei Fliegeralarm" ordnete an, dass im Falle eines Luftangriffs auf Wohnhäuser die Mannschaftsdienstgrade in den angegebenen "Ausweichräumen" Schutz suchen sollen, und führte weiter aus:[163]

> *"Die Ausweichräume sollen den Zweck haben, die Kompanien gegen Bomben-, Splitter- und Feuergefahr zu schützen."*

Zu den verschiedenen Arten von Luftschutzvorrichtungen gehörten auch richtige Luftschutz-Bunker, wobei es sich um bombensichere Bauwerke handelte.[164] Bei den Ausweichbunkern handelte es sich daher wahrscheinlich um Luftschutzeinrichtungen, in denen die SS-Truppe Schutz suchen konnte.

Der Standortbefehl Nr. 13/44 vom 2. Mai 1944 befasste sich unter Punkt 6 mit der "Verunreinigung der Bunkerlinie" und beschwerte sich diesbezüglich:[165]

> *"Die Häftlinge benutzen vornehmlich innerhalb der großen Postkette die hergestellten Feldstellungen und Bunker als Aborte."*

Bezüglich anderer Dokumente schrieben die Autoren:

> *"Zwei Tage später, am 25. und 30. Mai 1944, wurden zwei weitere Telegramme mit ähnlichem Inhalt nach Auschwitz geschickt."* (S. 148)

Tatsächlich existiert nur ein solches Dokument, dessen Original vom 25. Mai 1944 vor Jahren von mir veröffentlicht wurde (2016d, Dokument 25, S. 150).[166] Die Autoren reproduzieren es auf ihrer Seite 150. Die Abschrift dieses

---

[162] TNA, HW 16/22, German Police Decodes No. 3 Traffic: 18.12.1942. ZIP/GPDD 331b/22.12.42.
[163] AGK, NTN, 121, S. 114.
[164] SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Amtsgruppe C. Amt C II - Technische Fachgebiete. "Richtlinie Nr. 58" vom 14. Juli 1944. RGVA, 501-1-401, Seitenzahl unleserlich.
[165] Frei u.a. 2000, S. 442.
[166] RGVA, 502-1-83, S. 22.

Telegramms auf ihrer Seite 149 trägt das fehlerhafte Datum des 21. Mai.[167] Eine weitere Abschrift dieses Dokuments wurde am 30. Mai erstellt (reproduziert auf ihrer S. 151). Eine weitere Abschrift, welche die Autoren nicht veröffentlichten, wurde am selben Tag an Jothann von der Bauleitung von Birkenau weitergeleitet.[168]

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die drei Pferdestallbaracken für die Sonderaktion Ungarn in der Nähe von Luftschutzbunkern errichtet werden sollten und folglich nichts mit dem imaginären "Bunker 2" zu tun hatten.

[34] Dokumente 36 (S. 153-156), 40 (S. 167) und 42 (S. 171)

Dokument 36 wird von den Autoren wie folgt präsentiert:

> *"Antrag vom 26. Mai 1944 auf den Wiederaufbau von drei für einen besonderen Einsatz bestimmten Baracken (Errichtung von 3 Baracken für Sondermassnahmen). Es besteht kein Zweifel, dass sie bei einem der bereits vorhandenen Bunker aufgestellt werden sollten, der zuvor die Nummer II trugen. Seite 2 dieses Dokuments enthält Standardformeln zur Beschreibung der Durchführung von Bauprojekten. Die Rubrik 'Bauzeit' bezieht sich in solchen Dokumenten häufig nicht auf eine bestimmte Bauphase, sondern auf den allgemeinen Zeitrahmen des gesamten Bauprojekts. Aus diesem Grund enthält das Protokoll die Information, dass die Bauarbeiten für die Baracken in Birkenau für Sondermassnahmen im März 1942 begonnen wurden (Bauzeit: mit den Arbeiten wurde im März 1942 begonnen). Dies ist ein indirekter Beweis dafür, dass der Bunker I aus dem März 1942 stammt und damals seinen Betrieb aufnahm."* (S. 152)

Das fragliche Dokument ist ein am 26. Mai 1944 erstellter "Bauantrag zum Ausbau d. Kriegsgefangenenlagers d. Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 3 Baracken für Sondermaßnahmen".[169] Die Behauptung der Autoren, dass dies ein Wiederaufbau gewesen sei, ist ein leicht durchschaubarer Trick, um eine fiktive Verbindung mit den behaupteten Baracken bei "Bunker 2" während der ersten Betriebsphase herzustellen (von Mitte 1942 bis Anfang 1943). Ihre Behauptung bezüglich des "indirekten Beweises" der Existenz von "Bunker 1" seit März 1942 ist absolut inkonsistent. Der Verweis auf den Beginn der Arbeiten im März 1942 ist in der Tat ein Standardsatz aus einem anderen Antragsformular, wie auch der unmittelbar danach folgende Satz: "Die Bauten sind fertiggestellt und der SS-Standortverwaltung zur Benutzung übergeben". Doch wenn das wahr wäre, so würde das bedeuten, dass Jothann einen Bauantrag stellte, nachdem die Gebäude bereits fertiggestellt und übergeben worden waren!

---

[167] RGVA, 502-1-83, S. 21.
[168] RGVA, 502-1-83, S. 21a.
[169] RGVA, 502-2-125, S. 227-229. Siehe DOKUMENT 22

Den Autoren unterläuft jedoch ein gravierendes Missverständnis, wie sich aus ihrem Kommentar zu Dokument 42 ergibt, denn sie ordnen dem imaginären "Bunker 2" sowohl die "3 Pferdestallbaracken für Sonderaktion Ungarn" als auch die "Baracken für Sondermaßnahmen" zu, als ob das die gleichen Baracken waren. Tatsächlich handelte es sich jedoch um zwei verschiedene Dinge, wie aus dem Dokument 42 hervorgeht: die "Baracken für Sondermaßnahmen" waren Teil von Bauwerk 54, wohingegen die "3 Pferdestallbaracken für Sonderaktion Ungarn" Teil des Bauwerks 33a waren.

Dokument 42 ist eine "Aufstellung der vorliegenden Bauanträge der Zentralbauleitung für das Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Auschwitz O/S". Die ersten drei Spalten enthalten eine laufende Nummer, die Bauwerksnummer sowie die Nummer und das Datum des Baubefehls. Die Einträge Nr. 49 und 50 haben die folgenden handschriftlichen Anmerkungen:

> *"49. 33A 3 Baracken für Sondermaßnahmen*
> *50. 54 3 Baracken für Sondermaßnahmen (Ungarn)."*

Die Autoren kommentieren das wie folgt:

> *"Die Bedeutung dieses Eintrags ist nicht vollständig verständlich. Es könnte jedoch die Hypothese aufgestellt werden, dass zwei Aufträge zweimal eingegeben wurden und dass die Anmerkung (Ungarn) in Punkt 50 tatsächlich Punkt 49 betrifft, da die Bezeichnung des Projects BW33A der Arbeit entspricht, die mit den Auskleidebaracken verbunden ist, die in den Jahren 1942 und 1943 bei den Bunkern existierten."* (S. 170)

Es ist klar, dass sie nichts von dem vorliegenden Problem verstanden haben, besonders wenn man ihre falsche Interpretation des Erläuterungsberichts vom 30. September 1943 (ihr Dokument 17) bedenkt. Sie interpretieren das Dokument im Nachhinein so, als beziehe es sich (in diesem Fall) auf bereits zuvor fertiggestellte Baracken. Nur so können sie die darin erwähnten drei Baracken für Sondermaßnahmen Typ 260/9 für die Bauabschnitte II und III von Birkenau den "Bunkern" zuordnen, die 1942 in Betrieb gegangen sein sollen.

In Wirklichkeit ist dies jedoch ein sehr einfaches Projekt, wie aus der Tatsache hervorgeht, dass den drei Baracken des Bauabschnitts III, genannt BW 33a, eine Reihe von Bauwerken vorausgehen, die sich auf das Häftlingslazarett beziehen (BW 3a, 4c, 4e, 4f 6 c, 7 c, 12 c, 12 b) mit insgesamt 167 Baracken, obwohl am 6. Oktober 1943, etwa eine Woche nach der Erstellung des oben erwähnten Erläuterungsberichts, erst 47 Baracken im Rohbau errichtet worden waren.[170] Wie zuvor erläutert erscheinen in diesem Dokument zum ersten Mal sowohl die bestehenden Gebäude als auch die Baracken für Sondermaßnahmen, was bedeutet, dass diese Baracken vor dem 20. September 1943 nicht existierten.

---

[170] Brief von Jothann an Kammler vom 6.10.1943. RGVA, 502-1-351, S. 352.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, der den Autoren entgangen ist, ist die Tatsache, dass die drei Baracken für Sondermaßnahmen aus dem Bauantrag vom 26. Mai 1944 (Dokument 36) mit den drei Baracken für Sondermaßnahmen im Bausektor III des Erläuterungsberichts vom 30. September 1943 identisch sind: Die geplanten Ausgaben sind tatsächlich identisch (RM 55.758), und Dokument 42 identifiziert diese drei Baracken als BW 33A (bzw. 33a).

Dies wird durch ein von den Autoren ignoriertes Dokument weiter bekräftigt. Dabei handelt es sich um das Bauausgabebuch von BW 54 mit dem Titel "3 Baracken für Sondermaßnahmen".[171] Darin wird als Budgetkürzel "21/7 b (Bau) 65" angegeben. Die Rückseite des Dokuments gibt die Arbeiten an, die am 5. September 1944 von der Firma Lenz & Co. A.G. Kattowitz für einen Gesamtbetrag von 681,08 RM durchgeführt wurden. Es kann daher mit Sicherheit festgestellt werden, dass die drei fraglichen Baracken Anfang September 1944 errichtet wurden.

Bei dem "Baubefehl Nr. 61", von Bischoff als dem Chef der "Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei 'Schlesien'" am 11. Juli 1944 erlassen, geht es um den "Bauantrag zur Errichtung von 3 Baracken für Sondermaßnahmen". Der Befehl bezieht sich auf einen Brief der Zentralbauleitung vom 19.6. mit der Brieftagebuchnummer 51851/44/Tei/L. Die Gesamtkosten wurden mit 51.000 RM veranschlagt.[172] Dokument 40 der Autoren (deren S. 167) erlaubt uns die sachgerechte Interpretation von Bischoffs Baubefehl.

Am 19.6.1944 sandte Jothann der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei "Schlesien" einen Brief mit der Brieftagebuchnummer 51851/44/Tei/L. und dem Betreff: "K.L. II - BW: Bauantrag zur Errichtung von 3 Baracken für Sondermaßnahmen im K.L. II Auschwitz [Birkenau]". Dem Brief beigefügt war ein Bauantrag vom 26.5.1944, der den Stempelaufdruck "Geprüft" der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei "Schlesien" mit dem Datum vom 6.7.1944 trägt. Die Kosten wurden mit 61.000 RM veranschlagt, was mit dem Budgetkürzel 21/7b (Bau) 65 versehen wurde, das sich auf BW 54 bezog.[173] All diese Daten sind identisch mit jenen in Bischoffs "Baubefehl Nr. 61" mit Ausnahme der Kosten, die zweifellos von Bischoffs Amt auf 51.000 RM reduziert worden waren.

Es kann daher mit Sicherheit geschlossen werden, dass diese "3 Baracken für Sondermaßnahmen" keinen Bezug zum legendären "Bunker 2" hatten.

Der von den Autoren veröffentlichte Text von Dokument 36 war eine erste Fassung, die anschließend von Hand bearbeitet wurde (der Gesamtbetrag für die drei Baracken wurde von 55.758 auf 46.467 RM reduziert). Das Doku-

---

[171] RGVA, 502-1-111, S. 573-573a. Siehe DOKUMENT 20.

[172] RGVA, 502-1-281, S. 54. Siehe DOKUMENT 21.

[173] In dem von den Autoren veröffentlichten Dokument hat die Kopfzeile mit dem "Betreff" eine große Lücke zwischen "BW" und "– Bauantrag"; wahrscheinlich lautete der Originaltext "BW: 54 – Bauantrag".

ment ist am Rand teilweise zerrissen. Ich reproduziere alle Seiten der endgültigen, bearbeiteten Fassung im Anhang (mein DOKUMENT 22).

[35] Dokument 37 (S. 159)

Wie zuvor bei der Diskussion von Dokument 35 erwähnt sandte Bischoff am 31.5.1944 einen Brief an die Zentralbauleitung mit dem Betreff "Erstellung von 3 Pferdestallbaracken für Sonderaktion 'Ungarn'"." Mit Bezug auf Kammlers Baubefehl vom 25.5. führt er aus, dass die Baracken dem Bauhof I der Bauinspektion "Schlesien" zu entnehmen seien, und forderte, dass die für diesen Bau erforderlichen Verwaltungsschritte unverzüglich durchgeführt werden.[157] Das ist der Autoren Dokument Nr. 37, von dem sie lediglich eine Abschrift des Originals wiedergeben.[174] Sie kommentieren es wie folgt:

> *"Diese Baracken waren noch nicht gebaut worden, aber sie befanden sich im sogenannten Bauhof I—dem Baumaterialdepot nahe dem Stammlager Auschwitz (Die Baracken sind dem Bauhof I der Bauinspektion 'Schlesien' zu entnehmen). In der ersten Phase der Ausrottung der aus Ungarn deportierten Juden wurden die Personen, die im Bunker II sterben sollten, gezwungen, sich in der Nähe* [des Bunkers] *unter freiem Himmel auszuziehen. Dies wird durch eine Luftaufnahme des Lagers Birkenau bestätigt, die am 30. Mai 1944 von einem RAF-Flugzeug aufgenommen wurde und in der nur die Umrisse der alten Auskleidebaracken sichtbar sind."* (S. 158)

Auf S. 159 geben die Autoren unter diesem Dokument den Ausschnitt eines Luftfotos wieder, das den Bereich des angeblichen "Bunkers 2" zeigt. Hier begehen sie einen weiteren Fehler, da das fragliche Luftbild am 31. Mai 1944 von einem Flugzeug der US Air Forces aufgenommen wurde.[175] Ich habe mich in zwei separaten Studien eingehend mit diesem Luftbild und anderen Luftbildern befasst.[176]

Das Problem ist viel komplexer, als die Autoren glauben machen. Es geht hier nicht nur um drei mutmaßliche Baracken, sondern auch die gesamten Massenmordaktivitäten im und beim vermeintlichen "Bunker 2".

Auf dem Foto vom 31. Mai 1944 ist der alte "Waldweg", der hier im Abschnitt über Dokument 19 behandelt wird, nicht mehr deutlich sichtbar. Der stillgelegte Weg scheint von Vegetation überwuchert worden zu sein. Dies steht im Gegensatz zu den drei rechteckigen Formen, die kürzlich freigeräumte Bereiche zeigen. Es ist daher unmöglich, dass dies die Spuren im Erdboden von Baracken sind, die mehr als ein Jahr zuvor abgebaut worden waren.

Auf einem am 26. Juni 1944 aufgenommenen Luftbild erscheinen auf zwei dieser drei freigeräumten, rechteckigen Bereiche in der Nähe von "Bunker 2"

---

[174] RGVA, 501-1-351, S. 46.
[175] NA, Mission 60 PRS/462 60 SQ, Exposure 3056.
[176] Mattogno 2018a, Foto 9, S. 271f.; Mattogno 2016e, S. 173-175 (Fotos vom 31. Mai 1944 samt Ausschnittsvergrößerungen).

erstmals zwei Baracken,[177] und noch deutlicher auf einem Foto der Royal Air Force vom 23. August 1944.[178]

Auf diesem Foto scheint der "Waldweg" wieder freigeräumt worden zu sein. Dieser Weg begann am Westtor des Lagers (in der Nähe des Effektenlagers), verlief dann zwischen den beiden neu errichteten Baracken hindurch und mündete einige Meter weiter in die alte Straße, wobei sie die Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks bildete.

Am 30. August 1944 sandten zwei Mitglieder der Widerstandsbewegung des Lagers, "Stakło" (Stanisław Kłodziński) und ein nicht identifizierter "J.", die folgende geheime Nachricht aus dem Lager:[179]

> *"Die Vergasung der Juden geht weiter. Transporte aus Lodz, Holland und Italien. Die Gruben, in denen die Leichen der Vergasten in Birkenau eingeäschert wurden, als die Krematorien nicht mehr ausreichten, werden derzeit gefüllt* [*obecnie zasypują*]*, um die Spuren zu beseitigen"*

Dies bedeutet, dass die Einäscherung angeblich vergaster Leichen im Freien zu diesem Zeitpunkt eingestellt worden war und folglich auch die Aktivitäten von "Bunker 2" beendet waren.

Die beiden Baracken erscheinen jedoch immer noch auf einem Luftbild vom 29. November 1944,[180] das auch jenes Gebäude zeigt, das "Bunker 2" gewesen sein soll. Nach der in Auschwitz üblichen Praxis wurde eine Baracke, wenn sie nicht mehr benötigt wurde, wegen des allgemeinen Barackenmangels abgebaut und an anderer Stelle, wo man Baracken benötigte, wieder zusammengebaut. Falls die beiden Baracken tatsächlich Auskleidebaracken für die behaupteten Opfer von "Bunker 2" waren, warum wurden sie nach Einstellung ihrer Aktivitäten drei Monate lang an Ort und Stelle belassen? Dies ist umso unerklärlicher, als Czech zufolge der behauptete Befehl zur Beendigung aller "Vergasungen" am 2. November 1944 in Auschwitz eingetroffen sein soll (Czech 1989, S. 921).

Kein bekanntes Dokument erwähnt diese beiden Baracken, daher ist es schwer zu sagen, was ihr Zweck war. Obwohl sie nicht die "3 Pferdestallbaracken für Sonderaktion 'Ungarn'" sein können, schon allein deshalb, weil dies zwei Baracken waren und nicht drei, scheint sicher zu sein, dass sie in direktem Zusammenhang mit der Deportation der ungarischen Juden stehen.

Die ungarischen Juden wurden zwischen Mitte Mai und Anfang Juli 1944 deportiert. Sie brachten enorme Mengen persönlicher Gegenstände nach Birkenau, die sich vor den Baracken des Effektenlagers stapelten, wie diverse Fotos zeigen (Freyer/Pressac, Fotos Nr. 121-125, S. 150-155). Es ist wahrschein-

---

177 NA, Mission: 60/PR522 60SQ. Can: C1172, Exposure 5022.
178 Mattogno 2016e, Dokumente 36 & 37, S. 189f.
179 APMO, D-RO/85, Bd. II, S. 126.
180 NA, Record Group No. 373, Mission: 15 SG/887 5 PG. Can: D 1610. Exposure: 4058. Mattogno 2016e, Dokument 41 auf S. 194.

lich, dass die beiden fraglichen Baracken, die unweit des Effektenlagers errichtet wurden, diese Gegenstände aufnehmen sollten, die vor der Witterung geschützt werden mussten. Die Erweiterung des Hofes von "Bunker 2" lässt sich wie folgt erklären: Er wurde zum Entladen des Materials verwendet, das dann von den Insassen sortiert und in die beiden Baracken eingelagert wurde.

Laut "Augenzeugen" sollen im Sommer 1944 in der Gegend von "Bunker 2" folgende Einäscherungsgruben betrieben worden sein:

– eine nach Shaul Chasan und Shlomo Venezia;
– zwei nach Miklos Nyiszli und Dov Paisikovic;
– vier nach Filip Müller.[181]

Laut Filip Müller begannen Anfang Mai 1944 die Vorbereitungen für die Ausrottung der ungarischen Juden im "Bunker 2" (den er "Bunker V" nannte). Vier "Verbrennungsgruben" mit einer Größe von 40-50 m × 8 m × 2 m wurden ausgegraben. Mitte Mai trafen die ersten Transporte ungarischer Juden ein, die angeblich im "Bunker V" ausgerottet wurden.[182]

Dov Paisikovic behauptete, vom 23. Mai bis 6. Juni zwei Wochen lang bei "Bunker 2" gearbeitet zu haben. Ihm zufolge begann am 31. Mai 1944 eine ununterbrochene, 24-stündige Vernichtungsaktivität in diesem Gebiet. Die beiden von ihm behaupteten Massenverbrennungsgruben mit den Maßen 30 m × 10 m bzw. 30 m × 6 m mussten mit voller Kapazität betrieben werden. Pressac sprach von zwei kleinen Gruben von 30 und 20 Quadratmetern.[183] Der orthodoxe Holocaust-Schriftsteller Mark van Alstine behauptet, auf Luftbildern drei "Verbrennungsgruben" mit einer Fläche von jeweils etwa 106,8 m² und insgesamt etwa 320 m² im Bereich des behaupteten "Bunker 2" identifiziert zu haben.[184] Piper gab keine Anzahl der "Verbrennungsgruben" in der Nähe von "Bunker 2" an, behauptete jedoch, dass ihre Gesamtkapazität 5.000 Leichen pro Tag betragen habe.[185]

Am 31. Mai 1944 wäre die Gegend um "Bunkers 2" daher ein wahrhaftes Inferno aus Feuer und Rauch gewesen, aber die oben genannten Luftbilder, einschließlich des von den Autoren veröffentlichten, zeigen keine Spur rauchender oder nichtrauchender Gruben; oder von irgendwelchem Rauch; oder von irgendeiner Aktivität jener 100 oder 150 Insassen, die dort angeblich tätig waren; oder von Lastwagen zur Lieferung von Brennholz und zum Abtransport der Asche; oder von Brennholzstapeln, die für die Verbrennung der Leichen hätten angelegt werden müssen. Wie zuvor erwähnt wurde dem Luftbild vom 31. Mai 1944 zufolge der "Waldweg" damals noch nicht einmal benutzt. Die einzige Straße, die das Lager Birkenau mit dem "Bunker 2" verband, be-

---

181 Mattogno 2016e, S. 31f.
182 Müller 1979, S. 198-212.
183 Pressac 1995, S. 200.
184 Mattogno 2016e, S. 57.
185 Piper 1994, S. 173f.

gann im Bereich der Kläranlage, führte weiter nach Südwesten und bog dann in einem 90°-Winkel nach Südosten ab in Richtung des Bereichs "Bunker 2". Dort wurde sie jedoch durch eine dicke Hecke blockiert, die den Zugang zum eingezäunten Hof des Gebäudes verhinderte.[186] Daher hätten die behaupteten Lastwagen mit den Opfern (die ebenso wenig auf irgendeinem Luftbild zu sehen sind) am Ende der Straße anhalten, die Opfer aus den Lastwagen aussteigen und irgendwie durch die Hecke kommen müssen, um in den Bereich des angeblichen "Bunkers" zu gelangen, wobei zweifellos die Gefahr bestanden hätte, dass einige Häftlinge zu fliehen versucht hätte, sodass man auf sie hätte schießen müssen, und das alles in Sichtweite des Lagers. Daher widerlegt das von den Autoren präsentierte Luftfoto radikal alle ihre Vermutungen über den Vergasungsbunker und seine angeblichen Auskleidebaracken.

[36] Dokument 38 (S. 161)

Dies ist Jothanns Brief vom 1.6.1944 mit dem Betreff "Erstellung von 3 Pferdestallbaracken – Sonderaktion 'Ungarn'". Die Autoren geben das Dokument kommentarlos wieder.

[37] Dokument 39 (S. 163-165)

Die ist ein Aktenvermerk vom 17.6.1944 über den Besuch von SS-Obergruppenführer Pohl in Auschwitz am 16.6. Diesbezüglich schreiben die Autoren:

> *"Auf Seite 2 des Protokolls befindet sich eine Liste der geplanten Bauprojekte, die erst durchgeführt werden können, nachdem die entsprechenden Anträge eingereicht wurden. In Punkt 10 werden drei Baracken erwähnt, die als dringende Maßnahmen für die 'Judenaktion' erforderlich sind. (3 Baracken für Sofortmaßnahme 'Judenaktion')."* (S. 162)

Dieses Dokument[187] führt aus, dass Pohl die Liste von 29 Bauprojekten genehmigt hat, darunter diese drei Baracken, nachdem er deren Dringlichkeitsgrad geprüft hatte. Zu diesen Bauprojekten gehörten die Fertigstellung eines Gebäudes für das Hygieneinstitut (Punkt 2), die Erweiterung und Fertigstellung des Hauses Nr. 7 (Punkt 11), ein Luftschutzbunker und ein Splitterschutzbunker (Punkte 20, 21 und 29).

Der Begriff Sofortmaßnahme hatte allerdings keine kriminelle Bedeutung: Er bezog sich tatsächlich auf sanitäre Einrichtungen. Beispielsweise reichte der Standortarzt am 7.6.1943 bei der Zentralbauleitung einen Antrag ein, "im Zuge der Sofortmaßnahmen zur Besserung der hygienischen Verhältnisse im KL Auschwitz" die Heißluft-Entwesungskammern derart zu modifizieren, dass sie keine Brandgefahr mehr darstellen.[188] In einem weiteren Brief vom

---

[186] Mattogno 2016e, Dokumente 20 & 22, S. 175, 177.
[187] NO-2359.
[188] RGVA, 502-1-170, S. 150.

20.7.1943 mit dem Betreff "hygienische Sofort-Maßnahmen" bat Wirths die Zentralbauleitung, angemessene Leichenhallen zu errichten, weil Ratten die in den damaligen hölzernen Hallen zwischengelagerten Leichen anfraßen.[189]

Erwähnenswert ist auch, dass der Begriff Sondermaßnahmen die gleiche Bedeutung hatte. Der gesamte Birkenauer Krankhaus-Bauabschnitt BA III war eine "Sondermaßnahme", wie die "Aufstellung über die zur Durchführung der Sondermaßnahme im KGL notwendigen Baracken" zeigt.[190]

[38] Dokument 41 (S. 169)

Dies ist der wohlbekannte, am 20.7.1944 von Bischoff abgezeichnete Baubefehl Nr. 63, der auf den "Bauantrag zur Errichtung von 3 Baracken für Sondermaßnahmen" für insgesamt 41.000 RM Bezug nimmt.[191] Die Autoren kommentieren dieses Dokument wie folgt:

> *"Punkt 13 auf Seite 2 von Dokument 7, siehe oben, enthält die Information, dass drei Baracken für die 'Judenaktion' zu 90 Prozent fertiggestellt sind. RAF-Luftbilder aus der zweiten Augusthälfte 1944 zeigen jedoch, dass am Bunker II letztlich nur zwei Auskleidebaracken gebaut wurden."* (S. 168)

Der Bezug auf ihr Dokument 7 verweist auf die "Aufstellung der im Bau befindlichen Bauwerke mit Fertigstellungsgrad" vom 4.9.1944, wo wir unter Punkt 13 lesen: "3 Baracken für Sofort-Maßnahme (Judenaktion)". Die Liste umfasst auch die Fertigstellung eines Wohnhauses für die Landwirtschaft (Liste A, Punkt 9), die Fertigstellung von zwei Wohnhäusern für Zivilangestellte (Punkt 20) und die vorübergehende Fertigstellung von 60 Wohnhäusern im Lagergebiet für ausgebombte SS-Mitglieder (Punkt 43), die Fertigstellung eines Hauses für das Hygieneinstitut (Liste B, Punkt 5) und die Erweiterung von Haus Nr. 7 (Punkt 14). Die Autoren fragen sich nicht einmal, warum die Errichtung der Auskleidebaracken beim phantomhaften "Bunker" aufgeführt worden sein soll, während man darin absolut nichts über die Umbauarbeiten findet, die erforderlich gewesen wären, um die beiden existierenden Häuser in die behaupteten Vergasungsanlagen umzuwandeln. Und dies, obwohl Dokumente über ähnliche Umbauprojekte für viele zuvor existierende Häuser im Überfluss vorhanden sind, die die Zentralbauleitung übernommen hatte und auf die eine oder andere Weise nutzte.

Die Vermutung der Autoren ist auch aus chronologischer Sicht sinnlos. Kammlers Telegramm mit dem Befehl, drei Baracken für die "Sonderaktion Ungarn" zu errichten, stammt vom 25. Mai 1944. Die Deportation ungarischer Juden nach Auschwitz begann am 15. Mai 1944, und der erste Transport traf am 17. Mai im Lager ein (Czech 1989, S. 777). Bis zum 25. Mai waren bereits

---

[189] RGVA, 502-1-170, S. 263.
[190] RGVA, 502-1-79, S. 100. Siehe Mattogno 2016f, Dokument 26, S. 353.
[191] RGVA, 502-1-281, S. 57. Siehe DOKUMENT 23.

138.870 Juden in 44 Zügen deportiert worden.[192] Während dieser ersten zehn Tage kamen durchschnittlich fast 13.900 Juden jeden Tag in Birkenau an, von denen die meisten nach Angaben der Historiker des Auschwitz-Museums in den behaupteten Vernichtungsanlagen in Birkenau vergast wurden, darunter "Bunker 2". Wenn sich Kammlers Befehl daher auf die Errichtung von drei Auskleidebaracken in der Nähe von "Bunker 2" bezog, war dies nicht nur ein wenig spät, zumal die Deportation der ungarischen Juden am 4. und 5. Mai 1944 in Wien besprochen worden war,[193] sodass die Lagerverwaltung in Auschwitz bereits zu diesem Zeitpunkt über die bevorstehenden Deportationen informiert gewesen sein musste. Außerdem wurde der Befehl nicht einmal umgesetzt!

Tatsache ist, dass die Deportation der ungarischen Juden am 8. Juli 1944 endete und der letzte Transport drei Tage später in Auschwitz eintraf. Am 4. September waren die drei fraglichen Baracken jedoch immer noch nicht fertiggestellt und daher nicht in Betrieb. Selbst wenn sie für die "Sonderaktion 'Ungarn-Programm'" gedacht waren, sollten die Baracken nun einem ganz anderen Zweck dienen. Tatsächlich erinnert die "Sonderaktion 'Ungarn-Programm'" an das "Jäger-Bauprogramm", ein Programm für den Bau unterirdischer Flugzeugfabriken, um schnell eine große Flotte kleiner Flugzeuge aufzubauen, die Deutschland gegen die alliierten Bomberflotten verteidigen könnten. Zu diesem Zweck teilte Hitler dem Feldmarschall der Luftwaffe, Erhard Milch, am 9. April 1944 mit, dass Himmler für die Herbeischaffung von 100.000 ungarischen Juden für dieses Programm zuständig sei,[194] und am 9. Mai befahl der Führer den Abzug von 10.000 Soldaten aus Sewastopol, um 200.000 Juden zu bewachen, die kurz zuvor in Konzentrationslager eingewiesen worden waren, um in diesem Programm eingesetzt zu werden.[195] Kammlers Beteiligung am Programm "Sonderaktion Ungarn" bestand darin, dass er Himmlers Vertreter in der deutschen Regierungsabteilung war, welche die Produktion von Kampfflugzeugen überwachte. Er war "Bevollmächtigter des Reichsführers-SS beim Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, 'Jägerstab'".[196]

IV. Abschnitt "Die alte Judenrampe"

Dieser Abschnitt ist der dürftigste des gesamten Buches, da die dargebotenen Dokumente nicht die geringste Relevanz für die angebliche Ausrottung der Juden haben.

---

[192] NG-5623.
[193] NG-5565.
[194] R-134.
[195] NO-5689.
[196] NARA, T 175/226, 2764970.

[39] Dokument 43 (S. 175)

Dies ist ein Aktenvermerk von SS-Untersturmführers Kirschnek vom 28. Juli 1943, in dem die Judenrampe bloß erwähnt wird, was der einzige Grund ist, warum die Autoren es veröffentlicht haben, als ob diese Tatsache unbekannt gewesen wäre! Sie erklären, dass auf dieser Rampe "SS-Männer Transporte von Deportierten empfangen und ab Mitte 1942 einer Selektion unterzogen haben" (S. 174). Soll das Vorhandensein der Eisenbahnrampe ein Beweis für die Behauptung sein, dass ankommende Juden später vergast wurden?

[40] Dokument 44 (S. 175)

Es ist eine Skizze des Industriebauunternehmens Schlesische Industriebau Lenz & Co. AG zu einem Projekt namens "Gleisbau – Kartoffeltransport bis Kartoffelbunker" – noch ein harmloser Bunker! Die Skizze trägt die Aufschrift "Äußere Rampe – Judengleis" – und das ist auch schon alles!

[41] Dokument 45 (S. 179)

Dies ist ein Brief von Bischoff an Kammler vom 19. Januar 1943 über den Bau einer Gleisverlängerung vom Bahnhof Auschwitz zum Lager Birkenau. Die Autoren kommentieren dies wie folgt:

> *"Die erste der hier genannten Funktionen ist der Empfang von Transporten, die im Rahmen von Spezialaktionen ins Lager geschickt werden (Direkte Anfahrt der Transportzüge – Sondermaßnahmen)."* (S. 178)

Was beweist aber, dass diese "Sondermaßnahmen" Menschenvergasungen waren? Ich bin bereits zuvor auf die verschiedenen Bedeutungen der Begriffe Sonderaktion bzw. Sofortmaßnahme eingegangen, weshalb es nicht mehr nötig ist, das Thema hier erneut zu untersuchen.

[42] Dokument 46 (S. 181-183)

Dies ist ein Bericht vom 25.3.1943 über ein Treffen vom 23.3.1943 zwischen Vertretern der Reichsbahnleitung in Oppeln und Mitgliedern der Zentralbauleitung und Kommandantur des Lagers Auschwitz. Zu den behandelten Themen gehört auch das Anschlussgleis zwischen dem Bahnhof Auschwitz und dem Lager Birkenau. Die Autoren schreiben dazu:

> *"Der Bericht enthält Informationen über Pläne zur Nutzung des Güterbahnhofs als Ort für das "Entladen von Sondertransporten der Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz' sowie für das Entladen von Baumaterialien, die von der Zentralbauleitung benötigt werden. Darüber hinaus wird in dem Dokument die Notwendigkeit erwähnt, den Bereich des Güterbahnhofs so zu erweitern, dass täglich 10 Sondertransporte und 40 Waggons mit Baumaterial und Verpflegung eintreffen können (Soll das Baugleis täglich neben dem Baustoffverkehr mit bis zu 10 Sondertranspor-*

ten und bis zu 40 Waggons mit Baustoff, Verpflegung usw. für die Kommandantur und die Zentralbauleitung belastet werden)." (S. 180)

Anscheinend geben die Autoren dieses Dokument nur deshalb wieder, weil es den Begriff "Sondertransporte" enthält, was in ihren Augen offenbar ein Beweis dafür ist, dass ein Großteil dieser "Sondertransporte" dann vergast wurden.

[43] Dokument 47 (S. 185)

Dies ist ein Brief der Reichsbahn an die Zentralbauleitung vom 17.3.1943. Es erwähnt die "Verlegung der Rampe für Sondertransporte des Lagers". Auch hier taucht der magische Begriff "Sondertransporte" auf.

[44] Dokument 48 (S. 187)

Dies ist die Seite 335 des Häftlingsarbeitsregisters (siehe deren Dokument 12), auf der die "Verlegung der Rampe für Sondertransporte" bestätigt wird, und damit hat es sich schon.

Da die Autoren von der "Verlegung der Rampe für Sondertransporte" besessen zu sein scheinen, sei darauf hingewiesen, dass es diesbezüglich zwei weitere Dokumente gibt, nämlich den "Aktenvermerk über eine Besprechung mit Vertretern der Reichsbahn bei der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz am 9.4.43 wegen Verlegung der Rampe für Sondertransporte"[197] sowie den "Bericht über die Verlegung der Rampe für Sondertransporte".[198]

[45] Dokument 49 (S. 189-191)

Dies sind zwei Dokumente, ein Brief der Reichsbahnzweigstelle Oppeln an die Zentralbauleitung vom 20.4.1943 sowie ein Brief der Zentralbauleitung an den Lagerkommandanten vom 25.3.1943. Beide enthalten den magischen Begriff "Sondertransporte", und das reicht den Autoren schon, um diese Dokumente anzuführen. Was dies beweisen soll, bleibt ihr Geheimnis.

[46] Dokument 50 (S. 193)

In diesem Dokument geht es um die "Kartoffellagerhallen". Die Autoren erläutern:

"Sie wurden 1943 in der Nähe der Entladerampe gebaut, auf der in der Zeit vom Frühjahr 1942 bis Mai 1944 jüdische Transporte eingingen und einer Selektion unterzogen wurden. Der Ort und die Abmessungen der Entladerampe sind sichtbar, ebenso wie die Straße, die in Richtung des Lagers

[197] RGVA, 502-1-186, S. 205f.
[198] RGVA, 502-1-86, S. 160f.

> *Birkenau verläuft, die als ‘Zufahrtstrasse zum KGL’ ausgewiesen ist.”* (S. 192)

Dieses Dokument enthält noch nicht einmal den Begriff “Sondertransporte”, sondern bloß das Wort “Rampe”!

Sie hätten genauso gut die Karte vom 21. Juni 1944 reproduzieren können, die das Gebiet zwischen den Bauabschnitten I und II von Birkenau zeigt. Diese Karte hat Pressac vor Jahrzehnten veröffentlicht. Sie gibt sogar die Breite der beiden Rampen an: “Rampe 2 m breit; Rampe 10 m breit” (Pressac 1989, S. 254f.).

[47] Dokument 51 (S. 195f.)

Dies ist ein Aktenvermerk von Bischoff vom 12.7.1943, in dem ein “Gleis für Sondertransporte” erwähnt wird. Noch ein irrelevantes Dokument.

V. Abschnitt “Das Sonderkommando”

[48] Dokument 52 (S. 201)

Dies ist eine Zusammenstellung der Baumaterialkosten des Lagers Birkenau. Am 23.4.1942 werden 300 kg Zement und 400 kg Sackkalk aufgeführt (siehe mein DOKUMENT 28). Die Autoren erklären, dass diese Materialien “vom Sonderkommando benötigt” wurden und dass der Kalk “als Desinfektionsmittel beim Begraben von Leichen in Massengräbern verwendet wurde” (S. 200).

Dies ist aus zwei Gründen eine absichtliche Falschdarstellung. Erstens ist Sackkalk ein Begriff für ungelöschten Kalk (CaO), der in Säcken an die Keramik- und Bauindustrie verkauft wurde (siehe Lamock 1911). Es war und ist bis heute neben Zement, Wasser und Sand einer der Hauptbestandteile von Mörtel und Putz. Die Tatsache, dass der Kalk zusammen mit Zement aufgeführt wurde, sollte jeden Leser auf die unbestreitbare Tatsache aufmerksam machen, dass hier einfache Baumaterialien bestellt wurden. Die Autoren entschieden sich jedoch hier dafür, den Zement zu übergehen, womöglich damit sie die absurde Erklärung in ihrer Einleitung nicht wiederholen müssen.[199] Was sollte das angebliche Sonderkommando in den phantomhaften “Bunkern” auch mit 300 kg Zement gemacht haben? Falls die SS tatsächlich kalkhaltiges Pulver zu Desinfektionszwecken bestellt hätte, so hätten sie Chlorkalk bestellt,[200] siehe das nächste diskutierte Dokument.

Zudem übergehen die Autoren eine zweite zentrale Information: den vollständigen Empfänger dieser Lieferungen: “BW. 4 Sonderk. Bir.,” was ausgeschrieben heißt “Bauwerk 4 Sonderkommando Birkenau”. BW 4 Birkenau be-

---

[199] Siehe meine Kommentare zu ihrer Einleitung im Kapitel Zwei, Abschnitt 11: “‘Sonderkommando’ und die ‘Bunker’”.

[200] Eine Mischung aus stark ätzendem Calciumhypochlorit $Ca(ClO)_2$, Calciumchlorid $CaCl_2$ und Calciumhydroxid $Ca(OH)_2$.

zog sich auf den Bau von 14 Wirtschaftsbaracken.[201] Die Bauarbeiten für zwei dieser Baracken mit der Bezeichnung BW 4a hatten am 10. November 1941 begonnen. Eine war Ende März 1942 fertiggestellt worden, die zweite war zu 90% fertig, und ihre Fertigstellung war für den 31. Mai 1942 geplant.[202] Die oben erwähnten Baumaterialien wurden für den Bau dieser Wirtschaftsbaracken verwendet, und das "Sonderkommando Birkenau" arbeitete auf diesen Baustellen.

[49] Dokument 53 (S. 203)

Dies ist eine Anforderung durch das "Sonderkommando Birkenau" vom 10. Februar 1943 für "1 Fass Chlorkalk". Die Autoren bestehen darauf, dass das Sonderkommando diese 200 kg Chlorkalk "zur Desinfektion" verwendet habe (S. 202), und unterstellen damit, dass diese Chemikalie in Massengräbern von Vergasungsopfern verwendet werden sollte. Dies ist freilich bloß eine Vermutung, da niemand weiß, auf welches Sonderkommando sich das Dokument bezieht. Aber selbst, wenn es wahr wäre, dass es zur Desinfektion von Massengräbern eingesetzt wurde, beweist dies nicht, dass zu dieser Zeit in Birkenau ein Massenmord stattgefunden hat. Da zu diesem Zeitpunkt im Lager eine Fleckfieberepidemie sieben Monate lang gewütet hatte, bei der Zehntausende Opfer ohne ausreichende Einäscherungskapazität anfielen, kann ein großer Bedarf an Chlorkalk nicht überraschen. Tatsächlich ist es ein Wunder, dass dies die einzige Bestellung für Chlorkalk ist, die das Museum finden konnte. Wir wissen jedoch nicht einmal, ob dieser Chlorkalk zur Desinfektion von Leichen gedacht war, da dies nicht die einzig mögliche Anwendung für Chlorkalk ist. Es wird auch in Müllhalden, Abort- und Klärgruben, Jauchegruben und nicht zuletzt zur Reinigung von Toiletten und anderen sanitären Einrichtungen verwendet.

[50] Dokument 54 (S. 205)

Das ist die Quittung Nr. 2102 vom 18. Dezember 1942 für "Sonderkommando Nr. 2" für die Lieferung von drei Tonnen Koks. Hier ist die unglaubliche Auslegung dieses Dokuments durch die Autoren:

> *"Im Winter wurde Koks in tragbaren Eisenkörben verbrannt, um die Gaskammern zu heizen."* (S. 204)

Dies ist ein lächerlicher Notbehelf, der die Lieferung von Koks irgendwie erklären soll. Diese Hypothese wird durch nichts gestützt, noch nicht einmal durch eine Aussage. Szlama Dragon, der behauptet, am 10. Dezember 1942 –

---

[201] "BW 4 Wirtschaftsbaracken 1-14"; "Erläuterungsbericht zum Vorentwurf für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS Auschwitz O/S.," 30. Oktober 1941. RGVA, 502-1-233, S. 14 (S. 2 des Berichts). Es ist nicht ganz klar, was eine Wirtschaftsbaracke war, aber der Begriff mag sich auf Hauswirtschaftsbaracken bezogen haben wie Bäckereien, Küchen, Wäschereien usw.

[202] "Baufristenplan" des "Kriegsgefangenenlager" vom 5. Mai 1942. RGVA, 502-1-22, S. 15.

also acht Tage vor der oben genannten Kokslieferung – dem Sonderkommando zugeteilt worden zu sein, beschrieb das angebliche Vergasungsverfahren ausführlich, ohne jedoch jemals tragbare Kokskörbe (sogenannte Kohlepfannen) zu erwähnen, was seiner Aussage zufolge in der Tat nicht nötig gewesen wäre, denn als die "Gaskammer" geöffnet wurde, sei sie "sehr warm" gewesen ("było bardzo gorąco").[203]

Setkiewicz veröffentlichte an anderer Stelle ein anderes Dokument, aus dem hervorgeht, dass dieses Sonderkommando am 26. Februar 1943 mit weiteren drei Tonnen Koks beliefert wurde. Dies ist jedoch kein ordnungsgemäßes Dokument wie Dokument 54, sondern lediglich ein Blatt Papier, in dem Folgendes handschriftlich niedergelegt wurde:

> *"3 – –*
> *Sondern* [sic] *Kommando II*
> *26/ Februar."*

Es steht dort daher weder, dass es sich um 3 Tonnen Koks handelte, noch dass das Jahr 1943 war. Hier ist Setkiewicz' unglaublicher Kommentar (2011a, S. 106):

> *'Dies deutet darauf hin, dass zu der Zeit ein Sonderkommando I existiert haben musste; mit anderen Worten, den Gaskammern des 'Roten Hauses' und des 'Weißen Hauses' waren zwei Sonderkommandos zugeordnet."*

Eine wahnbesessene Logik, um es gelinde auszudrücken!

[51] Dokument 55 (S. 207)

Dies ist eine Seite des Häftlingsarbeitsregisters, aus der die Autoren ihre Dokumente 12 und 48 entnommen haben (siehe dort). In einem Eintrag vom 19. Januar 1943 lesen wir in der Spalte "Inhalt":

> *"Anforderung von 2 Posten für Sonderkommando."*

Wie im Fall von Dokument 12 erwähnen die Autoren nicht, dass in der vierten Spalte mit der Überschrift "von wem", wo die Stelle angegeben ist, die den Antrag gestellt hat, der folgende Text enthalten ist: "Gefangenen-Eigentumsverwaltung". Genau wie im Fall des Dokuments 12 sortierte und entweste daher auch dieses Sonderkommando die Habseligkeiten der Insassen. Die Gefangenen-Eigentumsverwaltung war eine Unterabteilung der "Abteilung IV – Verwaltung" des Konzentrationslagers Auschwitz.

[52] Dokument 56 (S. 209)

Dies ist wiederum dem gerade erwähnten Register entnommen, und zwar von Seite 259. Am 10. Februar 1943 wurde von der "Zahnstation" eine "Anforderung von Zahnärzten zur Sonderaktion" eingereicht. Die Autoren wiederholen

---

[203] Vernehmung von Sz. Dragon durch Untersuchungsrichter Jan Sehn, 10. & 11. Mai 1945. Höß-Prozess, Bd. 11, S. 103-106.

diese Anfrage lediglich kommentarlos. Sie implizieren wahrscheinlich, dass jeder Leser, der ausreichend von orthodoxer Propaganda gehirngewaschen ist, davon ausgeht, dass die beiden fraglichen Zahnärzte die Aufgabe hatten, Goldzähne aus den Leichen angeblich vergaster Opfer zu ziehen. Dies ist vermutlich auf das bloße Vorhandensein des Begriffs "Sonderaktion" zurückzuführen. Der Begriff bezog sich jedoch sehr allgemein auf die Ankunft von "Sondertransporten" mit allen daraus resultierenden Aktivitäten, wie ich zuvor erläutert habe: Empfang, Entwesung, Registrierung und Einweisung der Deportierten. Diese Aktivitäten wurden auch als "Sondermaßnahmen" bezeichnet, wie das Dokument 67 auf sensationelle Weise bestätigt, das weiter unten erörtert wird.

Der ehemalige Häftling Männe Kratz behauptete während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses am 122. Verhandlungstag vom 21. Dezember 1964, er sei Teil des Sonderkommandos der Zahnstation gewesen, das er wie folgt beschrieb:[204]

> *"Das 'Sonderkommando' der SS-Zahnstation beschäftigte sich damit, die herausgebrochenen Zähne der Toten einzuschmelzen."*

Der Begriff "Sonderaktion" wird in keinem Dokument zur Beschreibung der Entfernung von Goldfüllungen aus Leichen benutzt. Es ist jedoch bekannt, dass nach Angaben des Untersuchungsrichters Jan Sehn an 200 Tagen im Jahr 1942 16.325 Goldfüllungen oder Füllungen anderer Edelmetalllegierungen aus den Zähnen von 2.904 Leichen extrahiert wurden.[205] Hierfür gab es spezielle vorgedruckte Formulare, die wie folgt lauteten:[206]

> *"Häftlingszahnstation des K.L. Auschwitz. Auschwitz, am……194…*
> *An die Politische Abteilung des K.L. Auschwitz.*
> *Bei der zur Einäscherung freigegebenen Leiche des ……… Häftl. Nr. ... wurde folgender Zahnersatz entfernt:*
> *1.) Edellegierung R ……… L ………*
> *2.) Gold R ……… L ………*
> *Gliederzahl*
> *Gesamtgliederzahl*
> *Der Leiter der Häftl. Zahnstation des K.L. Auschwitz*
> *SS-Untersturmführer."*

All dies geschah am helllichten Tag ohne "Tarnsprache". Das Entfernen von Zahnersatz und Zahnfüllungen aus Leichen vor ihrer Einäscherung ist nicht nur in jedem Krematorium der Welt die Norm, sondern es muss tatsächlich verhindert werden, dass sich diese Metalle im Kremierungsofen ansammeln

---

[204] Fritz Bauer Institut u.a. 2005, S. 27049.

[205] Höß-Prozess, Bd. 3, S. 86; man beachte, dass dies auf 5,6 Goldfüllungen pro Leiche hinausliefe, was ein wenig zu hoch zu sein scheint.

[206] J. Sehn, "Obóz koncentracyjny i zagłady Oświęcim", in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce*, Bd. I, Posen, 1946, Foto auf unpaginierter Seite.

bzw. die Umwelt verschmutzen (bei Amalgamfüllungen).[207] Das Problem ist nicht, dass Füllungen extrahiert wurden, sondern was danach mit den Edelmetallen geschah.

Am 14. Januar 1943 entschlüsselten die Briten die folgende Nachricht, die das SS-Führungshauptamt an den Arzt einer nicht näher bezeichneten Abteilung sandte:[208]

> *"An Div.arzt.*
> *Die für eine Sonderaktion zur Div. kommandierten 18 Dentisten und Zahntechniker sind mit dem zusätzlich zur Verfügung gestellten Gerät sofort zum SS San. Ers.Btl. STETTIN, Kückenmühle, in Marsch zu setzten."*

Dies deutet darauf hin, dass eine von Zahnärzten durchgeführte "Sonderaktion" nicht unbedingt kriminellen Charakter hatte.

[53] Dokumente 57 und 58 (S. 211-213)

Dokument 57 ist ein Brief von SS-Untersturmführer Josef Janisch an die Lagerkommandantur vom 24. Dezember 1943 mit dem Betreff "Rückgabe des seinerzeit für Sonderkommando I leihweise überlassenen Feldbahnmaterials". Darin lesen wir:[209]

> *"Die Zentralbauleitung hat seinerzeit für das Sonderkommando I Feldbahnmaterial u. zw. Schienen und Loren zur Verfügung gestellt. Dieses Feldbahnmaterial, welches dortselbst derzeit keine Verwendung findet, wird dringendst von der Bauleitung KGL gebraucht. Es wird gebeten, dasselbe sofort an die Bauleitung KGL in Birkenau zu übergeben."*

Die Autoren kommentieren dies wie folgt:

> *"Aus zahlreichen Berichten von Sonderkommando-Häftlingen wie Szlama Dragon und Eliezera Eisenschmidt kann geschlossen werden, dass der Transport von Leichen von der Gaskammer zu den Verbrennungsgruben und Scheiterhaufen bei den Bunkern I und II mit Hilfe von Loren auf den provisorisch verlegten Schienen einer Feldbahn durchgeführt wurde."* (S. 210)

Anschließend legen die Autoren zwei weitere Dokumente vor, die sich mit demselben Thema befassen (ihr Dokument 58) – einen Brief der Lagerkommandantur an die Zentralbauleitung vom 7. Februar 1944 und die Antwort der Zentralbauleitung vom 24. Februar (S. 213).[210] Sie heben den Teilsatz "derzeit keine Verwendung" hervor, womöglich weil sie aufgrund ihrer verworrenen Fassung der orthodoxen Geschichte der "Bunker" glauben, dass "Bunker 1"

---

[207] Amalgam ist eine Legierung aus Silber und Quecksilber. Letzteres ist ein giftiges Schwermetall, das während der Kremierung schmilzt und verdampft.

[208] TNA, HW 16/23, German Decodes No. 3 Traffic: 14.1.43 Addenda to I Traffic. ZIP/GPDD 358a/4.2.43.

[209] RGVA, 502-1-83, S. 54.

[210] RGVA, 502-1-83, S. 41.

im Dezember 1943 den Betrieb eingestellt hatte. Keines dieser Dokumente fügt der Debatte etwas Neues hinzu.

Es ist wahr, dass “Bunker 2” auch eine solche Feldbahn gehabt haben soll. Sie erscheint deutlich auf der vom Ingenieur Eugeniusz Nosal nach den Angaben von Dragon gezeichneten Karte (Mattogno 2018a, Dokument 12, S. 252). Davon abgesehen ist jedoch nichts über diese Feldbahn bekannt. Nicht einmal das Häftlingsarbeitsregister, von dem die Autoren drei Seiten veröffentlichen (ihre Dokumente 12, 48 und 55), enthält einen Hinweis auf eine Feldbahn, die an Sonderkommando I (angeblich im “Bunker 1”) oder an Sonderkommando 2 (bei “Bunker 2”) ausgeliehen wurde, denn in einem solchen Fall wäre diese Ausleihung dort aufgeführt worden.

Zudem ist die zeitliche Abfolge der Autoren für den Abbau verschiedener Gegenstände, die angeblich zu “Bunker 1” gehörten, verworren und unlogisch. Hier sind einige der Dinge, die sie behaupten:

– Mai 1943: Antrag auf Entfernung von zwei Auskleidebaracken von “Bunker 1” (deren Interpretation von Dokument 33).
– 24. Dezember 1943: Antrag auf Entfernung der Feldbahn nahe “Bunker 1” (deren Interpretation von Dokument 57).
– 4. Februar 1944: Antrag auf Entfernung von drei entkleideten Baracken bei “Bunker 1” (obwohl zwei bereits früher entfernt worden waren; deren Interpretation von Dokument 34).
– 18. März 1944: Antrag auf Entfernung eines Elektrokabels bei “Bunker 1” (deren Interpretation von Dokument 20).

Falls “Bunker 1” seine Aktivitäten Anfang Mai 1943 einstellte und an seiner Stelle eine Kläranlage errichtet wurde, warum bemerkte man erst sieben Monate später, am Heiligabend 1943, dass die Feldbahn “derzeit keine Verwendung” hatte? Glaubt jemand ernsthaft, man hätte die Feldbahn nach Beendigung der angeblichen Aktivitäten von “Bunker 1” sieben Monate lang in Sichtweite der Kläranlage einfach so vor sich hin rosten lassen?

In Ermangelung spezifischer Dokumente können wir den Einsatzort und den Zweck dieser Feldbahn nicht feststellen. Ein Schreiben der Firma Schlesische Industriebau Lenz & Co. AG an die Zentralbauleitung vom 3. Februar 1944 enthält ein Angebot für ein Feldbahngleis für “BW 47 – BA III,”[211] das verwendet werden sollte, um Baumaterialien zu transportieren. Dies zeigt, dass das Vorhandensein einer Feldbahn in Auschwitz nicht unbedingt mit den behaupteten Vernichtungsaktivitäten verbunden war.

[211] RGVA, 502-1-346, S. 44.

VI. Abschnitt "Sonderaktionen"

[54] Dokument 59 (S. 217)

Dies ist ein Brief von Bischoff an die Lagerkommandantur vom 18. August 1942 mit der Überschrift "Sofortmaßnahme". Wir lesen dort:

> *"Die Zentralbauleitung bittet, aufgrund ständiger Arbeitsunterbrechung durch die Sonderaktion für das Kommando K.G.L. Ringgraben B.A. III (100 Häftlinge, z. Zt. mit vier Posten) ab sofort zusätzlich 1 Unterführer und 3 Posten zu stellen, damit es mit einer Bewachung von 1:6 für dringende Schachtarbeiten am Weichselgraben eingesetzt werden kann."*

Die Autoren behaupten, dass die Häftlinge dieses Kommandos "damals zum Graben von Entwässerungsgräben in der Nähe von Bunker I eingesetzt wurden" (S. 216), erklären jedoch nicht die Bedeutung des Dokuments in dieser Perspektive.

Erstens sollte man sich fragen, warum hier bloß von einer "Sonderaktion" die Rede ist anstatt von mehreren "Sonderaktionen" (= angebliche Menschenvergasungen), wie zu erwarten sein sollte? Sodann stellt sich die Frage, wie und warum eine "Sonderaktion" die Arbeit dieses Kommandos ständig unterbrechen konnte? Und wie könnten vier zusätzliche Wachen weitere Unterbrechungen verhindern? Abgesehen davon würden vier zusätzliche Wachen das Verhältnis nur von 1:25 auf 1:12,5 bringen, nicht aber auf 1:6, wie das Dokument behauptet.

Ohne die Hilfe anderer Dokumente ist es sehr schwierig festzustellen, worum es bei der fraglichen Sonderaktion ging, aber wir können davon ausgehen, dass es sich bei diesem Dokument um dasselbe Häftlingskommando handelte wie das in Dokument 66 erwähnte.

[55] Dokument 60 (S. 219)

Am 14. September 1942 unterzeichnete SS-Obersturmbannführer Arthur Liebehenschel, Leiter des Amtes D/I des SS-WVHA (Zentralamt),[212] die folgende Fahrgenehmigung:[213]

> *"Zwecks dringender Überführung von 5 Stück Lastkraftwagen und einer Begleitmaschine wird hiermit die Fahrgenehmigung von Oranienburg nach Auschwitz für den 14. September 1942 erteilt.*
> *Grund:*
> *Sofortige Überführung der zugeteilten Lastkraftwagen zum Konz.-Lager Auschwitz, da Einsatz dieser Fahrzeuge für Sonderaktionen sofort zu erfolgen hat."*

Dies ist der Inhalt von Dokument 60, den die Autoren wie folgt auslegen:

---

[212] Die Abteilung 3 dieses Amts (D/I/3) war für das Kraftfahrwesen zuständig.
[213] Prozess gegen die Lagermannschaft von Auschwitz, Bd. 38, S. 113.

> *"Diese Lastwagen wurden verwendet, um deportierte jüdische Kinder und solche zu befördern, die zu krank oder gebrechlich waren, um von der 'alten Rampe' zu den Gaskammern zu gehen. Sie lieferten auch das Gepäck der Opfer in das Effektenlager von Kanada 1."* (S. 218)

Wie ich bereits erläutert habe, wurde die persönliche Habe der jüdischen Deportierten im September 1942 im Rahmen der "Aktion Reinhardt" entwest und gelagert, und es ist offensichtlich, dass diese Gegenstände vom Bahnhof Auschwitz nach "Kanada I" bzw. zur "Station 2 der Aktion Reinhardt" in Birkenau transportiert werden sollten und dann von dort aus in die verschiedenen Lagerhäuser in Auschwitz und Birkenau. Die Lastwagen wurden genau für diesen Zweck gebraucht. Dies wird durch Dokument 61 weiter bestätigt, während die Behauptung der Autoren, die Lastwagen hätten dazu gedient, Kinder und gehbehinderte Häftlinge zu den "Gaskammern" zu transportieren, von keinem Dokument im Geringsten gestützt wird.

[56] Dokument 61 (S. 221)

Dies ist ein Versetzungsdokument von Dachau nach Auschwitz "für die 'Aktion Reinhard'" für 12 SS-Unterführer und Mannschaftsdienstgrade, einschließlich dem bereits erwähnten SS-Hauptscharführer Georg Höcker und dem SS-Unterscharführer Heinz Kühnemann. Wie ich in meinen Kommentaren zu Dokument 31 gezeigt habe, wurden sie zur Entwesung und Einlagerung jüdischer Besitztümer eingesetzt. Es ist nicht klar, warum die Autoren dieses Dokument in den Abschnitt "Sonderaktionen" aufgenommen haben, da es keinen Verweis auf diesen Begriff enthält.

[57] Dokument 62 (S. 223)

Dies ist ein Vermerk von Bischoff vom 1. Oktober 1942, in dem wir lesen:

> *"Bei der am 28. September 1942 stattgefundenen Dienstbesprechung beim Lagerkommandanten SS-Obersturmbannführer Höß, machte der Unterfertigte in seiner Eigenschaft als Baupolizeibehörde darauf aufmerksam, dass in der Nähe von Gebäuden keine Koffer und Effektenabfälle verbrannt werden dürfen, da sonst ein Großbrand ausbrechen kann, dem ganze Teile des Lagers zum Opfer fallen würden.*
>
> *Wie am Samstag, den 26. September 1942 festgestellt, wurde durch unachtsames Verbrennen von alten Koffern und dgl. bei den Effektenbaracken südlich der DAW. noch in letzter Minute ein ausbrechendes Feuer verhütet."*

Die Autoren geben dazu keine Erläuterung, außer dass "diese Gegenstände damals auf dem Gelände des Effektenlagers 'Kanada 1' in der Nähe des Lagers Auschwitz I gelagert wurden." (S. 222)

Wie im vorherigen Fall ist nicht klar, welche Beziehung dieses Dokument in den Augen der Autoren zu "Sonderaktionen" hat. Stattdessen beleuchtet es

den Hintergrund von Höß' Besuch der "Versuchsstation für Feldöfen Aktion Reinhard", die erst wenige Wochen zuvor am 16. September 1942 stattgefunden hatte.

In einer älteren Studie, in der ich mich eingehend mit diesem Thema befasst habe, wies ich die völlige Absurdität der von orthodoxen Holocaust-Historikern angebotenen Interpretation nach, der zufolge Höß nach Chełmno gereist war, um von Blobel eine Leichenverbrennungstechnik zu lernen, die dann auch in Auschwitz eingeführt werden sollte. Ich kam schließlich zu dem Schluss, dass diese Reise überhaupt nichts mit der Einäscherung von Leichen zu tun hatte (2008, S. 56):

> *"Und selbst die Tatsache, dass die 'Feldöfen' für Leichen bestimmt waren, ist eine einfache Hypothese. In den beiden oben genannten Dokumenten – dem Dejaco-Bericht und der Reisegenehmigung des SS-WVHA – deutet nichts darauf hin, dass es dabei um die Einäscherung von Leichen ging. Die 'Feldöfen' hatten eigentlich nichts mit Krematorien zu tun. Das berühmte Ingenieurshandbuch 'Hütte' beschreibt sie wie folgt:*
>
> *'Keramische Öfen (Ziegelöfen). Brenntemperaturen 800 bis 1200°. Man unterscheidet Öfen für zeitweiligen Betrieb und Öfen für Dauerbetrieb. Zu den ersteren gehört der sog. F e l d o f e n von rechteckiger Form mit festen Seitenwänden und Schürgassen in der Sohle. Die Öfen sind 4 bis 9 m breit, beliebig lang und oben offen.'*
>
> *Die von F. Siemens entworfene Anlage war in der Tat ausdrücklich ein 'Feldofen für Leichenverbrennung'.*[214]
>
> *Da es bei der 'Aktion Reinhard' in Auschwitz lediglich um die Sammlung und Ausbeutung der den Juden abgenommenen Güter ging, konnten sich die 'Feldöfen' daher auch nur auf diese Güter beziehen."*

Damals wollte ich nicht näher auf die Sache eingehen, aber Dokument 62 liefert den fehlenden Schlüssel: Im Lager Auschwitz wurde im Freien brennbarer Müll aus der Habe der Deportierten verbrannt, und das war gefährlich. Höß reiste daher zu einem Ort in der Nähe von Litzmannstadt (Łódź) und nicht etwa nach Chełmno! Die Fahrgenehmigung, die direkt von Glücks kam, dem Chef der Amtsgruppe D der SS-WVHA, bezog sich ausdrücklich auf eine Dienstreise "von Au. nach Litzmannstadt und zurück",[215] während Chełmno etwa 60 km nordwestlich von Łódź liegt. Zudem hatte Chełmno keine Beziehung zu "Aktion Reinhard" (bzw. Reinhardt). Darüber hinaus hat noch kein orthodoxer Holocaust-Historiker zu erklären vermocht, warum experimentelle Leichenverbrennungen für die Lager der Aktion Reinhardt (Belzec, Sobibor, Treblinka) in Chełmno durchgeführt worden sein sollen anstatt in diesen Lagern oder gar in Auschwitz, und warum diese Experimente Laien wie Blobel überlassen worden sein sollen, während zeitgleich der führende deutsche

---

[214] Für eine Bauzeichnung dieser Anlage siehe Mattogno/Deana 2015, Bd. II, Doc. 93, S. 130.
[215] AGK, NTN, 94, S. 170.

Fachmann für den Entwurf und Bau von Kremierungsöfen den Bau der Krematorien in Auschwitz beaufsichtigte: Diplom-Ingenieur Kurt Prüfer.

Der "Reisebericht Dienstfahrt nach über Litzmannstadt" von SS-Untersturmführer Walter Dejaco vom 17. September 1942 über die von ihm zusammen mit Höß und SS-Untersturmführer Franz Hössler durchgeführte Dienstfahrt – jedoch auffälligerweise ohne die Teilnahme des Standortarztes Wirths oder eines seiner Stellvertreter, was merkwürdig wäre, falls es dabei wirklich um Kremierungsanlagen ging – enthält ein wichtiges Element: es wurde beschlossen, dem Lager Auschwitz eine "Kugelmühle für Substanzen" zur Verfügung zu stellen.[216] Eine Kugelmühle ist eine rotierende Metalltrommel mit Metallkugeln im Inneren, welche die darin platzierten Materialien pulverisieren. Es gibt auch nicht das kleinste Indiz für die orthodoxe Hypothese, dieses Gerät habe dazu gedient, die bei der Verbrennung mutmaßlicher Vergasungsopfer anfallenden unverbrannten Knochen zu zerkleinern. In dem oben beschriebenen Kontext kann dieses Gerät jedoch als Gegenstück zu den "Feldöfen" verstanden werden: Die Mühle wurde verwendet, um unbrennbare Überreste der Verbrennung des Abfalls aus der Habe der Deportierten zu zermahlen.

[58] Dokument 63 (S. 225)

Am 13. Oktober 1942 sandte Bischoff einen Brief an den Chef von Amt C/V des SS-WVHA mit dem Betreff "Vergebung der Bauarbeiten für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S", worin wir unter anderem lesen:[217]

> *"Mit dem Neubau des Krematoriums musste noch im Juli 1942 wegen der durch die Sonderaktionen geschaffenen Lage sofort begonnen werden. Zur beschränkten Ausschreibung wurden die Firmen Huta, Hoch- und Tiefbau-A-G., Kattowitz, Friedrichstr. 49 und Schles. Industriebau Lenz & Co. A.-G., Kattowitz, Grundmannstr. 23, welche schon im K.G.L. arbeiten, eingeladen.*
> *Die Schles. Industriebau Lenz & Co. hat lt. Zuschrift vom 15.7.42 wegen Arbeitermangel kein Anbot abgegeben. Aus diesem Grunde wurde die Firma Huta beauftragt, sofort mit den Arbeiten gemäß ihrem Anbot vom 13.7.42 zu beginnen."*

Dieser Brief, der sogar Pressac bekannt war, wurde von den Autoren als Dokument 63 mit folgendem Kommentar veröffentlicht:

> *"Die 'Lage', über die Bischoff schreibt, bezieht sich sicherlich auf die ständig steigende Zahl von Menschen, die deportiert und in den Gaskammern getötet wurden."* (S. 224)

[216] RGVA, 502-1-336, S. 69.
[217] GARF, 7021-108-32, S. 45-47.

Mit anderen Worten, sie meinen, dass der Bau des neuen Krematoriums aufgrund der Vergasungen in den "Bunkern" 1 und 2 sofort begonnen werden musste. Diese Interpretation ist unbegründet und widersprüchlich, wie ich in einer früheren speziellen Studie gezeigt habe (2016d, S. 67-72), deren Argumentation ich hier wiederholen werde.

Der Satz "Mit dem Neubau des Krematoriums musste noch im Juli 1942 wegen der durch die Sonderaktionen geschaffenen Lage sofort begonnen werden" bedeutet, dass die Sonderaktionen eine *unerwartete* neue Lage geschaffen hatten. Die von Bischoff erwähnte, auf zwei Firmen beschränkte Ausschreibung war demnach die erste Konsequenz dieses Sachverhalts. Da sie seitens der Zentralbauleitung am 1. Juli 1942 erfolgte,[218] muss sich die neue Lage bereits vor diesem Datum in aller Dringlichkeit manifestiert haben.

Andererseits legte die Zentralbauleitung anfänglich keinerlei Eile bei der Behandlung dieser Frage an den Tag. Nach der am 15. Juli erfolgten Absage der Firma Lenz wartete sie noch vierzehn Tage ab, ehe sie einen Vertrag mit der Firma Huta abschloss.[219] Im Juli 1942 wurden von den der Zentralbauleitung unterstellten Häftlingen "am Krematorium die Ausschachtungsarbeiten beendet",[220] die bereits im Vormonat in die Wege geleitet worden waren.[221] Die eigentlichen Bauarbeiten setzten dann erst im August ein.[222] Der Baufristenplan des Kriegsgefangenenlagers für Juli gibt den zweiten dieses Monats als Baubeginn für das Krematorium an.[223]

Die "Sonderaktionen" im orthodoxen Sinne begannen jedoch angeblich am 4. Juli, dem Datum, an dem laut Danuta Czech in Birkenau erstmals die "Selektion" eines jüdischen Transports erfolgte, woraufhin die "Selektierten" angeblich in den "Bunkern" vergast wurden (Czech 1989, S. 241-243). Die Notwendigkeit zum sofortigen Beginn des Krematorium-Neubaus kann also nichts mit diesen angeblichen "Sonderaktionen" zu tun gehabt haben.

Es gibt jedoch noch ein viel grundlegenderes Problem: Wieso sollen die "Sonderaktionen" den Bau des Krematoriums so dringlich erforderlich gemacht haben, wenn für die Bunker 1 und 2 *keinerlei Krematorien vorgesehen waren*. Ihre vermeintlichen Opfer sollen damals schlicht in Massengräbern beigesetzt worden sein.

Ich erinnere daran, dass das Krematorium des KGL zur Einäscherung registrierter Lagerhäftlinge geplant worden war, die eines "natürlichen" Todes gestorben waren, und nicht zu kriminellen Zwecken, also zur Einäscherung Ermordeter. Dies hat Pressac musterhaft nachgewiesen (1995, S. 59f.).

---

218 APMO, D-Z/Bau-6.

219 Zuschlag der Zentralbauleitung an die Firma Huta vom 29. Juli 1942. Dokument abgelichtet in Pressac 1989, S. 200.

220 "Baubericht für Monat Juli 1942", RGVA, 502-1-24, S. 184.

221 "Ebenso wurde mit dem Ausschachten der Baugrube für das Krematorium begonnen." "Baubericht für Monat Juni 1942", RGVA, 502-1-24, S. 224.

222 Am 10. August; siehe Pressac 1995, S. 59.

223 "Baufristenplan 1942." "Berichtsmonat Juli" für das KGL. RGVA, 502-1-22, S. 32.

Laut dem *Kalendarium* soll die Verbrennung der "in den Bunkern Vergasten" zusammen mit der in den Massengräbern beigesetzten Toten erst am 21. September 1942 begonnen worden sein (Czech 1989, S. 305), und zwar angeblich als Folge eines von Himmler am 17. Juli desselben Jahres anlässlich seines Besuchs in Auschwitz erteilten Befehls. Der polnische Historiker Franciszek Piper behauptet (1994, S. 163):

> *"Während der zweiten Inspektion Himmlers in Auschwitz am 17. Juli 1942 wohnte dieser der gesamten Prozedur der Liquidierung eines Transportes bei – von der Entladung der Eisenbahnzüge bis zur Vergasung (im Bunker 2) und der Entfernung der Leichen. Man kann nicht ausschließen, dass seine Beobachtungen den Anstoß zum Entscheid gaben, die Leichen zu verbrennen statt zu begraben. In der Tat traf schon bald nach dem Himmler-Besuch Standartenführer Paul Blobel von Eichmanns Amt in Auschwitz ein mit dem Befehl, alle beigesetzten Leichen auszugraben, zu verbrennen und die Asche zu zerstreuen, um eine mögliche Ermittlung der Opferzahl zu vereiteln."*

Himmlers Befehl zur Verbrennung der angeblichen Opfer der "Sonderaktionen" – und zwar auf Scheiterhaufen! – soll also *nach* dem – durch die "Sonderaktionen" ausgelösten – Entscheid zum sofortigen Bau des Krematoriums erfolgt sein. Daraus geht zwingend hervor, dass zum Zeitpunkt, als eine neue Lage diesen Bau notwendig machte, noch nicht an eine Verbrennung irgendwelcher Vergaster gedacht worden sein kann, ob nun in einem Krematorium oder anderweitig. Folglich konnten die "Sonderaktionen", falls man darunter Menschenvergasungen verstanden haben sollte, keinesfalls den Anstoß zur raschen Errichtung des Krematoriums gegeben haben, sondern höchstens zur Ausweitung der Massengräber.

Freilich unterliegt es keinem Zweifel, dass der Bischoff-Brief auf einen kausalen Zusammenhang zwischen der durch die "Sonderaktionen" heraufbeschworenen neuen Lage und dem sofortigen Bau des Krematoriums hinweist. Worin bestand dieser Zusammenhang? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir Bischoffs Bemerkungen in ihren geschichtlichen Kontext einbetten.

Am 1. März 1942 betrug die Lagerstärke von Auschwitz beim Morgenappell 11.132 Häftlinge, und zwar mehrheitlich Polen.[224] Am 26. März begannen die ersten, vom RSHA organisierten "Sonderzüge". Im März trafen 2.909 jüdische Deportierte ein, im April 7.762, im Mai 1.000, im Juni 5.096, insgesamt also 16.767, darunter 10.332 Männer und 6.435 Frauen. Parallel dazu nahm auch die Sterblichkeit unter den Häftlingen zu. Im März wurden in Auschwitz 3.038 Todesfälle registriert, nach dem leichten Nachlassen im April mit 2.209 Todesfälle stieg die Sterberate auf schwindelnde Höhen an: 3.341 Tote im Mai, 3.817 im Juni, darunter allein 2.289 Juden im Männerlager, was

[224] *Stärkebuch*, Analyse durch Jan Sehn. AGK, NTN, 92, S. 22.

mehr als 62% der in jenem Monat Verstorbenen entsprach. Vom 22. bis zum 30. Juni starben im Schnitt 140 Gefangene täglich, wobei die höchste Zahl (194 Todesfälle) am 25. erreicht wurde. Vom 1. bis zum 13. Juli lag die durchschnittliche Todesrate pro Tag bei rund 130.

Diese an sich schon verheerende Lage wurde durch die mörderische Fleckfieberseuche noch verschlimmert, welche am 1. Juli im Gemeinschaftslager der in Birkenau eingesetzten Zivilarbeiter ausbrach[225] und sich schon bald auf die Häftlinge ausdehnte.[226] Unter diesen Umständen war natürlich mit einem weiteren Ansteigen der Sterblichkeit im Lager zu rechnen. Die Situation wurde dermaßen dramatisch, dass Höß am 23. Juli eine totale Lagersperre verhängen musste, um die Ausbreitung der Seuche in die Außenwelt zu verhindern.[227] Im Juli verstarben 4.401 Gefangene, davon allein 4.124 im Männerlager; 2.903 oder mehr als 70% der Opfer waren Juden.[228] Nichtsdestoweniger trafen die "Sonderzüge" auch weiterhin in Auschwitz ein, und zwar in noch schnellerem Takt als zuvor, denn im Juli wurden 11.756 Juden in den Lagerbestand aufgenommen, sodass der Fleckfiebertod noch reichere Ernte halten konnte als zuvor. Dies erklärt den äußerst hohen Prozentsatz der Juden an den Verstorbenen.

Vom sanitären Standpunkt aus wurde die Situation dadurch noch katastrophaler, dass das Krematorium des Stammlagers seit Anfang Juni nicht mehr richtig funktionierte, weil sein Kamin schwer beschädigt war. Er musste schließlich abgerissen und erneuert werden, und das Krematorium wurde Anfang Juli stillgelegt.[229] Deswegen mussten die Leichen durchwegs in Massengräbern in Birkenau beigesetzt werden, was die hygienisch-sanitären Zustände im Lager natürlich noch weiter verschlimmerte.

Rekapitulieren wir. Anfang Juli sah die Lage wie folgt aus:

– Die sanitäre Situation verschlechterte sich rapid.
– Die Sterblichkeit stieg weiter an.
– Die Judentransporte trafen in schnellerem Takt ein.
– Das Krematorium im Stammlager war stillgelegt worden.

Die ersten drei Faktoren waren eng miteinander verbunden: In einer tragischen Spirale führte die Zunahme der Judentransporte zu einer Verschlechte-

---

[225] Brief des Amtskommissar an die Firmen Huta und Lenz vom 1. Juli 1942. RGVA, 502-1-332, S. 151.

[226] Tatsächlich tobte bereits zuvor Fleckfieber im Lager, wie Czech mit ihren Einträgen für den 27. März, 10. und 25. Mai sowie 17. Juni 1942 zeigt (1989, S. 191, 209, 216, 230). Die ersten Fleckfieberfälle scheinen jedoch bereits am 6. April 1941 durch Überstellung von Gefangenen aus dem Lubliner Gefängnis in das Lager importiert worden zu sein (ebd., S. 86).

[227] Die Maßnahme war bereits am 20. in die Wege geleitet worden. "Hausverfügung" Nr. 40 vom 20. Juli 1942. RGVA, 502-1-25, S. 61.

[228] Stärkebuch, Auswertung von Jan Sehn. AGK, NTN, S. 109f.

[229] Brief Pollocks vom 6. Juli 1942. RGVA, 502-1-312, S. 29 und 31. Das Krematorium wurde mit Sicherheit am Tag danach stillgelegt.

rung der sanitären Zustände und folglich zu einem weiteren Hochschnellen der Sterblichkeit.

In diesem Zusammenhang kann der strittige Satz Bischoffs nichts anderes heißen, als dass im Juli 1942 die sofortige Errichtung des neuen Krematoriums infolge der unerwarteten, durch die Judentransporte ausgelösten Zuspitzung der Lage im eben geschilderten Sinn eine pure Notwendigkeit geworden war.

Wie wir bei der Diskussion der Dokumente 67 und 69 sehen werden, bezogen sich die Begriffe "Sondermaßnahme" und "Sofortaktion", Synonyme für "Sonderaktionen", genau auf die Aufnahme und Unterbringung jüdischer Transporte.

[59] Dokument 64 (S. 229)

Dies ist ein Brief von Bischoff vom 4. November 1942 mit dem Betreff "Bauvorhaben VIII Up a 2". Am Anfang des Briefes wird das "Bauvorhaben 'Kriegsgefangenenlager (Durchführung der Sonderbehandlung)'" erwähnt, das die Kennnummer VIII Up a 2 hatte.[230] Die Autoren erläutern diesbezüglich:

> *"Die Kennummer VIII Up a 2 bezieht sich unter anderem auf den Bau der Krematorien und auf Anlagen, die 'für Sonderbehandlung' bestimmt* sind*."* (S. 228)

Die Unehrlichkeit der Autoren wird hier geradezu offensichtlich. Zuerst erwähnen sie ein unbedeutendes Dokument anstelle einer in dieser Sache wesentlichen Serie von Dokumenten, und dann werfen sie ein Kürzel ein, das jedem Nichtfachmann dieses Forschungsgebiets völlig unverständlich sein muss: "Die Kennummer VIII Up a 2." Schließlich verbinden sie – wie wir sehen werden fälschlicherweise – die Krematorien mit dem Begriff "für Sonderbehandlung".

Am 28. Oktober 1942 erstellte Bischoff ein allgemeines Bauprojekt für das Lager Birkenau mit dem Titel "Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager (Durchführung der Sonderbehandlung)", das die Bau-Kennnummer VIII Up 2 trug (siehe DOKUMENT 24). *Alle* Bauwerke des Lagers fielen unter den Begriff "Durchführung der Sonderbehandlung", doch entgegen der Verlogenheit der Autoren ist die einzige Einrichtung, der diesem Dokument zufolge ausdrücklich die Funktion der "Sonderbehandlung" zukommt, nicht etwa ein Krematorium, sondern eine Entwesungsanlage, wie ich bereits vor vielen Jahren an anderer Stelle festgestellt habe (2016d, S. 40-43):[231]

> *"16 a) Entwesungsanlage*
> *1. für Sonderbehandlung*

---

[230] Zur Bedeutung dieser Kennnummer siehe Mattogno 2018b, S. 25f.

[231] "Vorhaben: Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung)." VHA, Fond OT 31(2)/8, S. 9. Siehe DOKUMENTE 24a, 24b.

Grundfläche: 50,00 x 20,00 =	*1.000 m^2*
Gebäudehöhe: 6,20	
Umbauter Raum: 1000,00 x 6,20 =	*6.200 m^3*
Kellerteil: 35,00 x 20,00 x 3,20 =	*2.240 m^3*
zusammen	*8.440 m^3*
Kosten für 1 m^3 RM 28.00	
8440.00 x 28.00 =	*236.320,00*
Zuschlag für Heiz-, Brause- und Desinfektionsanlage	*RM 73.680,00*
	310.000,00
16 b) 2. Für die Wachtruppe	
Grundfläche:	
12,25 x 12,65 + 12,40 x 8,70 =	*262,84 m^2*
Gebäudehöhe: 2,80 m	
Umbauter Raum: 262,84 x 2,80 = rd.	*736,00 m^3*
[…]	
Kosten für 1 m^3:	*RM 30,00*
736,00 x 30,00 =	*RM 22.080*
Zuschlag für Heiz-, Brause- und Desinfektionsanlage	*RM 7.920*
	RM 30.000"

Es gilt nun zu ermitteln, worum es sich bei dieser "Entwesungsanlage für Sonderbehandlung" wohl gehandelt haben mag.

Die beiden erwähnten Desinfektionsanlagen erscheinen unter denselben Nummern (16a und 16b) in einem anderen Bericht der Zentralbauleitung vom 2. Februar 1943. Hier wird die Einrichtung 16b als "Entlausungsanlage für die Wachtruppe" bezeichnet, und ihre Ausmaße entsprechen genau den im Projekt vom 28. Oktober 1942 angeführten: "12,65/12,25 + 12,40/8,70 m"; die Einrichtung 16a heißt "Entlausungsanlage für Gefangene" und weist andere Ausmaße auf als im Projekt genannt, nämlich 48m × 12m + 34m × 12m. Diese Verringerung des Volumens lässt sich nur mit der Knappheit an Baumaterial erklären; das diesbezügliche Dokument heißt denn auch in der Tat "Prüfungsbericht über Baustoffeinsparung".[232] Die neuen Ausmaße der Einrichtung stimmen vollkommen mit denen der Zeichnungen Nr. 1841 der Zentralbauleitung vom 24. November und Nr. 1846 vom 25. November 1942 überein, in denen es um die "Desinfektions- u. Entwesungsanlage im K.G.L." ging und welche das ursprüngliche Projekt der Birkenauer Zentralsauna widerspiegelten.[233]

---

232 "Prüfungsbericht Nr. 491 über Baustoffeinsparung gemäß G.B.-Anordnung Nr. 22". RGVA, 502-1-28, S. 234-238. Die beiden Einrichtungen werden auf S. 236 erwähnt. Die Abkürzung G.B. steht für Gebietsbeauftragter für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis VIII mit Sitz in Kattowitz an der Godullastraße 20a.

233 Pläne abgedruckt in Pressac 1989, S. 68f.

Der "Lageplan des Kriegsgefangenenlagers" vom 6. Oktober 1942 bestätigt diesen Sachverhalt ausdrücklich: Das für die Zentralsauna stehende Rechteck trägt die Bezeichnung "16a Entwesung".[234] Somit war die "Entwesungsanlage für Sonderbehandlung" des Projekts vom 28. Oktober 1942 nichts anderes als die Zentralsauna, die wichtigste hygienisch-sanitäre Einrichtung des ganzen Lagerkomplexes Auschwitz-Birkenau. Die Sonderbehandlung bestand daher in der Durchführung hygienisch-sanitärer Maßnahmen.

Die Unaufrichtigkeit der Autoren wird auch offenbar angesichts der Tatsache, dass ihr Dokument 28, das mit "Bauten der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei im 3. Kriegswirtschaftsjahr" überschrieben ist und unter Punk 21 fünf Baracken für Sonderbehandlung aufführt, im Abschnitt für das Kriegsgefangenenlager Birkenau ausdrücklich die "Entwesungsanlage für Sonderbehandlung" erwähnt. Eine andere Fassung dieses Dokuments vom 15. November 1942 führt mit der Bau-Kennnummer "GB Bau VIII Z a 1(1)" unter Punkt 21 "5 Baracken für Sonderbehandlung" auf[235] und mit der Bau-Kennnummer "G.B.-Bau Nr. VIII Up a 2" unter Punkt 31 eine "Entwesungsanlage a) f. Sonderbehandlung b) f. die Truppe (Sauna und Desinfektion)". Punkt 30 erwähnt "4 Krematorien und 4 Leichenhallen",[236] was zeigt, dass die Krematorien nicht für eine "Sonderbehandlung" vorgesehen waren. Dies entlarvt die Lüge der Autoren und erhellt zudem den Grund für ihre kalkulierte Unterlassung.

[60] Dokumente 65 (S. 231) und 68 (S. 237)

Da diese beide Dokumente dasselbe Thema betreffen, behandle ich sie zusammen. Das erste ist eine "Aufstellung über Zementbedarf für den Monat Januar 1943" von Bischoff vom 20. November 1942. Der geschätzte Bedarf belief sich auf 300 Tonnen, 150 davon für das Bauvorhaben VIII Up a 1 und 150 für das Bauvorhaben VIII Up a 2. Punkt 2) erläutert dazu:

"a) SS-Unterkunft und KL.-Auschwitz- VIII Up a 1
b) Kriegsgefangenenlager Auschwitz O/S - VIII Up a 2 (Durchführung der Sonderbehandlung)."

Die Autoren beschränkten sich auf die Feststellung, dass "die Sonderbehandlung auf dem Gelände des Lagers Birkenau durchgeführt wurde (Durchführung der Sonderbehandlung)" (S. 230), vermieden es jedoch sorgfältig zu erklären, warum für diese "Sonderbehandlung" 150 Tonnen Zement erforderlich waren (genau wie im Hauptlager Auschwitz, in dem diese Behandlung nicht durchgeführt wurde). Welche Beziehung besteht zwischen diesen 150 Tonnen Zement und den angeblichen Vergasungen in den "Bunkern"?

---

[234] VHA, Fond OT 31(2)/8.
[235] RGVA, 502-1-85, S. 114.
[236] RGVA, 502-1-85, S. 119. Siehe DOKUMENT 25.

Dokument 68 ist ein Brief von Bischoff vom 9. Januar 1943 an den Lagerkommandanten, in dem die verschiedenen, der Zentralbauleitung unterstellten Bauleitungen aufgeführt werden. Birkenau wird dort wie folgt aufgelistet:

> *"3. Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers (Durchführung der Sonderbehandlung) Auschwitz."*

Die Autoren kommentieren dies nicht, sondern verweisen lediglich auf das Vorhandensein des Ausdrucks "Durchführung der Sonderbehandlung", als ob das genügte.

Wie bereits erwähnt haben sie ihren Lesern unredlicherweise verschwiegen, dass die in diesen Dokumenten erwähnte Sonderbehandlung nichts mit den mythischen Vergasungen zu tun hatte, sondern mit hygienischen und sanitären Maßnahmen. Diese Tatsache und andere von den Autoren ignorierte Dokumente ermöglichen es uns, unser Verständnis der Bedeutung und des Stellenwerts dieser "Sonderbehandlung" weiter zu vertiefen.

Das von Bischoff im Januar 1943 in drei Fassungen erstellte Organigramm der Zentralbauleitung definiert die Aufgabe der Bauleitung des Lagers Birkenau wie folgt:

1. "Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers (Durchführung der Sonderbehandlung)"[237]
2. "Bauleitung Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbaumaßnahmen)"[238]
3. "Bauleitung Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderaktion)"[239]

In einem später erstellten Dokument lesen wir zudem:[240]

> *"Am vordringlichsten ist z.Zt. die Fertigstellung des K.G.L. (Sondermaßnahmen)."*

Diese Dokumente beweisen, dass die Begriffe "Sonderbehandlung", "Sonderbaumaßnahmen" und "Sonderaktion" austauschbar waren und denselben Vorgang bezeichneten, der jedoch nichts mit Menschenvergasungen zu tun hatte.

Die Gleichwertigkeit dieser Begriffe wird weiter durch andere Dokumente bestätigt, welche die Autoren ignorieren:

– Bischoffs Brief an die Kontingentstelle des Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft (G.B. Bau, Albert Speer) vom 19. Dezember 1942, in dem er sich darüber beschwert, dass das Bauvorhaben VIII Up a 2 (Birken-

---

[237] "Geschäftsverteilungsplan der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz und der unterstellten Bauleitungen." RGVA, 502-1-57, S. 316; reproduziert in Mattogno 2016d, Dokument 17, S. 141.

[238] Organigramm der Zentralbauleitung mit Schlüsselpersonal für den Betrieb jeder einzelnen Bauleitung (die erste Seite dieses Dokuments fehlt). RGVA, 502-1-57, S. 310; reproduziert in Mattogno 2016d, Dokument 18, S. 142.

[239] Brief von Bischoff an Kammler vom 27. Januar 1943. RGVA, 502-1-28, S. 248; reproduziert in Mattogno 2016d, Dokument 19, S. 143.

[240] RGVA, 502-1-28, S. 249.

au) in den Monaten November und Dezember zwar eine Zuteilung von 2.800 Tonnen Zement erhalten hatte, davon aber nur 1.800 geliefert worden waren. Der Brief hatte den Betreff: "KGL. Auschwitz, Sonderbaumaßnahmen".[241]

- Bischoffs Brief an Kammler vom 14. Mai 1943 mit dem Betreff "Durchführung der Sonderaktion – Materialbeschaffung" bezüglich der Lieferung verschiedener Rohrarten.[242]
- SS-Untersturmführer Pollocks Antrag an die Kontingentstelle des G.B. Bau vom 14. März 1943 betreffs "Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Auschwitz – Durchführung der Sonderbehandlung". Darin wird die Zuteilung von 459.111 kg Eisen für das zweite Quartal 1943 erwähnt; 29.940 kg Baueisen waren für die Krematorien II und III bestimmt, 15.316 für die Krematorien IV und V. Die verbleibende Menge entfiel auf fünf weitere Bauwerke, darunter die Kläranlage und die Wasserversorgung.[243] Dies zeigt, dass die Krematorien im Rahmen der Sonderbehandlung keine besondere Bedeutung hatten, da sich der Begriff auf das gesamte Lager Birkenau bezog.
- Kirschneks bereits erwähnter "Tätigkeitsbericht der Bauleitung Kl. und Landwirtschaft" für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 1943 enthält einen Abschnitt mit der Überschrift "Ausgeführte Arbeiten im KGL – Einsatz der hiesigen Bauleitung bei Sonderbaumaßnahmen". Für den Bauabschnitt I ist der Bau von fünf Wasch- und Toilettenbaracken aufgeführt (BW 6-7A); für den Bauabschnitt II sind folgende Bauwerke aufgeführt: vier Magazinbaracken (BW 14), 12 Waschbaracken (BW 6b), 21 Toilettenbaracken (BW 7b), 60 Wohnbaracken für Gefangene (3d BW), die Entwesungsanlage (BW 32, die Zentralsauna), die Entwesungsbaracke Zigeunerlager (ebenfalls BW 32) sowie 11 Revierbaracken mit Anbauten (BW 12a); für den Bauabschnitt III führt das Dokument nur den Zaunbau (BW 24) und die Entwässerungsgräben E, F, H, I (BW 18) auf.[244]
- Die "Bedarfsmeldung für Grob-, Mittel- u. Feinbleche für das IV. Quartal 1944" enthält zwei Bezüge zum Bauvorhaben VIII b Up a 2003 "Auschwitz KL II Sondermaßnahmen".[245]

[61] Dokumente 66 (S. 233), 71 (S. 249) und 72 (S. 251)

Dokument 66 ist ein Brief von Bischoff an das Amt C/V (Zentrale Bauinspektion) des SS-WVHA vom 29. Dezember 1942 mit dem Betreff "Arbeitseinsatz

---

241 RGVA, 502-1-319, S. 49.
242 RGVA, 502-1-83, S. 315f.; reproduziert in Mattogno 2016d, Dokument 21, S. 145f.
243 RGVA, 502-1-319, S. 15.
244 RGVA, 502-1-27, S. 6-8.
245 RGVA, 502-1-317, S. 36.

Auschwitz. Vergütung der ausfallenden Arbeitsstunden durch Anordnung einer Sonderaktion". Wir lesen dort:

> *"Die Zentralbauleitung meldet hiermit, dass die auf den einzelnen Bauten beschäftigten Häftlinge und Zivilarbeiter infolge Durchführung einer Sonderaktion 4 Tage nicht zur Arbeit eingesetzt werden konnten. Es wird um Mitteilung gebeten, auf welchen Titel und Kapitel diese Kosten zu verrechnen sind."*

In ihrem englischen Text sprechen die Autoren von "Arbeitsunterbrechungen durch Häftlinge und Zivilarbeiter infolge besonderer Aktionen"[246] (S. 232), wobei sie vermutlich die in Dokument 59 erwähnte "ständige Arbeitsunterbrechung" im Sinn haben.

In diesem Zusammenhang übergehen sie ein wohlbekanntes Dokument früheren Datums, das die gesamte Angelegenheit klarstellt. Am 18. Dezember 1942 sandte Bischoff ein geheimes Fernschreiben an Kammler über die erwartete Fertigstellung der Krematorien, worin er Folgendes mitteilte:[247]

> *"Im Monat Dezember musste wegen Entlausung und Entwesung die Arbeit an mehreren Tagen ruhen. Desgleichen findet seit 16. Dezember aus Sicherheitsgründen eine Sonderaktion der Gestapo bei sämtlichen Zivilarbeitern statt. Infolge Verhängung der Lagersperre konnten die Zivilarbeiter seit 6 Monaten das Lager nicht verlassen. Eine Beurlaubung vom 23.12.42 - 4.1.43 ist daher unumgänglich."*

Pressac kommentierte dies wie folgt (1995, S. 79f.):

> *"Die Aufdeckung dieser Angelegenheit* [Urlaubsaufschub für Zivilarbeiter] *erbitterte die Zivilarbeiter, da sie seit fünf Monaten in Auschwitz festsaßen. Man weiß nicht genau, was dann geschah, doch am 17. und 18. Dezember erschien keiner der Zivilarbeiter auf den Baustellen, und die Arbeit wurde erst am 19. wieder aufgenommen. Am 17. soll ein spontaner Streik stattgefunden haben, was dazu führte, daß die Lager-Gestapo (die Politische Abteilung) eingriff, um die Bewegung unter Kontrolle zu bringen. Dieses Eingreifen wurde als 'Sonderaktion aus Sicherheitsgründen' bezeichnet. Die Zivilarbeiter sollen einem Verhör seitens der politischen Abteilung unterzogen worden sein, die den Grund für die Arbeitsverweigerung ausfindig machen wollte."*

Dokument 72 ist ein simples Erinnerungsschreiben Bischoffs vom 28. Januar 1943, ebenfalls mit dem Betreff "Arbeitseinsatz Auschwitz. Vergütung der ausfallenden Arbeitsstunden durch Anordnung einer Sonderaktion", mit dem er erneut herauszufinden versuchte, unter welchen Titel und Kapitel die Kosten zu verrechnen seien, die durch die Sonderaktion der Lagergestapo verur-

---

[246] Im polnischen Original "przerwa," Unterbrechung, und "w wyniku realizacji akcji specjalnei," "als Folge der Durchführung einer Sonderaktion."

[247] APMO, BW 30/27, S. 17.

sacht worden waren. Der Bezug des Briefes zeigt, dass Bischoff am 29. Dezember 1942 bereits ein erstes Erinnerungsschreiben versandt hatte.

Dokument 71 ist ein Brief des Baugeschäfts Anhalt – Hoch-Tief-Eisenbetonbau aus Berlin an die Zentralbauleitung vom 22. Januar 1943. Darin sind die Kosten für die Aktivitäten des Unternehmens bei der Errichtung verschiedener Bauwerke in Auschwitz aufgeführt, einschließlich:

> *"Sonderaktion, Dienstelle Arbeitseinsatz, Auschwitz O/S vom 11.1.43 in Höhe von RM 753,29 12 Tagelohnzettel."*

Laut den Autoren bezog sich dies auf "Arbeiten, die am 11. Januar 1943 an einem Ort durchgeführt wurden, an dem eine Sonderaktion durchgeführt wurde" (S. 248).

Ihre Verheimlichung des Fernschreibens vom 18. Dezember 1942 erfolgte meiner Überzeugung nach eher aufgrund absichtlicher Unehrlichkeit als aufgrund einfacher historisch-dokumentarischer Ignoranz. Tatsächlich ist Dokument 71 eng mit der Sonderaktion der Politischen Abteilung von Auschwitz verbunden. Diese Sonderaktion wurde durch den Streik der Zivilarbeiter ausgelöst, was seinerseits zu einer weiteren Arbeitsunterbrechung von vier Tagen führte und den Arbeitgebern finanziellen Schaden zufügte. Mit Schreiben vom 22. Januar 1943 beantragte die Firma Baugeschäft Anhalt daher lediglich die Erstattung der 753,29 RM, die während dieser vier Tage der erzwungenen Arbeitspause verloren gegangen waren. Das Datum des 11. Januar 1943, das auch für zwei weitere Einträge in diesem Dokument angegeben ist, bei denen keine Sonderaktion erwähnt wird, ist wahrscheinlich der Hinweis des Unternehmens auf einen Verwaltungsakt der Zentralbauleitung, mit dem das Recht der Arbeitgeber auf Schadensersatz anerkannt wurde. Anschließend drängte Bischoff Kammler genau wegen dieses Antrags (und womöglich der Anträge anderer Firmen), ihn darüber in Kenntnis zu versetzen, wie er diese Ausgaben verrechnen und bezahlen soll.

[62] Dokument 67 (S. 235)

Dies ist ein Brief von Bischoff an den Lagerkommandanten vom 7. Januar 1943. Im ersten Absatz lesen wir:

> *"Für die durchzuführenden Sondermaßnahmen (Unterbringung der angekündigten Transporte vom 10. – 31.1.1943) werden 18 Posten für Fuhrwerktransporte zum K.G.L. dringend benötigt. Sollte die Abstellung der Posten nicht möglich sein, so ist die Durchführung der gestellten Aufgabe vom Kommandanten nicht durchführbar. Die Baumaterialien werden benötigt zur Aufstellung der Öfen."*

Aus dem Dokument geht eindeutig hervor, dass die Sondermaßnahmen darin bestanden, die deportierten Menschen unterzubringen, und nicht darin, sie in einer "Gaskammer" zu töten. Die 18 Wachen mussten die Fuhrwerke bewachen, mit denen Baumaterialien für Heizöfen nach Birkenau transportiert wer-

den sollten, die offenbar in den Wohnbaracken errichtet werden sollten, die für die angekündigten Transporte aufgestellt worden waren.

In ihren verlogenen Kommentaren verzerren die Autoren jedoch die Bedeutung des Dokuments und erklären, dass die SS-Wachen "den Materialtransport für den Bau von Gegenständen überwachen sollten, die Sonderaktionen dienen"! (S. 234, polnischer Text).

Eine Woche später, am 14. Januar 1943, fingen die Briten den folgenden Funkspruch ab, der die Bedeutung des fraglichen Briefs weiter erhellt:[248]

> *"Von WVH*[A] *SS, BERLIN, an KL. AUSCHWITZ, Aussenstelle FLUSSZNIES* [sic].
> *Betr.: Barackenöfen. Öfen stehen in ORANIENBURG versandfertig verpackt. Versand erfolgt sofort nach Frachtbriefgenehmigung durch Reichsbahn; Abholung daher nicht erforderlich.*
> *SS WVH BERLIN, der Chef des Amtes W I, i.V. gez. SCHWARZ, SS Hauptsturmführer."*

[63] Dokument 69 (S. 241)

Dies ist ein Fernschreiben Bischoffs vom 15. Januar 1943 an den Chef von Amt B/V (Kraftfahrwesen) des SS-WVHA, SS-Sturmbannführer Rudolf Scheide, das folgende Anfrage enthält:

> *"Unter Bezugnahme auf die oben angeführten Schreiben einerseits und unter Hinweis auf die vom Reichsführer-SS befohlene Sofortaktion – Unterbringung von 47000 Juden in kürzester Zeit – andererseits bittet die Dienststelle nochmals um sofortige Abstellung von 6 LKWs mit Kippvorrichtung, damit die Beendigung der dafür in Frage kommenden, im Bau befindlichen Unterkünfte termingemäß (bis 31.1.43) erledigt werden kann, was für die Dienststelle mit dem dieser derzeit zur Verfügung stehenden Kraftwagenpark transporttechnisch unmöglich ist."*

Dieses Dokument bestätigt Dokument 67 vollumfänglich: Die Begriffe Sondermaßnahmen und Sofortaktionen bezogen sich auf die Unterbringung jüdischer Transporte. Wir haben zuvor überdies gesehen, dass Sonderbehandlung unter anderem ausdrücklich auf die Entwesungsanlage Zentralsauna Bezug nahm.

Die Autoren vergewaltigen die offenkundige Bedeutung dieses Dokuments, indem sie spekulieren:

> *"Dies könnte mit Vorbereitungen zur Deportation und Ausrottung von Juden aus Griechenland verbunden gewesen sein, deren Zusammenfassung im Ghetto von Saloniki einen Monat zuvor begonnen hatte. Von März bis Juni 1943 wurden insgesamt 47.200 griechische Juden nach Auschwitz deportiert."* (S. 240)

---

[248] TNA, German Police Decodes No. 3 Traffic: 14.1.43. I B Traffic. ZIP/GPDD 358b/22.1.43.

Eine solche Erklärung kann nur das Ergebnis vorsätzlicher Täuschung sein. Ihre Vermutung ergibt tatsächlich noch nicht einmal irgendeinen Sinn, gerade weil die von den Autoren in Betracht gezogene Deportation zwischen März und Juni 1943 stattfand, während in dem fraglichen Dokument "in kürzester Zeit" steht und eine Frist "bis 31.1.43" erwähnt wird.

In diesem Zusammenhang ist auch ein anderer erbärmlicher Trick der Autoren zu beachten. Vom 20. März bis 18. August 1943 kamen 18 jüdische Transporte aus Griechenland nach Auschwitz und brachten 48.533 Menschen ins Lager. Damit diese Zahl mit der im Fernschreiben angegebenen Zahl von 47.000 übereinstimmt, ignorieren die Autoren den letzten Transport vom 18. August 1943 mit 1.800 Personen. Aber selbst dann ist ihre anscheinend aus demselben Grund gewaltsam angepasste Zahl von 47.200 Deportierten falsch, weil die Gesamtzahl der Deportierten aus den verbleibenden früheren Transporten 46.733 beträgt (Czech 1970, Tabelle außerhalb des Texts).

Es ist klar, dass sich der Inhalt des fraglichen Dokuments auf das am 16. Dezember 1942 vom Gestapo-Chef Heinrich Müller an Himmler gesandte Fernschreiben bezieht, wo wir lesen:[249]

> *"Im Zuge der bis 30.1.1943 befohlenen verstärkten Zuführung von Arbeitskräften in die KL. kann auf dem Gebiet des Judensektors wie folgt verfahren werden*
> *1. / Gesamtzahl: 45.000 Juden –*
> *2. / Transportbeginn: 11.1. 1943 –*
> *Transportende: 31.1. 1943 – (Die Reichsbahn ist nicht in der Lage, in der Zeit vom 15.12. 1942 bis 10.1. 1943 infolge des verstärkten Wehrmachtsurlauberverkehrs Sonderzüge für die Evakuierung bereitzustellen.) –*
> *3. / Aufgliederung: die 45.000 Juden verteilen sich auf 30.000 Juden aus dem Bezirk Bialystok – 10.000 Juden aus dem Ghetto Theresienstadt. Davon 5.000 arbeitsfähige Juden, die bisher für im Ghetto erforderliche kleinere Arbeiten eingesetzt waren und 5.000 im allgemeinen arbeitsunfähige, auch über 60 Jahre alte Juden, um bei dieser Gelegenheit den im Interesse des Ausbaues des Ghettos zu hohen Lagerstand von 48.000 etwas herunterzudrücken.*
> *Hierfür bitte ich Sondergenehmigung zu erteilen. Es würden, wie bisher, für den Abtransport nur Juden, die über keine besonderen Beziehungen und Verbindungen verfügen und keine hohen Auszeichnungen besitzen, erfasst.*
> *– 3.000 Juden aus den besetzten niederländischen Gebieten.*
> *– 2.000 Juden aus Berlin = 45.000.*
> *In der Zahl von 45.000 ist der arbeitsunfähige (unterstrichen) Anhang (alte Juden – und Kinder) mit inbegriffen. Bei Anlegung eines zweckmäßigen*

[249] PS-1472. IMT, Bd. XXVII, S. 252f.

> *Maßstabes fallen bei der Ausmusterung der ankommenden Juden in Auschwitz – mindestens 10.000 bis 15.000 Arbeitskräfte (unterstrichen) – an."*

Offenbar hatte Himmler die Zahl dieser Deportierten auf 47.000 erhöht. Lassen wir daher die Differenz von 2.000 Deportierten außer Acht, da sie für meine Argumentation irrelevant ist. Da die oben genannten 45.000 deportierten Juden 30.000 bis 35.000 arbeitsunfähige Häftlinge enthalten konnten, beweist dieses Dokument, dass diese nicht vergast werden sollten. Andernfalls hätte Himmler nur eine "Sofortaktion – Unterbringung" für 10.000 bis 15.000 arbeitsfähige Juden angeordnet, nicht für alle 47.000.

Nach Angaben des *Kalendariums* kamen zwischen dem 11. und 31. Januar 1943 51.417 Deportierte in Auschwitz an, von denen 43.764 vergast worden sein sollen und nur 7.653 registriert wurden, also weniger als 15% der Ausgangszahl! Dies steht im völligen Gegensatz zu Himmlers Befehl, 47.000 Häftlinge in Auschwitz unterzubringen, und zu Bischoffs Bestreben, die notwendigen Unterkünfte für alle 47.000 Deportierte rechtzeitig vorzubereiten.

[64] Dokument 70 (S. 245)

Dies ist der wohlbekannte Aktenvermerk vom 22. Mai 1943 über ein Treffen mit Kammler in den Büros der Zentralbauleitung, das am Vortag stattgefunden hatte. Die Autoren interpretieren es wie folgt:

> *"Die erste Seite des Abschnitts über die Gründung und Entwicklung des Lagers Auschwitz enthält Informationen darüber, dass dort derzeit die Aktion zur Lösung der Judenfrage durchgeführt wird (*Dazu kam in letzter Zeit die Lösung der Judenfrage*)."* (S. 244)

Auch dieser Kommentar ist überraschend heimtückisch. Ich wiederhole hier meine Analyse dieses Dokuments, wie sie in einer meiner früheren Studien dargelegt wurde (2016d, S. 53f., 63), und gehe weiter darauf ein.

Am 22. Mai 1943 hielt Höß eine Rede vor dem Leiter der Amtsgruppe C des SS-WVHA, Hans Kammler, sowie anderen Funktionären, bei der er die Entstehung und Entwicklung der institutionellen Aufgaben des Lagers darlegte:[250]

> *"Im Mündungsdreieck zwischen Weichsel und Sola entstand im Jahre 1940 nach der Evakuierung von 7 Polendörfern, durch Ausbau eines Artillerie-Kasernen-Geländes und vielen Zu-, Um- und Neubauten, unter Verarbeitung größerer Mengen Abbruchmaterialien, das Lager Auschwitz. Ursprünglich als Quarantänelager vorgesehen, wurde dieses später Reichslager und erhielt damit neue Zweckbestimmung. Es erwies sich die Grenzlage zwischen Reich und G.G.* [Generalgouvernement] *wegen der sich immer wieder zuspitzenden Lage als besonders günstig, da die Füllung des Lagers mit Arbeitskräften gewährleistet war. Dazu kam in letzter Zeit die*

[250] Aktenvermerk vom 22. Mai 1943. RGVA, 502-1-26, S. 85-87.

> *Lösung der Judenfrage, wofür die Voraussetzung für die Unterbringung von zuerst 60.000 Häftlingen, die innerhalb kurzer Zeit auf 100.000 aufwächst, geschafft werden musste. Die Insassen der Lager sind überwiegend vorgesehen für die in der Nachbarschaft erwachsende Großindustrie. Das Lager birgt in seinem Interessengebiet verschiedene Rüstungsbetriebe, wofür regelmäßig die Arbeitskräfte zu stellen sind."* (S. 85)

Die "Lösung der Judenfrage" in Auschwitz erforderte also keine Ausrottungs- und Einäscherungsanlagen, sondern Baumaßnahmen zur Unterbringung von 100.000 Häftlingen: Die angebliche menschenmörderische Funktion des Lagers war nicht nur nicht vorrangig, sondern fehlte ganz und gar!

Im gesamten Dokument gibt es nicht den geringsten Hinweis darauf, dass Deportierte getötet wurden. Tatsächlich hebt es die Notwendigkeit zur Verbesserung der hygienischen und sanitären Bedingungen des Lagers hervor. Unter Punkt 2 der Rede, überschrieben mit "Großlager K.G.L.", lesen wir (S. 86):

> *"Durch die verschiedenen Seuchengefahren ist es aber derzeit unerlässlich zur Verbesserung der bestehenden Anlagen Sofortmaßnahmen zu treffen."*

Im Abschnitt über das "Kriegsgefangenenlager" werden die schlechten hygienischen Bedingungen des Lagers Birkenau, das Fehlen eines allgemeinen Abwassersystems und einer Wasserversorgung beklagt, wodurch die Gefahr eines Ausbruchs von Epidemien bestand. Der Standortarzt erklärte das

> *"die große Seuchengefahr durch die Zugänge aus dem Osten und die geringen Bekämpfungsmöglichkeiten infolge Wassermangels und Fehlen der Kontingente für die notwendigen Entwässerungsanlagen nicht einwandfrei bekämpft werden könne."* (S. 86)

Es gab zudem das Problem der Geburt von 50 Kindern täglich im Zigeunerlager und das Problem der Betreuung von 10.000 kranken Insassen mit sehr primitiven medizinischen Einrichtungen. Daher kam der Arzt zu dem Schluss, dass die Erhöhung der Belegungszahl des Lagers auf mehr als 100.000 Gefangene katastrophal wäre (S. 87).

Zu jenem Zeitpunkt waren die Beschwerden von Dr. Wirth jedoch bereits berücksichtigt worden, da Bischoff am 13. Mai im Rahmen des von Kammler am 7. Mai initiierten Programms zur Verbesserung der Hygieneeinrichtungen des Lagers Birkenau einen "Bericht über die Arbeitseinteilung beim Sofortprogramm im K.G.L. Auschwitz" verfasst hatte, mit dem seinen Untergebenen ihre jeweiligen Aufgaben im Rahmen dieses Programms übertragen wurden.[251] Darüber hinaus begannen wie bereits erwähnt spätestens am 16. Mai die Berichte an Kammler über das "Sonderprogramm im KGL. Auschwitz"[252] bzw. über die "Sondermaßnahmen im KGL."[253]

---

[251] RGVA, 502-1-83, S. 336-338.

[252] "Bericht über die getroffenen Maßnahmen für die Durchführung des durch SS-Brigadeführers und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler angeordneten Sonderprogrammes im KGL.

Diese Sondermaßnahmen wurden wie zuvor manchmal als "Sofortprogramm" bezeichnet, manchmal als "Sonderbaumaßnahmen" oder als "Sonderaktion". Auch die Krematorien von Birkenau waren ein Teil dieses Programms, jedoch nicht, um darin Häftlinge zu "vergasen". Der oben erwähnte Bericht vom 16. Mai besagt unter Punkt 6, "Entwesungsanlage":[254]

> *"Zur Entwesung der Häftlingskleider ist jeweils in den einzelnen Teillagern des BAII eine O*[rganisation]*T*[odt]*-Entwesungsanlage vorgesehen* [Mikrowellen-Entlausung]. *Um eine einwandfreie Körperentlausung für die Häftlinge durchführen zu können, werden in den beiden bestehenden Häftlingsbädern im BAI Heizkessel und Boiler eingebaut, damit für die bestehende Brauseanlage warmes Wasser zur Verfügung steht. Weiters ist geplant, im Krematorium III in dem Müllverbrennungsofen Heizschlangen einzubauen, um durch diese das Wasser für eine im Keller des Krematoriums III zu errichtende Brauseanlage zu gewinnen. Bezüglich Durchführung der Konstruktion für die Anlage wurde mit der Firma Topf & Söhne, Erfurt, verhandelt."*

Wie kann dieses Projekt mit dem behaupteten kriminellen Zweck des Krematoriums III in Einklang gebracht werden?

[65] Dokument 73 (S. 253)

Selbst das ist ein wohlbekanntes Dokument, das bereits von Pressac veröffentlicht wurde (1995, Dokument 21). Dies ist eine Karte vom 2. Juni 1943 mit dem Titel "Überblick der Geländeaufnahmen im Interessengebiet des K.L. Auschwitz", auf der eine Zone als "Sperrgebiet" markiert ist.[255] Ich habe dieses Dokument an anderer Stelle gründlich analysiert, um die Interpretation des französischen Historikers zu widerlegen.[256] Ich wiederhole und erweitere hier die Hauptteile dieser Analyse und reproduziere diese Karte erneut, um sie für den Leser verständlich zu machen (siehe DOKUMENT 26).

Die betreffende Karte wurde aus topografischen und kartografischen Gründen angefertigt. In dieser Angelegenheit war die ZBL schon Ende 1942 aktiv geworden.[257] Am 13.1.1943 waren die Vorarbeiten für das Vermessungsnetz des Gebiets abgeschlossen worden, doch es blieb noch viel zu

---

Auschwitz." 16. Mai 1943. RGVA, 502-1-83, S. 309-311.

253 "Baubericht über die Sondermaßnahmen im KGL." 30. Mai 1943. RGVA, 502-1-83, S. 283-285.

254 RGVA, 502-1-83, S. 311. Zu diesen echten Duschen, die in den Krematorien II und III in Birkenau geplant, aber nur teilweise umgesetzt wurden, siehe die Dokumentation in Mattogno 2009, S. 138-142 (dt.: 2019, S. 144-149).

255 RGVA, 502-1-88, S. 8.

256 Mattogno 2009, Abschnitt 7.4, "Sperrgebiet," S. 195-197; Die Karte wurde auf S. 700 abgedruckt, Dokument 36 (dt.: Mattogno 2019, S. 203-205, 689).

257 Am 12. 10. 1942 unternahm ein Zivilangestellter der Zentralbauleitung eine Dienstreise nach Breslau, um mit den zuständigen Behörden die topografischen und kartografischen Fragen zu klären. RGVA, 502-1-385, S. 253-257.

tun.[258] Die Karte ist direkt mit der Vergrößerung des Interessengebiets KL Auschwitz verknüpft, die am Tag vor ihrer Erstellung in Kraft trat. Diese Vergrößerung wurde im *Amtsblatt der Regierung in Kattowitz* bekanntgegeben, zusammen mit einer eingehenden Beschreibung der neuen Grenzen des Interessengebiets.[259]

Das "Sperrgebiet" hing hingegen eindeutig mit den diversen von Höß aufgrund der Fleckfieberepidemie bekanntgegebenen Lagersperren zusammen.[260] Beispielsweise erließ Höß am 9.2.1943 einen Standortbefehl, in dem er mitteilte, dass der Leiter der Amtsgruppe D des WVHA, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Glücks, wegen der Ausbreitung von Fleckfieberfällen eine "vollständige Lagersperre" angeordnet habe.[261] Im Standortbefehl Nr. 3 vom 14. 2. legte Höß die Grenzen des "Sperrgebiets für die Lagersperre" fest:[262]

> *"Unter Bezug auf den in Standortbefehl 25/42* [richtig: 2/43] *genannten Standortbefehl 2/43* [richtig: 25/42], *wird dieser dahingehend geändert, dass als Sperrgebiet für die Lagersperre gemäß Einzeichnungen im Plan vom Interessengebiet des K.L. Auschwitz folgendes Gebiet bestimmt wird: Das Sperrgebiet wird dargestellt vom Interessengebiet des K.L. Au. und zwar im Norden, Westen und Osten begrenzt von der Weichsel bezw. der Sola* […]*."*

Nachdem dieser Punkt nun geklärt ist, wollen wir einen Blick auf die Karte vom 2.6.1943 werfen. Auf dem Plan befindet sich innerhalb des schraffierten Bereichs eine zweigeteilte weiße, als "Sperrgebiet" und "K. G. L. Birkenau" beschriftete Fläche. Letztere Teilfläche stimmt in großen Zügen mit der des Lagers Birkenau überein, wobei sich die mit "Sperrgebiet" beschriftete Zone links des Lagers circa 950 m weit in Richtung Nord-Nordwest zur Weichsel hin erstreckt. Wenn das Sperrgebiet auf diese Fläche beschränkt war, konnten sich dort weder die angeblichen "Bunker" noch die Massengräber mit den angeblich Vergasten befinden. Mein DOKUMENT 27 im Anhang ist eine Überlagerung dieser Karte mit der Karte des Lagers Birkenau vom 2. 6. 1943. Die umkreisten Flächen bedeuten:

B1: Gelände des angeblichen "Bunkers" 1 mit den zugehörigen Massengräbern

B2: Gelände des angeblichen "Bunkers" 2

[258] Bericht des SS-Schützen Fischer von der Vermessungsabteilung vom 23. 1. 1943. RGVA, 502-1-385, S. 47-49.
[259] APK, Land 81 Go/S-467.
[260] Lagersperre bedeutete, dass niemand das Lager verlassen oder betreten durfte.
[261] APMO, Standort-Befehl, D-AuI-1, S. 46.
[262] Standortbefehl Nr. 3/43 vom 14. Feb. 1943. APMO, Standortbefehl, t. I, D-AuI-1, S. 48.

F: Massengräber, die angeblich zu "Bunker" 1 gehörten, doch in Wirklichkeit Gräber von anno 1942 verstorbenen Häftlingen, die im Krematorium des Stammlagers nicht eingeäschert werden konnten.[263]

Wie man auf der Kartenüberlagerung sieht, befand sich das Gebäude, das als "Bunker" 2 ausgegeben wird, im schraffierten Bereich, also außerhalb des Sperrgebiets. Die Fläche des Sperrgebiets wird von einer geschwungenen Linie umrandet, die mit jener auf dem "Plan vom Interessengebiet des K. L. Auschwitz" vom Oktober 1943 übereinstimmt, in dem das Gebiet des Lagers Birkenau auf ähnliche Weise dargestellt ist.[264] Im obigen Dokument bezieht sich das Sperrgebiet auf die gesamte nicht schraffierte Fläche, also auch auf das Lager Birkenau selbst. Bereits am 24. 10. 1942 wurde im Kommandanturbefehl Nr. 21/42 das "Sperrgebiet Birkenau" folgendermaßen festgelegt (Frei u.a. 2000, S. 190):

> *"Ab sofort das Gebiet um Birkenau wird als Sperrgebiet für Zivilisten erklärt. Das Betreten dieses Raumes ist nur in dienstlichen Angelegenheiten gestattet"*

Wir können daher schlussfolgern, dass das Sperrgebiet auf dem Plan vom 2. 6. 1943 nichts mit den angeblichen Birkenauer "Bunkern" zu tun hatte.

Es gibt hier zudem ein chronologisches Problem: Alle Zeugen sind sich einig, dass die angeblichen Aktivitäten in den "Bunkern" mit der Inbetriebnahme der Krematorien II, IV und V Anfang 1943 eingestellt wurden. In meinen Kommentaren zu Dokument 16 habe ich bereits die entsprechenden Aussagen von F. Piper und Sz. Dragon erwähnt.

Friedler, Siebert und Kilian, welche die größte Sammlung von Zeugnissen ehemaliger Mitglieder des Sonderkommandos gesammelt und untersucht haben, schreiben darüber wie folgt (Friedler u.a. 2005, S. 104):

> *"Im März 1943 war das erste von vier neuen Krematorien in Birkenau betriebsbereit. Die Massenvernichtung hatte damit eine neue, wesentlich perfektere Dimension erreicht. Die zu Tötungsanlagen umgebauten Bauernhäuser wurden überflüssig. Die SS ließ Bunker 1 und die daneben liegende Scheune abreißen und die dort aufgestellten Baracken abbauen. Bunker 2, der zwar eine primitive, aber doch höchst effektive 'kleine' Mordfabrik darstellte, wurde vermutlich im Mai 1943 stillgelegt, jedoch nicht abgerissen."*

Dem können wir das Zeugnis von Milton Buki hinzufügen. Während des 127. Verhandlungstages des Frankfurter Auschwitz-Prozesses am 14. Januar 1965 sagte er aus, er sei am 14. Dezember 1942 dem Sonderkommando zugeteilt

---

[263] Vgl. diesbezüglich die Anhänge mit Dokumenten und Erläuterungen in Mattogno 2018a und 2016e.

[264] "Plan vom Interessengebiet des K.L. Auschwitz Nr. 3203" vom Oktober 1943. APMO, Negativ Nr. 6189.

worden. Er wurde unter anderem gefragt, wie lange die "Bunker" in Betrieb gewesen waren (2018a, S. 134):

"V.: Wie lange wurde in den beiden Häuschen vergast?
B.: Bis die Krematorien gebaut waren."

Außerdem gibt es noch die Aussage von Wilhelm Wohlfahrt während des Höß-Prozesses, einem Häftling, der in der Abteilung "Meliorationen" der Zentralbauleitung beschäftigt gewesen war, die mit der Vermessungsabteilung verbunden war. Er konnte sich folglich ziemlich frei im Lager bewegen. In Bezug auf den angeblichen "Bunker 1" erklärte er (ebd., S. 119):

"Dieses Bauernhaus wurde 1943 abgerissen, als ich damals [Monat nicht angegeben] *dort war; die ganze Gegend war gepflügt worden, und das Bauernhaus war verschwunden."*

Wenn "Bunker 1" also spätestens im Mai 1943 abgerissen worden war, warum sollte es dann einen Grund geben, seine Umgebung auf einer Karte vom Juni 1943 gesperrt zu halten? Der schmutzige Trick der Autoren – also ihre zeitliche Ausweitung der angeblichen Aktivitäten der "Bunker" über die äußerste chronologische Grenze von Mai 1943 hinweg, um die Widersprüche zu beseitigen, die sich aus ihrer betrügerischen Interpretation verschiedener Dokumente ergeben – ist daher vergeblich, und zwar weil sowohl die Geschichtsfassung, die das Auschwitz-Museum selbst verbreitet, als auch die Zeugnisse, auf die es sich stützt, einer solchen Ausweitung widersprechen. Wir haben es hier also nicht mit einer "neuen" Interpretation im Lichte "neuer Dokumente" zu tun, sondern schlicht mit einem lachhaften Taschenspielertrick.

Es gilt zu bedenken, dass die gesamte Geschichte der "Bunker" ausschließlich auf Zeugenaussagen basiert und dass die von den Autoren vorgelegten Dokumente von ihnen genau aufgrund dieser Zeugnisse mehr oder weniger absichtlich falsch dargestellt werden, obwohl diese Dokumente auch nicht den geringsten Hinweis zugunsten der Existenz der legendären Vergasungsbunker enthalten. Es ist daher absurd, die Aussagen auf der Grundlage dieser Dokumente zu "korrigieren".

[66] Dokument 74 (S. 255)

Dies ist ein Brief der Berliner Firma Baugeschäft Anhalt. Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau vom 10. Juni 1943, dem eine Rechnung für die Zentralbauleitung beigelegt war zwecks Begleichung der Tageslohnkosten für die "Baustelle 'Sonderaktion'" über eine Summe von 146.28 RM.[265]

Die Autoren geben dazu keinen Kommentar ab, und es ist schwer vorstellbar, welchen Wert dieses Dokument für die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung haben könnte. Es kann keine Beziehung zu den "Bunkern" haben, da zu diesem Zeitpunkt die behauptete Umwandlung dieser bestehenden Ge-

[265] RGVA, 502-1-83, S. 258. Die Rechnung selbst fehlt heute.

bäude in Menschengaskammern bereits etwa ein Jahr zuvor stattgefunden haben soll. Es ist daher unklar, an welcher Art von Arbeit ein auf Stahlbetonkonstruktionen spezialisiertes Unternehmen beteiligt gewesen sein könnte. Das Dokument kann nicht einmal eine Beziehung zu den Krematorien in Birkenau haben, da die Firma Baugeschäft Anhalt nicht zu denjenigen gehörte, die am Bau der Krematorien in Birkenau beteiligt waren. (Die am Bau der Krematorien beteiligten Firmen waren: Robert Koehler, Huta, Vedag, Continentale Wasserwerk-Gesellschaft, Karl Falk, Triton, Konrad Segnitz, Industrie-Bau, W. Riedel u. Sohn, Josef Kluge und Hermann Hirt; vgl. Pressac 1995, S. 187f.).

Ich habe dieses Dokument bereits in einem meiner früheren Bücher veröffentlicht und diskutiert (2016d, S. 84, 151, Dokument 26). Es fällt zeitlich in den Kontext der von Kammler am 7. Mai 1943 eingeleiteten Sonderaktion, sprich dem bereits erwähnten Programm zur Verbesserung der hygienischen und sanitären Bedingungen in Birkenau. Insbesondere steht das Dokument mit dem vorgenannten Schreiben von Bischoff an Kammler vom 14. Mai 1943 im Zusammenhang, bei dem es um die "Durchführung der Sonderaktion – Materialbeschaffung" ging.

Die Firma Baugeschäft Anhalt erscheint im "Verzeichnis sämtlicher beim Lager beschäftigten Baufirmen. Baustelle Auschwitz" vom 9. April 1943, die 29 Firmen umfasst, darunter die Firmen Koehler, Huta, Continentale, Falk, Triton, Industrie-Bau, Riedel, Kluge und Hirt.[266] Einer anderen, undatierten Liste, die 27 Unternehmen umfasst, kann man entnehmen, dass das Unternehmen Anhalt 60 Facharbeiter und 40 ungelernte Arbeiter (von der Zentralbauleitung zur Verfügung gestellte Lagerinsassen) anstellte, und wir finden dort auch die Lizenznummer des Unternehmens: VI/42/PB/17.[267]

Der Name "Baustelle Auschwitz" zeigt, dass sich der Begriff "Baustelle" nicht auf ein einzelnes Bauwerk bezog, sondern auf das gesamte Bauvorhaben, also das Lager Auschwitz-Birkenau, was sich auch daraus ergibt, dass viele der aufgeführten Unternehmen innerhalb des Lagers Birkenau an vielen verschiedenen Bauwerken arbeiteten. Dies unterstreicht, dass sich der Begriff "Baustelle 'Sonderaktion'" nicht auf ein spezifisches Bauwerk bezog, in dem eine "Sonderaktion" stattfand, sondern auf den gesamten Lagerkomplex.

---

[266] RGVA, 502-1-96, S. 39.
[267] RGVA, 502-1-19, S. 88.

Kapitel Zwei: Kritische Analyse der "Einleitung"

Meine Prüfung der von den Autoren veröffentlichten Dokumente macht deutlich, dass ihre Kommentare von Oberflächlichkeit und Dilettantismus geprägt sind. Sie gehen von dem tiefsitzenden Vorurteil aus, dass es in Auschwitz und Birkenau Anlagen für Menschenvergasung gab, die sie dann mit Dokumenten zu belegen versuchen, indem sie deren Bedeutung systematisch verzerren, oft ganz offensichtlich mit böswilliger Absicht. Ihre Darlegung zeigt nicht die geringste Bemühung, die Dokumente wirklich zu verstehen. Darüber hinaus werden der historische und dokumentarische Zusammenhang, in den diese Dokumente eingebettet sind, und ihre gegenseitigen Beziehungen ignoriert. Ihre Einführung fügt dem von mir skizzierten Bild nichts Neues hinzu; tatsächlich verschlimmert es diesen Eindruck noch.

1. Der historische und dokumentarische Zusammenhang

Die Autoren argumentieren, dass die von ihnen vorgelegten Dokumente

> *"es maßgeblich ermöglichen, die Chronologie der Ereignisse zu klären und bisher nur durch Zeugenaussagen bekannte Tatsachen zu bestätigen. Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Dokumente normalerweise nicht direkt auf Tötungen in der Gaskammer beziehen.* […]" (S. 24)

Stopp! Dies ist eine ziemlich verlogene Untertreibung. Tatsächlich beziehen sich die fraglichen Dokumente *niemals* direkt *oder indirekt* auf Tötungen in Menschengaskammern! Doch weiter:

> *"*[…] *und die Interpretation der Einträge erfordert manchmal eine detaillierte Vertrautheit nicht nur mit anderen Dokumenten, sondern auch mit der Realität des Lagers. Wenn man beispielsweise einen Bericht über die Inspektion von Auschwitz im September 1942 durch den Chef des WVHA Oswald Pohl analysiert, muss man wissen, dass das Auto, in dem Pohl und sein Offiziersgefolge auf der Straße vom Stammlager Auschwitz fuhren, zuerst am SS-Truppenwirtschaftslager, dann dem Bauhof, der Schreinerei (DAW), am Warenlager 'Kanada I' für von Juden geplündertes Eigentum ('Entwesung u. Effektenkammer – Aktion Reinhard'), dann an den neuen Ställen und schließlich am Lager Birkenau verbeifuhren, und dass man beim Weiterfahren auf derselben Straße als nächstes zur Gaskammer/zum Bunker II kam, dem sogenannten 'kleinen Weißen Haus' (im Terminplan für den Besuch als 'Station 2 der Aktion Reinhard' bezeichnet)."* (S. 24)

Tatsächlich ergibt diese Aussage wenig Sinn, denn der Bericht über Pohls Besuch erwähnt anfangs das "Lager Birkenau", dann die "Station 2 der Aktion Reinhard" und schließlich das "Truppenlager Birkenau", das östlich des La-

gers lag und wo die Wachtruppen untergebracht waren. Daher hätte Pohl das Lager durch den Haupteingang betreten, der sich auf der Ostseite befand, etwa 400 Meter vom Truppenlager Birkenau entfernt, hätte dann das gesamte Lager durchquert, um den phantomhaften "Bunker 2" zu erreichen, und wäre dann wieder ganz zurück in die entgegengesetzte Richtung gefahren, ohne dabei jedoch den "Bunker 1" zu besichtigen, um schließlich das Truppenlager Birkenau zu besichtigen.

Die Hypothese der Autoren geht von der Annahme aus, dass es eine Menschenvergasungsanlage des Namens "Station 1 der Aktion Reinhard" gab (der angebliche "Bunker 1"), der jedoch in keinem Dokument auftaucht. Andererseits taucht der Begriff "Aktion Reinhard[t]" nur in Bezug auf die "Entwesungs- u. Effektenkammer" und "Station 1" auf. Wenn es sich jedoch bei der ersten Einrichtung selbst nach Angaben der Autoren um eine einfache Entwesungsanlage mit angeschlossenen Warenlagern handelte, warum sollte es sich bei der zweiten um eine Menschengaskammer gehandelt haben?

Wie ich in meinen Kommentaren zu Dokument 35 gezeigt habe, schrieb SS-Sturmbannführer Alfred Franke-Gricksch ausdrücklich, dass die "Sonderaktion 'Reinhard'" aus der Beschlagnahmung persönlicher Gegenstände deportierter Juden bestand, und das galt auch, wenn das Wort im Kontext des Lagers Auschwitz verwendet wurde. Es konnte unmöglich die Vernichtung von Juden in Auschwitz bedeuten, weil der Leiter der "Aktion Reinhardt", SS-Brigadeführer Odilo Globocnik, für diese Lager gar nicht zuständig war. Daraus folgt, dass sich der Name "Aktion Reinhardt" in Auschwitz nur auf die Beschlagnahme jüdischer Besitztümer beziehen konnte, nicht aber auf die Tötung ihrer jüdischen Besitzer. "Station 2 der Aktion Reinhard" kann mithin kein Begriff sein, der sich auf den phantomhaften "Bunker 2" bezog.

Bezüglich der angeblichen Ausrottung der Juden führen die Autoren aus:

> *"Es muss auch betont werden, dass die Anzahl der Dokumente aus den Jahren 1941-1942, welche die Begehung des Massenmordes mittels Zyklon B in Auschwitz bestätigen, im Vergleich zu den Dokumenten der späteren Zeit erheblich geringer ist. Dies ergibt sich – so könnte man annehmen – aus der Tatsache, dass die in den Lagerbüros beschäftigten SS-Männer zunächst den Befehl, die Vernichtungsaktion geheim zu halten, gewissenhaft befolgten."* (S. 25)

Nach 1943, als die vier Krematorien von Birkenau in Betrieb gingen, erkannte die SS den Angaben der Autoren zufolge jedoch, dass es nicht mehr möglich war, den angeblich stattfindenden Massenmord weiterhin geheim zu halten:

> *"Aus diesem Grund steigt die Gesamtzahl solcher Einträge in diesem Zeitraum trotz der fortgesetzten formalen Verwendung der empfohlenen Tarnwörter (SB, Sonderbehandlung) in damals erstellten Dokumenten erheblich an."* (S. 25)

Die Selbsttäuschung der Autoren ist wirklich atemberaubend. Über welche Dokumente schreiben sie? Es gibt kein einziges Dokument über die Durchführung von Massenmorden mit Zyklon B in Auschwitz, und die Dokumente, die angeblich Tarnwörter enthalten, haben eine völlig andere Bedeutung. Nur mit großem Aufwand an Täuschung und Einbildung gelingt es den Autoren, die wahre Bedeutung der Dokumente immer wieder zu vertuschen.

2. Euthanasie in Auschwitz

Beim Skizzieren der Geschichte von Auschwitz erwähnen die Autoren den angeblichen Lagerbesuch einer Kommission unter Vorsitz von Dr. Horst Schumann am 28. Juli 1941, wonach 575 Häftlinge in den Krankenhäusern "überprüft" und "in das Euthanasiezentrum in Sonnenstein gebracht wurden", um dort ermordet zu werden (S. 26).

Über diese gesamte Angelegenheit, die angeblich der Beginn des Mordes an Häftlingen in Auschwitz war, existiert jedoch kein einziges Dokument. Danuta Czech, die diese Geschichte in ihrem *Kalendarium* erzählt, verweist auf mehrere Quellen, die allerdings samt und sonders anekdotischer Natur sind (1989, S. 105f.). Sie erwähnt unter anderem Band VII, S. 474, der Sammlung von Dokumenten der Widerstandsbewegung des Lagers, in der unter der Überschrift "Transport" der folgende Eintrag für den 28. Juli 1941 erscheint: "Dresden 575 gazownia" "Dresden 575 Vergasungen."[268] Dies ist offensichtlich die Quelle für das Datum des angeblichen Besuchs der Schumann-Kommission. Diese Wahl war jedoch nicht sehr umsichtig, da an diesem einen Tag, dem 28. Juli, die Kommission eingetroffen sein soll, die "Selektion" der unheilbar kranken Insassen durchgeführt und sie angeblich in den Tod geschickt haben soll. Diese Kommission wäre in der Tat erstaunlich effizient gewesen! Es gibt keine Hinweise darauf, dass der betreffende Transport nach Sonnenstein fuhr. Es ist wahrscheinlicher, dass er stattdessen nach Dachau ging, da das Dokument zwei frühere Transporte nach Dachau erwähnt: einer am 6. Dezember 1940 (mit 68 Häftlingen) und der andere am 2. Mai 1941 (mit 36 Häftlingen).

Ganz zu schweigen davon, dass die obige Meldung in direktem Konflikt mit einer anderen, früheren Meldung der Widerstandsbewegung vom 2. Juli 1941 steht, in der es heißt (Marczewska/Ważniewski 1968, S. 47):

> *"Der erste* [*pierwsze*] *Einsatz der Gaskammern fand im Juni 1941 statt* [*w VI. 1941*]. *Er erfolgte an einem Transport von 1.700 'unheilbar Kranken', die* [angeblich] *ins Sanatorium nach Dresden geschickt wurden, tatsäch-*

[268] AGK, NTN, 155, S. 474; der hier benutzte polnische Begriff – "gazownia" – bezieht sich üblicherweise auf die Erzeugung gasförmiger Brennstoffe (Vergasung von Substanzen), aber hier bedeutet er offenbar "gazowanie" – tötende Vergasung.

> *lich jedoch in das Gebäude, das in eine Gaskammer umgewandelt worden war* [*do budynku przebudowageno na komorę gazową*]*."*

An anderer Stelle habe ich dargelegt, dass kein einziges Dokument über dieses angebliche historische Ereignis existiert (2016g, S. 88f.) und dass der Artikel von Jochen August aus dem Jahre 2008 mit dem Titel "Der Transport von 575 Insassen vom KZ Auschwitz nach Sonnenstein (28. Juli 1941). Rekonstruktion der zerstörten Transportliste", der von den Autoren zur Stützung ihrer Vermutung angeführt wird, lediglich bestätigt, dass das Auschwitz-Museum keinerlei dokumentarische Beweise für diesen angeblichen Transport nach Sonnenstein besitzt.

3. Phenol-Injektionen

Dieses (angebliche) Euthanasie-Verbrechen – so die Autoren weiter – "konnte das Problem der Überfüllung der Lazarettblöcke in Auschwitz nur vorübergehend lindern", daher unternahm die SS unmittelbar danach Tötungsexperimente, um "lästige Transporte zu Euthanasiezentren in Deutschland" zu vermeiden:

> *"Unter den verfügbaren Giften fiel die Wahl auf Phenol, ein beliebtes Desinfektionsmittel, das direkt in die Herzkammern der zum Tode verurteilten Häftlinge injiziert wurde. Seit dem Spätsommer 1941 wurden auf diese Weise Hunderte von Gefangenen ermordet."* (S. 26)

Da die Euthanasiezentren angeblich Kohlenmonoxid-Gaskammern zur Tötung von Patienten einsetzten, ist unklar, warum in Auschwitz keine ähnliche Anlage eingerichtet wurde, anstatt auf umständliche individuelle Injektionen zurückzugreifen. Es versteht sich von selbst, dass diese behaupteten Morde durch kein einziges Dokument abgestützt werden und das Ganze daher wieder einmal nur auf ausgesuchten Zeugenaussagen beruht. Aus historischer Sicht ist die ganze Geschichte unbegründet und in sich unschlüssig.[269]

4. Die "erste Vergasung" im Keller von Block 11 in Auschwitz

Dann wenden sich die Autoren der angeblichen ersten Menschenvergasung mittels Zyklon B im Keller von Block 11 zu, die nach orthodoxer Fassung zwischen dem 31. August und dem 4. September 1941 stattfand – was sich angeblich aus der Tatsache ergibt, dass das Register des Bunkers für diese Tage keine Einträge neu eingewiesener Häftlinge enthält. Während dieser Vergasung wurden angeblich 600 sowjetische Kriegsgefangene und 250 kranke Häftlinge getötet. Um dies zu belegen, verweisen die Autoren unter anderem auf den Bericht des Lagerwiderstands vom 24. Oktober 1941, der "von 850

---

[269] Siehe diesbezüglich Mattogno 2016f, Kapitel 5.3., "'Sonderbehandlung 14 f 13' und Phenolinjektionen in Auschwitz", S. 103-109.

getöteten Kriegsgefangenen spricht, zu denen sicherlich auch die kranken Gefangenen aus dem Lagerkrankenhaus gehören". Sie zitieren auch "spätere Berichte vom 15. und 17. November, in denen 600 ermordete Kriegsgefangene erwähnt werden." (S. 27, Anm. 7).

Der erste Bericht führt dazu aus (Marczewska/Ważniewski 1968, S. 11):

> *"In Auschwitz wurden Anfang Oktober 850 russische Offiziere und Unteroffiziere (Kriegsgefangene), die dorthin transportiert worden waren, mit Gas zu Tode gebracht, um einen neuen Typ Kampfgas zu erproben, der an der Ostfront zum Einsatz kommen soll."*

Wie wir sehen, stehen die Datierung, die Anzahl der Opfer und der Zweck der Vergasung völlig im Widerspruch zur orthodoxen Version des Auschwitz-Museums. In Bezug auf die Behauptung der Autoren, dass zu den "850 getöteten Kriegsgefangenen […] auch die kranken Gefangenen aus dem Lagerkrankenhaus gehören", ist eindeutig eine Lüge. Der Bericht vom 15. November erwähnt "etwa 600 sowjetische Häftlinge, 'Politruks' im Heer [politische Kommissare], und etwa 200 Polen". Die Vergasung soll "während der Nacht vom 5. zum 6. September" stattgefunden haben. Der Bericht vom 17. November erwähnt "600 zivile sowjetische Kriegsgefangene" sowie "etwa 250 Polen", die angeblich in der Nacht vom 5. zum 6. September vergast wurden (ebd.).

Dies sind nur einige Beispiele für die unzähligen Ungereimtheiten, mit denen das orthodoxe Narrativ zur "ersten Vergasung" durchsetzt ist. In einer Studie, die diesem imaginären Ereignis gewidmet ist, habe ich gezeigt, dass diese Mär mit großer Bosheit auf der Grundlage von Berichten der Widerstandsbewegung und von Augenzeugenberichten erfunden wurde, die in allen wesentlichen Punkten völlig widersprüchlich sind (Ort, Datum, Vorbereitungen, Art der Opfer, Täter, Beginn und Dauer der Vergasung, das Schicksal der Leichen; siehe Mattogno 2016g). Es besteht daher keine Notwendigkeit, sich hier näher mit diesem Aspekt des Auschwitz-Mythos zu befassen.

5. Die "Gaskammer" im Krematorium I von Auschwitz

Da sich der Einsatz der Kellerräume von Block 11 als Menschengaskammer als ungünstig erwiesen hatte – nur ein Verrückter konnte auf die Idee kommen, eine Menschenvergasung in den Bunkerzellen durchzuführen –, soll diese mörderische Praxis in das Krematorium verlegt worden sein, indem man die Leichenhalle in eine "Gaskammer" verwandelte. "Das Ausmaß des Umbaus", der dafür notwendig gewesen sei, versichern uns die Autoren, "war relativ klein und beschränkte sich auf die Montage von zwei massiven Türen und das Durchbrechen von vier Schächten durch das Flachdach" (S. 27). Die erste Vergasung soll in dieser Leichenhalle im September oder Oktober 1941 durchgeführt worden sein. Die Autoren erklären:

> *"Diese Information wird durch einen Auftrag der Lagerschlosserei vom 25. September für vier luftdichte Klappen für das Krematoriumsgebäude bestätigt (Dok. 5), der auf zwei Arten interpretiert werden kann: Entweder wurden dort zuvor Kriegsgefangene ermordet und die Bestellung ergab sich aus der Notwendigkeit, Gaslecks abzudichten, oder – wahrscheinlicher – die Abdeckungen wurden im Voraus bestellt, um zu verhindern, dass das Gas austritt. Bemerkenswert ist auch die kurze Zeit, in welcher der Auftrag ausgeführt wurde: Die Metallarbeiten wurden am selben Tag abgeschlossen, an dem der Auftrag eingereicht wurde. Er wurde als 'dringend' behandelt, da die Ankunft eines Transports von Kriegsgefangenen erwartet wurde."* (S. 27)

Die Behauptungen der Autoren sind wirklich unglaublich. Sie behaupten, die Leichenhalle des Krematoriums sei mit zwei massiven – vermutlich gasdichten – Türen ausgestattet worden, liefern aber nicht das geringste dokumentarische Indiz dafür. Sie behaupten, vier Löcher seien durch die Decke der Leichenhalle gebrochen worden, aber sie liefern auch dafür nicht den leisesten Hauch eines Beweises. Und dennoch haben sie die Frechheit, den Befehl für "luftdichte Klappen" als Beweis für die Existenz dieser vier Öffnungen für das Einschütten von Zyklon B durch das Dach der Leichenhalle vorzulegen. Sie übersetzen den Begriff erst als *pokrywy*, Polnisch für Deckel (S. 11), dann aber als *klapý*, Klappen. Solche Spekulationen sind irreführend, weil diese Klappen aus Eisenblech in Eisenrahmen hätten montiert werden müssen, die in die Deckenöffnungen hätten eingesetzt werden müssen, da man die Klappen sonst nicht hätte luftdicht verschließen können. Solche Rahmen wären von der Häftlingsschlosserei hergestellt worden (welche die Autoren die Lagerschlosserei nennen). Mit anderen Worten, wenn die Hypothese der Autoren wahr wäre, hätte der Auftrag Nr. 1714 vom 25. September 1941 nicht nur vier (angebliche) Klappen, sondern auch vier Rahmen umfasst.

Dass der fragliche Auftrag als "dringend" eingestuft worden sei, ist pure Einbildung der Autoren, denn nichts auf dem Dokument weist darauf hin, dass dies der Fall war. Der Platz für den "Dringl[ichkeits].-Grad" oben rechts ist leer! Und die Tatsache, dass die Bestellung innerhalb eines Tages abgeschlossen wurde, bedeutet nur, dass die Werkstatt über Männer und Material verfügte, um derlei kleinere Aufgabe sofort zu erledigen.

Diese angebliche Dringlichkeit ist ein bedeutungsloser Trick, selbst wenn man ihn aus der Perspektive der orthodoxen Version betrachtet, da die Autoren in keiner Weise beweisen, dass "die Ankunft eines Transports von Kriegsgefangenen erwartet wurde". Nach dem behaupteten Transport von 600 sowjetischen Kriegsgefangenen, die angeblich am 3. September 1941 in Block 11 vergast worden waren, kamen bis zum 7. Oktober keine weiteren sowjetischen Kriegsgefangenen in Auschwitz an, als 2.014 von ihnen aus dem Lager Lamsdorf verlegt wurden (Brandhuber 1961, S. 16-18). Der Trick der Autoren ist

selbst aus ihrer eigenen Perspektive töricht, weil diese sowjetischen Kriegsgefangenen, wie Czech klar erklärt, nicht wahllos zur Ausrottung bestimmt waren. Im November 1941 kam eine Sonderkommission der Gestapo unter dem Vorsitz des Gestapo-Leiters von Kattowitz, Rudolf Mildner, nach Auschwitz, um die sowjetischen Kriegsgefangenen zu verhören und in vier Gruppen einzuteilen (Czech 1989, S. 137):

> *"1) Fanatischer Kommunist; etwa 300 Kriegsgefangene*
> *2) Gruppe A: politisch belastet; etwa 700 Kriegsgefangene*
> *3) Gruppe B: politisch nicht verdächtig; etwa 8000 Kriegsgefangene*
> *4) Gruppe C: zum Wiederaufbau geeignet; etwa 30 Kriegsgefangene"*

Nur die Kriegsgefangenen der ersten Gruppe wurden schließlich getötet,[270] was jedoch nicht vor November 1941 geschehen sein konnte, sodass es unsinnig ist zu behaupten, die SS in Auschwitz habe der Fertigstellung eines mutmaßlichen Tötungsgeräts bereits am 25. September 1941 eine besondere Dringlichkeit beigemessen.

In Wirklichkeit wurden jedoch, wie ich in meinen Kommentaren zu Dokument 5 deutlich gemacht habe, die vier "luftdichten Klappen" für das Lüftungssystem des Krematoriums verwendet, und der Begriff erinnert an die von Grabner im oben genannten Schreiben vom 7. Juni 1941 erwähnte "Entlüftungsklappe zum Leichenraum", was bestätigt, dass es sich bei den "Klappen" nicht um imaginäre "Deckel" für Zyklon-B-Einwurfschächte handelte, sondern schlicht um Lüftungsklappen.

Die Autoren fahren wie folgt fort:

> *"Es kann auch kein Zweifel daran bestehen, dass die Gaskammer im Krematorium I in den folgenden Monaten mindestens bei einigen Gelegenheiten genutzt wurde, um aufeinanderfolgende Gruppen sowjetischer Kriegsgefangener zu vernichten. Augenzeugen geben jedoch unterschiedliche Daten und Stärken der Transporte an. Laut Marian* [sic] *Kula wurden an einem bestimmten Tag 300 Gefangene getötet. Stanisław Gadomski erinnerte an eine 'zweite oder dritte Vergasung' von etwa 400 Kriegsgefangenen, die Ende Oktober 1941 eintrafen. Kazimierz Hałgas erwähnte insgesamt mehrere tausend Opfer, und ein Bericht der Widerstandsbewegung vom 15. Dezember spricht von der Ermordung von 500 Kriegsgefangenen im 'Betonbunker'."* (S. 27f.)

---

[270] Am 15. November 1941 übermittelte Glücks an alle Konzentrationslager, einschließlich Auschwitz, Himmlers Befehl, die Hinrichtung sowjetischer Kriegsgefangener, insbesondere politischer Kommissare, die zwecks Hinrichtung in die Lager verlegt worden waren, für diejenigen Gefangenen zu verschieben, die körperlich robust und somit in der Lage waren, in einem Steinbruch zu arbeiten. Siehe Mattogno 2016g, S. 133f. (Brief von Glücks und die Antwort von Grabner vom 17. November 1941).

Auch hier brauen die Autoren unkritisch eine Mischung anekdotischer Beweise zusammen, da es dafür keine objektiven Beweise gibt – ganz im Gegenteil, die Dokumente widerlegen diese Erzählung rigoros.

Michał (nicht Marian!) Kula erklärte Folgendes:[271]

> *"1942 entwickelte Höß ein Interesse für die Schlosserei und insbesondere für die Werkzeuge des Verbrechens. Natürlich hat er sich in der Schlosserei an uns gewandt. Von ihm dazu beauftragt, haben wir verschiedene Dinge hergestellt; er hat uns persönlich beaufsichtigt.* [...]
> *Zuerst gab es das kleine Krematorium in Auschwitz, für das in unserer Schlosserei ein Ventilator hergestellt wurde. An diesem Ventilator arbeiten Maliszewski Stefan, Szablewski Stanisław, Stecisko Mieczysław* und ich. *Wir haben bis Mitternacht gearbeitet. Vor Mitternacht besuchte uns Höß in Begleitung von Grabner. Er machte viel Aufhebens, weil die Arbeit noch nicht erledigt war. Es ging um den Ventilator für die Belüftung der Gaskammer; dort war eine Öffnung gemacht worden, in die der Ventilator eingebaut wurde, um das Gas abzusaugen. Vor Mitternacht rannten wir mit dem Ventilator zum Krematorium, schraubten ihn ein und wurden von der SS zurück ins Lager gebracht. Auf dem Weg zum Krematorium trafen wir rund 300 Personen, die zum Krematorium rannten. Dies waren Russen, weil sie Russisch sprachen. In dieser Nacht wurden sie vergast."*

Da die von Grabner angeforderte provisorische Lüftungsanlage der Leichenhalle des Krematoriums im September/Oktober 1941 eingebaut wurde und diese Anlage wie zuvor erklärt sowohl ein Be- als auch einen Entlüftungsgebläse benötigte, um ordnungsgemäß zu funktionieren, ist es ein Rätsel, wofür ein Ventilator hätte verwendet werden können, der angeblich 1942 für die "Gaskammer" (also die Leichenhalle) gebaut wurde.

Darüber hinaus konnten von der Ankunft des ersten offiziellen Transports sowjetischer Kriegsgefangener in Auschwitz am 7. Oktober 1941 bis zum Ende der Arbeit der Mildner-Kommission im November oder Dezember 1941 gar keine Vergasungen durchgeführt worden sein, da die Aufgabe der Kommission genau darin bestand, durch Verhör zu bestimmen, welche der sowjetischen Kriegsgefangenen schließlich hingerichtet werden sollten.

Dieser wesentliche Einwand gilt auch für die Aussage von Stanisław Gadomski. Der einzige Transport sowjetischer Kriegsgefangener, der Ende Oktober 1941 in Auschwitz eintraf, umfasste 1.908 Insassen (am 25. Oktober; Czech 1989, S. 134), weshalb die Autoren zumindest erklären sollten, warum laut Gadomski nur 400 von ihnen "vergast" wurden. Die Aussage von Kazimierz Hałgas enthält gar keine Einzelheiten und ist daher irrelevant. Schließlich ist da noch der Bericht der Widerstandsbewegung, sprich der "Anhang zum Bericht Nr. 21 für den Zeitraum vom 1. bis 15. Dezember 1941" datiert

---

[271] Aussage von M. Kula vom 15. März 1947. Höß-Prozess, AGK, NTN, 107 [Bd. 25], S. 481-483 [16-18].

am 15. Dezember 1941, in dem es heißt (Marczewska/Ważniewski 1968, S. 16):

> *"Im Betonschutzraum wurden etwa 500 Kriegsgefangene mittels eines Kampfgases vergiftet."*

Der Begriff "Schutzraum" ist seltsam, kann aber eine Fehlübersetzung des deutschen Begriffs "Bunker" sein, was sich sowohl auf einen Schutzraum als auch auf ein Lager für Schüttgüter beziehen kann. Das Gebäude, das von der SS als Krematorium genutzt wurde, war früher ein Lagergebäude für Munition und irgendwann einmal auch für Lebensmittel und wurde daher zeitweise als "Bunker" bezeichnet. Noch seltsamer ist der fehlerhafte Hinweis auf ein "Kampfgas". Die Mordwaffe, die heute von der orthodoxen Geschichtsschreibung behauptet wird – Zyklon B – war ein Entwesungsmittel, ein Schädlingsbekämpfungsmittel, das für den Kriegseinsatz unbrauchbar war.

Die Autoren behaupten dann, dass Zeugen zufolge neben sowjetischen Kriegsgefangenen Ende 1941 oder Anfang 1942 auch Transporte von Juden im Krematorium I vergast wurden, aber sie fügen hinzu:

> *"Leider sind diese Informationen sowohl in Bezug auf die Anzahl der ermordeten Menschen als auch in Bezug auf die Chronologie der Transporte ungenau. Pery Broad, ein Funktionär der politischen Abteilung des KL Auschwitz, erklärte, er habe Anfang 1942 die Ausrottung zahlreicher Judengruppen beobachtet.*[17] […]
>
> [17] […] *wahrscheinlich im Januar* […]*"* (S. 28 sowie Anm. 17, ebd.),

Die Autoren liefern hier einen weiteren Beweis für ihre Oberflächlichkeit und das Fehlen jedweder kritischen Einstellung. Broad wurde tatsächlich erst am 8. April 1942 nach Auschwitz versetzt.[272] Wie soll er da ein Ereignis "beobachtet" haben, das angeblich drei Monate früher stattfand?

Sie berufen sich dann auf das Zeugnis von Hans Stark, einem weiteren Mitglied der Politischen Abteilung in Auschwitz, der "bezeugte, dass er bei der Ermordung von 150 bis 200 Menschen in dieser Gaskammer im Oktober 1941 anwesend war" (S. 28). In ihrer Fußnote 18 geben sie als Quelle dafür an: "ZStL, IV 402 AR-Z37/58 Sonderband 6, S. 970," wo jedoch die Seitenzahl falsch ist, wie wir weiter unten sehen werden, und sie führen dann weiter aus: "Christopher Browning glaubt, dass Stark das Ereignis im Oktober [1941] erlebt haben könnte, weil er im Zeitraum zwischen Dezember 1941 und März 1942 nicht in Auschwitz anwesend war." Die Autoren haben Browning allerdings falsch zitiert, denn er schrieb:

---

[272] Affidavit von P. Broad vom 20. Oktober 1947. NI-11984. Selbst das vom Auschwitz-Museum veröffentlichte Buch, auf das sich die Autoren beziehen (Anmerkung 17 auf S. 28, englischer Text), besagt in Broads kurzer Biographie deutlich, dass er im April 1942 nach Auschwitz geschickt wurde. Bezwińska 1997, S. 222.

> *"Da Stark von Dezember 1941 bis März 1942 aus Auschwitz beurlaubt war, konnte er die Ereignisse vom Herbst 1941 nicht mit denen von Anfang 1942 verwechseln."*

Browning bezieht sich auf dieselbe Quelle, welche die Autoren anscheinend schlicht kopiert haben, da Browning denselben Seitenzahlenfehler begeht: ZStL, IV 402 AR-Z 37/58, Sonderband 6, S. 970 (Browning 2004, Anm. 211, S. 527; die richtige Seitenzahl ist 948).

Die Autoren übersehen ungeniert die vielen Aspekte von Starks Aussage, die der orthodoxen Erzählung des Auschwitz-Museums widersprechen. Zum Beispiel sprach er von "2 Öffnungen mit einem Durchmesser von etwa 35 cm" – also von kreisförmigen Öffnungen, was im Gegensatz zu den vier quadratischen bzw. rechteckigen Öffnungen steht, die vom Museum kanonisiert wurden. Stark meinte überdies, die angebliche Gaskammer habe "nur eine besonders abgedichtete Tür" besessen, aber bekanntlich hatte die Leichenhalle des Krematoriums zwei Türen. Für eine gründliche Prüfung von Starks Zeugnis verweise ich den Leser auf meine dem Krematorium I gewidmete Studie (2016c, S. 73-77).

Der nächste Zeuge, auf den sich die Autoren berufen, ist der frühere 1. Schutzhaftlagerführer von Auschwitz, SS-Hauptsturmführer Hans Aumeier:

> *"Der frühere Lagerführer Hans Aumeier sagte kurz nach Kriegsende aus, dass im November oder Dezember 1942 50 bis 80 Juden in der Gaskammer des Krematoriums I ermordet wurden, was der amerikanische Forscher Christopher Browning als Fehler ansieht, denn er verlegt das Datum dieses Ereignisses auf 1941."* (S. 28f.)

Ich habe mich mit der Aussage Aumeiers in derselben Studie befasst (ebd., S. 56-59), der ich die folgenden Beobachtungen entnehme, und zwar in erster Linie, um noch einmal die Oberflächlichkeit und den Mangel an kritischer Denkfähigkeit der Autoren hervorzuheben.

In einem am 25. Juli 1945 für die Briten verfassten Bericht, die ihn verhaftet hatten, schrieb er: [273]

> *"Meiner Erinnerung nach war es im Monat November oder Dezember 1942, als die erste Vergasung von ungefähr 50-80 jüdischen Häftlingen vorgenommen wurde. Dies geschah im Leichenaufbewahrungsraum des Krematoriums im Lager I, unter Leitung des Lagerarztes, des Untersturmführers Grabener* [Grabner]*, des L.K.*[Lagerkommandant] *und verschiedener Sanitäter. Ich selbst war damals nicht dabei und wusste auch vorher nicht, dass diese Vergasung stattfand. Der L.K. war mir gegenüber immer sehr misstrauisch und verschlossen. Erst am nächsten Tag, musste der Lagerarzt, Grabner, Ustfhr* [Untersturmführer] *Hessler* [Hössler]*, Hptsfhr* [Hauptscharführer] *Schwarz und ich zum L.K. und er teilte uns mit, dass*

[273] TNA, File WO.208/4661. Aussagen von H. Aumeier vom 25. Juli 1945, S. 5f.

> *vom R.S.H.A.-Berlin der Befehl des RFSS gekommen ist, dass sämtliche arbeitsunfähige jüdischen Häftlinge und kranke, welche nach der Beurteilung des Arztes nicht mehr einsatzfähig werden, zwecks Verhinderung von weiteren Seuchen vergast werden sollen. Er teilte weiter mit, dass die Nacht vorher die ersten Hftlg.* [Häftlinge] *vergast wurden, doch wäre das Krematorium zu klein und könne die Leichenverbrennungen nicht schaffen, so dass beim Neubau der Krematorium*[274] *in Birkenau, Gaskammern mit errichtet werden.* […]
> *In der Folgezeit wurden ungefähr 3-4 mal noch Vergasungen in dem alten Krematorium vorgenommen. Dies wurde stets zur Abendstunde durchgeführt. Es befanden sich im Leichenraum 2-3 Luftschächte und durch diese wurde durch 1-2 Sanitäter, welche Gasmasken trugen, Blaugas geschüttet. Wir selbst durften nicht nahe ran und erst am nächsten Tag wurde der Bunker geöffnet. Wie der Arzt sagte, wären die Menschen in einer 1/2 bis 1 M.*[inute] *tot gewesen."*

Browning beschränkte sich darauf zu schreiben (2004, Anm. 211, S. 527):

> *"Hans Aumeier sagte aus, dass die Vergasung kleiner Gruppen von Juden (50-80) im November oder Dezember 1942 erfolgte, aber vermutlich meinte er 1941. Siehe Expertenmeinung von Robert Jan van Pelt, Irving gegen Penguin Books und Deborah Lipstadt, der PRO WO 208/4661, S. 261, zitiert."*

Van Pelt war genauso lakonisch (1999, Anm. 29, S. 185):

> *"Aumeier ist diesbezüglich verwirrt. Alle Beweise deuten darauf hin, dass die Vergasungen im Krematorium 1 ein Jahr früher begannen."*

Er erwähnt daher lediglich den chronologischen Widerspruch, ohne jedoch zu versuchen, ihn zu erklären. Die Autoren führen Aumeiers Datum einfach auf einen "Fehler" zurück, obwohl dies keinen Sinn ergibt, da laut Aumeiers Aussage "die erste Vergasung von ungefähr 50-80 jüdischen Häftlingen" in seiner Anwesenheit in Auschwitz durchgeführt wurde, doch wurde er erst am 16. Februar 1942 nach Auschwitz versetzt, sodass die Verwechslung von 1941 (als er noch nicht in Auschwitz war) mit 1942 kein "Fehler" sein kann.

Die Autoren selbst weisen darauf hin, "dass Aumeier etwas später, am 1. Februar 1942, in Auschwitz ankam" und dass "er bei einer anderen Gelegenheit vor einem polnischen Gericht aussagte", nämlich während des Prozesses gegen die Lagermannschaft, "dass Juden bereits in der Gaskammer des Stammlagers getötet wurden, als er 'seinen Posten in Auschwitz antrat', und dass es mindestens einige Ereignisse dieser Art gab"(S. 29).

Dies ist eine ziemlich merkwürdige Art, diesen Anachronismus aufzulösen: Weil Aumeier in einer späteren Aussage meinte, es habe schon vor seiner Ankunft in Auschwitz Vergasungen gegeben, ist seine anfängliche Behauptung,

[274] Grammatikfehler im Original.

die erste Vergasung habe im November oder Dezember 1942 stattgefunden, als er in Auschwitz stationiert war, nicht mehr anachronistisch, sondern ein bloßer "Fehler"? In Wirklichkeit sprach er in Bezug auf dieses Datum ausdrücklich von der "ersten Vergasung", sodass die Autoren lediglich einen weiteren inneren Widerspruch in Aumeiers diversen Aussagen festgestellt haben. Ganz zu schweigen davon, dass Aumeier in seiner ersten Aussage gegenüber seinen britischen Häschern am 29. Juni 1945 rundweg bestritt, dass in Auschwitz Vergasungen stattgefunden hatten:[275]

> *"Im Stammlager I bestand ein Krematorium bestehend aus 2 Öfen,*[276] *dort wurden die Leichen verbrannt. Das Krematorium unterstand dem Leiter der politischen Abteilung und dem Lagerarzt.* [Zu] *Meiner Zeit waren in Birkenau 2 oder 3 Krematorien in Bau. Von Gaskammern ist mir nichts bekannt, auch wurde zu meiner Zeit kein Häftling vergast. Als ich versetzt wurde, waren ungefähr 54000 Häftlinge in Auschwitz und Birkenau, darunter auch ca. 15000 Frauen und Kinder. Häftlinge welche erkrankten, wurden dem Krankenbau überstellt welcher ausschließlich dem Lagerarzt unterstand."*

Man könnte natürlich behaupten, dies seien schlichte Lügen eines vermeintlichen Täters. Aber wie ich in einer weiteren Studie gezeigt habe (2018a, S. 155-160), "gestand" er die angeblichen Vergasungen erst, als er erkannte, dass die "Vergasungen" von den britischen Vernehmern als offenkundige und unbestreitbare Tatsache angesehen wurden, weshalb er seine Verteidigungstaktik einfach entsprechend anpasste, da eine Leugnung des juristisch Unbestreitbaren nutzlos oder gar kontraproduktiv gewesen wäre.

Aumeiers Aussagen enthalten andere Widersprüche und Absurditäten, die nicht weniger schwerwiegend sind. Ich verweise den Leser auf meine oben zitierten Studien. So behauptete er zum Beispiel, die Vergasungen erfolgten, indem Gas durch 2 oder 3 (!) "Luftschächte" geschüttet wurde (und nicht durch die speziell für diesen Zweck durchgebrochenen vier Deckenöffnungen der heutigen orthodoxen Geschichtsversion); das benutzte Giftgas habe "Blaugas"[277] geheißen, und der Vergasungsvorgang soll bloß eine bis anderthalb Minuten gedauert haben (!), ganz zu schweigen von der anachronistischen Datierung des angeblich von Himmler erlassenen Vergasungsbefehls (November-Dezember 1942!).

---

[275] TNA, File WO-208/4661, handschriftliches Dokument, S. 5. Dieses Dokument wurde von David Irving entdeckt; siehe online unter http://www.fpp.co.uk/Auschwitz/Aumeier/.

[276] Der dritte Ofen wurde im April 1942 errichtet.

[277] "Blaugas" ist ein nach seinem Erfinder Hermann Blau benanntes Heiz- und Leuchtgas, das durch thermische Zersetzung von Erdöl gewonnen wurde und hauptsächlich aus Propan und Butan bestand. Lenz/Gaßner 1934, S. 15. Diese Behauptung ähnelt den Vergasungsbehauptungen anderer Zeugen, wie etwa Walter Petzold in seinem "Bericht über die erste Vergasung von Gefangenen in deutschen Konzentrationslägern [sic]" vom 17. Mai 1945. Siehe Mattogno 2016g, S. 43-47.

Die Autoren erwähnen sodann einen praktisch unbekannten Zeugen, Karl Bara, einen "SS-Sanitäter […] der im März 1942 ins SS-Krankenhaus versetzten wurde", das direkt neben dem Krematorium lag. Er "sagte aus, dass er damals durch das Fenster sehen konnte, wie Menschen in die Gaskammer des Krematoriums in ihren Tod geführt wurden" (S. 29). Dies ist jedoch eine allgemein gehaltene Aussage, die keinerlei Details enthält und daher eine kritische Bewertung unmöglich macht.

Schließlich führen die Autoren den Ingenieur Kurt Prüfer von der Firma Topf an:

> *"der wahrscheinlich Anfang Februar 1942 Auschwitz besuchte und nach dem Krieg aussagte, dass er bei dieser Gelegenheit viele Menschenleichen in verschiedenen Stellungen auf dem Boden des Raumes neben der Ofenhalle im Krematorium I liegen sah und dass der ihn begleitende SS-Mann ihm erklärte, der Ort sei eine Gaskammer."* (S. 29)

Als Quelle zitieren die Autoren ein Buch von Annegret Schüle (die sie fälschlich Schülle nennen), *Industrie und Holocaust; Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz*, Wallstein Verlag, Göttingen, 2010, dem sie das deutsche Wort "Menschenleichen" entnehmen. Offenbar wissen die Autoren nicht einmal, dass die Protokolle der Befragungen von Kurt Prüfer und den anderen Topf-Ingenieuren (Karl Schultze, Fritz Sander und Gustav Braun), die zwischen 1946 und 1948 von Ermittlern des sowjetischen SMERSH-Spionageabwehrdienstes durchgeführt wurden, alle auf Russisch verfasst sind, weshalb es sinnlos ist, ein deutsches Wort als angeblichen Teil des Originaltextes zu zitieren, weil dieser Text eben gar nicht auf Deutsch ist!

Für eine vollständige Diskussion der Angelegenheit verweise ich den Leser auf meine spezifische Studie (Mattogno 2014; vgl. auch Graf 2002), auf der meine nachfolgenden Ausführungen ruhen. Bei dem fraglichen Dokument handelt es sich zunächst um Prüfers Verhör vom 4. März 1948. Der Topf-Ingenieur erklärte dort (ebd., S. 34-36):

> *"Im Frühling 1942 fuhr ich auf Ersuchen der SS-Bauleitung des Lagers Auschwitz nach Auschwitz, um das Projekt zum geplanten Bau eines neuen Krematoriums im Lagersektor Auschwitz zu überprüfen, meine Schlußfolgerungen darzulegen und auch den Ort zu besichtigen, wo der Bau dieses Krematoriums vorgesehen war.*
> *Den vorgesehenen Bauort besichtigte ich in Begleitung eines SS-Mannes.*
> *Als wir beim ersten Krematorium vorbeigingen, sah ich durch die halbgeöffnete Tür in einem der Räume des Krematoriumsgebäudes Menschenleichen, die in verschiedenen Stellungen auf dem Boden lagen. Es waren mehr als zehn. Als ich mich diesem Raum näherte, schlug jemand von innen rasch die Tür zu. Da der Zweck dieses Raums im Krematorium I mir nicht bekannt war, fragte ich den mich begleitenden SS-Mann danach.*

> *Letzterer erwiderte mir, in diesem Raum sei eine Gaskammer eingerichtet worden, und man vergifte in ihr Häftlinge mit Gas."*

Die Autoren erklären die Datierung wie folgt:

> *"Datiert auf der Grundlage eines Schreibens der Firma Topf an die Zentralbauleitung auf Anfrage zur Lieferung eines Lüftungssystems, aus dem hervorgeht, dass Prüfer kurz vor dem 10. Februar 1942 in Auschwitz war."* (Anm. 23 auf S. 29)

Tatsächlich ging Prüfer jedoch zwischen Ende Oktober und Ende November 1941 nach Auschwitz, wie ich anderweitig dokumentiert habe (Mattogno 2014, S. 31), um mit Bischoff das Projekt des neuen Krematoriums (des zukünftigen Krematoriums II) zu erörtern, nicht "Im Frühling 1942" oder "kurz vor dem 10. Februar 1942". Die Autoren können also den betreffenden Besuch noch nicht einmal richtig datieren.

Ich habe auch dargelegt, dass die von Prüfer erzählte Geschichte vollständig erfunden ist. Tatsächlich behauptete er, in einem Raum des Krematoriums – das heißt in der Leichenhalle, da er den Raum später als die "Gaskammer" identifiziert – "durch die halbgeöffnete Tür" "mehr als zehn" Leichen gesehen zu haben. Prüfer gab vor, ihm sei der Zweck dieses Raumes nicht bekannt gewesen, was nicht wahr sein kann, weil er bereits am 19. November 1940 nach Auschwitz gefahren war, um vor Ort über die Erweiterung des Krematoriums zu diskutieren, sprich über den Bau des zweiten Doppelmuffel-Kremierungsofens. Zusammen mit dem stellvertretenden Bauleiter, dem SS-Rottenführer Walter Urbanczyk, hatte er den Ofenraum inspiziert, um den Standort dieses zweiten Ofens festzulegen, und auf der Grundlage dieser Besichtigung am 30. September 1940 den Topf-Bauplan Nr. D 57999 gezeichnet, der die genaue Lage des zweiten Ofens zeigt. Bei dieser Gelegenheit inspizierte Prüfer auch die Leichenhalle direkt neben dem Ofenraum. Er hätte daher unmöglich überrascht sein können, "mehr als zehn" Leichen in der Leichenhalle eines Krematoriums gesehen zu haben (falls er sie tatsächlich in dem beschriebenen Zustand gesehen hätte). Leichen in Leichenhallen zu sehen, war überdies für einen auf Kremierungsöfen spezialisierten Ingenieur eine banale Alltäglichkeit.

Es kommt jedoch noch schlimmer, denn Prüfer konnte unmöglich gesehen haben, was er behauptete, weil die Eingangstür des Krematoriums I sich in den Vorraum öffnete, woraufhin eine Tür in der rechten Wand in die Leichenhalle führte (die angebliche Gaskammer). Das Innere der Leichenhalle war daher von außen durch die Haustür nicht sichtbar. Laut Prüfer müsste es jedoch der Vorraum gewesen sein, in den allein er von außen hätte hineinsehen können, wo "eine Gaskammer eingerichtet worden" war.

Nachdem die Autoren andere von ihnen vorgebrachte Beweise angemessen "korrigiert" haben (Tadeusz Pietrzykowski: Er erinnerte sich nicht an das genaue Datum der von ihm behaupteten Vergasung, aber die Autoren ordnen an, dass sie "Ende 1941 oder Anfang 1942" stattgefunden hat; Ignacy Golik: Er

behauptete, die Vergasung habe im Frühjahr 1943 stattgefunden, aber die Autoren bestimmen, dies sei "sicherlich ein Fehler - es war 1942", S. 29f.), schließen sie wie folgt:

> *"Vermutlich wurde daher die Gaskammer im Krematorium I um die Wende von 1942/1943 nur sporadisch zur Ausrottung von Gruppen neu angekommener Juden genutzt, und die Gesamtzahl der Opfer war im Vergleich zu der Zeit, als die Massenvernichtung in Birkenau begann, gering."* (S. 30)

Da nicht bekannt ist, wer die Opfer dieser angeblichen Vergasungen waren, gehen die Autoren davon aus, dass es sich um Juden handelte, die arbeitsunfähig geworden waren und von der Organisation Schmelt nach Auschwitz gebracht worden waren, um "vergast" zu werden. Ich habe in einer anderen Studie gezeigt, dass diese These, die zuerst von Robert van Pelt entwickelt wurde, durch keinerlei Dokumente gestützt wird (2018c, S. 108-112). An dieser Stelle sei angemerkt, dass im *Kalendarium* der Name Schmelt erstmals in einer Fußnote unter dem Datum des 28. August 1942 im Zusammenhang mit arbeitsfähigen Juden auftaucht, die in Cosel zwecks Einsatzes durch die Organisation Schmelt aus einem Deportationszug genommen wurden (Czech 1989, S. 288). Diese Juden seien "gegen arbeitsunfähige oder tote Häftlinge ausgetauscht worden" (ebd.), was Czech den Nachkriegsmemoiren von Rudolf Höß entnommen hat (ebd., Fußnote, S. 289). Während seines Prozesses machte Höß in seinen Ausführungen zur Organisation Schmelt im November 1946 allerdings nicht den geringsten Hinweis auf die Vergasung arbeitsunfähiger Häftlinge.[278]

6. Die "Bunker" von Birkenau

Den Schlussfolgerungen der Autoren zufolge gibt es kein Indiz dafür, dass vor dem Winter 1941/42 Vorbereitungen getroffen wurden, um ein Vernichtungszentrum in der Nähe des Lagers Auschwitz zu errichten. Ihnen zufolge ist es auch zweifelhaft, dass die SS jemals "die Absicht hatte, große Gruppen von Deportierten in der Gaskammer des Krematoriums 1 zu töten: Ihre Verwendung hätte der SS zahlreiche Schwierigkeiten bereitet: eine Reihe unerwünschter Augenzeugen im Lager unter Häftlingen und Zivilarbeiter […] und die begrenzte Kapazität der Krematoriumsöfen." Um die behauptete Vernichtung der Juden durchführen zu können, musste daher ein anderer Ort gefunden werden, und die Wahl fiel auf das Dorf Brzezinka (Birkenau) und dort auf ein Bauernhaus der Familie Harmata, das in eine "Gaskammer" umgewandelt wurde: So wurde der legendäre "Bunker 1" geboren (S. 31).

---

278 Höß-Prozess, Bd. 21, S. 180f. Der Korherr-Bericht vom 27. März 1943, der später überarbeitet wurde (Fassung vom 28. April), erwähnt 50.570 Juden unter der Obhut der Organisation Schmelt. NO-5194, S. 13.

Die Autoren bemühen sich dann, das von Danuta Czech heraufbeschworene Datum – den 20. März 1942 – irgendwie zu rechtfertigen:

> *“In der Autobiographie des Kommandanten Rudolf Höß finden sich zwei verschiedene Aussagen über den Beginn der Judenvernichtung in Auschwitz: Sie erfolgte entweder im Dezember 1941/Januar 1942 oder im Frühjahr 1942. Entgegen dem ersten Anschein sind beide Fassungen wahrscheinlich zutreffend, wobei sich die erste auf die Tötung kleiner Gruppen von Juden in der Gaskammer des Krematoriums im Stammlager bezieht, die wie bereits erwähnt aus den Lagern der Organisation Schmelt kamen, und die zweite Fassung auf den Beginn des Massenmordes im Bunker I in Birkenau.”* (S. 31)

Dem fügen sie hinzu:

> *“Höß ist an anderer Stelle genauer bezüglich der Ankunftstermine dieser Transporte, die er vor der Errichtung des Frauenlagers datiert (26. März 1942).”* (S. 32)

Diese Auslegung von Höß’ Aussage ist etwas irreführend. Der vormalige Kommandant von Auschwitz schrieb hierzu:

> *“Zu welcher Zeit nun die Judenvernichtung begann, vermag ich nicht mehr anzugeben. Wahrscheinlich noch im September 1941, vielleicht aber auch erst im Januar 1942. Es handelt sich zuerst um Juden aus Ostoberschlesien.*” (Broszat 1958, S. 155)
>
> *“Während es sich im Frühjahr 1942 noch um kleinere Aktionen handelte, verdichteten sich die Transporte während des Sommers, und wir waren gezwungen, noch eine weitere Vernichtungsanlage zu schaffen. Es wurde das Bauerngehöft westlich der späteren Krematorien III und IV*[279] *ausgewählt und hergerichtet.”* (ebd., S. 156; dies verweist auf “Bunker 2”)
>
> *“Ursprünglich waren laut RFSS-Befehl alle durch die Dienststelle Eichmann nach Auschwitz transportierten Juden ausnahmslos zu vernichten. Dies geschah auch bei den Juden aus dem Gebiet Oberschlesien, aber schon bei den ersten Transporten deutscher Juden kam der Befehl, alle arbeitsfähigen Juden, Männer und Frauen, auszusuchen und im Lager für Rüstungszwecke einzusetzen. Dies geschah noch vor der Einrichtung des Frauenlagers, denn die Notwendigkeit, ein Frauenlager in Auschwitz zu errichten, entstand erst durch diesen Befehl.”* (ebd., S. 158)

In diesem Zusammenhang erwähnte Höß auch die angebliche erste Vergasung im Keller von Block 11 und eine Vergasung in der Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz, der jedoch ausschließlich sowjetische Kriegsgefangene zum Opfer fielen (ebd., S. 155). Er wusste nichts über einen Massenmord an Juden in der angeblichen Gaskammer des Krematoriums I und erwähnt in diesem Zusammenhang auch nie die Juden der Organisation Schmelt. Die be-

---

[279] Krematorien IV und V nach heute üblicher Nummerierung.

ständigste Datierung (falls wir Höß Glauben schenken) wäre also der Januar 1942, und genau aus diesem Grund datierte Danuta Czech den Beginn der Aktivitäten von "Bunker 1" in der ersten Ausgabe ihres *Kalendariums* mit dem Januar 1942 und behauptete: "Es wurde damit begonnen, Juden aus Oberschlesien durch Gas zu töten" (Czech 1960, S. 49). Der Herausgeber der deutschen Ausgabe von Höß' Erinnerungen, Martin Broszat, kommentierte in einer Fußnote:

> *"Die Verschickung der oberschles. Juden nach Auschwitz fand Anfang 1942 statt. So wurden laut Mitteilung des Internat. Suchdienstes an das Inst. f. Zeitgesch. v. 27.3.1958 z. B. die Beuthener Juden am 15.2.1942*[280] *deportiert."* (Broszat 1958, Anm. 3, S. 123)

Es ergibt daher keinen Sinn anzunehmen, dass die behaupteten Aktivitäten von "Bunker 1" im Frühjahr 1942 begannen, da Höß ausdrücklich erklärte, die Juden von Oberschlesien seien im "Bunker 1" vergast worden (den Höß schlicht "hergerichtetes Bauerngehöft" nannte; Broszat 1958, S. 155). Der Chronologie des Auschwitz-Kommandanten zufolge begann "Bunker 1" seine angeblichen Aktivitäten also spätestens im Januar 1942, während "Bunker 2" im Sommer eingerichtet wurde aufgrund einer Zunahme der Deportationen.

Allerdings widerspricht dies dem, was Höß selbst dazu anderweitig ausführte (Broszat 1958, S. 110, 114):

> *"Als der RFSS seinen ursprünglichen Juden-Vernichtungsbefehl von 1941, nach dem alle Juden ausnahmslos zu vernichten waren, dahin abänderte, daß die Arbeitsfähigen für die Rüstungsindustrie heranzuziehen seien, wurde Auschwitz Judenlager, ein Judensammellager in einem Ausmaß, das bis dahin nicht gekannt.* [sic ...]
> *Bei Beginn der Juden-Transporte aus der Slowakei* [26. März 1942] *war es in wenigen Tagen bis unter die Dachböden vollgestopft. Wasch- und Abortanlagen waren kaum für ein Drittel zum Äußersten ausreichend."*

Im Sommer 1942 führte die Intensivierung der jüdischen Transporte zu einer Überfüllung in Auschwitz. Dies konnte jedoch nur der Fall sein, wenn die ankommenden Juden gerade *nicht* massenhaft ermordet wurden. Warum soll es dann aber nötig gewesen sein, "Bunker 2" einzurichten?

Laut Czechs *Kalendarium* begann "Bunker 2" seine Aktivitäten am 30. Juni 1942. Bis zu diesem Datum kamen 18 wirklich existierende, dokumentierte jüdische Deportationszüge in Auschwitz an. Deren Deportierte wurden gemäß der nachstehenden Tabelle, deren Daten Czechs *Kalendarium* entnommen wurden, *alle ausnahmslos* im Lager registriert. Dementsprechend wurde bei

---

[280] Tatsächlich nennt die von Broszat hier zitierte Mitteilung des ISD den 15. Mai(!) 1942 als Anfangsdatum der Deportationen von Juden aus Beuthen; vgl. Longerich 2010, Anm. 169, S. 551f. Dieses Datum passt freilich weder zu Czechs früherer, sich auf Höß stützende Datierung der Inbetriebnahme von "Bunker 1" noch zur gegenwärtigen Datierung auf den 20. März 1942.

der Ankunft *keine einzige Seele* aus diesen Zügen vergast, ganz im Gegensatz zu dem, was die orthodoxe Geschichtsfassung suggeriert.

Tag 1942	*Anzahl*	*Ursprung*	*Registrierte Männer*		*Registrierte Frauen*	
			#	*Reg.-Nr.*	*#*	*Reg.-Nr.*
26.3.	999	Slowakei	/	/	999	1000-1998
28.3.	798	Slowakei	/	/	798	1999-2796
30.3.	1.112	Compiègne	1.112	27533-28644	/	/
2.4.	965	Slowakei	/	/	965	2797-3761
3.4	997	Slowakei	/	/	997	3763-3812
						3814-4760
13.4.	1.077	Slowakei	634	28903-29536	443	4761-5203
17.4.	1.000	Slowakei	973	29832-30804	27	5204-5230
19.4.	1.000	Slowakei	464	31418-31881	536	5233-5768
23.4.	1.000	Slowakei	543	31942-32484	457	5769-6225
24.4.	1.000	Slowakei	442	32649-33090	558	6226-6783
29.4.	723	Slowakei	423	33286-33708	300	7108-7407
22.5.	1.000	KL Lublin	1.000	36132-37131	/	/
7.6.	1.000	Compiègne	1.000	38177-39176	/	/
20.6.	659	Slowakei	404	39923-40326	255	7678-7932
24.6.	999	Drancy	933	40681-41613	66	7961-8026
27.6.	1.000	Pithiviers	1.000	41773-42772	/	/
30.6.	1.038	Beaune-La Rolande	1.004	42777-43780	34	8051-8084
30.6.	400	KL Lublin	400	43833-44232	/	/
Total	16.767		10.332		6.435	

Absurderweise bedeutet dies, dass "Bunker 2" zu einem Zeitpunkt geplant, vorbereitet und in Betrieb genommen worden sein soll, als alle deportierten Juden ausnahmslos normal registriert wurden, was bedeutet, dass kein einziger von ihnen bei ihrer Ankunft zur Vergasung vorgesehen war.

Zusätzlich zu diesen wirklichen Transporten führte Czech noch andere, rein erfundene Deportationszüge an, für die es keinerlei dokumentarische Spur gibt,[281] und die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

Datum	Transport aus	Opfer
5.-11.5.	Dombrowa [Dąbrowa Górnica], Bendsburg [Będzin], Warthanau [Zawiercie], Gleiwitz	5.200
12.5.	Sosnowitz	1.500
2.6.	Ilkenau	?
17.6.	Sosnowitz	2.000
20.6.	Sosnowitz	2.000
23.6.	Kobierzyn	566

[281] Siehe dazu Mattogno/Kues/Graf 2014, Bd. I, Kapitel 4. [48], S. 540-543.

Dies ergibt jedoch selbst aus orthodoxer Sicht keinen Sinn. Wenn der letzte in "Gaskammern" ermordete jüdische Transport am 23. Juni in Auschwitz ankam, mit welchem jüdischen Transport wurde am 30. Juni "Bunker 2" eingeweiht?

Hier entdecken wir einen weiteren Betrug durch Czech, die bezüglich des gesamten Monats Juni 1942 schreibt (1989, S. 239):

> *"2289 Juden, 1203 Polen, darunter 100 Erziehungshäftlinge, 149 Tschechen, 49 Deutsche und ein Zigeuner sind im KL Auschwitz-Birkenau ums Leben gekommen. Insgesamt haben 3683 Häftlinge ihr Leben verloren. Die meisten der 2289 jüdischen Häftlinge sind in den Gaskammern getötet worden."*

Dies sind alles regulär registrierte Häftlinge, wie die von Czech angeführte Quelle bestätigt: das Stärkebuch. Die registrierten Juden, die angeblich vergast wurden, hätten von SS-Ärzten als arbeitsunfähig "selektiert" werden müssen, aber für den gesamten Monat Juni 1942 führt Czech keine einzige "Selektion" an, was bedeutet, dass diese Mär durch gar keinen Beweisen gestützt wird.

Wenn wir bedenken, dass der einzige angeblich bei Ankunft vollständig vergaste Transport, der vor den fiktiven jüdischen Deportationszügen vom 5. bis 11. Mai ankam, der ebenso fiktive Deportationszug aus Beuthen ist, der am 15. Februar 1942 in Auschwitz angekommen sein soll – "Aus Beuthen kommt der erste Transport mit Juden an" –, dass diese Juden jedoch nicht im "Bunker 1", sondern "im Lagerkrematorium" vergast worden sein sollen (ebd., S. 174), so fragt man sich, mit welchem jüdischen Transport "Bunker 1" hätte eingeweiht werden können, da laut Czech vor diesem Zeitpunkt keine Juden in Auschwitz ankamen und weil alle Deportierten der drei dokumentierten Deportationszüge vom März 1942 regulär registriert, also mitnichten vergast wurden.

7. Dokumente über die "Bunker" von Birkenau

Nach diesen bizarren Ausführungen zu den Ursprüngen der behaupteten Vergasungen in Auschwitz beginnen die Autoren endlich, die von ihnen vorgelegten Dokumente zu diskutieren.

Sie behaupten, das Startdatum März 1942 für "Bunker 1" werde durch ein Dokument von 1944 bestätigt, "das sich auf den Beginn der Bauarbeiten am Vernichtungszentrum im März 1942 bezieht" (S. 32). Dies ist ihr Dokument 36, der "Bauantrag zum Ausbau d. Kriegsgefangenenlagers d. Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 3 Baracken für Sondermaßnahmen" vom 26. Mai 1944. Wie ich oben gezeigt habe, interpretieren sie es irreführend als eine "Wiederaufbau" der drei Auskleidebaracken beim phantomhaften "Bunker 2."

Nach den Grundsätzen der orthodoxen Holocaust-Erzählung war "Bunker 2" der einzige, der 1944 wieder in Betrieb genommen wurde. Die Autoren be-

haupten jedoch, das fragliche Dokument sei ein "Indiz dafür, dass Bunker I vom März 1942 stammt und damals seinen Betrieb aufnahm" (S. 152). Dies ist nichts weiter als ein alberner Taschenspielertrick, denn sie missbrauchen ein in einem Dokument angegebenes Datum, das sich in ihrer verzerrten Logik mit "Bunker 2" befasst, indem sie es auf "Bunker 1" anwenden! Ganz zu schweigen davon, dass in Dokument 36 nur "3 Baracken für Sondermaßnahmen" erwähnt werden, ohne den geringsten Hinweis auf die angebliche Änderung eines bestehenden Hauses (den angeblichen "Bunker 1"). Daher ist ihre Spekulation doppelt betrügerisch, und nur mit offensichtlicher Unehrlichkeit können sie in dieser Hinsicht von einem "Vernichtungszentrum" sprechen, ein Begriff, der sich im Wesentlichen auf die angeblichen Vergasungsanlagen bezieht, obwohl das Dokument keine Spur davon enthält.

Die Autoren behaupten dann zu wissen, dass "ein Birkenauer Sonderkommando existierte spätestens seit Mitte April 1942 (Dok. 52), das zweifellos für den Betrieb des Bunkers eingesetzt worden wäre" (S. 32). Dieses Argument basiert wie alle anderen, die sich auf das Vorhandensein des Begriffs "Sonderkommando" in einem Dokument beziehen, auf der Lüge, dass es in Auschwitz nur eine Art von Sonderkommando gegeben habe und dass es ausschließlich für kriminelle Zwecke eingesetzt wurde. Diese Legende ist dem Auschwitz-Museum und seinen Gefolgsleuten genauso wichtig, wie sie falsch und unbegründet ist. Wie ich zuvor ausgeführt habe, vertuschen die Autoren den tatsächlichen Empfänger der fraglichen Lieferungen, nämlich "BW. 4 Sonderk. Bir.", sprich "Bauwerk 4 Sonderkommando Birkenau". BW 4 Birkenau verwies auf den Bau von 14 Wirtschaftsbaracken. Ich werde später auf die Lieferung von 300 kg Zement an dieses Sonderkommando zurückkommen.

Die Autoren behaupten dann weiter:

> *"Wir wissen um das Aussehen von Bunker I nur aufgrund von Augenzeugenberichten, vor allem von Szlama Dragon. In den SS-Aufzeichnungen gibt es zwei Dokumente, die Information enthalten, dass die beiden Gasbunker durch den Umbau bestehender Häuser entstanden sind (Dok. 17 und 18)."* (S. 32)

Dies sind der "Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz/OS" vom 30. September 1943 sowie der diesbezügliche "Kostenvoranschlag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz", in dem u.a. zweimal der "Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen" jeweils mit Bezug auf die Birkenauer Bauabschnitte II und III erwähnt werden. Die Autoren verzerren die Bedeutung dieser beiden Dokumente und versuchen auf ungeschickte Weise Projekte, die in der Vergangenheit durchgeführt worden sein sollen (den Umbau der phantomhaften "Bunker", der in der ersten Hälfte des Jahres 1942 geschehen sein soll), mit noch nicht durchgeführten Projekten zu beweisen, die offensichtlich in der Zukunft durchgeführt werden sollten. Genau aus diesem Grund

tauchen diese beiden Häuser und die dazugehörigen Baracken in diesen beiden Dokumenten zum ersten Mal auf: Sie existierten schlicht vor dem 20. September 1943 noch nicht einmal als Projekte.

In Bezug auf die mythischen "Bunker" schreiben die Autoren:

> *"Es sei darauf hingewiesen, dass keine Pläne für den Umbau* [der bereits vorhandenen Häuser zu "Gaskammern"] *ausgearbeitet wurden, was auf den begrenzten Umfang der Arbeiten hindeuten könnte, die mit Backsteinen aus dem Abriss von Häusern in nahe gelegenen Dörfern durchgeführt wurden, was 14.242 RM kostete. Abgesehen von finanziellen und materiellen Einsparungen hätte dies möglicherweise den zusätzlichen Vorteil gehabt, dass die Bürokraten, die sich mit Materiallieferungen befassten, nicht über die beabsichtigte Nutzung dieser Einrichtungen informiert werden mussten."* (S. 32)

Hier verzerren sie wie üblich die Bedeutung des zitierten Dokuments, wie ich mit meinen Kommentaren zu ihrem Dokument 18 gezeigt habe. Ich füge dem hinzu, dass die Hypothese, die beiden fraglichen Häuser, die nicht die imaginären "Bunker" waren und sein konnten, seien mit Backsteinen aus dem Abriss anderer Häuser umgebaut worden, für ihre Argumentation bedeutungslos ist, da das gesamte Lager Birkenau auf diese Weise errichtet wurde, wie in einem von den Autoren selbst veröffentlichten Aktenvermerk vom 22. Mai 1943 ausdrücklich hervorgeht (Dokument 70):[282]

> *"Im Mündungsdreieck zwischen Weichsel und Sola entstand im Jahre 1940 nach der Evakuierung von 7 Polendörfern, durch Ausbau eines Artillerie-Kasernen-Geländes und vielen Zu- Um- und Neubauten, unter Verarbeitung größerer Mengen Abbruchmaterials das Lager Auschwitz."*

Darüber hinaus besteht auch kein Zusammenhang mit den geschätzten Kosten von RM 14.242.

Auch ihre Behauptung, "dass die Bürokraten, die sich mit Materiallieferungen befassten, nicht über die beabsichtigte Nutzung dieser Einrichtungen informiert werden mussten", ist in diesem Zusammenhang bedeutungslos, weil ein möglicher Bauplan der beiden Häuser (der die Außenwände, Trennwände und die Höhe gezeigt hätte, um das Volumen und so die damit verbundenen Umbaukosten zu berechnen) keine Informationen "über die beabsichtigte Nutzung dieser Einrichtungen" geliefert hätte.

Um die 300 kg Zement, die an das Sonderkommando von BW 4a geliefert wurden (Dokument 52), irgendwie zu erklären, sind die Autoren gezwungen, auf einen großen Unsinn zurückzugreifen:

> *"Ein Teil der Arbeiten* [zum Umbau von "Bunker 1"] *wurden von Gefangenen des Sonderkommandos durchgeführt, die als Geheimnisträger von vornherein zum Tode verurteilt waren."* (S. 33)

---

[282] "Aktenvermerk" vom 22. Mai 1943. RGVA, 502-1-26, S. 85.

In einer Fußnote erklären sie:

> *"Am 23. Apr. 1942 erhielten sie eine Zuweisung von 300 kg Zement (Dok. 52)"*

Angesichts der Tatsache, dass "Bunker 1" laut Danuta Czech und sogar laut den Autoren im März 1942 fertiggestellt und in Betrieb genommen wurde, wie sollen wir da glauben, dass "ein Teil der Arbeit" am 23. April begonnen wurde? Andererseits ist die Behauptung, dass die Bauarbeiten von einem Sonderkommando durchgeführt worden seien, das bei der Durchführung des behaupteten Massenmordes mithalf, anstelle eines besonderen Baukommandos oder eines Sonderkommandos der Zentralbauleitung, schlicht und einfach dumm und wird überdies von keinem Zeugen bestätigt.

Die in Birkenau errichteten Baracken ruhten auf Betonsohlen, und die dem BW 4a zugewiesenen 300 kg Zement dienten genau zur Herstellung dieser Solen (und für die Backsteinöfen der Baracken).

Ein weiterer Taschenspielertrick der Autoren verdient Beachtung. In der Zeile nach dem Eintrag des hier besprochenen Dokuments 52 befindet sich ein Eintrag vom 15. Juli 1942. Es wird eine weitere Lieferung von 1.000 kg "Zement einfach" gemeldet. Der Empfänger wird als "Ba 4" (oder "Be 4") bezeichnet, gefolgt von Wiederholungszeichen (- " -), die die Zeile "Sonderk.[ommando] Bir.[kenau]" von drei Zeilen zuvor wiederholt (siehe mein DOKUMENT 28). Daraus folgt, dass das Sonderkommando am 15. Juli 1942 weitere 1.000 kg Zement erhielt. Was hätte der Sinn sein können, wenn die Firma Lenz, wie die Autoren behaupten, im "Bunker 2" am 8. Juli "gasdichte Türen" installiert hatte, sodass er seither betriebsbereit war?

Die Autoren setzen ihre methodische Quellenverfälschung fort, indem sie angeben, dass im Mai 1942 "zwei Holzbaracken vom Pferdestalltyp außerhalb des Bunkers I errichtet wurden, um für die vorübergehende Lagerung der Habseligkeiten der ermordeten Menschen zu dienen" (S. 33). Der Verweis bezieht sich auf Dokument 21, also auf den "Baubericht für Monat Mai 1942", der im Teil für das Kriegsgefangenenlager den Eintrag enthält:

> *"Ferner wurden außerhalb des K.G.L. 2 Baracken (Pferdestallbaracken) aufgestellt."*

Dass diese beiden Baracken beim phantomhaften "Bunker 1" installiert worden waren und dazu dienten, die persönliche Habe der mutmaßlichen Opfer aufzubewahren, wird durch nichts gestützt, da dies vollständig und ausschließlich auf dem wahnhaften Geschwätz orthodoxer Holocaust-Historiker beruht.

Die Autoren fahren wie folgt fort:

> *"Im Mai 1942, als die Massenvernichtung der aus dem Dąbrowa-Becken transportierten Juden begann, stellte sich auch heraus, dass die Gaskammer von Bunker I manchmal zu klein war, um alle Deportierten aufzunehmen. Aus diesem Grund wurden nach vorliegenden Berichten ehemaliger*

> *Gefangener einige Transporte weiterhin in die Gaskammer neben dem* [Ofenraum des] *Krematorium I im Stammlager geschickt."* (S. 33)

Dies bezieht sich auf die zuvor aufgeführten erfundenen Deportationszüge von Mai bis Juni 1942 einschließlich 6.700 fiktiver Deportierter zwischen dem 5. und 12. Mai und 4.566 zwischen dem 17. und 23. Juni. (Den erfundenen Zug vom 2. Juni werde ich später besprechen).

Hier verhöhnen die Autoren ihre Leser auf drei verschiedene Weisen: erstens, weil diese Transporte frei erfunden wurden; zweitens, weil ihr Starzeuge Szlama Dragon erklärt hatte, dass "Bunker 1" "weniger als 2.000 nackte Menschen" aufnehmen konnte,[283] während die Kapazität der von ihm behaupteten Verbrennungsgräben bei 7.000-8.000 Leichen pro Tag gelegen haben soll.[284] Folglich hätten alle erfundenen Deportierten aus dem Dąbrowa-Becken binnen weniger als zwei Tagen von "Bunker 1" verarbeitet werden können, falls man geneigt ist, Dragon zu glauben, was die Autoren offensichtlich tun.

Außerdem wären bei diesem Szenario nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllt gewesen, um die "Vergasungen", die angeblich im Krematorium I im Stammlager durchgeführt worden sein sollen, geheim zu halten. Am 13. Mai bat nämlich der Leiter der Standortverwaltung die Zentralbauleitung darum, "den Kamin und das Motorenhaus des Krematoriums instand zu setzen."[285] Diese Arbeiten wurden am 14. und 15. Mai durchgeführt. Die erste Reparatur betraf den Kaminunterkanal, der die drei Öfen mit dem Schornstein verband. 50 feuerfeste Schamottesteine wurden mithilfe von 50 kg feuerfestem Mörtel ersetzt.[286]

Während der zweiten Monatshälfte wurden im Krematorium verschiedene Außenarbeiten durchgeführt: Der Hof vor dem Krematorium wurde eingezäunt und mit zwei 4 Meter breiten und 3,20 Meter hohen hölzernen Einfahrtstoren verschlossen, und der alte Straßenbelag wurde ersetzt.[287]

Am 30. Mai teilte SS-Oberscharführer Josef Pollock Bischoff mit, dass sich der Kamineinband gelöst habe und das Mauerwerk gerissen sei.[288] Am nächsten Tag wurde der Schornstein zweifellos inspiziert und getestet.

Zwischen dem 12. Juni und dem 8. August 1942 war das Krematorium I eine große Baustelle voller Menschen – 688 Häftlinge und 123 Zivilarbeiter,

---

283 Vernehmung von Sz. Dragon durch den Untersuchungsrichter Jan Sehn, 10. & 11. Mai 1945. Höß-Prozess, Bd. 11, S. 104

284 GARF, 7021-108-8, S. 18.

285 "Verwaltung KL Auschwitz. Bestellschein Nr. 451" vom 13. Mai 1942. APMO, BW 11/5, S. 3; "Motorenhaus" war die kleine Struktur neben dem Schornstein, in welcher der Motor für das Saugzuggebläse untergebracht war.

286 "Aufstellung der ausgeführten Bauarbeiten." 20. Mai 1942. APMO, BW 11/5, S. 5f., und "Bericht über ausgeführte Arbeiten im Krematorium" vom 1. Juni 1942. APMO, BW 11/5, S. 1f.

287 Zentralbauleitung, "Auftrag Nr. 436, Arbeitskarte Nr. 20" für die "Tischlerei" vom 13. Mai 1942: Herstellung von zwei Einfahrttoren 4 m × 3.20 m; Arbeit verrichtet vom 21. bis 25. Mai. RGVA, 502-2-1, S. 24. Projektbeschreibung: "Tätigkeitsbericht für den Monat Mai 1942," RGVA, 502-1-24, S. 299, und "Baubericht für Monat Mai 1942," RGVA, 502-1-24, S. 261.

288 RGVA, 502-1-314, S. 12, & 502-1-312, S. 64.

die den alten Schornstein abrissen, einen neuen Schornstein bauten und die Rauchkanäle ersetzten – begleitet von einem großen Hin und Her von Lastwagen, die Tonnen von Trümmern des alten Schornsteins und der Kanäle abtransportierten und Tonnen von neuem Material anlieferten, darunter allein 31 Tonnen Schamottesteine.[289]

Die Autoren verbergen mit ihrer typischen Verlogenheit diesen Zusammenhang und alle die Arbeiten, die zu jener Zeit im Krematorium I ausgeführt wurden, und zitieren unter Bezugnahme auf ihr Dokument 6 nur das, was zu ihrer These passt:

> *"Wahrscheinlich aus diesem Grund wurde der Holzzaun um den Hof vor dem Krematorium (wo sich diese Juden ausziehen mussten) zu jenem Zeitpunkt durch einen festeren Zaun aus Betonplatten ersetzt (Dok. 6)."*

Um das Ganze abzurunden, ist die Behauptung, dass sich die mutmaßlichen Opfer im Hof des Krematoriums I ausziehen mussten, selbst eine zielgerichtete Auslegung, weil Höß zum Beispiel in seiner Beschreibung der angeblichen Vergasung von 900 sowjetischen Kriegsgefangenen ausführte:

> *"Die Russen mußten sich im Vorraum entkleiden und gingen alle ganz ruhig in den Leichenraum, da ihnen gesagt wurde, sie würden da entlaust."* (Broszat 1958, S. 122)

Angesichts der massiven Bautätigkeiten, die während dieser Zeit im und um Krematorium I ausgeführt wurden, legt die Behauptung der Autoren und ihrer "Augenzeugen" über angebliche "Vergasungen" im Krematorium I im Mai und Juni 1942 die wahre, sprich fiktive Natur ihrer Geschichten bloß.

Bevor ich fortfahre, wende ich mich nun dem erfundenen Deportationszug von Ilkenau vom 2. Juni zu. Danuta Czech schreibt darüber:

> *"Im Bunker Nr. 1 in Birkenau werden Männer, Frauen und Kinder, die aus Ilkenau eingeliefert worden sind, mit dem Gas Zyklon B getötet."*

Als Quelle dafür gibt sie an: "Natan Eliasz Szternfinkiel, a.a.O., S. 35." (1989, S. 219).

In diesem romanhaften Werk, das einfaches Geplauder bar jedweden dokumentarischen Beweiswerts enthält, lesen wir diesbezüglich (Szternfinkiel 1946, S. 35):

> *"Anfang Juni fand in Olkusz* [Ilkenau] *eine 'Umsiedlung' statt. Alle einheimischen Juden wurden nach Auschwitz gebracht; nur eine Handvoll privilegierter Überlebender wurde nach Sosnowiec gebracht."*

Czech hat daher nicht nur das Datum dieses gefälschten Transports erfunden, sondern auch die angebliche Vergasung seiner Deportierten in "Bunker 1".

Die Autoren setzen ihre imaginäre Rekonstruktion fort und erklären:

---

[289] Handschriftliche Notiz "Schornstein-Krematorium. BW 11" vom 7. Dezember 1942. RGVA, 502-1-318, S. 4f.

> *"Darüber hinaus scheint Höß bereits darüber informiert worden zu sein, dass er in naher Zukunft mit der Ankunft zahlreicher neuer Transporte aus Westeuropa rechnen sollte. Dies ist wahrscheinlich der Grund, warum Anfang Juni 1942 die Entscheidung getroffen wurde, ein weiteres Haus am Waldrand in Brzezinka in eine Gaskammer umzuwandeln."* (S. 33)

Dieser Kommentar unterstreicht die historiographische Unfähigkeit der Autoren und ihre mangelnde Vertrautheit mit den Dokumenten. Zunächst erklären sie überhaupt nicht, warum die 18 jüdischen Transporte, die bis zum 30. Juni 1942 in Auschwitz ankamen – mit insgesamt 16.767 Deportierten – allesamt ordnungsgemäß registriert wurden, während ab dem 4. Juli 1942 plötzlich eine "Selektion" der Deportierten eingeführt wurde, womit die Arbeitsunfähigen zwecks "Vergasung" ausgesondert worden sein sollen, obwohl diejenigen, die schon früher aus dem Dąbrowa-Becken deportiert worden sein sollen, samt und sonders vergast worden sein sollen, also einschließlich der Arbeitsfähigen. Sodann ist die Rechtfertigung für die Schaffung von "Bunker 2" eine holocaustische Fabel, da bekannt ist, dass die Entscheidung, "zahlreiche neue Transporte aus Westeuropa" nach Auschwitz zu deportieren, am 22. Juni 1942 getroffen wurde, als Adolf Eichmann einen Brief an Franz Rademacher schrieb, einen Beamten des Auswärtigen Amtes. In diesem Brief zum Thema "Arbeitseinsatz von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden" heißt es:[290]

> *"Es ist vorgesehen, ab Mitte Juli bzw. Anfang August ds. Jrs. in täglich verkehrenden Sonderzügen zu je 1.000 Personen zunächst etwa 40.000 Juden aus dem besetzten französischen Gebiet, 40.000 Juden aus den Niederlanden und 10.000 Juden aus Belgien zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz abzubefördern.*
> *Der zu erfassende Personenkreis erstreckt sich zunächst auf arbeitsfähige Juden, soweit sie nicht in Mischehe leben und nicht die Staatsangehörigkeit des Britischen Empire, der USA, von Mexiko, der mittel- und südamerikanischen Feindstaaten sowie der neutralen und verbündeten Staaten besitzen."*

Wie wir sehen, war geplant, *arbeitsfähige* Juden nach Auschwitz zu schicken, was weder mit dem Vernichtungswahn der Autoren und noch weniger mit ihrer fiktiven Chronologie "Anfang Juni 1942" zu vereinbaren ist, denn zu diesem Zeitpunkt konnte Höß unmöglich etwas über einen Plan wissen, der erst drei Wochen später erstellt wurde. Infolgedessen konnte er keine Entscheidung über die Errichtung des phantomhaften "Bunker 2" treffen, eine Entscheidung, die umso anachronistischer ist, als der Plan für die Abschiebung jener Juden eben vorsah, dass dies arbeitsfähige, als selbst nach orthodoxer

---

[290] NG-183; reproduziert in Kempner 1961, S. 199.

Auffassung *nicht* zu vernichtende Menschen betraf: wen hätte Höß dann wohl in seinem "Bunker 2" "vergasen" können?

Die Autoren fahren dann mit ihrer mythischen Holocaust-Erzählung fort:

> *"Daneben sollten drei Holzbaracken zur Aufbewahrung der Habseligkeiten der Ermordeten errichtet werden (Dok. 23). Bunker II wurde vermutlich nach dem 8. Juli in Betrieb genommen, dem Tag, an dem die Firma Lenz dort gasdichte Türen installierte (Dok. 8)."* (S. 33)

In meinen Kommentaren zu Dokument 8 habe ich bereits erklärt, dass die Zuordnung dieses Dokuments zu "Bunker 2" auf einer offensichtlichen Fehlinterpretation beruht (es sei denn, es handelt sich um eine absichtliche Täuschung): Die Autoren haben tatsächlich "in d.[er] Gaskammer" mit "in z[wei] Gaskammer" falsch übersetzt und dann die nicht existierende "zwei" in "zweite" umgewandelt. So erhielt der Ausdruck "in der Gaskammer" die erfundene Bedeutung "in der zweiten Gaskammer", indem einfach eine Ordnungszahl eingefügt wurde – et voilà!, mit diesem Taschenspielertrick erschufen sie "Bunker 2" aus dem Nichts!

Sogar die Behauptung über die Errichtung von drei Baracken ist bloß eine Finte, die sich aus einer fehlerhaften Auslegung ihres Dokuments 22 (statt 23) ergibt, in dem es heißt:

> *"Der Lagerkommandant des K.L. SS-Stubaf. Höß hat für die Sonderbehandlung der Juden die Aufstellung von 4 Pferdestallbaracken zur Unterbringung der Effekten mündlichen Antrag gestellt."*

Hier begehen die Autoren einen weiteren Fehler, da der fragliche Brief vom 9. Juni 1942 stammt und sich selbst nach ihrer verdrehten Logik nur auf "Bunker 2" beziehen könnte, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht einsatzbereit gewesen sein soll. Falls Höß vorausgeplant hätte, wäre es logischer gewesen, den Opfern in der Nähe der angeblich geplanten zusätzlichen Vergasungsanlage eine Ausziehbaracke zur Verfügung zu stellen.

Die Autoren berichten dann über Himmlers Besuch in Auschwitz am 17. und 18. Juli 1942, den sie offensichtlich kriminell interpretieren, da der Reichsführer-SS damals die Intensivierung der angeblichen Vernichtung angeordnet haben soll. Damit habe er angeblich Auschwitz von einem "regionalen Zentrum zur Ausrottung der schlesischen Juden" zu einem europäischen Vernichtungszentrum umgewandelt (S. 33). Höß musste sich dieser Pläne jedoch bereits bewusst gewesen sein, "weil die Entscheidung zum Bau des Bunkers II und zur Einführung einer systematischen Selektion sicherlich vor Himmlers Besuch vom 17. bis 18. Juli 1942 getroffen wurde" (Anm. 37, S. 33). Tatsächlich noch *bevor* die Entscheidung getroffen worden war, europäische Juden massenhaft nach Auschwitz zu deportieren, wie ich zuvor dargelegt habe. Eine schöne Chronologie! Höß besaß zweifellos eine holocaustische Kristallkugel, mit der er die Zukunft vorhersagen konnte.

Über den Inhalt der Gespräche zwischen Himmler und Höß müssen wir uns allein auf die Nachkriegsaussagen des vormaligen Kommandanten von Auschwitz verlassen, die jedoch bekanntermaßen dermaßen grobe Fehler enthalten, dass ein kritischer Forscher an der Wahrheit seiner gesamten Erzählung zweifeln muss. Insbesondere erklärte er, Himmler habe einer Vergasung in einem der beiden "Bunker" beigewohnt, aber nach dem, was dokumentarisch festgestellt werden kann, ist dies schlicht unmöglich (siehe Mattogno 2016d, S. 17-25). Zudem behauptete Höß, Himmler habe "den Zigeunerabschnitt" in Birkenau besucht (Broszat 1958, S. 176), der jedoch, wie allgemein bekannt ist, erst im Februar 1943 eingerichtet wurde. Höß erklärte dann, Himmler habe ihm befohlen (ebd., S. 179):

> *"Die Zigeuner sind der Vernichtung zuzuführen. Ebenso rücksichtslos vernichten Sie die arbeitsunfähigen Juden."*

Doch dank seiner hellseherischen Fähigkeiten hatte Höß bereits am 4. Juli, also vierzehn Tage früher, damit begonnen, arbeitsunfähige Juden zu "selektieren" (falls wir Czech glauben; 1989, S. 241f.).

8. "Sonderkommando", "Verbrennungsgruben" und Baracken bei den "Bunkern"

Als nächstes behaupten die Autoren:

> *"Kurz nach Himmlers Besuch kam aus Berlin der Befehl, die Leichen aus den Massengräbern zu entfernen und auf Holzscheiterhaufen zu verbrennen."* (S. 34)

Wenn das tatsächlich Himmlers Befehl war, dann stellt sich aus orthodoxer Sicht die Frage, warum Höß erst am 16. September, also fast zwei Monate später, die "Feldöfen Aktion Reinhard" besuchte. Und überhaupt, warum hätte der Ratschlag des Laien Blobel für den Bau von Holzscheiterhaufen unverzichtbar sein sollen, obwohl einer der führenden deutschen Fachleute für Kremierungstechnologie, der Ingenieur Kurt Prüfer, am 19. und 20. August genau deshalb in Auschwitz anwesend war, um über Kremierungen und Krematorien zu diskutieren?

Die Massengräber sollen von Männern des Sonderkommandos ausgegraben worden sein, und das soll das Dokument 9 der Autoren belegen, in dem angegeben ist, dass am 17. August 500 Männer einem Sonderkommando zugewiesen wurden (S. 34). Hier zeigt sich die abergläubische Besessenheit der Autoren mit dem Begriff Sonderkommando oder, wenn man so will, mit der bösartigen Fiktion, der zufolge es in Auschwitz nur ein Sonderkommando gab, das natürlich für "Vergasung", Massengräber, Exhumierungen und Freiluftverbrennungen zuständig war.

Nach Angaben der Autoren war diese Zuweisung von 500 Häftlingen zum Sonderkommando "wahrscheinlich mit der Notwendigkeit verbunden, die

Gruben vorzubereiten, in denen die aus den Massengräbern geborgenen Leichen verbrannt werden sollten" (S. 34). Dies ist ein weiterer Anachronismus in der orthodoxen Chronologie, da dies voraussetzt, dass Höß schon im Voraus wusste, wie die Einäscherungslösung aussehen würde, bevor er überhaupt die "Feldöfen Aktion Reinhard" besucht hatte.

Die Autoren betonen:

> *"Es ist nicht bekannt, wie lange diese Arbeit dauerte, aber die Beschäftigung einer so großen Gruppe von Gefangenen lässt darauf schließen, dass es nur wenige Tage dauerte, um die zugewiesenen Aufgaben zu erledigen. Dies würde Arnošt Rosins Aussage erklären, dass er 'im Sonderkommando' arbeitete, es ihm aber später gelang, zu einem anderen Arbeitskommando versetzt zu werden."* (S. 34)

Die von ihnen angeführte Quelle ist "Höss Trial Collection, vol. 6, S. 114," obwohl Rosin während dieses Prozesses gar nicht aussagte, sondern beim Prozess gegen die Lagermannschaft von Auschwitz. In Bezug auf das hier interessierende Thema erklärte er:[291]

> *"1942 wurde ich in das Konzentrationslager Auschwitz gebracht, wo ich drei Tage blieb; danach wurde ich nach Birkenau verlegt. Eine Woche später wurde ich dem sogenannten Sonderkommando zugewiesen. Zu Beginn bestand unsere Arbeit im Ausheben von Massengräbern. In dieser Zeit war unser Kommandoführer der Angeklagte Plagge. Anfangs wussten wir nicht, zu welchem Zweck diese Gruben ausgehoben wurden, bis zu dem Tag, an dem die erste Vergasung in der kleinen Gaskammer in Birkenau stattfand; am Morgen, bevor wir zur Arbeit gingen, fanden wir heraus, dass unsere Gruben mit Menschen gefüllt waren, aber teilweise nackte Körper waren zu sehen."*

Der Zeuge behauptete dann, dass dieses Sonderkommando am 3. Dezember 1942 ausgerottet worden sei. Es ist unklar, wie Rosin dem Tod entkommen konnte. Jedenfalls enthält dieses Zeugnis ein Element, das die fiktive Geschichte der Autoren untergräbt. Wie uns Danuta Czech mitteilt, hatte Rosin die Registriernummer 29858, die am 17. April 1942 vergeben wurde (1989, S. 786, 199). Wenn wir Rosins zeitlichen Angaben folgen, wurde er am 20. April nach Birkenau versetzt und am 27. dieses Monats dem Sonderkommando zugewiesen. Die "erste Vergasung in der kleinen Gaskammer in Birkenau" muss daher später stattgefunden haben, also nicht vor dem 27. April. Diese Datierung ist weder kompatibel mit "Bunker 1" (März 1942) noch mit "Bunker 2" (Juli 1942).

Was soll die "kleine Gaskammer in Birkenau" gewesen sein? Aus diesem Ausdruck können wir zwei unbestreitbare Tatsachen ableiten: 1) Der Zeuge

---

[291] Prozess gegen die Lagermannschaft von Auschwitz, Bd. VII, S. 6f.

(wie alle anderen) kannte den Begriff "Bunker" nicht; 2) er wusste nicht einmal, dass es damals zwei "Bunker" gegeben haben soll.

Wie wir sehen, verlassen sich die Autoren erneut auf einen absolut unzuverlässigen Zeugen.

Anschließend setzten sie die Ausschmückung ihrer imaginären "historischen Rekonstruktion" wie gehabt fort mit derselben Methode der Bedeutungsverzerrung der Dokumente:

> *"Am 20. August 1942 wurden 50 weitere Gefangene in die Sonderkommando-Liste aufgenommen (Dok. 12). Schließlich verlegten sie, wie aus dem Inhalt eines Berichts des Elektriker-Kommandos vom 22. August 1942 hervorgeht, an diesem Tag ein Elektrokabel, um für das Sonderkommando 'neunzehn Brennstellen' zu beleuchten, was sich zweifellos auf die oben genannten Gruben bezog (Dok. 11)."* (S. 34)

Ich habe bereits zuvor erwähnt, dass die Autoren hier die Schlüsselinformationen weglassen, nämlich dass der Antrag auf Zuweisung von 50 Häftlingen von der "Gefangenen-Eigentumsverwaltung" gestellt wurde, was bedeutet, dass sich das Sonderkommando mit dem Sortieren und Lagern von Häftlingseigentum befasste, nicht mit der Aushebung von Massengräbern. In Bezug auf Dokument 11 habe ich den albernen Betrug der Autoren aufgedeckt, die uns glauben machen wollen, dass sich der deutsche Fachbegriff "Brennstelle", der sich im vorliegenden Zusammenhang auf Elektriker bezieht, "Verbrennungsgruben" bedeutet anstatt völlig banale elektrische Auslässe.

Auch hier verhöhnen sie nicht nur den Leser, sondern auch die "Augenzeugen". In seiner Aussage vor sowjetischen Ermittlern behauptete Szlama Dragon nämlich, dass es insgesamt 10 (nicht 19) Verbrennungsgruben in der Nähe der "Gaskammern" (gazokameri/газокамеры) 1 und 2 gegeben habe.[292] Diese Gruben könnten angeblich nicht weniger als 17.000 bis 18.000 Leichen pro Tag verbrennen, mit Spitzenwerten von bis zu 27.000 bis 28.000.[293] Solche magischen Fähigkeiten werfen die Frage auf, warum die SS so viele ihrer finanziellen und materiellen Ressourcen verschwendete, um vier Krematorien zu bauen, obwohl diese eine erheblich geringere Ausrottungs- und Kremierungskapazität hatten!

Wenn aus ihrem Dokument hervorgeht, dass es 19 Verbrennungsgruben gab, wo waren dann die restlichen neun Verbrennungsgruben? Wer hat darüber ausgesagt?

Sodann gibt es den in meinen Kommentaren zu Dokument 13 dargelegten chronologischen Widerspruch bezüglich des Beginns der Freiluftverbrennungen, der auch für die revidierte Fassung dieser Geschichte bestehen bleibt, die

---

292 Damals kannten die Zeugen den Begriff "Bunker" noch nicht.

293 Vernehmung von Sz. Dragon durch den Militärrichter Levin, 26. Februar 1945. GARF, 7021-108-8, S. 19.

von Setkiewicz, einem der drei Herausgeber des hier untersuchten Buches, vorgeschlagen wurde:

> *"Die Einäscherung von Leichen in Gruben oder auf Scheiterhaufen begann in Birkenau wahrscheinlich um die Monatswende August/September* [1942]*, zunächst unter Verwendung von gelagertem Brennholz (Holzabfälle), später, um den 7. bis 8. September herum, auch systematisch, indem Holz von außen geliefert wurde."*

Wenn also die Freiluftverbrennungen "um die Monatswende August/September" begannen (aber laut Czech begannen sie erst am 21. September), wie kann es dann sein, dass es am 22. August in Birkenau bereits "neunzehn Verbrennungsstellen" gab?

Aber das ist noch immer nicht alles. Maurice Schellekes wurde am 11. August 1942 aus dem niederländischen Lager Westerbork nach Auschwitz deportiert. Kurz nach seiner Ankunft im Lager wurde er nach Birkenau versetzt und dem Sonderkommando zugeteilt, dessen Aufgabe es war, Gräber auszuheben und die Leichen der Menschen zu begraben, die "in einem weißen Bauernhaus im Wald" getötet worden sein sollen. Zum Zeitpunkt dieses Ereignisses gab der Zeuge an: "All das geschah in der glühenden Sommerhitze" (Friedler u.a. 2005, S. 79f.). Die Geschichte der "neunzehn Verbrennungsstellen" ist daher ein grober Betrug, die selbst die Grundsätze der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung und die Aussagen ihrer "Augenzeugen" verzerrt.

Die Autoren schließen ihre phantasievolle Präsentation mit einer nicht weniger absurden Bemerkung ab:

> *"Daraus kann geschlossen werden, dass das Büro des Kommandanten von Auschwitz die Entfernung der Leichen aus den Gräbern als vorrangige Aufgabe betrachtete, die Tag und Nacht durchgeführt werden musste, ungeachtet der strengen Befehle zur Einhaltung der Verdunklungsvorschriften. Die Entfernung der Leichen aus den Gräbern und die Verbrennungen müssen daher um den 20. August oder kurz danach begonnen haben."* (S. 34)

Unglaublicherweise revidieren die Autoren auf der Grundlage eines vulgären Betrugs (Brennstellen – elektrische Auslässe – werden zu "Verbrennungsstellen" im chronologischen Widerspruch zu Zeugenaussagen) die orthodoxe Chronologie des Beginns der Freiluftverbrennungen und datieren sie auf den 20. August 1942 zurück!

So verzerren sie auch Höß' Geschichte (an der Czech festhielt): "Kurz nach Himmlers Besuch kam […] Blobel […] mit dem Befehl [Himmlers] nach Auschwitz, alle begrabenen Leichen zu exhumieren, zu verbrennen und die Asche zu zerstreuen" (Piper 1994, S. 163; basierend auf Höß' Geschichte, vgl. Broszat 1958, S. 157). Zu dieser Zeit war Blobel angeblich an Verbrennungsexperimenten in Chelmno beteiligt und musste auf Befehl von Eichmann Höß seine Anlagen zeigen. Sie fuhren deshalb nach Chelmno und inspi-

zierten "verschiedene behelfsmäßige Öfen", die von Blobel gebaut worden waren. Höß erinnerte sich, dass dieser angebliche Besuch am 16. September 1942 stattfand habe. Die Einäscherung in Auschwitz begann, nachdem Höß "gegen Ende des Sommers" ins Lager zurückgekehrt war (Broszat 1958, S. 156). Und genau aus dieser Aussage hat Czech das genaue Datum des 21. September abgeleitet: das Ende des Sommers und den Beginn des Herbstes!

Die Verzerrung eines Dokuments führte somit zu einer (pseudo-)historischen Verzerrung.

Sogar die Behauptung, dass das von den Elektrikern installierte Kabel dazu gedient habe, irgendetwas zu beleuchten, ist unfundiert, wie ich zuvor gezeigt habe. In diesem Zusammenhang könnte man auf den Zeugen Moshe Garbarz verweisen, der am 17. Juli 1942 aus dem französischen Lager in Drancy nach Auschwitz deportiert worden war. Er behauptete, dem Elektrikerkommando zugeteilt worden zu sein, und zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt sei er mit seinem Kommando beauftragt worden, an einem Ort Flutlichter zu installieren, der allerdings keinem der beiden imaginären "Bunker" entspricht:

> *"Wir hatten eine Art Scheune gesehen, auf drei Seiten geschlossen, von jener Art, in dem die Bauern ihr Heu speichern, und nicht weit davon entfernt gab es drei oder vier hübsche Gebäude, wie Landhäuser, von denen nur das erste, recht nahe gelegene, klar erkennbar war. Die Transporte trafen ein, Erwachsene zusammen mit kleinen Kindern, Frauen und Mädchen zusammen mit Säuglingen. Sie schritten, vollkommen nackt, in Gruppen von zwanzig auf das Landhaus zu."*

Die Flutlichter wurden verwendet, während Massengräber ausgehoben wurden. Die Einäscherung von Leichen soll diesem "direkten Zeugen" zufolge viel später stattgefunden haben, jedoch nicht in "Verbrennungsgruben" (Garbarz/Garbarz 1983, S. 109-116; siehe meine Analyse in 2018a, S. 131-133):

> *"Als der erste Krematoriumsofen betriebsfähig war* [Anfang 1943]*, wurden die Opfer ausgegraben, um verbrannt zu werden. Ich gehörte zu dem Kommando, das die Toten, Tausende von Toten, ausgraben musste."*
>
> *"Zwei Monate später traf ich einen Häftling, der immer noch mit dem Ausgraben der Toten beschäftigt war. Der Boden war nicht schlammig, sondern gefroren. Sie mussten den Boden und die Toten mit Hacken lockern."*

9. Die Entstehung der Krematorien von Birkenau

Die Autoren fahren mit einer langen Diskussion des Aktenvermerks vom 21. August 1941 fort (Dokument 10), das die Autoren auf äußerst irreführende und betrügerische Weise interpretieren, wie ich in meinem Kommentar gezeigt habe. Hier untersuche ich einen weiteren wichtigen Aspekt der Angelegenheit: die Entscheidung, vier Krematorien in Birkenau zu bauen. Die grundlegende Frage lautet: Hing diese Entscheidung von der angeblichen Massen-

vernichtung ab, wie die Autoren behaupten, oder war sie die Folge der extrem hohen "natürlichen" Sterblichkeit, die durch die primitiven hygienischen und sanitären Bedingungen des Lagers und die sich daraus ergebenen Epidemien verursacht wurde?

Die Interpretation der Autoren, dass Himmler während seines Besuchs am 17. und 18. Juli 1942 die Intensivierung der angeblichen Vernichtung angeordnet habe, wodurch Auschwitz zu einem europäischen Vernichtungszentrum gemacht wurde, steht im scharfen Gegensatz zur tatsächlichen Entstehungsgeschichte der Birkenauer Krematorien. Der orthodoxen Ansicht zufolge errichtete Höß dank seiner hellseherischen Fähigkeiten schon Ende Juni/Anfang Juli 1942 den "Bunker 2", um Himmlers zwei Wochen später erlassenen Vernichtungsbefehl umzusetzen, und zudem befahl Himmler die Einäscherung der angeblich Vergasten. Infolgedessen musste dem angeblich verschärften Vernichtungsplan eine ebenso intensivierte, angemessene Kremierungskapazität hinzugefügt werden. Noch am 3. August 1942 war für Birkenau nur ein Krematorium geplant gewesen, das ursprünglich für das Stammlager vorgesehen war.[294] Der "Erläuterungsbericht zum Vorentwurf für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S" vom 30. Oktober 1941 führt diesbezüglich aus:[295]

> *"Infolge des großen Belages (125.000 Gefangene) wird ein Krematorium errichtet. Es enthält 5 Stück Muffelöfen mit je 3 Muffeln für 2 Mann, sodass in einer Stunde 60 Mann eingeäschert werden können. Außerdem wird ein Leichenkeller und ein Müllverbrennungsofen erstellt. Das Krematorium gelangt auf dem Gelände des K.-L. zur Aufstellung."*

Ursprünglich sollte diese Anlage im Stammlager Auschwitz errichtet werden, doch am 27. Februar 1942 wurde beschlossen, sie im Lager Birkenau zu errichten.[296] Diese Änderung fand übrigens vor der Einrichtung des vermeintlichen "Bunkers 1" statt, was bestätigt, dass die Entscheidung nichts mit imaginären Vernichtungsplänen zu tun hatte. Nicht einmal die Autoren wagen es ausdrücklich zu behaupten, dass dieses Krematorium für Vernichtungszwecke geplant wurde, was nach Jean-Claude Pressacs grundlegenden Studien eine absurde Behauptung wäre. Daher hatte das zukünftige Krematorium II zunächst einen rein hygienischen und sanitären Zweck. Da dies am 3. August 1942 immer noch das einzige geplante Krematorium war, bedeutet dies, dass die Entscheidung zum Bau der verbleibenden drei Birkenau-Krematorien auch keinen Bezug zur angeblichen Ausrottung der Juden hatte.

Die Karte des Lagers Birkenau vom 15. August 1942 zeigt nur die zukünftigen Krematorien II und III (dort mit 1 und 2 bezeichnet; Pressac 1989, S. 203), aber der erste bekannte Bauplan des Krematoriums IV/V wurde am Tag

---

[294] Brief von Bischoff an Kammler vom 3. August 1942. GARF, 7021-108-32, S. 37.
[295] RGVA, 502-1-233, S. 20.
[296] Brief von Bischoff an Kammler vom 30. März 1942. RGVA, 502-1-313, S. 174.

zuvor gezeichnet und zeigt im Ofenraum einen Kremierungsofen mit acht Muffeln (ebd., S. 393), das Modell des Mogilev-Vertrags. Die Aktennotiz von Ertl vom 21. August sagt diesbezüglich zwei wichtige Dinge aus:

> *"2.) Bezüglich Aufstellung von je 2 Dreimuffelöfen bei den 'Badeanstalten für Sonderaktionen' wurde von Ing. Prüfer vorgeschlagen, die Öfen aus einer Lieferung nach Mogilew* [in Weißrussland] *abzuzweigen und wurde sogleich der Dienststellenleiter, welcher beim SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt in Berlin anwesend war, hiervon tel. in Kenntnis gesetzt und gebeten, das weitere veranlassen zu wollen.*
> *3) Bezüglich Errichtung eines 2. Krematoriums mit 5 Dreimuffelöfen, sowie Be- und Entlüftungsanlagen muß erst das Ergebnis der bereits laufenden Verhandlungen mit dem Reichssicherheitshauptamt bezügl. Zuteilung von Kontingenten abgewartet werden."*

Das fragliche Dokument enthält die folgende handschriftliche Notiz Bischoffs:[297]

> *"24.8.42 tel. Herrn Prüfer Bescheid gegeben, daß 2 Stück 8 Muffelöfen aus Lieferung Mogilew abgezweigt werden können. Herr Prüfer teilte mit, daß ihm dies SS-Stubaf. Lenzer bereits mitgeteilt habe."*

Wenn Prüfer also vorgeschlagen hätte, zwei Achtmuffelöfen für die "Badeanstalten für Sonderaktionen" bereitzustellen – ein Vorschlag, der innerhalb weniger Tage angenommen wurde –, und wenn bereits am 14. August ein Bauplan des Krematoriums IV/V mit einem Achtmuffelofen erstellt worden war, so ergibt sich die logische Schlussfolgerung, dass "Badeanstalten für Sonderaktionen" der Begriff war, mit dem die zukünftigen Krematorien IV und V bezeichnet wurden, die tatsächlich mit solchen Öfen ausgestattet wurden.

Wie ich anderweitig nachgewiesen habe (2019, S. 168-173), wurden in diesen Krematorien "Wasserinstallationen" eingebaut. Dies waren zweifellos zwei Duscheinrichtungen, die mit Wasser betrieben wurden, das mit Hilfe von Heizschlangen erwärmt wurde, die in die Heizöfen des entsprechenden Raums integriert waren. Daher handelte es sich eher um sanitäre Einrichtungen als um Vernichtungsanlagen. In diesem Zusammenhang bestanden "Sonderaktionen" aus der Aufnahme und Unterbringung ankommender Häftlinge, was auch als "Sofortaktion" bzw. "Sondermaßnahme" bezeichnet wurde. Der erste Begriff taucht im Standortbefehl Nr. 31/43 auf, wo wir lesen:[298]

> *"Als Anerkennung für die in den letzten Tagen von allen SS-Angehörigen geleistete Arbeit anlässlich der Sonderaktion hat der Kommandant befohlen, dass ab Sonnabend, den 7.8.43, 13.00 Uhr bis einschließlich Sonntag, den 8.8.43, jeglicher Dienstbetrieb ruht."*

---

[297] RGVA, 502-1-313, S. 160.
[298] AGK, NTN, 94, S. 179.

Da alle SS-Männer des gesamten Lagers Auschwitz an dieser “Sonderaktion” teilgenommen hatten (und nicht nur einige wenige, die während der behaupteten Menschenvergasung eingesetzt worden wären), bezieht sich der Begriff eindeutig auf das gesamte Abschiebungsverfahren mit allen Handlungen, die mit dem Empfang, der Registrierung, Entwesung, Einkleidung und Unterbringung der Deportierten verbunden waren.

Es bleibt noch zu erklären, warum die “Badeanstalten für Sonderaktionen” eine enge Beziehung zu den Krematorien hatten. Dies ergab sich aus der katastrophalen gesundheitlichen Lage im Lager im August 1942. Nachdem sich zwischen Ende Juni und Anfang Juli die ersten Fleckfieberfälle unter Zivilarbeitern der Firmen Lenz und Huta manifestiert hatten,[299] brach schnell eine Fleckfieberepidemie aus, die sich auf den gesamten Lagerkomplex von Auschwitz-Birkenau ausbreitete. Die Sterblichkeitsrate unter den Gefangenen stieg auf erschreckende Höhen und erreichte im August 8.600 Todesfälle.[300] Pressac sprach von

> *“*[…] *absoluter Panik, die die SS im Juli/August 1942 erfasste, als sie mit einer grassierenden Fleckfieberepidemie konfrontiert wurden und sich in einer Lage befanden, in der sie diese mit allen Mitteln bekämpfen mussten.”* (Pressac 1989, S. 227)

Dies war genau der Grund für die Entscheidung, drei weitere Krematorien in Birkenau zu errichten, zusätzlich zu dem Befehl Himmlers nach seinem Besuch in Auschwitz am 17. und 18. Juli 1942, die Belegung des Lagers auf schwindelerregende 200.000 Häftlinge zu erhöhen (siehe Rudolf/Mattogno 2017 S. 157-162). Es war gerade das Risiko eines Ausbruchs einer Epidemie in einem Lager mit 200.000 Insassen, welches die SS-Behörden dazu veranlasste, dem Bau von drei weiteren Krematorien zuzustimmen. Von Oktober 1941 (dem Monat, in dem der erste Entwurf des KGL veröffentlicht wurde) bis zum August 1942 stieg die Sterblichkeitsrate im Lager von 2.128 (Czech 1989, S. 136f.) auf 8.600 Todesfälle pro Monat, was einer Vervierfachung entspricht. Das Verhältnis von Kremierungsmuffeln zu Häftlingen wurde jedoch im Vergleich zum ursprünglich geplanten Lager für 125.000 Kriegsgefangene noch nicht einmal verdoppelt (von 1:4.350 auf 1:8.350). So gesehen war das Lager im Verhältnis zu den erwarteten bzw. eher befürchteten Sterblichkeitsraten sicherlich nicht mit Kremierungs-Überkapazitäten ausgestattet.

Abschließend lässt sich sagen, dass Ertls Aktennotiz vom 21. August 1941 auf Krematorien Bezug nahm, die für registrierte Häftlinge geplant waren, welche im Lager massenhaft starben, insbesondere infolge der katastrophalen

---

[299] Brief des “Staat. Gesundheitsamt für den Kreis Bielitz” an den Kommandanten des KL Auschwitz vom 3. Juli 1942. RGVA, 502-1-332, S. 148f.

[300] Die Sterbebücher von Auschwitz enthalten 8.507 Sterbeurkunden für August 1942 (Grotum/Parcer 1995, S. 249), enthalten aber einige Lücken. Die Urkundennummern reichen von 17789 bis 26388, weshalb die tatsächliche Zahl der Todesfälle wohl eher bei 8.600 lag.

Fleckfieberepidemie. Sie hatte nichts mit einer angeblich geplanten Beseitigung von Vergasungsopfern zu tun.

Und bei alledem ganz zu schweigen von der absurden Unterstellung der orthodoxen Geschichtsversion, die SS habe zwischen Oktober 1941 und Sommer 1942 geplant, ein modernes Krematorium mit fünf Dreifachmuffelöfen zu errichten, um die Leichen von Häftlingen spurlos zu verbrennen, die lediglich eines "natürlichen" Todes gestorben waren, während sie gleichzeitig geplant haben soll, ihre Massenmordopfer der angeblichen Judenvernichtung bloß in Massengräbern zu verscharren!

10. "Sonderaktion," "Aktion Reinhard" und Freiluftverbrennungen

Die Autoren verzerren dann die Bedeutung anderer Dokumente, um sie mit Gewalt ihrem holocaustischen Faible anzupassen, während ihnen die daraus entstehenden Widersprüche entweder egal sind oder aber sie übergehen sie, weil sie diese nicht lösen können:

> *"Das nächste Problem, das die SS-Behörden im Zusammenhang mit der Ankunft zahlreicher zur Vernichtung vorgesehener Judentransporte lösen mussten, war das Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Lastwagen, um die selektierten Personen von der Rampe zu den Gaskammern zu befördern. Daher wurde ein Antrag auf Zuteilung von fünf Lastkraftwagen gestellt, die für 'Sonderaktionen' erforderlich waren, und das WVHA genehmigte den Antrag bis Ende des Monats (Dok. 60). Gleichzeitig wurden 12 SS-Angestellte von Oranienburg nach Auschwitz versetzt, um das geplünderte Eigentum der Opfer zu verwalten (Aktion Reinhard) (Dok. 61). Zeitgleich wurde die Versorgung mit Brennholz aus den Wäldern von Pszczyna (Radostowice, Kobiór und Międzyrzecze) organisiert (Dok. 13). Am 16. September begab sich Höß in Begleitung von Franz Hössler und Walter Dejaco auf eine Geschäftsreise zum Vernichtungszentrum in Chelmno am Ner (Kulmhof), um von den Erfahrungen der SS-Männern zu lernen, die dort die Verbrennungsgruben betrieben. (doły spaleniskowe, S. 20)."* (S. 35f.)

Wie ich zuvor gezeigt habe, entbehrt die Behauptung, dass die fünf Lastwagen "für Sonderaktionen" dazu dienten, die mutmaßlichen Opfer "von der Rampe zu den Gaskammern" zu transportieren, jeder Grundlage. Der wahrscheinlichste Einsatz dieser Lastwagen war der Transport der Habseligkeiten der Häftlinge vom Bahnhof Auschwitz zu den Entwesungs- und Magazingebäuden im Lager, was durch die Versetzung von 12 SS-Unterführern und Mannschaftsdienstgraden nach Auschwitz "für die 'Aktion Reinhard'" bestätigt wird, die am 25. September 1942 vom WVHA angeordnet wurde, also elf Tage nach der Anfrage für die Lastwagen. Da der Begriff "Sonderaktionen" auch den Empfang von Zügen voller Deportierter beschreibt, ist es freilich nicht

ausgeschlossen, dass die Lastwagen auch dazu benutzt wurden, einige der Deportierten, hauptsächlich Gehbehinderte und ältere Menschen, ins Lager zu transportieren, wie einige Zeugen ausführten.

Der Transport, der am 9. Oktober 1942 die Niederlande verließ, wurde auf der alten Rampe am Bahnhof Auschwitz, der sich auf halber Strecke zwischen Auschwitz und dem Lager Birkenau befand, einer Selektion unterzogen. Dies lässt sich aus der vom niederländischen Roten Kreuz veröffentlichten Aussage eines "Rückkehrers" dieser Transporte ableiten. Demnach wurde eine Gruppe junger Frauen bei der Ankunft für die Arbeit "selektiert" ("geselecteerd"), während "die Gruppe von Frauen, Kindern und älteren Männern auf drei große Lastwagen mit Anhängern verladen wurde, und sie fuhr ebenfalls in Richtung Auschwitz I ab" (Het Nederlandsche… 1952, S. 72). Diese Gruppe von Arbeitsunfähigen wurde daher auch ins Stammlager Auschwitz geschickt – und nicht in Richtung Birkenau, um in den beiden angeblichen Mordbunkern "vergast" zu werden.

Die "Lieferung von Brennholz", angeblich für die Einäscherung der Vergasungsopfer auf Scheiterhaufen unter freiem Himmel, begann den Autoren zufolge bereits am 7. September (Dokument 13), also noch bevor Höß Blobel in Chelmno besucht haben soll, um dort die beste Verbrennungstechnik zu erlernen. Hier vermeiden sie jeden peinlichen Hinweis auf die "Feldöfen Aktion Reinhard", die Höß zufolge auch mit Koks betrieben werden konnten und kein Brennholz benötigten. Sie ersetzen diese Öfen stattdessen durch völlig erfundene "Verbrennungsgruben".

Für den Folgezeitraum behaupten die Autoren:

> *"Die Abfolge der Ereignisse, die sich damals abspielten, ist nicht ganz klar."*

Daher vergewaltigen und manipulieren sie die Beweislage, um sie ihren Absichten anzupassen:

> *"Vermutlich wurden die Gefangenen, deren Aufgabe es gewesen war, die Leichen aus den Massengräbern zu entfernen, zuerst ermordet, woraufhin die Gefangenen, die bei den Gaskammern arbeiteten, aus Angst um ihr Leben mehrere Fluchtversuche organisierten. Die SS beschloss daraufhin, alle verbleibenden Mitglieder des Sonderkommandos in der Gaskammer des Krematoriums I in Auschwitz zu ermorden und aus den damals eintreffenden Transporten ein neues Sonderkommando zu bilden (9. Dezember 1942)."* (S. 36)

Um ihren Fluchtgeschichten Glaubwürdigkeit zu verleihen, erwähnen die Autoren in einer Fußnote: "Es ist bekannt, dass zwei Gefangene am 7. Dezember aus dem Sonderkommando II und am 9. Dezember 6 aus dem Sonderkommando I geflohen sind" (Anmerkung 43, S. 36), was sie mit dem Bericht des diensthabenden Offiziers vom 9. bis 10. Dezember 1942 abstützen, den ich zuvor analysiert habe (Dok. 31). Die Autoren vermeiden sorgfältig zu erklä-

ren, was das Sonderkommando 1 und das Sonderkommando 2 tatsächlich waren. Sie werden in der Aktennotiz vom 10. Februar 1943 (Dokument 31) ausdrücklich erwähnt. Aus der Perspektive der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung gibt es nur zwei Möglichkeiten:

1) Sonderkommando 1 war das erste Sonderkommando, und seine Mitglieder wurden im Krematorium 1 im Hauptlager Auschwitz "vergast" und dann durch Sonderkommando 2 ersetzt. In diesem Fall konnten diese beiden Sonderkommandos, wie ich bereits erwähnt habe, nicht zeitgleich existieren. Die angebliche Vergasung des ersten Sonderkommandos fand laut Danuta Czech am 3. Dezember 1942 statt, sodass die sechs fraglichen Häftlinge am 9. Dezember nicht entkommen konnten, da alle seine Mitglieder bereits sechs Tage zuvor "vergast" worden waren. Und die Flucht der beiden anderen Häftlinge aus dem Sonderkommando 2 am 7. Dezember wäre ebenfalls unmöglich gewesen, da dieses Sonderkommando erst zwei Tage später gebildet worden sein soll, nämlich am 9. Dezember. Um diese Widersprüche zu vermeiden, können die Autoren natürlich die Daten nach Belieben ändern, aber das würde die Aussagen, auf denen diese angeblichen Ereignisse beruhen, ungültig machen: Das Datum des 3. Dezember 1942 (die "Vergasung") wurde tatsächlich von Arnošt Rosin behauptet,[51] das vom 9. Dezember (Bildung des neuen Sonderkommandos) von Szlama Dragon.[301]

2) Sonderkommando 1 soll bei "Bunker 1" und Sonderkommando 2 bei "Bunker 2" eingesetzt worden sein. Abgesehen von den oben genannten chronologischen Widersprüchen wären in diesem Fall am 9. Dezember zwei neue Sonderkommandos gebildet worden (1 und 2), obwohl Dragon allgemein von nur einem einzigen Sonderkommando spricht. Hier könnte man sich sicherlich auf das Zeugnis von Milton Buki berufen, der während des 127. Verhandlungstages des Frankfurter Auschwitz-Prozesses am 15. Januar 1965 erklärte:[302]

> *"Die 200 Häftlinge wurden in das Sonderkommando I und das Sonderkommando II eingeteilt. Zu jedem Sonderkommando gehörten je 100 Häftlinge. Das eine Sonderkommando war zuständig für das eine Haus, in dem die Menschen vergast worden sind, und das zweite Sonderkommando war für das zweite Haus, in dem Menschen vergast wurden, zuständig."*

Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass diese Aussage, in der übrigens der Begriff "Bunker" nicht auftaucht, 1965 getätigt wurde, also mehr als 20 Jahre nach den behaupteten Ereignissen, während Dragon weniger als drei Jahre nach den angeblichen Ereignissen aussagte. Angesichts der Tatsache, dass die beiden Zeugen angeblich am selben Tag, dem 6. Dezember 1942,

---

[301] Vernehmung von Sz. Dragon durch den Untersuchungsrichter Jan Sehn, 10. & 11. Mai 1945. Höß-Prozess, Bd. 11, S. 102.

[302] "Aussage des Zeugen Buki betreffend den Angeklagten Kaduk," 14. Jan. 1965. Fritz Bauer Institut u.a. 2005, S. 27936-27937.

demselben Sonderkommando zugewiesen wurden (Czech 1989, S. 352), muss dem Zeugnis von Dragon offensichtlich Vorrang gegeben werden, und zwar sowohl aus chronologischen Gründen als auch deshalb, weil das Auschwitz-Museum ihn für den Zeugen schlechthin in Bezug auf die "Bunker" von Birkenau hält.

Tatsache ist jedoch, dass eine gründliche Analyse der fraglichen Dokumente nicht die geringste Verbindung zwischen diesen beiden Sonderkommandos und den phantomhaften "Bunkern" aufzeigen. Einerseits spricht der Bericht des Offiziers vom Dienst über die Ereignisse der Nacht vom 9. bis 10. Dezember 1942 lediglich von Häftlingen, die aus den Sonderkommandos I und II geflohen sind. Die Aktennotiz vom 10. Februar 1943 spricht dagegen ausdrücklich von Baracken für persönliche Gegenstände, die bei den Sonderkommandos 1 und 2 aufgebaut wurden. Dies widerspricht den jeweiligen Aussagen von Dragon in zweierlei Hinsicht. Tatsächlich gab er an, dass es in der Nähe von "Bunker 1"[303] und "Bunker 2"[304] jeweils nur zwei Baracken gegeben habe (und nicht drei) und dass sie zum Auskleiden benutzt wurden, nicht zur Aufbewahrung der Habseligkeiten der behaupteten Opfer. Die Habseligkeiten sollen laut Dragon am Tag nach der angeblichen Vergasung weggebracht worden sein:[305]

> *"*[Die Vergasung] *geschah so: Die Leute wurden mit Lastwagen zu den Baracken gebracht. Wir, die eingeteilt waren zu helfen, halfen den Kranken, vom Lastwagen herunterzukommen und sich in den Baracken auszuziehen. Tatsächlich zogen sich alle Deportierten in den Baracken aus. Die Baracken und der Raum zwischen den Baracken und der Kammer waren von SS mit Hunden umstellt. Diejenigen, die sich ausgezogen hatten, gingen nackt von den Barracken in die Kammern.* [...]
> *Am nächsten Tag nahm ein spezielles Kommando die von den Vergasten in den Baracken zurückgelassenen Gegenstände weg, sortierte sie und transportierte sie zur Effektenkammer in Auschwitz."*

War dieses "Kommando" das angebliche Sonderkommando des "Bunkers"? Die Autoren sagen diesbezüglich nichts. Milton Buki behauptete, Teil eines Sonderkommandos gewesen zu sein, dessen Aufgabe es war, "Die Klamotten zusammen zu verbinden, zusammenzubinden und zu sortieren". Es bestand aus 400 Häftlingen, und seine Hauptaufgabe bestand darin, "Leichen zu verbrennen"; der Zeuge erklärte:[306]

---

303 Vernehmung von Sz. Dragon durch den Untersuchungsrichter Jan Sehn, 10. & 11. Mai 1945. Höß-Prozess, Bd. 11, S. 104.
304 Ebd., S. 103.
305 Ebd., S. 105.
306 "Aussage des Zeugen Buki betreffend den Angeklagten Kaduk," 14 Jan. 1965. Fritz Bauer Institut u.a. 2005, S. 27839, 27842f.

> *"Vor der Errichtung von Krematorien wurden die Leichen in Leichengruben verbrannt. Die Leichen wurden auf Lastwagen zu den Gruben gebracht."*

Es ist unklar, wo die Kleidungssammlung durchgeführt wurde.

Ein anderer Zeuge, Simon Gotland, der irgendwann zwischen dem 30. Juli und 1. August 1942 in Auschwitz ankam, behauptete während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, auch im Sonderkommando gearbeitet zu haben:[307]

> *"Wir mußten Gräber in einer Größe von 10 mal 8 Metern ausheben, in die die vergasten Menschenleichen hineingelegt wurden. Wir hatten auf diese Leichen Kalk und Sand zu streuen. Ich bin dann in den verschiedenen Kommandos gewesen, unter anderem zweimal im Kommando Kanada. Wenn ein Transport auf der Rampe angekommen war, war es meine Aufgabe – als ich im Kommando Kanada war –, die Waggons zu öffnen und die Menschen aus den Waggons hinauszujagen. Die Pakete und Koffer, die die Menschen bei sich hatten, mußten wir auf die Rampe werfen."*

Da die Mitglieder des Sonderkommandos Geheimnisträger gewesen sein sollen, die – wie aus der orthodoxen Holocaust-Erzählung hervorgeht – isoliert von den übrigen Gefangenen lebten, wäre es nicht sinnvoll gewesen, sie damit zu beauftragen, die Habseligkeiten der angeblich Vergasten ins Effektenlager "Kanada" zu bringen oder sie an der Rampe einzusetzen, um das Gepäck der Deportierten aus den Waggons zu holen. Aus dem gleichen Grund ist es auch absurd zu behaupten, sie hätten einfach so mir nichts dir nichts vom todgeweihten Sonderkommando, das bei den "Bunkern" arbeitete, zu anderen Kommandos wechseln können, um dann dort das ihnen bekannte "schreckliche Geheimnis" auszuplaudern.

Gotland stellte jedoch klar fest, dass es ein separates "Kommando Kanada" gab, das die persönlichen Gegenstände der Deportierten sammelte. Angeklagte und Zeugen bestätigten beim Frankfurter Auschwitz-Prozess nicht nur die Existenz dieses Kommandos, sondern gaben auch an, dass es sich tatsächlich um ein Sonderkommando gehandelt hatte.

Victor Capesius, der damalige Chef der Lagerapotheke in Auschwitz, erklärte:[308]

> *"Wenn gerade ein Transport während meiner Anwesenheit* [in Auschwitz] *eintraf, gab der auf der Rampe befindliche Arzt die Anweisung, daß das auf der Rampe tätige 'Sonderkommando' die Ärzte mit ihrem Gepäck veranlaßte herauszutreten."*

Ein anderer Angeklagter, Franz Hofmann, gab weitere Einzelheiten bekannt:[309]

---

[307] "Aussage des Zeugen Gotland Simon betreffend den Angeklagten Baretzki," 70. Verhandlungstag (27. Juli 1964). Ebd., S. 13401f.

[308] "Richterliche Vernehmung des Angeklagten Victor Capesius," 10./11. Jan. 1962. Ebd., S. 3568.

[309] "Staatsanwaltschaftliche Vernehmung des Angeklagten Franz Hofmann vom 27.04.1961." Ebd.,

> *"Die in den Waggons und auf der Rampe zurückgebliebenen Gepäckstücke wurden von einem Häftlings-Sonderkommando unter der Aufsicht der Standortverwaltung gesammelt und in das Lager gebracht. Dort wurden die Sachen dann sortiert. Ich habe niemals beobachtet, daß das Gepäck etwa schon auf der Rampe sortiert oder vorsortiert worden wäre; dazu wäre ja auch gar keine Zeit gewesen."*

Robert Mulka, der damals der Adjutant von Kommandant Höß war, führte aus:[310]

> *"Den Überwachungsdienst bei der Ankunft von Transporten besorgte ein eigens dafür zusammengestelltes und vereidigtes 'Sonderkommando', das ca. 60 Mann umfaßte. Es handelte sich um Blockführer-Personal."*

Der Zeuge Helmut Bartsch versicherte Folgendes:[311]

> *"Die Koffer und Habseligkeiten der angekommenen Häftlinge wurden durch ein Sonderkommando aus den Waggons geschafft und nach dem Lager Kanada gebracht."*

Karl Hykes machte folgende Aussage:[312]

> *"Verteidiger Gerhardt: Herr Zeuge, Sie sagten, daß Sie auf der Rampe mit den Effekten zu tun gehabt hätten. Der Abtransport selbst sei eine andere Sache gewesen. Meine Frage: Können Sie mal konkret dartun, worin Ihre Tätigkeit mit den Effekten bestand?*
> *Zeuge Karl Hykes: Ja, die bestand darin: Wir standen da und mußten eben aufpassen, daß die Häftlinge das Gepäck, was die Transporte mitgebracht haben, auf den Wagen geladen haben.* […] *Das war unsere Aufgabe.*
> *Verteidiger Gerhardt: Jetzt eine weitere Frage. Wo kamen denn diese Häftlinge, die diese Tätigkeit ausgeübt haben, her?*
> *Zeuge Karl Hykes: Das war ein 'Sonderkommando'."*

Der Zeuge fügte dem hinzu:[313]

> *"Wir hatten von der Häftlingsgeldverwaltung, bei der ich zeitweilig tätig war, dafür zu sorgen, daß das Gepäck richtig aufgeladen und nach 'Kanada' gefahren wurde. Dieses Aufladen besorgte ein Sonderkommando, das unter Führung eines Blockführers meistens schon vorher auf die Rampe gebracht worden war."*

Der Zeuge Leopold Heger sagte ähnlich aus:[314]

S. 3942f.

310 "Richterliche Vernehmung des Angeklagten Robert Mulka vom 11./12./13.9.1961 in Frankfurt am Main." Ebd., S. 4274.

311 "Aussage des Zeugen Bartsch, Helmut zu Allgemeines," 26. Verhandlungstag (13. März 1964). Ebd., S. 5883.

312 "Aussage des Zeugen Hykes Karl betreffend Allgemeines," 58. Verhandlungstag (22. Juni 1964). Ebd., S. 11484.

313 Ebd., S. 11497f.

314 Aussage von Leopold Heger. 88. Verhandlungstag (11. Sept. 1964). Ebd., S. 17710.

> *"Vorsitzender Richter: Was verstehen Sie unter 'Sonderkommando'?*
> *Zeuge Leopold Heger: Ein Kommando, das für einen bestimmten Zweck bereitstehen mußte.*
> *Vorsitzender Richter: Ja. Und für welchen bestimmten Zweck war dieses 'Sonderkommando' bereitgestellt?*
> *Zeuge Leopold Heger: Eben für die Rampe."*

Auch der Zeuge Karl Bracht meinte:[315]

> *"Das 'Sonderkommando' war gerade mit der Säuberung der Rampe beschäftigt."*

Dieser kurze Überblick über Zeugenaussagen, den die Autoren auch sehr leicht hätten geben können, bestätigt, dass ihre Vermutung bezüglich Baracken für Häftlingseigentum, die in der Nähe der "Bunker" errichtet worden seien, völlig unbegründet ist und dass es ein weiteres Sonderkommando gab, dessen Aufgabe es war, das Gepäck der Deportierten zu verladen und zur Entwesungsanlage zu bringen.

11. "Sonderkommando" und die "Bunker"

Die Autoren setzen ihre Dokumentenpfuscherei fort, indem sie sagen:

> *"Es ist noch viel mehr Material über die Funktionsweise der Bunker aus den folgenden Monaten vorhanden, darunter zwei Belege für die Lieferung von Kohle an das Sonderkommando II vom 18. Dezember 1942 und 26. Februar 1943. Aus derselben Zeit stammen die Anträge auf Zuweisung von zwei Wachen zum Sonderkommando (19. Januar 1943) (Dok. 55), eine Anfrage für Zahnärzte für 'Sonderaktionen' (10. Februar 1943) (Dok. 56) und ein Brief zum Thema Verlängerung der Rampe, wo 'Sondertransporte' ankommen (12. April 1943) (Dok. 48)."* (S. 36)

Die Autoren stellen willkürlich einen Zusammenhang zwischen Dokumenten her, die nichts mit den phantomhaften "Bunkern" zu tun haben. Das einzige, was diese Dokumente gemeinsam haben, ist, dass sie sich mehr oder weniger auf denselben Zeitraum beziehen.

In Bezug auf die Kohlelieferung schlagen die Autoren zusätzlich zu ihrer These von der Heizung der "Gaskammern" eine zweite Interpretation vor (siehe ihr Dokument 54):

> *"Es ist nicht bekannt, wofür diese Kohle verwendet wurde; vielleicht wurde versucht, es bei Brennholzmangel auf die brennenden Scheiterhaufen zu streuen, oder es wurde verwendet, um das Innere der Gaskammern zu heizen, weil Zyklon B bei niedrigen Temperaturen kein Giftgas freisetzte."* (Anm. 44, S. 36)

---

[315] "Vernehmungsprotokoll des Zeugen Karl Bracht vom 28.2.1962." 73. Verhandlungstag (3. Aug. 1964). Ebd., S. 14079.

Man könnte argumentieren, dass Zyklon B in diesem Fall völlig unnötig gewesen wäre, da allgemein bekannt ist, dass Kohlepfannen bei entsprechendem Betrieb tödliches Kohlenmonoxid produzieren, was auf tragische Weise durch unzählige tödliche Unglücksfälle bestätigt wird.

Die angebliche Verwendung von Kohle für die Einäscherung war Dragon jedoch unbekannt, der ausschließlich von Brennholz sprach:[316]

> *"Auf den Boden wurden große Holzstämme gelegt, dann kreuzweise immer kleinere Scheite und schließlich trockene Äste."*

In Bezug auf den "Brennholzmangel" haben die Autoren offenbar die "Pszczyna-Wälder" vergessen.

Nichts zeigt, dass das in Dokument 54 erwähnte "Sonderkommando Nr. 2" irgendeine Verbindung zu den "Bunkern" hatte, und es überrascht nicht, dass die Autoren es vermeiden zu erwähnen, wer der Empfänger der Kohlelieferungen war, sprich wer unter den Worten "Unterschrift des Empfängers" unterschrieb: Es war SS-Rottenführer Goß, dessen angeblicher Einsatz bei den "Bunkern" völlig unbekannt ist.

Da die Baracken in Auschwitz-Birkenau mit koksbetriebenen Heizöfen ausgestattet waren, ist die logischste Erklärung, dass die fragliche Versorgung lediglich dazu bestimmt war, die Arbeitsplätze und Unterkünfte des Sonderkommandos Nr. 2 zu heizen.

Die "Anforderung von 2 Posten für Sonderkommando" ihres Dokuments 55 hat überhaupt nichts mit den legendären "Bunkern" zu tun, wie ich in meinen Kommentaren dazu gezeigt habe. Die Autoren können ihre gegenteilige Behauptung nur aufrechterhalten, weil sie weglassen, dass der Antrag von der Gefangenen-Eigentümerverwaltung gestellt wurde, wie dies gleichfalls für Dokument 12 der Fall ist. Dieses Sonderkommando war daher mit der Sortierung und Aufbewahrung persönlicher Häftlingsgegenstände beteiligt, wie durch Dokument 31 bestätigt wird, dem Aktenvermerk vom 10. Februar 1943.

Mit einem weiteren hinterhältigen Taschenspielertrick vermitteln die Autoren den Eindruck, die "Anforderung von Zahnärzten zur Sonderaktion" (Dokument 56) sei eigentlich klar und bedürfe keiner Erklärung. Was könnte der holocaustische Wert dieses Dokuments sein? Schlagen die Autoren ernsthaft vor, dass die Praxis, Goldzähne aus den Leichen der "Vergasten" zu ziehen, erst nach dem 10. Februar 1943 eingeführt wurde? Ihr Starzeuge Szlama Dragon erwähnt dies jedoch bereits zu Beginn seiner Tätigkeit im Sonderkommando, also im Dezember 1942:[317]

> *"Als nun Leichen im Hof lagen, zog ein Zahnarzt, unterstützt von einem SS* [-Mann] *die* [Gold]*Zähne* […]*"*

---

[316] Vernehmung von Sz. Dragon durch den Untersuchungsrichter Jan Sehn, 10. & 11. Mai 1945. Höß-Prozess, Bd. 11, S. 104.

[317] Ebd., S. 103.

Aus der Perspektive der orthodoxen Holocaust-Geschichte war diese Aktivität des Zähneziehens eine andere als jene der Häftlingszahnstation. Während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses sagte der Zeuge Männe Kratz aus, es habe ein "'Sonderkommando' der SS-Zahnstation" gegeben, dessen Aufgabe es war, "die herausgebrochenen Zähne der Toten einzuschmelzen. Und die daraus entstandenen Goldbarren, die wurden dann, soweit mir bekannt war, ans SS-Reichssicherheitshauptamt nach Berlin geschickt".[318] Dies ist ein weiteres, von den Autoren ignoriertes Sonderkommando.

Welche Beziehung könnte schließlich der Verweis vom 12. April 1943 auf die "Verlängerung der Rampe, wo 'Sondertransporte' ankommen" zu den "Bunkern" haben (die laut der orthodoxen Geschichtsversion des Auschwitz-Museums zu diesem Zeitpunkt außer Betrieb waren)? Noch nicht einmal das unergründliche Einbildungsvermögen der Autoren kann hier etwas beitragen.

Sie plappern dann über zusätzliche Dokumente, die angeblich "Hinweise auf die Ausrottung von Juden in Birkenau" enthalten, insbesondere "Aktennotizen über den Fortschritt verschiedener Bauprojekte in der Nähe der Vergasungsbunker oder der neu errichteten Krematorien". Hier berufen sie sich auf die zusätzliche Abstellung von Posten zur Bewachung von "Häftlingen, die beim Transport von Material beschäftigt sind, das für den Bau von Einrichtungen zur Ausführung von 'Sondermaßnahmen' bestimmt ist," wie es in ihrem Dokument 67 erwähnt wird, und auf "das Problem der Verrechnung von Arbeit durch Häftlinge und Zivilarbeiter, die in der Nähe von Orten beschäftigt sind, an denen 'Sonderaktionen' stattfanden (Dok. 72)." (S. 37).

In ihrer geistlosen Zusammenfassung fügen sie ihren jeweiligen Kommentaren, die sie neben den fraglichen Dokumenten anführten, nichts Neues hinzu, weshalb unklar bleibt, was mit "zusätzlichen Dokumenten" gemeint sein könnte. Wie üblich geben sich die Autoren mit dem bloßen Vorhandensein der magischen Begriffe "Sondermaßnahmen" und "Sonderaktion" in diesen Dokumenten zufrieden.

Sie erklären nicht, was der Zusammenhang sein soll zwischen dem Transport von Baumaterialien für Heizöfen nach Birkenau im Rahmen der "Sondermaßnahmen" zwecks "Unterbringung der angekündigten Transporte vom 10. – 31.1.1943" einerseits und dem, was sie "den Fortschritt verschiedener Bauprojekte in der Nähe der Vergasungsbunker oder der neu errichteten Krematorien" nennen. Hier wuchert ihre Wahnphantasie ins Uferlose, da sie Unterbringungsmaßnahmen für Häftlinge als Vernichtungsmaßnahmen auslegen!

In Bezug auf Dokument 72 betone ich, dass die Autoren aufgrund ihrer schlampigen Oberflächlichkeit einen kolossalen Fehler begangen haben. Es handelt sich nicht um Arbeiten, die angeblich von Häftlingen und Zivilarbeitern in der Nähe von Orten ausgeführt wurden, an denen "Sonderaktionen"

[318] "Vernehmung des Zeugen Männe Kratz," 122. Verhandlungstag (21. Dez. 1964). Fritz Bauer Institut u.a. 2005, S. 27049.

durchgeführt wurden, sondern um Arbeiten, die die Zivilarbeiter der Firma Baugeschäft Anhalt aufgrund einer Sonderaktion nicht ausführen konnten. Diese Aktion bestand aus der Befragung aller im Lager beschäftigten Zivilarbeiter durch die Politische Abteilung des Lagers, die vier Tage dauerte und durch einen einfachen Streik der Arbeiter ausgelöst worden war. Dies führte zum Verlust von vier Arbeitstagen, für die Zivilfirmen Schadensersatz verlangten. Die unsinnige Auslegung der Autoren tut wirklich weh.

12. Wann hörten die Aktivitäten bei den "Bunkern" auf?

Völlig in ihre falschen und widersprüchlichen Auslegungen der Dokumente verwickelt, erwähnen die Autoren diese Frage erst gar nicht. Nachdem die Krematorien von Birkenau im Frühjahr 1943 in Betrieb genommen worden waren, seien:

> *"die zwei Bunker nicht mehr benutzt worden. Die Kommandantur beabsichtigte damals zweifellos, sie zu liquidieren. Bereits im April fingen die Abteilungsleiter der Lagerverwaltung an, die Zuteilung der inzwischen ungenutzten Holzbaracken zu erbeten, die bis dahin als Zwischenlager für das Eigentum der Ermordeten gedient hatten (Dok. 32, 33)."* (S. 37)

Das in Dokument 32 erwähnte Sonderkommando II ist zweifellos identisch mit dem Sonderkommando 2 von Dokument 31, wird jedoch wie das Sonderkommando 1 im Zusammenhang mit Baracken und Gebäuden erwähnt, die damals als Magazine für Häftlingshabe genutzt wurden. Nur viel Bosheit oder Fantasie erlaubt es, sie mit den phantomhaften "Bunkern" in Verbindung zu bringen.

Dokument 33 enthält einen flüchtigen Verweis auf eine "Sonderaktion 1", welche die Autoren ohne Erklärung einfach mit "Bunker 1" in Verbindung bringen, indem sie "Sonderaktion 1 (Bunker 1)" schreiben, und die Leser müssen sich mit dieser "museumsamtlichen" Gleichsetzung zufrieden geben. Aber es bleibt völlig offen, aus welcher Tatsache sie schließen, dass "Sonderaktion 1" mit dem angeblichen "Bunker 1" verbunden war.

Die Autoren behaupten überdies, dass "Bunker 2" intakt gelassen wurde, um mögliche Fehlfunktionen der Krematorien in Birkenau zu überbrücken:

> *"Aus Angst vor weiteren Störungen, die sogar zum Stillstand des Vernichtungsprozesses führen könnten, wurde daher beschlossen, die Bunker vorübergehend beizubehalten und als Reserveanlagen zu behandeln."* (S. 37)

Diese Argumentation beginnt mit "Bunker 2", schließt dann aber stillschweigend und unerklärlich auch "Bunker 1" ein, trotz der Aussagen, dass letzterer im März/April 1943 abgerissen worden sein soll. Diese Argumentation ist jedoch unsinnig, weil laut den Zeugenaussagen, so wie Piper sie versteht, die "Verbrennungsgruben" von "Bunker 1" und "Bunker 2" im Frühjahr 1943 nach Inbetriebnahme der Krematorien aufgefüllt und eingeebnet worden sein

sollen (siehe meine Kommentare zu Dokument 16). Es liegt auf der Hand, dass die SS in Auschwitz, wenn sie wirklich befürchtete, dass die Krematorien versagen könnten, die "Verbrennungsgruben" bei den beiden imaginären "Bunkern" beibehalten hätte. Dem war aber laut orthodoxer Auffassung eben gerade nicht so. Zu welchem Zweck hätten sie dann "Bunker 2" oder sogar beide "Bunker" betriebsbereit gehalten?

Das folgende Argument zeigt sehr deutlich noch einmal die blasierte historische und dokumentarische Unfähigkeit der Autoren:

> *"Aus dem Verzeichnis der LKW-Fahrten in die Wälder von Pszczyna und den Belegen für die Lieferung von Brennholz an das Sonderkommando im Zeitraum von Juni bis September 1943 geht hervor, dass die Überreste der ermordeten Menschen nicht nur in den Krematorien, sondern zeitweise auch auf Scheiterhaufen verbrannt wurden. Dies geschah sicherlich, als die Transporte deportierter Juden ungewöhnlich zahlreich waren."* (S. 37f.)

Die Autoren verweisen auf eine Seite in einem Artikel von Setkiewicz, wo wir lesen (2011b, S. 64):

> *"Stattdessen werden im Fahrtenbuch des Lagerfuhrparks von Mitte Juni bis Mitte September (64 Tage) 29 Fahrten mit verschiedenen Fahrzeugen (fast ausschließlich Lastwagen) nach Kobiór protokolliert. Für 23 von ihnen ist die Aufgabe oder der Zweck der Reise angegeben, einschließlich:*
> *– Sonderkommando – siebenmal*
> *– DHW (?) Sonderkommando – zweimal*
> *– Sonderkommando – Holz – zweimal.*
> *Darüber hinaus wird einige Male als Fahrgrund der Transport von Brennholz (Tr. Holz, Holzhof, Holz fahr., Schlager Holz) angegeben, ohne genauer zu beschreiben, wofür dieses Holz verwendet werden sollte. Es steht jedoch außer Zweifel, dass diese Fahrten – wie zuvor – mit der Lieferung von Holz zur Einäscherung der Leichen von Gefangenen zusammenhängen."*

Dafür wird keine Archivquelle angegeben. Der Zweck der von Setkiewicz zitierten Holzlieferungen (die Einäscherung von Leichen) ist eine reine Mutmaßung; dies wird auch nicht von dem geringsten Indiz abgestützt. Aus orthodoxer Sicht konnte es Kremierungen auf Scheiterhaufen zu einer Zeit, "als die Transporte deportierter Juden ungewöhnlich zahlreich waren", nur bis August 1943 geben, dem Monat, während dem angeblich etwa 42.500 Opfer vergast wurden. Für Juni (weniger als 6.000 mutmaßliche Vergasungsopfer ab Monatsmitte), Juli (440 mutmaßliche Vergasungsopfer!) und die ersten vierzehn Tage im September (rund 5.000 mutmaßliche Vergasungsopfer) wäre dies jedoch nicht sinnvoll. Im August 1943 betrug die Sterblichkeit unter registrier-

ten Insassen 2.380 Insassen (1.442 Männer und 938 Frauen).[319] Zusammen mit den angeblich Vergasten hätte dies etwa 44.900 Todesfälle ergeben.

Selbst wenn wir diese Vergasungsvorwürfe als Tatsache unterstellten,[320] und wenn wir mit Setkiewicz davon ausgingen, dass die Kremierungskapazität der Krematorien II/III bei je 1.440 Leichen pro Tag lag (Setkiewicz 2011b, S. 57), so hätte Krematorium III – das einzige im August 1943 betriebsbereite der vier Krematorien – ganz alleine 44.640 Leichen einäschern können, also praktisch alle anfallenden Leichen, sprich sowohl die realen als auch die fiktiven, weshalb Scheiterhaufen gar nicht nötig gewesen wären. Piper geht sogar von einer Einäscherungskapazität von 2.500 Leichen pro Tag für jedes der Krematorien II und III aus (Piper, 1994, S. 171), sodass allein das Krematorium III seiner Meinung nach im August 1943 77.500 Leichen hätte einäschern können!

Darüber hinaus liefern die Autoren nicht den geringsten Beweis dafür, dass das Sonderkommando, welches die Lastwagenladungen mit Brennholz erhielt, ein Sonderkommando war, das an Kremierungen beteiligt war.

Anscheinend merken sie nicht, dass sie mit ihren Hinweisen auf Holzvorräte die orthodoxe Geschichte über Freiluftverbrennungen der Leichen mutmaßlicher Vergasungsopfer zerstören, und zwar aus folgendem Grunde:

Sie geben an, dass "in der Zeit von März 1942 bis April 1943 etwa 250.000 Menschen in den" phantomhaften "Bunkern" ums Leben kamen (S. 38). Auf diese Zahl werde ich gleich eingehen. Die Einäscherung dieser Leichen würde (250.000 Leichen × 320 kg/Leiche =) 80.000 Tonnen Brennholz erfordert haben, was 8.000 Fahrten eines durchschnittlichen Lastwagens mit Anhänger entspricht (siehe meine Kommentare zu Dokument 13). Die Sammlung von Fahrbefehl-Dokumenten sollte daher eine riesige Anzahl solcher Fahrbefehle enthalten. Die von den Autoren erwähnten Fahrten zur Brennholzlieferung beschränken sich jedoch auf die folgenden wenigen Fälle:

- 7. September 1942: 1
- 8. September 1942: 1
- 9. September 1942: 1
- von Mitte Juni bis Mitte September 1943: 29.

Daher scheinen insgesamt 32 Fahrbefehle vorhanden zu sein, von denen die meisten (29) aus einer Zeit stammen, in der "Bunker 2" stillgelegt und "Bunker 1" abgerissen war. Wie zuvor erläutert, zeigt das Zitat der Autoren, dass das Auschwitz-Museum mindestens zwei Bände dieser Dokumente besitzt und dass der erste mindestens 673 Seiten umfasst. Die Erklärung für eine so

---

319 PS-1469.

320 Die Zahl enthält zwei mutmaßliche "Selektionen" unter registrierten Häftlingen, eine von 498 Gefangenen (21. August), die andere von 4.000 (29. August), aber beide sind rein fiktiv, wie ich in meiner Studie über Gesundheitsfürsorge und Sonderbehandlung in Auschwitz dokumentiert habe (Mattogno 2016f, S. 129-131).

geringe Menge an Holzlieferungen an das Lager Auschwitz kann daher nicht auf die potenziell fragmentarische Natur dieser Dokumente zurückgeführt werden. Der große Rest dieser Dokumente wird von denen Autoren nie erwähnt.

Wenden wir uns jetzt der behaupteten Zahl von 250.000 Opfern zu. Die Zahl der angeblich in den "Bunkern" vergasten Opfer können bis zu einem gewissen Grad aus den Angaben in Czechs *Kalendarium* extrapoliert werden. Die meisten Einträge Czechs geben die genaue Anzahl der "Vergasungsopfer" an, aber nicht alle. Es gibt eine Reihe von Einträgen für Deportationszüge, bei denen nur die Anzahl der in das Lager aufgenommenen Insassen bekannt ist, nicht jedoch, wie viele Deportierte im jeweiligen Transport enthalten waren. In einigen dieser Fälle gibt Czech nicht einmal an, ob irgendwelche der nicht registrierten Personen überhaupt "vergast" wurden. Nehmen wir um des Arguments willen an, dass alle Deportationszüge mit einer unbekannten Anzahl von Deportierten 1.000 Personen enthielten (die häufigste Anzahl unter solchen Zügen) und dass alle nicht ins Lager aufgenommenen bzw. registrierten Häftlinge "vergast" wurden. Dann ergeben sich folgende Zahlen (für März und April 1942 werden keine Vergasungen geltend gemacht):

– Mai 1942:	6.800
– Juni 1942:	6.900
– Juli 1942:	4.700
– August 1942:	36.000
– September 1942:	20.500
– Oktober 1942:	20.900
– November 1942:	20.900
– Dezember 1942:	16.800
– Januar 1943:	45.800
– Februar 1943:	18.800
– 1.-13. März 1943:	8.800
Insgesamt:	206.900

Freilich enthalten diese Zahlen auch alle Vergasungen, die laut orthodoxer Geschichtsschreibung im Krematorium I stattgefunden haben könnten. Czech gibt selten an, wo die behaupteten Vergasungen erfolgt sein sollen. Sie schreibt normalerweise nur, dass die Opfer "in den Gaskammern" getötet wurden. Nur in wenigen Fällen ist sie eindeutiger, indem sie auf die "Bunker" hinweist.

Man könnte versuchen, auf Höß' Aussage zurückzugreifen, worin er erklärte, dass bis zum Beginn der Einäscherung unter freiem Himmel im Spätsommer 1942 etwa 107.000 Opfer in den Massengräbern in der Nähe der "Bunker" begraben worden waren. Zu diesen Opfern gehört jedoch auch eine unbekannte Anzahl von Opfern, die nicht vergast worden sein sollen, sondern "normal" starben, so Höß (Broszat 1958, S. 157). Ein Blick auf die Angaben

Czechs von angeblich vergasten Opfern bis zum Spätsommer 1942 zeigt jedoch, dass im Krematorium I und in den "Bunkern" zusammen weniger als 70.000 Menschen auf diese Weise getötet worden sein sollen, weshalb Höß' Zahl viel zu hoch und damit unzuverlässig ist. Das ist nicht überraschend, wenn man bedenkt, dass Unglaubhaftigkeit das Markenzeichen von Höß' verschiedenen Aussagen ist.

Ein weiterer unklarer Punkt ist, wann genau die Vergasung in den "Bunkern" Anfang 1943 aufgehört haben soll. Aus Zeugnissen können wir ableiten, dass die "Bunker" stillgelegt wurden, als die neuen Krematorien in Betrieb genommen wurde, was durchaus Sinn ergeben würde. Die erste Vergasung in diesen neuen Krematorien soll am 13. März 1943 stattgefunden haben (Krematorium II, 1.492 Opfer; Czech 1989, S. 440). Wenn wir dies als Stichtag für die Stilllegung der "Bunker" nehmen, erreichen wir maximal 207.000 Opfer. Selbst wenn wir den 22. März als Stichtag nehmen (den Tag, an dem das Krematorium IV in Betrieb genommen wurde; ebenda, S. 447), würde sich diese Zahl nur um etwa 4.600 erhöhen. Auf jeden Fall scheint es nicht möglich zu sein, insgesamt 210.000 Vergasungsopfer für den von den Autoren genannten Zeitraum erheblich zu überschreiten, und für die "Bunker" sicherlich noch etwas weniger, da etwa zehntausend dieser Opfer in der angeblichen "Gaskammer" des Krematoriums I getötet worden sein sollen, nicht in den "Bunkern" (Pressac 1989, S. 132). Es ist daher unklar, wie die Autoren zu ihrer Zahl von 250.000 Bunker-Opfern für 1942-1943 kamen.

Um auf die behaupteten Brennholzlieferungen zurückzukommen, ist hier entscheidend, dass selbst eine erheblich niedrigere Zahl der Todesopfer im "Bunker" immer noch zu einem unglaublich hohen Brennholzbedarf führt, um diese Leichen auf Scheiterhaufen zu verbrennen. Selbst wenn wir für die Jahre 1942 bis 1943 nur etwa 150.000 mutmaßliche "Bunker"-Opfer annehmen würden, hätte Holzbedarf für ihre Kremierung immer noch (150.000 Leichen × 320 kg Holz/Leiche =) 48.000 Tonnen betragen, also 4.800 Fahrten eines 5-Tonnen-LKW mit einem 5-Tonnen-Anhänger.

Wenn also das, was die Autoren über dokumentierte Holzlieferungen an das Lager veröffentlicht haben, alles ist, was es dazu gibt, dann widerspricht diese Sammlung an Fahrbefehlen auf drastischste Weise den Behauptungen von riesigen Freiluftverbrenungen vergaster Opfer in den Jahren 1942/43.

In einem weiteren Widerspruch zur orthodoxen, auf Zeugenaussagen beruhenden Geschichte des Auschwitz-Museums behaupten die Autoren:

> *"Aufgrund der vorhandenen Dokumente ist es unmöglich, mit absoluter Sicherheit festzustellen, wann der Abriss von Bunker 1 begann. Es gibt jedoch viele Hinweise darauf, dass dies erst im Februar 1944 geschah, als der Bau des nahe gelegenen dritten Teils des Lagers Birkenau (BIII, 'Meksyk') voranschritt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die angrenzenden Holzbaracken abgebaut (Dok. 34) und die Schmalspurbahnen entfernt (für die Lo-*

> *ren, mit denen Leichen von den Gaskammern zu den Verbrennungsgruben transportiert wurden) (Dok. 57, 58). Das Bunkergebäude selbst wurde vollständig abgerissen, und sogar die Backsteine des Fundaments wurden entfernt, damit keine Spur davon übrigblieb."* (S. 38)

Falls sich die in Dokument 33 erwähnte "Sonderaktion 1" wirklich auf "Bunker 1" bezogen hätte, so wären zwei der drei Baracken des Sonderkommandos aufgrund der im Aktenvermerk vom 9. Mai 1943 genannten Anordnung bereits abgebaut und weggeschafft worden, wie ich bei der Diskussion von Dokument 33 erwähnte. In dem Fall wäre eine einzige Baracke bei Sonderkommando I geblieben, aber warum bat Bischoff dann am 4. Februar 1944 um die Rückgabe von drei Baracken? Es kann sicherlich nicht behauptet werden, dass Bischoff als Leiter der Bauinspektion "Schlesien" nichts vom Abbau der beiden Baracken um den 9. Mai 1943 herum wusste, da er selbst bis zum 30. September desselben Jahres Leiter der Zentralbauleitung von Auschwitz gewesen war.

Wir sollten jedoch die Beziehung zwischen Sonderkommando I und den Krematorien mit mehr Dokumenten untermauern. Der Anfangssatz des Briefes, den ich der Klarheit halber wiederhole, lautet (siehe meine Kommentare zu Dokument 34):

> *"Für die Durchführung einer Sondermaßnahme habe ich seinerzeit 3 Pferdestallbaracken aus dem Bauabschnitt III des KGL zur Verfügung gestellt. Nachdem die Krematorien längst fertiggestellt und an Ihre Verwaltung übergeben sind, werden die o.a. leihweise überlassenen Baracken beim Sonderkommando I nicht mehr benötigt."*

Die Fertigstellung der Krematorien machte somit drei Baracken beim Sonderkommando I überflüssig, aber warum? Die kriminelle Auslegung ihres Dokuments 74 durch die Autoren hat zweifellos ihre innere Logik: Die Auskleidebaracken in der Nähe von "Bunker 1" wurden nach der Inbetriebnahme der Krematorien samt Auskleideräumen und "Gaskammern" unnötig. Dies setzt jedoch eine kriminelle Auslegung der Leichenhallen der Krematorien voraus, der allerdings Dokumente widersprechen, aus denen hervorgeht, dass die SS die Krematorien ausschließlich als sanitäre Einrichtungen betrachtete.

Wie zuvor erwähnt, stellte der Standortarzt, SS-Hauptsturmführer Eduard Wirths, am 20. März 1943 folgende Anfrage an den Lagerkommandanten:[321]

> *"Für den Abtransport der Leichen aus dem HKB zum Krematorium müssen 2 gedeckte Handwagen beschaffen werden, die den Transport von je 50 Leichen gestatten."*

Und am 4. August schrieb Bischoff an Wirths:[322]

---

[321] Brief des Standortarztes an den Kommandanten des KL Auschwitz vom 20. März 1943 mit dem Betreff "Häftlings-Krankenbau – KGL." RGVA, 502-1-261, S. 112.

[322] Brief von Bischoff an Wirths vom 4 August 1943 mit dem Betreff "Hygienische Sofortmaßnahmen im KGL: Erstellung von Leichenhallen in jedem Unterabschnitt." RGVA, 502-1-170, S. 262.

> *"SS-Standartenführer Mrugowski hat bei der Besprechung am 31.7 erklärt, daß die Leichen zweimal am Tage, und zwar morgens und abends in die Leichenkammern der Krematorien überführt werden sollen, wodurch sich die separate Erstellung von Leichenkammern in den einzelnen Unterabschnitten erübrigt."*

Diese Bestimmungen, die sich auf die Leichen der im Lager verstorbenen registrierten Häftlinge beziehen, stehen im Widerspruch zu jeder Vernichtungslogik. Sie schließen die Möglichkeit kategorisch aus, dass die Leichenhallen der Krematorien, die mit "natürlich" verstorbenen Häftlingen gefüllt gewesen sein müssen, als "Gaskammern" hätten genutzt werden können.

Zuvor erwähnte ich Bischoffs Bericht vom 16. Mai 1943, in dem es heißt (siehe meine Kommentare zu Dokument 17):[323]

> *"Weiters ist geplant, im Krematorium III in dem Müllverbrennungsofen Heizschlangen einzubauen, um durch diese das Wasser für eine im Keller des Krematoriums III zu errichtende Brauseanlage zu gewinnen. Bezüglich Durchführung der Konstruktion für diese Anlage wurde mit der Firma Topf & Söhne, Erfurt, verhandelt."*

Bereits drei Tage zuvor hatte Bischoff den Zivilingenieur Rudolf Jährling mit dem Einbau von "Brausen im Auskleideraum des Krematoriums III" beauftragt,[324] was ein "Projekt für Warmwasserbereitung für ca. 100 Brausen" darstellte.[325] Daher ist es schwierig, die Bedeutung des diskutierten Dokuments ohne weitere flankierende Dokumente zu klären.

Zwei Punkte sollten jedoch noch hervorgehoben werden. Erstens ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass die Baracken für den angeblichen "Bunker 1" "auf Leihbasis" gewährt worden wären, sprich dass man diese angebliche Vernichtungsanlage nicht einmal mit ihren eigenen Baracken versehen hätte.

Zweitens kamen die drei Baracken "aus dem Bauabschnitt III" des Lagers Birkenau. Nach der Logik der Autoren waren zwei dieser drei Baracken diejenigen, die im Mai 1942 außerhalb des Lagers Birkenau errichtet worden waren (siehe Dokument 21), aber zu jenem Zeitpunkt hatten die Arbeiten im Bausektor III noch nicht begonnen. Sie wurden erstmals im Baubericht für den Monat September 1942 erwähnt, in dem es heißt:[326]

> *"Bauabschnitt III: Ausbau der offenen Gräben für die Oberflächenentwässerung begonnen."*

Die "Barackenaufteilung" vom 8. Dezember 1942 gibt an, dass für den Bauabschnitt III des Lagers Birkenau 36 Baracken vom Typ 260/9 erforderlich sind: "nur Abort-, Wasch- u. Vorratsbaracken", von denen 12 bereits errichtet

---

[323] RGVA, 502-1-83, S. 311.
[324] "Bericht über die Arbeitseinteilung beim Sofortprogramm im K.G.L. Auschwitz" von Bischoff, vom 13. Mai 1943. RGVA, 502-1-83, S. 338.
[325] APMO, BW 30/34, S. 40.
[326] RGVA, 502-1-24, S. 138.

waren und 24 noch ausstanden.[327] Falls die drei dem Sonderkommando übergebenen Baracken Teil der ausstehenden 24 Baracken für den Bauabschnitt III waren, wurde die Leihgabe erst einige Monate nach der angeblichen Inbetriebnahme von “Bunker 1” gemacht.

Der Antrag vom 24. Dezember 1943 auf Rückgabe der Feldbahn, die dem Sonderkommando I zur Verfügung gestanden hatte, beweist auch nichts Mörderisches, da wir nichts über diese Eisenbahn wissen. Die einzige dokumentierte Information über dieses Sonderkommando ist, dass es mit der persönlichen Habe der Häftlinge zu tun hatte.

[327] RGVA, 502-1-275, S. 207.

Schlussfolgerungen

Die Kommentare der Autoren zu ihren Dokumenten enden hier. Sie schließen ihre Einführung mit der Feststellung ab, dass Auschwitz "in den Jahren 1942-1943 von einem mittelgroßen Konzentrationslager zum größten Massenvernichtungszentrum" gewachsen war, eine "Radikalisierung", die nicht "aus einer einzigen Entscheidung" hervorgegangen, sondern das Ergebnis vieler Faktoren gewesen sei (S. 38). Damit widersprechen sie offen Höß' Aussagen, wonach die angebliche Vernichtung der Juden von zwei schicksalhaften Entscheidungen abhing, eine von Hitler im Juni 1941 (der angebliche Befehl zur Ausrottung der Juden) und die andere von Himmler im Juli 1942 (die angebliche Ausweitung eines regionalen Vernichtungszentrums für Juden auf ein europäisches Ausmaß).

Was die "Bunker" betrifft, so behaupten die Autoren, dass von März 1942 bis April 1943 250.000 Menschen in ihnen vergast worden seien. Das Merkwürdige daran ist jedoch, dass diese immense Ausrottung stattgefunden haben soll, ohne die geringste dokumentarische Spur zu hinterlassen.

In der vorliegenden Studie habe ich gezeigt, dass keines der 74 von den Autoren veröffentlichten Dokumente in irgendeiner Beziehung zu den "Bunkern" im Besonderen und zur angeblichen Ausrottung der Juden im Allgemeinen steht. Ich habe auch gezeigt, dass die Autoren zur Schaffung fiktiver Beziehungen Dokumente systematisch falsch dargestellt und verzerrt, ihre Bedeutung und ihren Kontext ignoriert, völlig inkonsistente und phantasievolle Interpretationen geliefert und gleichzeitig eine bemerkenswerte Oberflächlichkeit und historiografische Unfähigkeit gezeigt haben. Aber der größte Vorwurf, der gegen sie erhoben werden muss, weitaus ernster als ihr kindisches und dummes Dogma von den "Tarnwörtern", ist ihre grundsätzliche Irreführung, der zufolge es in Auschwitz nur eine Art von Sonderkommando gab, sodass jedes Dokument, das diesen Begriff enthält, zu einem offenkundigen Beweis für die Existenz der imaginären "Bunker" von Birkenau wird, und dies trotz der zahlreichen gegenteiligen Dokumente, die sie freilich nie erwähnten.

Das hier kritisierte Buch hat jedoch auch einen verdienstvollen Aspekt: Darin wird eine Auswahl von Dokumenten veröffentlicht, die in ihrem Kontext dazu beitragen, noch unklare Aspekte der Geschichte von Auschwitz zu beleuchten.

Diese meine vorliegende Studie kann daher als Aktualisierung und Vervollständigung meines Buches *Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs* angesehen werden, dessen Thesen dank der von den Autoren eingereichten Dokumente bestätigt und konsolidiert werden.

Anhang

Bibliographie

– August, Jochen, “Transport 575 więźniów KL Auschwitz do Sonnenstein (28 lipca 1941 roku). Rekonstrukcja zniszczonej listy transportu” In: *Zeszyty Oświęcimskie*, Nr. 24, 2008, S. 111-160.
– Bartosik, Igor, Łukasz Martyniak, Piotr Setkiewicz, *The Beginnings of the Extermination of Jews in KL Auschwitz in the Light of the Source Materials,* Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz, 2014
– Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech (Hg.), *Auschwitz in den Augen der SS*. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, 1973.
– Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech, Franciszek Piper u.a. (Hg.), *Inmitten des grauenvollen Verbrechens. Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos*. Verlag des Staatlichen Auschwitz-Birkenau Museums, 1996.
– Brandhuber, Jerzy, “Die sowjetischen Kriegsgefangenen im Konzentrationslager Auschwitz”, in: *Hefte von Auschwitz*. Wydawnictwo Państwowego Muzeum w Oświęcimiu, 4, 1961.
– Broszat, Martin, (Hg.), *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1958.
– Browning, Christopher R., *The Origins of the Final Solution*. University of Nebraska Press, Lincoln/Yad Vashem, Jerusalem, 2004.
– Cole, David, “David Cole in Auschwitz: David Cole Interviews Dr. Franciszek Piper, Director, Auschwitz State Museum”, VHS video, 1993; www.codoh.com/library/document/1001.
– Czech, Danuta, “Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau”, in: *Hefte von Auschwitz*. Wydawnictwo Państwowego Muzeum w Oświęcimiu, 1960.
—“Deportation und Vernichtung der griechischen Juden im KL Auschwitz im Lichte der sogenannten “Endlösung der Judenfrage”, in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag des Staatliches Auschwitz-Museum, 11, 1970,
—*Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1989.
—“The Auschwitz Prisoners Administration,” in: Yisrael Gutman, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*. Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis, 1994.
– Długoborski, Wacław, Franciszek Piper (Hg.), *Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz.* Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau. Auschwitz, 1999.
– Faurisson, Robert, “The ‘Problem of the Gas Chambers’,” *The Journal of Historical Review*, Jg. 1, Nr. 2 (Sommer 1980), S. 103-114.
– Felderer, Dietlieb, “Lids and Openings,” *The Journal of Historical Review*, Jg. 1, Nr. 3 (Herbst 1980), S. 255-266.
– Frei, Norbert, Thomas Grotum, Jan Parcer, Sybille Steinbacher, Bernd C. Wagner (Hg.), *Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945*. K.G. Saur, München, 2000.

– Freyer, Anne, Jean-Claude Pressac (Hg.), *L'Album d'Auschwitz*. Editions du Seuil, Paris 1983.
– Friedler, Eric, Barbara Siebert, Andreas Kilian, *Zeugen aus der Todeszone: Das jüdische Sonderkommando in Auschwitz.* Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 2005.
– Fritz Bauer Institut, State Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.). *Der Auschwitz Prozeß*, Digitale Bibliothek, Verlag der Directmedia Publishing GmbH, Berlin 2005.
– Garbarz, Moshé, Élie Garbarz, *Un survivant*. Éditions Plon, Paris, 1983.
– Graf, Jürgen, "Anatomie der sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 6, Nr. 4 (2002), S. 398-421.
– Graf, Jürgen, Carlo Mattogno, *Konzentrationslager Majdanek: Eine Historische und technische Studie*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.
– Greif, Gideon, *Wir weinten tränenlos... Augenzeugenberichte der jüdischen "Sonderkommandos" in Auschwitz*. Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien, 1995.
– Grotum, Thomas, Jan Parcer, "EDV-gestützte Auswertung der Sterbeeinträge", in: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Die Sterbebücher von Auschwitz*. K.G. Saur. München, 1995.
– Het Nederlandsche Roode Kruis. *Auschwitz. Deel III*. Uitgave van het hoofdbestuur van de vereniging het Nederlandsche Roode Kruis. 's-Gravenhage 1952.
– Igounet, Valérie. *Histoire du négationnisme en France*, Editions du Seuil, Paris 2000.
– Kempner, Robert M., *Eichmann und Komplizen.* Europa Verlag. Zürich/Stuttgart/Wien, 1961.
– Kommunistische Partei Deutschlands, Stadt und Kreis Leipzig (Hg.), *Das war Buchenwald! Ein Tatsachenbericht*, Verlag für Wissenschaft und Literatur, Leipzig, o.J.
– Lamock, Henri Joseph, *Die Sackkalk-Herstellung*, Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin 1911.
– Lasik, Aleksander, "Die Organisationsstruktur des KL Auschwitz", in: Długoborski/Piper 1999, Bd. I.
– Lenz, Otto, Ludwig Gaßner, *Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen*. Heft 1: *Blausäure*. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin, 1934.
– Longerich, Peter, *Holocaust: The Nazi Persecution and Murder of the Jews*, Oxford University Press, New York, 2010.
– Marczewska, Krystyna, Władysław Ważniewski (Hg.), "Obóz koncentracyjny Oświęcim w świetle akt Delegatury Rządu R.P. na Kraj." In: *Zeszyty Oświęcimskie*, Sondernummer I, Auschwitz, 1968.
– Mattogno, Carlo, *La "Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz."* Edizioni di Ar, Padua, 1998.
—"*Sonderbehandlung" ad Auschwitz. Genesi e significato*. Edizioni di Ar, Padua, 2001.
—"Die Einfüllöffnungen für Zyklon B – Teil 1: Die Decke der Leichenhalle von Krematorium I in Auschwitz", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 8, Nr. 3 (2004), S. 267-274.
—"*Azione Reinhard" e "Azione 1005"* Effepi, Genua, 2008.
—*Le camere a gas di Auschwitz. Studio storico-tecnico sugli "indizi criminali" di Jean-Claude Pressac e sulla "convergenza di prove" di Robert Jan van Pelt*. Effe-

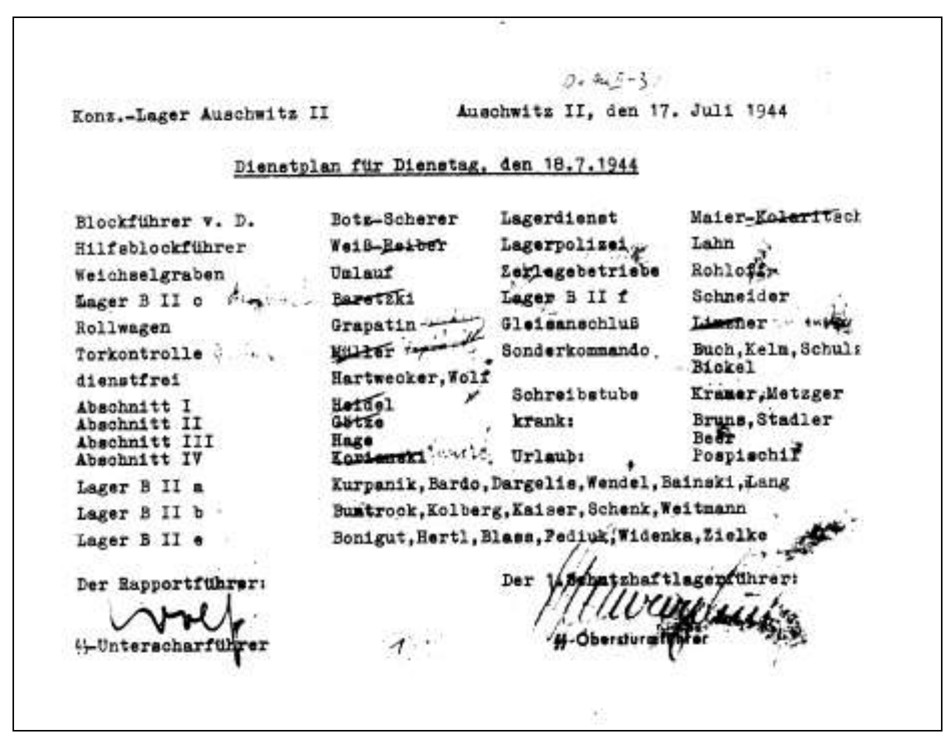
pi, Genua, 2009.
—*I forni crematori di Auschwitz-Birkenau. Studio storico-tecnico con la collaborazione del dott.ing. Franco Deana*. Effepi, Genua, 2012.
—*I verbali degli interrogatori sovietici degli ingegneri della Topf*. Effepi, Genua, 2014.
—*Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016c.
—*Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016d.
—*Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016e.
—*Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016f.
—*Auschwitz: Die erste Vergasung*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016g.
—"The Elusive Holes of Death," in: Germar Rudolf, Carlo Mattogno, *Auschwitz Lies*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2017, S. 291-407.
—*Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018a.
—*Die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz—Organisation, Zuständigkeiten, Aktivitäten*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018b.
—*Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018c.
—*Die Gaskammern von Auschwitz: Eine kritische Durchsicht der Beweislage unter besonderer Berücksichtigung der Argumente von Robert van Pelt und Jean-Claude Pressac*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019.
– Mattogno, Carlo, Franco Deana, *The Cremation Furnaces of Auschwitz: A Technical and Historical Study*, 3 Bde., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.
– Mattogno, Carlo, Thomas Kues, Jürgen Graf, *I "campi di sterminio" dell' "Azione Reinhardt."* GP. Carrara, 2014.
—*The "Extermination Camps" of "Aktion Reinhardt"—An Analysis and Refutation of Factitious "Evidence," Deceptions and Flawed Argumentation of the "Holocaust Controversies" Bloggers*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.
– McCalden, David, Andrew Allen, *The Holocaust Revisited, Part 1: Auschwitz* (1987); https://archive.org/details/youtube-7CK1DDxQbrk.
– Meyer, Fritjof, "Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde", in: *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641.
– Morris, Errol, *Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*, Fourth Floor Productions, May 12, 1999; VHS: Universal Studios 2001; DVD: Lions Gate Home Entertainment, 2003; https://youtu.be/DgtBKpSF8lo.
– Müller, Filip, *Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*, Verlag Steinhausen, München, 1979.
– Nowak, Hans Jürgen, Werner Rademacher (= Willy Wallwey), "'Gasdichte' Türen in Auschwitz," *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 2, Nr. 4 (1998), S. 248-260.

- Pelt, Robert J. van, *The van Pelt Report*, Gutachten vorgelegt während des britischen Verleumdungsklage von David Irving gegen Penguin Books Ltd. und Deborah E. Lipstadt, unveröffentlichtes Gerichtsdokument, Waterloo, Ont., 1999; www.hdot.org/vanpelt_toc/.
- Perz, Bertrand, Thomas Sandkühler, "Auschwitz und die "Aktion Reinhard" 1942-1945. Judenmord und Raubpraxis in neuer Sicht", in: *Zeitgeschichte*, Jg. 26, Nr. 5 (1999), S. 283-318.
- Phillips, Raymond, *Trial of Josef Kramer and Forty-Four Others (The Belsen Trial).* William Hodge and Company, Ltd., London/Edinburgh/Glasgow, 1949.
- Piper, Franciszek "Gas Chamber and Crematoria", in: Yisrael Gutman, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*. Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis, 1994.
  —*Arbeitseinsatz der Häftlinge aus dem KL Auschwitz.* Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1995.
  —"Vernichtung", in: Długoborski/Piper 1999, Bd. III.
- Pressac, Jean-Claude, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers.* The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1989.
  —*Les crématoires d'Auschwitz: La machinerie du meurtre de masse*. CNRS, Paris 1993.
  —*Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes*, 2. Aufl., Piper, München, 1995.
- Rudolf, Germar, *Das Rudolf Gutachten: Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den "Gaskammern" von Auschwitz*, Cromwell Press, London 1993.
  —(Hg.), *Der Holocaust auf dem Seziertisch*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019.
  —*Die Chemie von Auschwitz*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2020a.
  —"The Thin Internal Walls of Krematorium I at Auschwitz," January 2020b; https://jan27.org/the-thin-internal-walls-of-krematorium-i-at-auschwitz/; *Inconvenient History*, Jg. 12, Nr. 2 (2020).
- Rudolf, Germar, Carlo Mattogno, *Auschwitz Lies: Legends, Lies, and Prejudices on the Holocaust*. 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2017.
- Sehn, Jan, "Obóz koncentracyjny i zagłady Oświęcim", in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce*, Bd. I, Posen, 1946.
  —*Oświęcim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau) Concentration Camp*, Wydawnictwo Prawnicze, Warschau, 1961.
- Setkiewicz, Piotr, "Podobóz Kobiór (Aussenkommando Kobier) i pszczyńskie komanda leśne (Fortskommandos Pless)", in: *Zeszyty Oświęcimskie*, Nr. 26, 2010.
  —*The Auschwitz Crematoria and Gas Chambers*. Auschwitz-Birkenau State Museum, 2011a.
  —"Zaopatrzenie materiałowe krematoriów i komór gazowych Auschwitz: koks, drewno, cyklon" (Materiallieferungen an die Krematorien und Gaskammern in Auschwitz: Koks, Holz, Zyklon), in: *Studia nad dziejami obozów konzentracyjnych w okupowanej Polsce*. Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau, Auschwitz, 2011b.
- Strzelecki, Andrzej, "Der Raub der Habe der Opfer", in: Długoborski/Piper 1999, Bd. II.
- Szternfinkiel, Natan Eliasz, *Zagłada Żydów Sosnowca*. Katowice, 1946.

Archivkürzel

AGK *Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu Instytutu Pamieci Narodowej*, Archiv der Zentralkommission für die Untersuchung von Verbrechen am polnischen Volk – Nationaldenkmal, Warschau
APK *Archiwum Państwowego w Katowicach*, Staatsarchiv Kattowitz
APMO *Archiwum Państwowego Muzeum Oświęcim-Brzezinka*, Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Auschwitz
BAK Bundesarchiv Koblenz
GARF *Gosudarstvenni Archiv Rossiskoi Federatsii*, Staatsarchiv der Russischen Föderation, Moskau
NARA National Archives and Records Administration, Washington D.C.
RGVA *Rossiiskoi Gosudarstvennoi Voennyi Arkhiv*, Russisches Kriegsstaatsarchiv, Moskau
TNA *The National Archives*, Kew, Richmond, UK, former Public Record Office
VHA *Vojenský Historický Archiwum,* Archiv für Militärgeschichte, Prag

Dokumente



D-AuII-3

Konz.-Lager Auschwitz II

Auschwitz II, den 17. Juli 1944

<u>Dienstplan für Dienstag, den 18.7.1944</u>

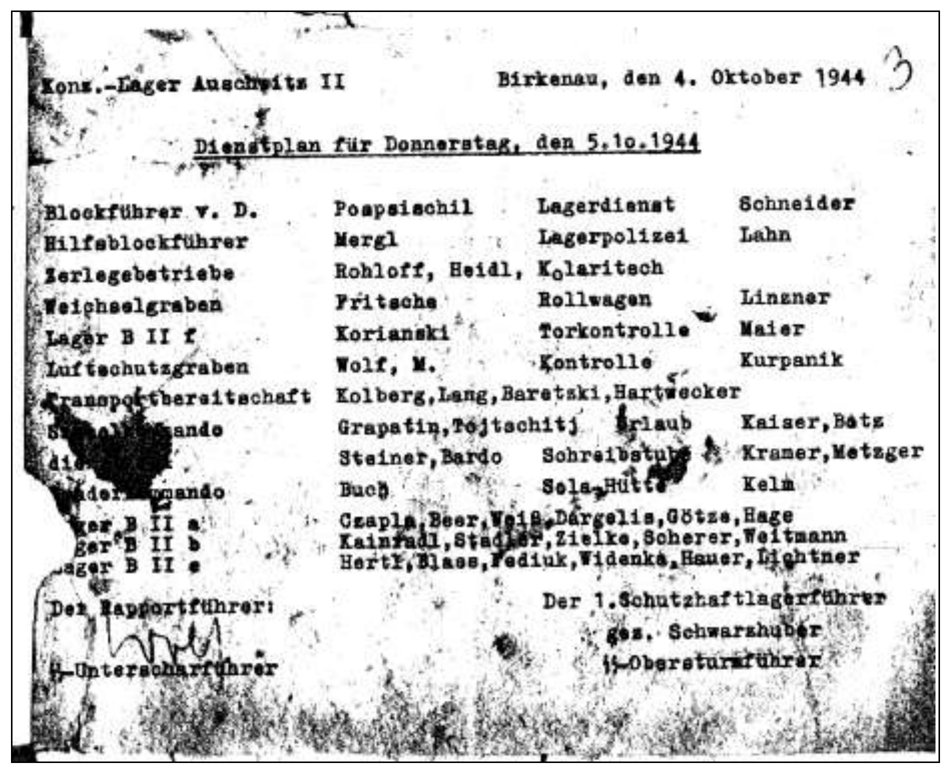
Blockführer v. D.	Botz-Scherer	Lagerdienst	Maier-Koleritsch
Hilfsblockführer	Weiß-Reiber	Lagerpolizei	Lahn
Weichselgraben	Umlauf	Zerlegebetriebe	Rohloff
Lager B II c	Baretzki	Lager B II f	Schneider
Rollwagen	Grapatin	Gleisanschluß	Limmer
Torkontrolle	Müller	Sonderkommando	Buch, Kelm, Schulz, Bickel
dienstfrei	Hartwecker, Wolf	Schreibstube	Kramer, Metzger
Abschnitt I	Heidel		
Abschnitt II	Götze	krank:	Bruns, Stadler, Beer
Abschnitt III	Hage		
Abschnitt IV	Koniewski	Urlaub:	Pospiechil

Lager B II a Kurpanik, Bardo, Dargelis, Wendel, Bainski, Lang
Lager B II b Bumtrock, Kolberg, Kaiser, Schenk, Weitmann
Lager B II e Bonigut, Hertl, Blass, Pediuk, Widenka, Zielke

Der Rapportführer:
Wolf
SS-Unterscharführer

Der 1. Schutzhaftlagerführer:
Schwarzhuber
SS-Obersturmführer

DOKUMENT 1: "Dienstplan für Dienstag", 18. Juli 1944, vom 17. Juli. APMO, D-AuII-3/4.



Konz.-Lager Auschwitz II Birkenau, den 4. Oktober 1944 3

Dienstplan für Donnerstag, den 5.10.1944

Blockführer v. D.	Pospeischil	Lagerdienst	Schneider
Hilfsblockführer	Mergl	Lagerpolizei	Lahn
Zerlegebetriebe	Rohloff, Heidl, Kolaritsch		
Weichselgraben	Pritsche	Rollwagen	Linzner
Lager B II f	Korianski	Torkontrolle	Maier
Luftschutzgraben	Wolf, M.	Kontrolle	Kurpanik
Transportbereitschaft	Kolberg, Lang, Baretzki, Hartwecker		
S[illegible]ando	Grapatin, Tojtschitj	Urlaub	Kaiser, Batz
di[illegible]	Steiner, Bardo	Schreibstube	Kramer, Metzger
[illegible]mando	Buch	Sola-Hütte	Kelm
[illegible]er B II a	Czapla, Beer, Weiß, Dargelis, Götze, Hage		
[illegible]ger B II b	Kainradl, Stadler, Zielke, Scherer, Weitmann		
[illegible]ager B II e	Hertl, Blass, Fediuk, Widenka, Hauer, Lichtner		

Der Rapportführer:
SS-Unterscharführer

Der 1. Schutzhaftlagerführer
gez. Schwarzhuber
SS-Obersturmführer

DOKUMENT 2: “Konz.-Lager Auschwitz II. Birkenau, den 4. Oktober 1944. Dienstplan für Donnerstag, den 5.10.1944”, vom 4.10. GARF, 7021-108-59, S. 3.

94

Häftlings-Einsatz

vom

27. Februar 1942.

Baustelle	Berufe	Fach.-A.	Hilfs.-A.	Ges.-Zahl
Schutzhaftlager Häftlingsunterkunfts-neubauten.	Techniker	9		9
	Mechaniker	2		2
	Maurer	80		80
	Zimmerer	9		9
	Tischler	3		3
	Hilfsarbeiter		205	205
	Kanal-Arbeiter		17	17
	Pflasterer		15	15
	Maurer-Schule		300	300
	(Hilfsarb.)Sandgrube		108	108
	" Kiesgrube		251	251
	Zaunbau		21	21
Baustelle Wäscherei	Schachtkommando		23	23
Landwirtsch.(Harmense)	Maurer	10	15	25
" "	Zimmerer	11		11
"Gärtnerei Raisko	Maurer	4		4
" "Gewächshaus"	Abbruch		40	40
Wirtschaftsbaracke	Heiz.-Monteure	13		13
"	Hilfsarbeiter		20	20
Umbau Deutsches Haus	Abbruch		50	50
	Parkettleger		3	3
Haus 152	Ofensetzer		2	2
Aufräumkdo.v.der Sola-brücke bis Bahnhof	Abbruch		150	150
Sprengkdo. am Führerheim	"		15	15
Wasserversorg. Gästehaus	Maurer	2	4	6
Gärtnerkdo. a.d.Weichsel	Gärtner	3	17	20
Baubüro	Techn. u. Kaufm.	33	14	47
Bauhof (Materialverwalt.)	Zaunbaukdo.		30	30
"	Ständ. Kdo.	11	242	253
"	Entladekdo.		200	200
Werkstätten	Schlosser	117	40	157
"	Auto-"	12		12
"	Tischler	150	31	181
"	Zimmerer	20	91	111
"	Elektriker	35	8	43
"	Installateure	34	11	45
"	Glaser		12	12
"	Maler	20	10	30
"	Betonkol.		91	91
"	" Transportkdo.		13	13
"	Dachdecker	14	26	40
"	Kanal-Arbeiter	5	11	16
		597	2086	2683

- 2 -

DOKUMENT 3: "Häftlings-Einsatz vom 27. Februar 1942". RGVA, 502-1-67, S. 94f.

- 2 -

Baustelle	Berufe	Fach.-A.	Hilfs.-A.	Gesamtzahl
	Übertrag:	597	2086	2683
Kriegsgefangenen-lager.	Dachdecker	8	40	48
	Brunnenbohrer		7	7
	Kabelleger	1	11	12
	Zimmerer		20	20
	Backsteinreiniger		200	200
		606	2364	2970
Kriegsgefangenen-lager.	Kriegsgefangene			
	Schachtkdo.		300	300
	Backsteinreiniger		100	100
	Kiesgrube		100	100
	Insgesamt:	606	2864	3470

DOKUMENT 3: fortgesetzt.

Auschwitz, den 18.8. 1942 2102

Auftrag von 1888/215

für Häftlingselektriker

Bedingungen:

Lieferzeit:

Betr. Installation des Sonderkommandos Birkenau BW 20 KGL

Installation und Zuleitung für das Sonderkommando bestehend aus:

19 Brennstellen

1 Zuleitung 200 m Freileitung 3×2,5

und 500 m Kabel 4×10 □

1000 m

22. Aug. 1942

Werkstättenleiter

B/0011

DOKUMENT 4: Auftrag Nr. 1888/215 vom 18. August 1942 für die Häftlingselektriker. RGVA, 502-1-316, S. 33.

Bauleitung der Waffen-SS
und Polizei
Auschwitz OS.-Oswiecim

Auftrag Nr. 98/291
Auschwitz, den 20 November 1942

Arbeitskarte

BW. 30 Nr. 61

An die

Tischlerei
Schlosserei
Installateure
Elektriker
Maurer
Zimmerei
Betonkolonne
Malerei
Glaserei
Dachdecker

Für Betrifft: Krematorium II - BW. Nr. 30 im K.G.L.
ist folgende Arbeit auszuführen:
Baubeleuchtung im Krematorium II, sowie Einstellung der Scheinwerfer für Nachtarbeit (Postenkette)

Angefangen: 15. 1. 1943 Beendet: 23. 1. 1943
14 Facharbeiterstunden
28 Hilfsarbeiterstunden
Schweißerstunden

DOKUMENT 5: "Arbeitskarte" für Auftrag Nr. 98/291 vom 20. November 1942 für die Häftlingselektriker. RGVA, 502-2-8, S. 1-1a.

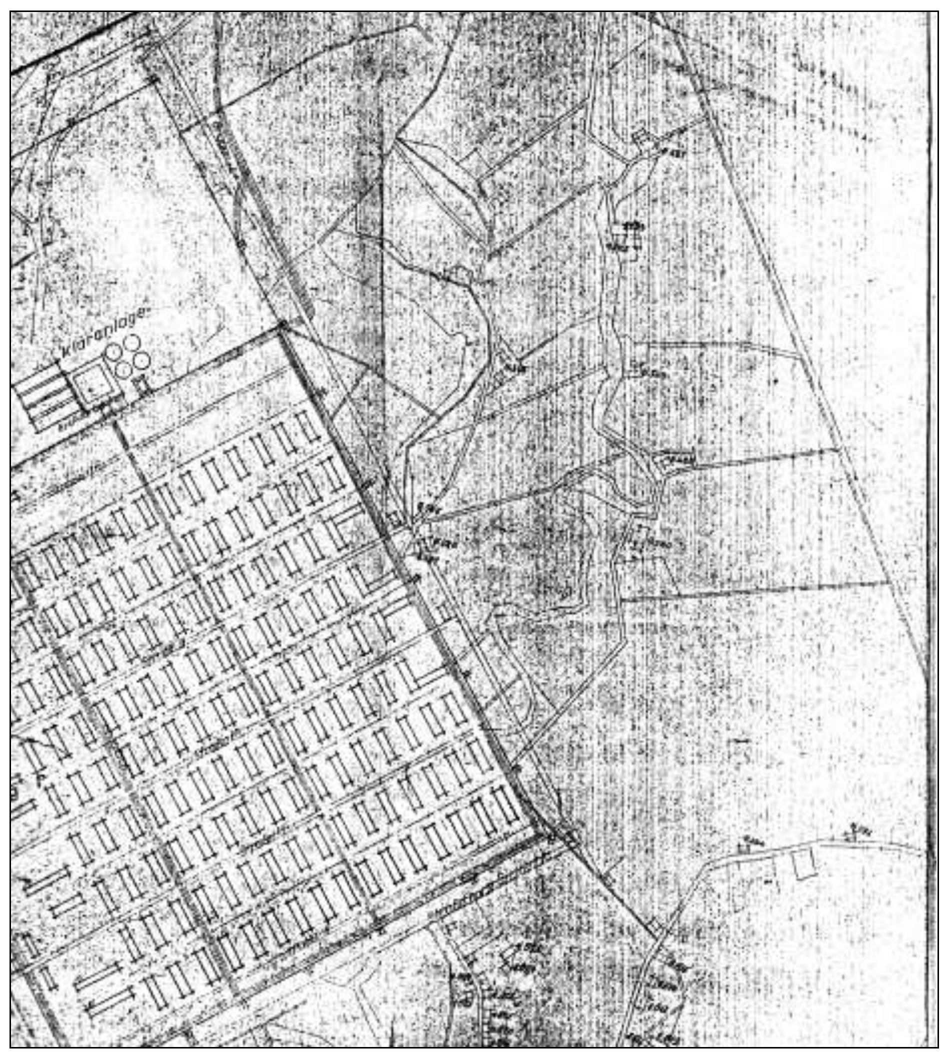
Materialverbrauch:

Menge	Dim.	Bezeichnung	Einzelpreis RM	Pf	Gesamtpreis RM	Pf
700	m	NGA-Leitung 2.5 mm²	‰ 88	00	61	60
1000	m	NGA-Leitung 4 mm²	‰ 119	00	119	00
11	Stck	Ausschalter a/P	% 68	00	7	48
1	Stck	Hebelschalter 15 A	4	50	4	50
1	Stck	Verteiler 3 pol.	3	46	3	46
24	Stck	Fassungen mit Handschalter	—	66	15	84
20	Stck	Fassungen m. Halteringen u. Ringnipp.	2	00	40	00
6	Stck	Nippel	% 7	30	0	44
8	Stck	Scheinwerfer mit Fassungen f. 300 W	38	50	308	00
4	Stck	Anstrahler für 300 W	18	50	74	00
20	Stck	Tiefstrahler komplett	20	30	406	00
30	Stck	Glühlampen 100 W	2	90	87	00
20	Stck	Glühlampen 200 W	3	95	79	00
14	Stck	Glühlampen 300 W	5	50	77	00
		Zusammen:			1283	32
		10% Materialaufschlag:			128	34
		42 Häftlingsarbeitsstunden:	0	05	2	10
		Insgesamt:			1413	76

27.5.43.

Kolonnenführer: Capo: i.V. [signature] Werkstättenleiter:

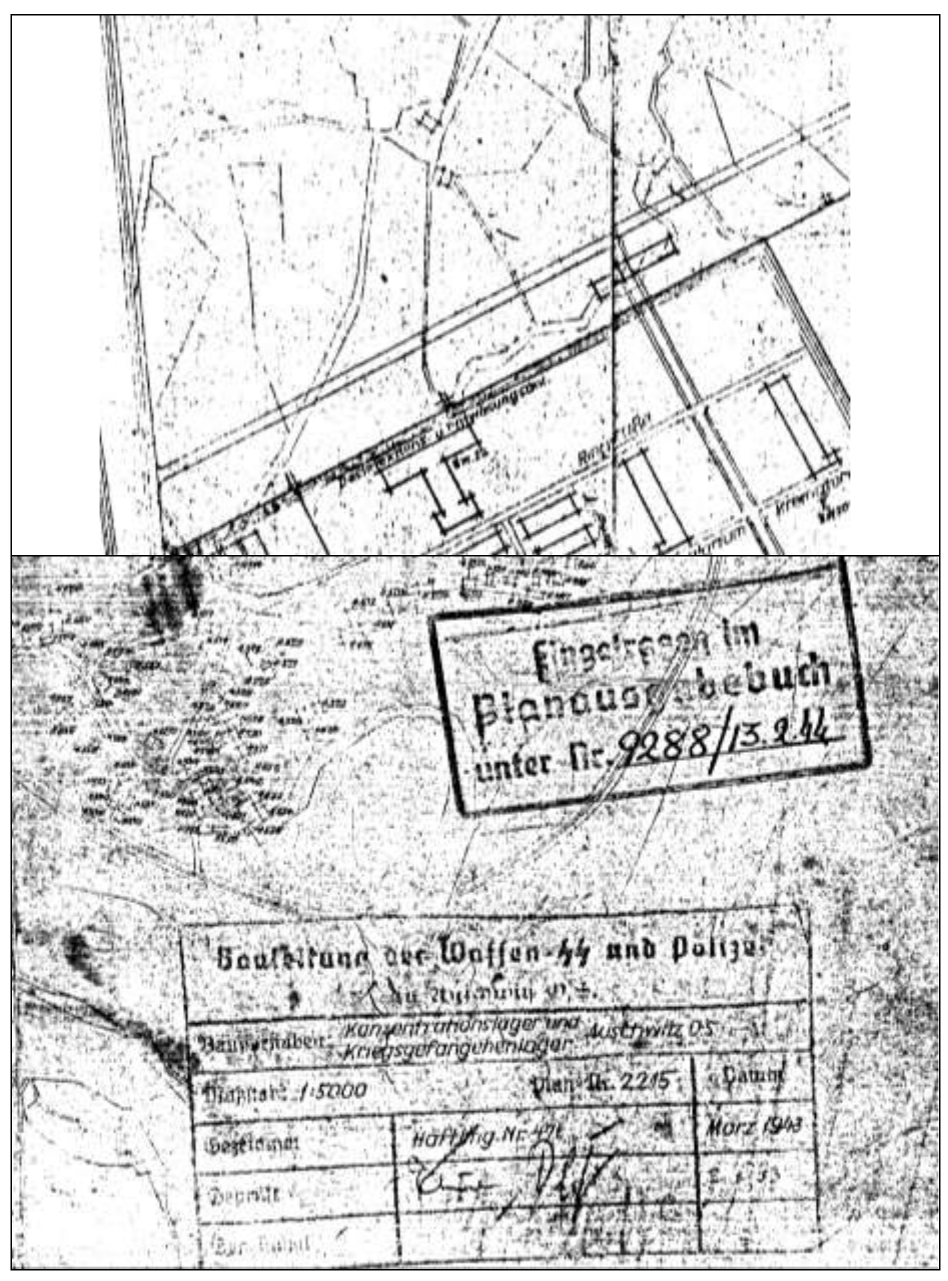
DOKUMENT 5: fortgesetzt.



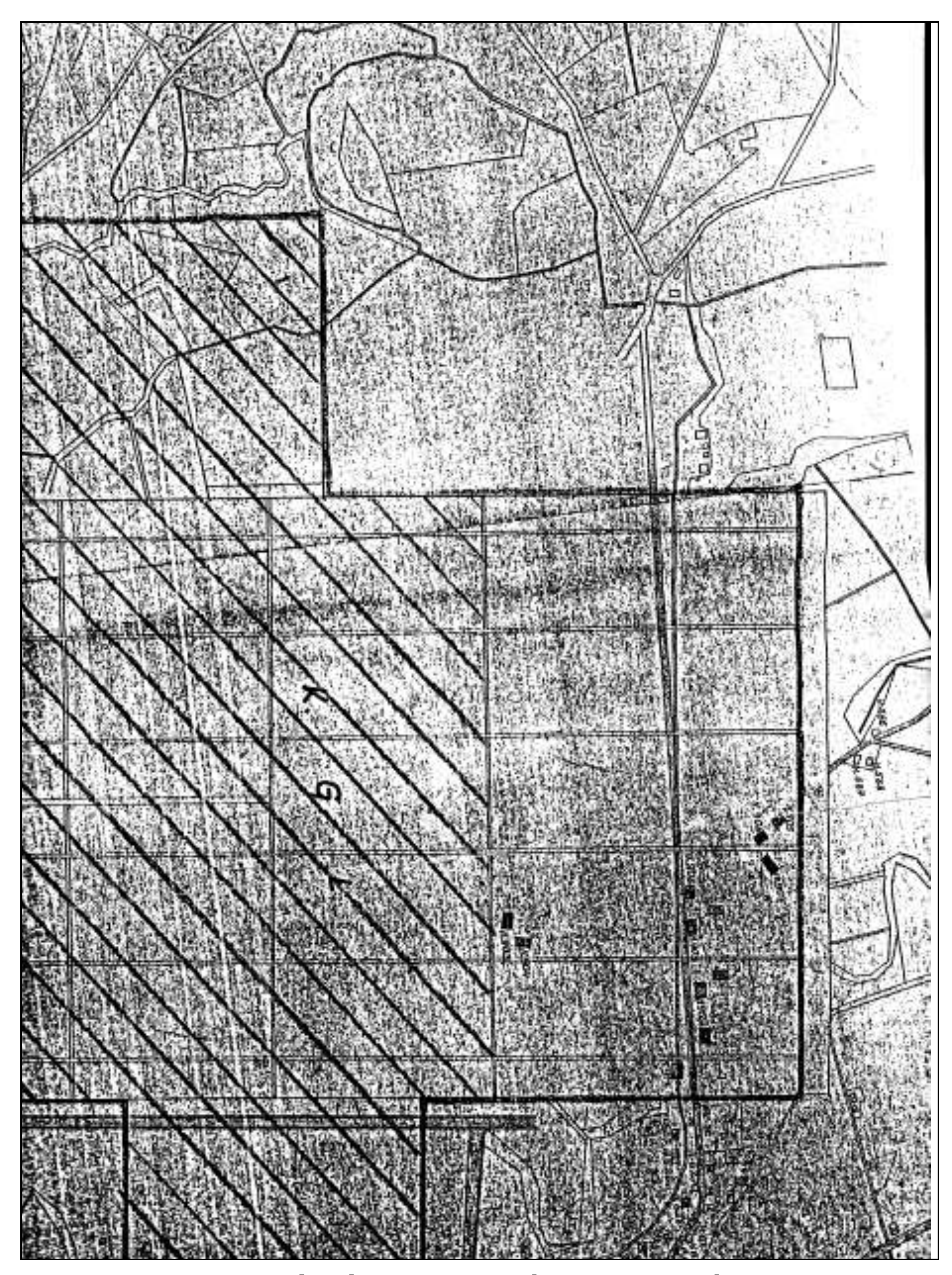
DOKUMENT 6: "Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215", März 1943. RGVA, 502-1-94, S. 2.



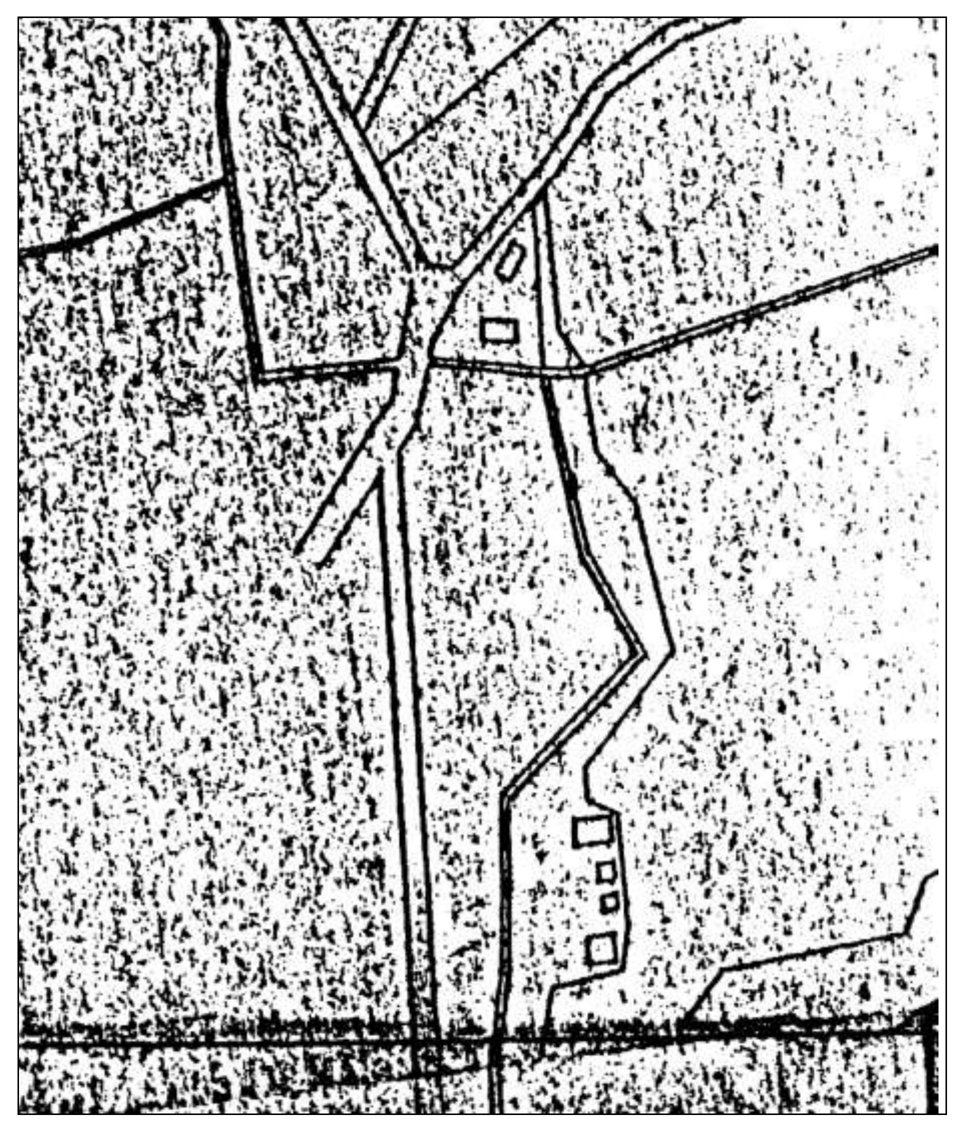
DOKUMENT 7, 7a: “Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215”; März 1943. RGVA, 502-2-93, S. 1. Ausschnittsvergrößerung der Gegend des angeblichen “Bunker 2” (7) und der Planstempel (7a).



DOKUMENT 8, 8a: "Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215", vom März 1943. RGVA, 502-1-94, S. 2. Ausschnittsvergrößerung der Gegend des angeblichen "Bunker 2" (8) und der Planstempel (8a).



DOKUMENT 9: “Lageplan des Interessengebiets K.L. Auschwitz Nr. 1733”, vom 5. Oktober 1942. RGVA, 502-2-93, S. 13.

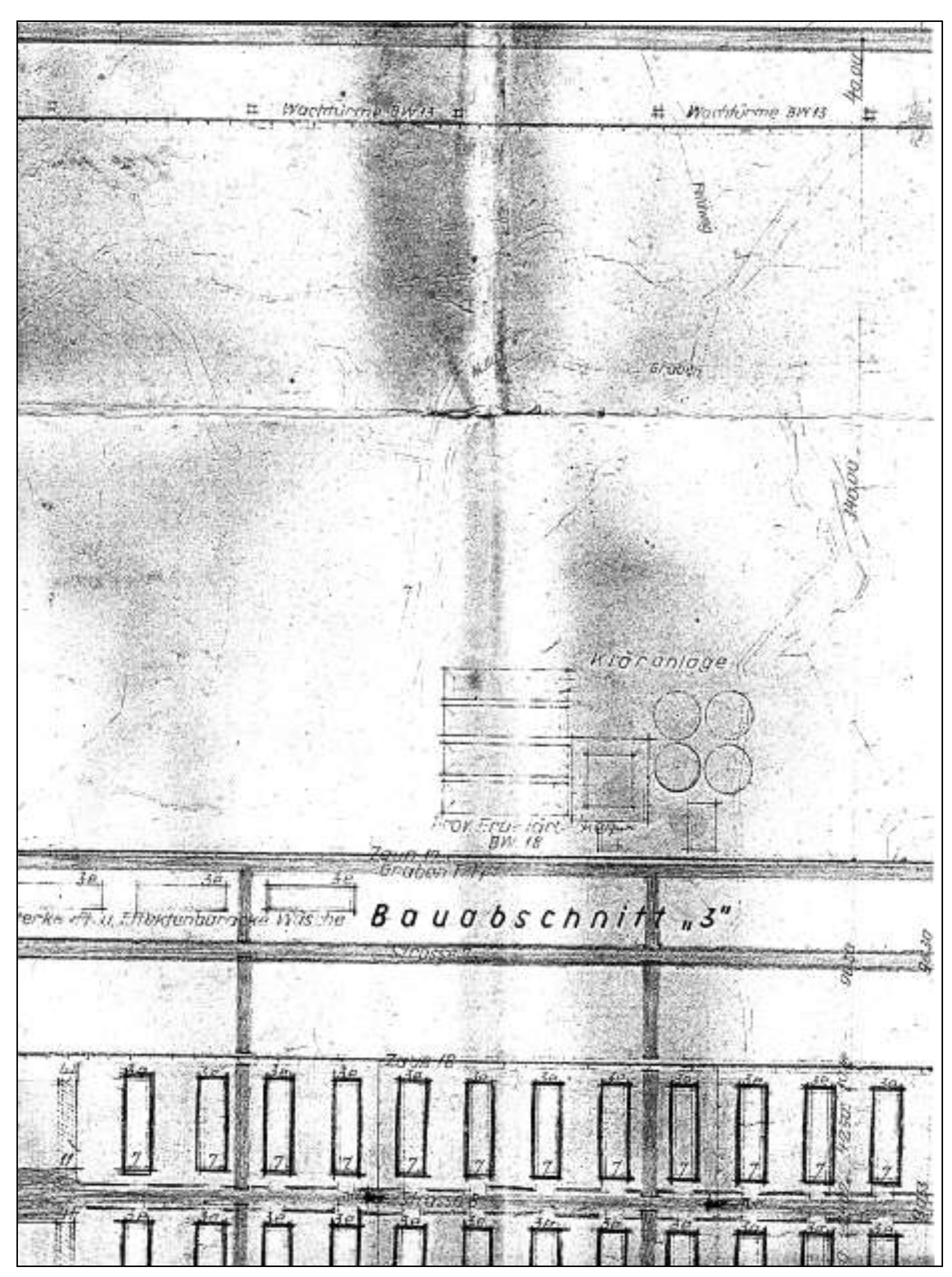


DOKUMENT 10: “Lageplan des Interessengebiets K.L. Auschwitz Nr. 1733”, vom 5. Oktober 1942. RGVA, 502-2-93, S. 13. Ausschnittsvergrößerung der Gegend, wo sich “Bunker 1” befunden haben soll.

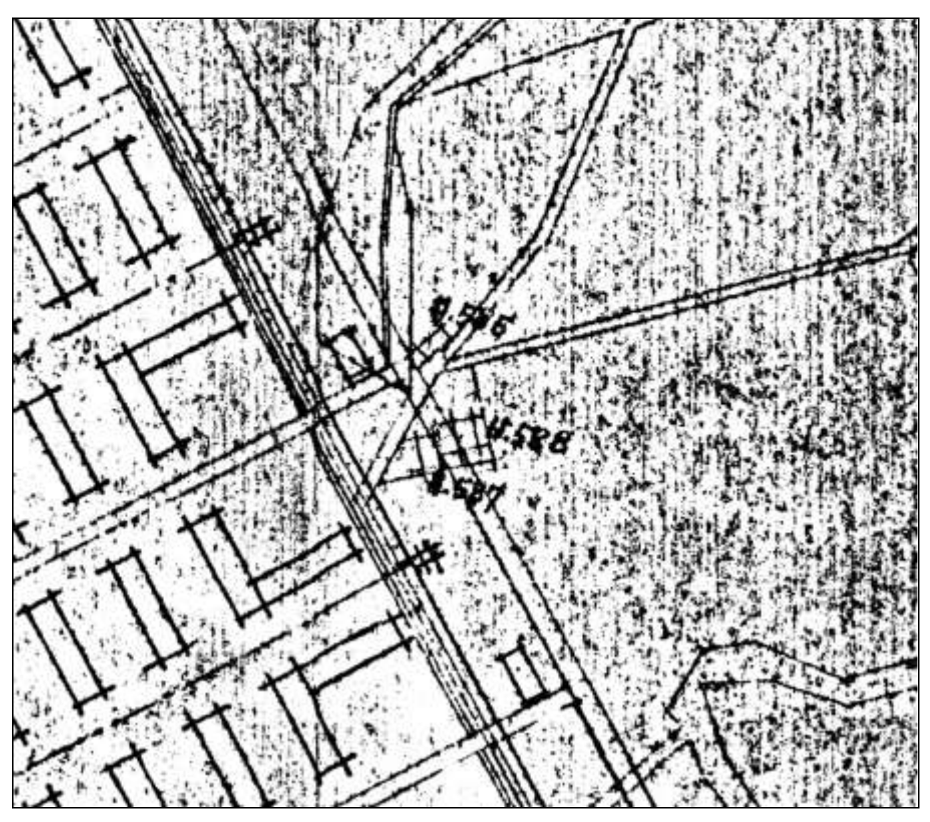
BW 12 d 12 Blockführerbaracken Typ IV/3
BW 34 a 4 Kammerbaracken " 26o/9
BW 33 25 Effektenbaracken " 26o/9
5 Effektenbaracken " 5o1/34
Ausbau eines vorhandenen Hauses
für Sondermassnahmen
3 Baracken für Sondermassnahmen
Typ 26o/9

Bauabschnitt III:
BW 3e 114 Krankenbaracken Typ 5o1/34
BW 4e (c) 5 Wirtschaftsbaracken
BW 4c 2 Wirtschaftsbaracken " 26o/9
BW 4f 13 Vorrats-u.Wäschereibaracken
Typ 26o/9
BW 4f 4 " " " " 5o1/34
BW 6c 4 Entwesungsbaracken " VII/5
BW 7c 11 Pflegerbaracken (Schweizerbar.)
BW 12b 12 Baracken f.Schwerkranke 5o1/34
BW 12d 2 Blockführerbaracken Typ IV/3
Ausbau eines vorhandenen Hauses
für Sondermassnahmen
BW 33a 3 Baracken f.Sondermassnahmen
Typ 26o/9

DOKUMENT 11: "Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S", vom 30. September 1943. RGVA, 502-2-60, S. 81, Ausschnittsvergrößerung.



DOKUMENT 12: "K.L. Auschwitz – Bauabschnitt III Häftlingslazarett u. Quarantäne-Abt." RGVA, 502-2-110, S. 36. Ausschnittsvergrößerung.



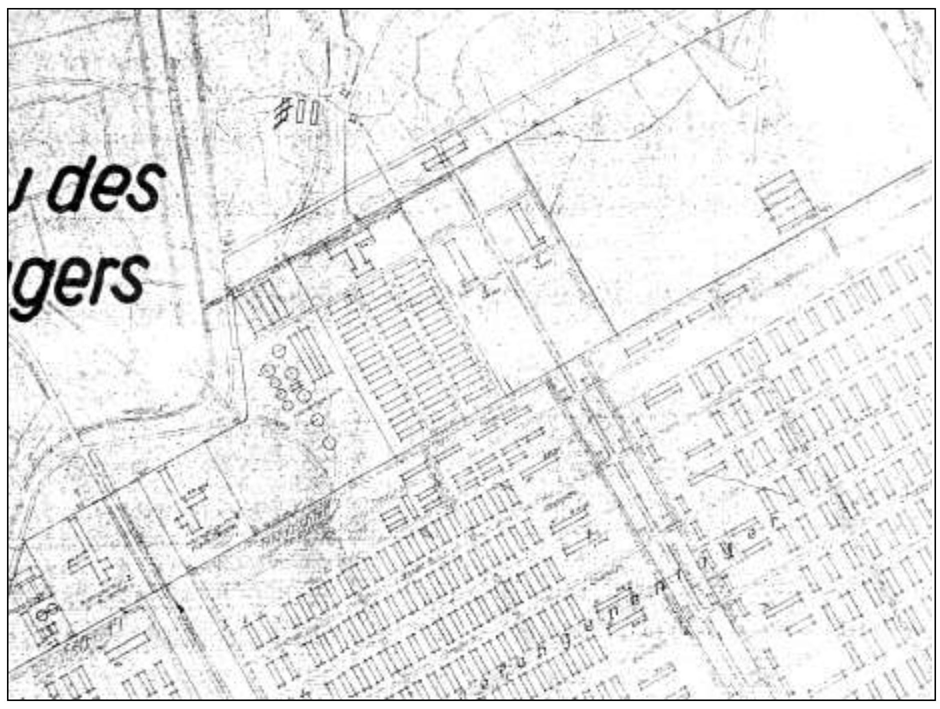
DOKUMENT 13: wie DOKUMENT 6. Ausschnittsvergrößerung.



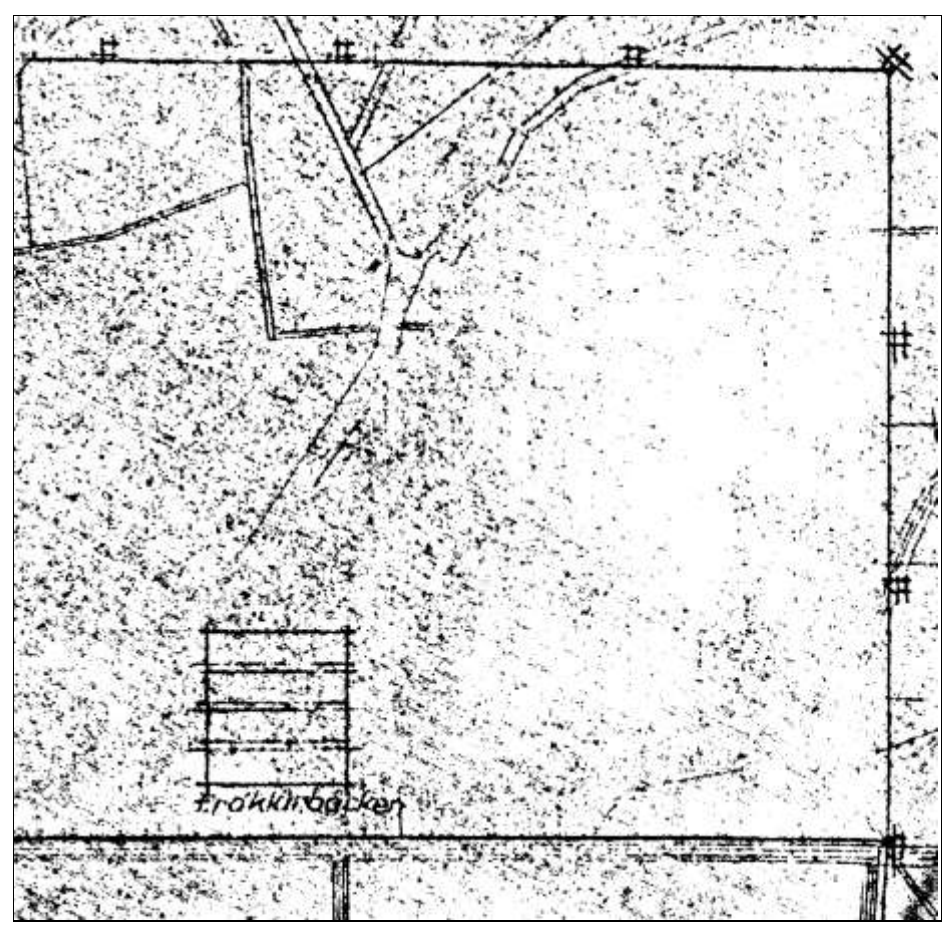
DOKUMENT 14: Karte der Gegend von Auschwitz-Birkenau ohne Titel. 1941. RGVA 502-2-93, S. 15a.



DOKUMENT 15: "Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215" (siehe mein DOKUMENT 7) wie reproduziert in Bartosik/Martyniak/Setkiewicz 2014, Dok. 15 auf S. 83.



DOKUMENT 16: wie DOKUMENT 7, mit Gegend des angeblichen “Bunker 1.”



DOKUMENT 16A: wie DOKUMENT 7, mit Gegend des angeblichen "Bunker 1" vergrößert.

Häftl. MALEREI 370

370 b.

Arbeitsleistung

in der Zeit vom 26.III.–25.IV.1942.

10 St. Malerleiter Holzgrund gestr.
2 gr. Rahmen mit je 2 Flügel mit Holzgrund grundiert.
6 Nachtkasten mit Matinung gestr. 371
6 Betten mit Matinung -"-

Stabsgebäude: Ausmahlen sämtl. Räume f.d. Unterkunftsverwaltung.

Z ilarbeiter unterkunfts Büro: Wand u. Deckenflächen der a/S. Büro Räume m. Ölfarbe (Leim) gestr. sowie Türen.

Fahrbereitschaft:

Zentral-Bauhof: 11 Rollwagen auf Autorädern gestr. u. Beschriftet.

Haus No 151 } Maler arbeiten im gange
-"- -"- 136 }
-"- -"- 1 Küche mit Leimfarbe gestr. Sockel m. Ölfarbe ausgebessert Treppenhaus m. Leimfarbe -"- u. Waschküche m. Kalk gestr.

Haus No 25. Maler arbeiten im gange

Haus No 130 } Sämtliche Malerarbeiten m. ausbesserungen Fertig gestellt.
-"- -"- 132 }

DOKUMENT 17: "Arbeitsleistung in der Zeit vom 26.III.- bis 25.IV.1942" der Häftlings-Malerei. RGVA, 502-1-24, S. 370f.

Auschwitz. den 9/10. 42.

Führer v. Dienst: SS. Oberscharf. Wagner

Parole: „Siemens"

Vorkommnisse:

12^{45} wurde gemeldet das beim Sonderkommando I 6 Häftlinge geflüchtet sind. Die Bereitschaft mit 35. SS Männern u 26 SS. Männer der 7 Komp würden zur Suchaktion eingesetzt.

Um 16^{45} wurden v. der 5 Komp 1 Unterf. 10 SS. Männer zum Abholen von 70 Häftlingen v. Bahnhof Auschwitz eingesetzt.

Die Suchaktion war ohne Erfolg, die Bereitschaft rückte um 17^{45} ein.

20^{30} wurde v. Harmenze angerufen, das dort 2 Häftlinge aufgegriffen worden sind. Dieselben wurden mit Auto u 2 Posten der Hauptwache abgeholt. Es waren die beide Judenhäftlinge N 36816 + 38513 welche am 7. 10.42 früh v Sonderkom. II geflüchtet sind.

Um 5^{00} wurde die Bereitschaft zum Abhohlen eines Transp eingesetzt. 5^{15} wurden 1 Untf. 23 Män. d. 6 Komp zur Abholung des Transportes 1 Regenumhang übergeben fr. Bahnhof Auschwitz

Dienst richtig

übergeben: übernommen:

SS. Oberscharf.

158

DOKUMENT 18: "Auschwitz, den 9/10.42. Führer v. Dienst: SS. Oberscharf. Wagner"; auf der Webseite des Auschwitz-Museum veröffentlicht.

8	a) Geheime Staatspolizei Auschwitz. b) Stadtrevier - Auschwitz Pezda. Wachtm. d.S.d.R. c) 7.9.44. 19[15] Uhr, [illegible]	Fluchtmeldung Gegen 14.00 Uhr, ist heute aus dem K.L. Auschwitz II vom Sonderkommando (Krematorium) eine grössere Anzahl Häftlinge ausgebrochen meist Juden. Die Flüchtigen wurden bereits zum Teil bei der sofort aufgenommenen Verfolgung erschossen. Die Suchaktion wird fortgesetzt. Kennzeichen: geschoren, auf dem l. Unterarm eintätowierte Nr. Kleidung teils Zivil mit roten Streifen. Weitere Fahndungsmaßnahmen u. Verständigung der untergeordneten Stellen bitte ich sofort durchzuführen. Es sind nur noch 4 Häftlinge flüchtig.	[illegible]

DOKUMENT 19: "Fluchtmeldung", 7. September 1944; auf der Webseite des Auschwitz-Museum veröffentlicht.

573

Bauausgabebuch

der Bauleitung: ______

Bauvorhaben: ______

Bauwerk (BW): 54: 3 Baracken für Sondermaßnahmen

in ______

Haushalt: Waffen-SS 194__

Kapitel 21/7 b Titel (Bau) 65

Dieses Buch enthält ______, wörtlich: ______ Seiten.

______, den ______ 194__

______

______

______

Dieses Buch ist geführt von:

	vom	bis

SS-Formblatt – Bau – 27 „Bauausgabebuch", Titelbogen.
SS-Druckverlag W. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland) [illegible]

DOKUMENT 20: "Bauausgabebuch" von Bauwerk BW 54. RGVA, 502-1-111, S. 573-573a.

Seite 1.

Lfd. Nr.	Tag der Annahme oder Auszahlungsanordnung	Bezeichnung des Einzahlungspflichtigen oder des Empfängers	Grund der Haushalts-Einnahme oder -Ausgabe	Betrag RM | Rpf
1	2	3	4	5
	1944		Übertrag:	
1.	5.9.	Lenz & Co. A.G. Kattowitz	Stundenlohnarbeiten	318 66
2.	"	" " "	"	362 42
		Ausgabe-Spalte 5	RM 681.08	
		" " 10	" –.–	
		Gesamtausgabe September	RM 681 08	
			Übertrag:	

DOKUMENT 20: fortgesetzt.

Bauinspektion der Waffen-SS
und Polizei "Schlesien"

Kattowitz O/S, den 11. Juli 1944.
13.7.44, 52997/44.

Az:BI-Sch/Au/KGL/74/954o/44/Hl.

Betr: Bauantrag zur Errichtung von 3 Baracken für Sondermaßnahmen im K.L. II Auschwitz -

Bezg: RahmenbaubefehlNr. 1239 v. 13.1.44 - Az:C V/1-So-2/2b/Ma/Fz - u. dort. Schreiben v. 19.6.44 - Az:Bftgb.Nr.51851/44/Ted/L.

Anlg: 1 geprüfter Bauantrag 2-fach.

An die

Zentralbauleitung der
Waffen-SS und Polizei

A u s c h w i t z

Baubefehl Nr. 61.

Auf Grund der eingereichten Unterlagen erteile ich hiermit den Baubefehl zur Errichtung von 3 Baracken für Sondermaßnahmen im KL. Lager II Auschwitz.-

Ich bemerke hierzu folgendes:

1.) Der Antrag auf Ausnahme vom Bauverbot ist noch vorzulegen.

2.) Die eingereichten Unterlagen wurden bautechnisch und bauwirtschaftlich geprüft. Die Prüfungsvermerke sind zu beachten.

3.) Die benötigten Baumittel in Höhe von

RM. 51.ooo.-
(i.W.:Reichsmark Einundfünfzigtausend)

werden bei Kapitel 21/7b (Bau) 65/61 bereitgestellt.Das Bauwerk ist mit Rahmenbaubefehl Nr. 1239 v. 13.1.44 - Az: C V/1-So-2/2b/Ma/Fz.- des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes bereits genehmigt.

Die auszahlungsanweisende Baudienststelle, die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz muss über den obigen Betrag eine Haushaltsüberwachungsliste führen. Der Leiter der Zentralbauleitung haftet für Auszahlungen oder Zahlungsverpflichtungen, die über den zugewiesenen Betrag hinausgehen. Vor Verwendung der restlichen lo v. H. der zugewiesenen Mittel ist dem Amt C V zu melden, dass diese zur Deckung aller anfallenden Ausgaben ausreichen; andernfalls ist ein begründeter Nachantrag zu stellen.

4.) Die Zuweisung der erforderlichen Kontingente erfolgt im Rahmen der Zuweisung durch den G.B.-Bau.

5.) Die Übergabe des Baues an die hausverwaltende Dienststelle ist mir gemäß Verfügung des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes Amt C VI, v. 18.1.44 - Az:C VI/3-Allg./61/e (neu) Ta/Ka/Tgb.Nr. 2o8 - zu melden.

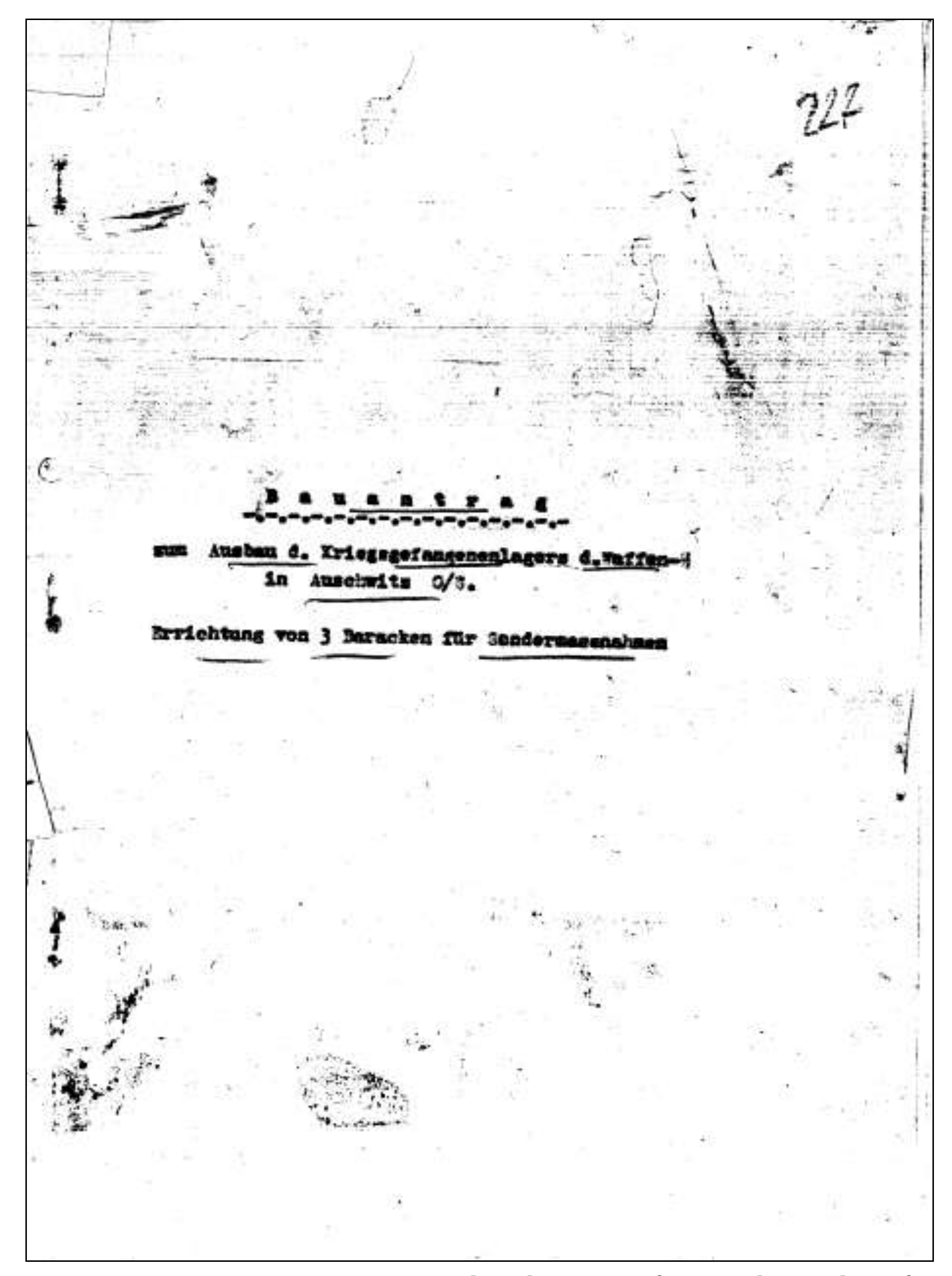
Der Leiter der Bauinspektion
der Waffen-SS und Polizei "Schlesien"

gez:Bischoff

SS-Sturmbannführer.

F.d.R.d.A.
Morgen 26.
U.A.

DOKUMENT 21: "Baubefehl Nr. 61", vom 11. Juli 1944. RGVA, 502-1-281, S. 54.



227

Bauantrag

zum Ausbau d. Kriegsgefangenenlagers d. Waffen-SS
in Auschwitz O/S.

Errichtung von 3 Baracken für Sondermassnahmen

DOKUMENT 22: "Bauantrag zum Ausbau d. Kriegsgefangenenlagers d. Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 3 Baracken für Sondermassnahmen", 26. Mai 1944. RGVA, 502-2-125, S. 227-229.

-E-r-l-ä-u-t-e-r-u-n-g-s-b-e-r-i-c-h-t-

zum Ausbau d.Kriegsgefangenenlagers d.Waffen-SS in Auschwitz O/S.

Errichtung von 3 Baracken für Sondermassnahmen.

Dienstliche Veranlassung	:	Das Kriegsgefangenenlager wird auf Befehl des Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei ausgebaut. Siehe nachgeheftete Abschrift d.Rahmenbaubefehls.
Beschaffung u. Beschaffenheit d.Baustelle	:	Das zur Erstellung des Kriegsgefangenenlagers bestimmte Gelände liegt westlich der Eisenbahnlinie Wien-Krakau, südlich des Bahnhofs Auschwitz und ist am 4.Mai 1941 von der Heeresstandortverwaltung Kattowitz der Kommandantur des K.L.II kostenlos zur Verfügung gestellt worden.
Baugrund	:	Die Bodenbeschaffenheit ist schlecht. Unter einer 25 cm starken Humusschicht tritt Lehm zutage in welchem Kies und Sandlinsen von geringer Mächtigkeit eingebettet sind. Der Grundwasserstand schwankt zwischen o,3o und 1,2o m. Das Gelände ist zum Teil versumpft.
Entwurfsanordnung	:	Auf dem vorhandenen Gelände sind zu errichten: I. Bauten 3 Baracken für Sondermassnahmen Typ 260/9 I.5 Baracken in zerlegbarer Bauweise errichtet. Genaue Einzelheiten gehen aus den beiliegenden Zeichnungen hervor.
Lageplan	:	Die Anordnung der Gebäude auf dem zur Verfügung stehenden Gelände geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.
Baukosten	:	Diese gehen aus dem beiliegenden Kostenvoranschlag hervor.
Bauzeit	:	Mit den Arbeiten wurde im März 1942 begonnen. Die Bauten sind fertiggestellt und der SS-Standortverwaltung zur Benutzung übergeben.

Aufgestellt:
Auschwitz, den 26.5.1944
Tei./Th.

Geprüft!
, den 6. Juli 44
Bauinspektion
der Waffen-SS u. Polizei ...
[signature]

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei, Auschwitz.

[signature]

SS-Obersturmführer (F)

DOKUMENT 22: fortgesetzt

Kostenvoranschlag

zum Ausbau d.Kriegsgefangenenlagers d.Waffen-SS in Auschwitz O/S

Errichtung von 3 Baracken für Sondermassnahmen

A. Erwerb d.Grundstückes:

Das Kriegsgefangenelager wird auf reichseigenem Gelände errichtet. RM -.-

A. Erwerb d.Grundstückes: RM -.-

B. Erschliessung d.Baugrundstückes:

Für Planierungsarbeiten von etwa 1200 qm Bodenfläche, Entfernung v. Wildwuchs usw. einschl. Vermessung für 1 qm RM 1,20 z.b.N. RM 1.440,--

B. Erschliessung d.Baugrundstückes: RM 1.440,--

C. Bauten u.Aussenanlagen:

I. Bauten

3 Baracken für Sondermassnahmen Typ 260/9 Z.5

Grundfläche: 40.76 x 9.56 = 389.66 qm
Barackenhöhe: 2.65 m
Umbauter Raum: 389.66 x 2.65= 1032.60 cbm
Kosten für 1 cbm: RM ~~18,--~~ 15,00
15,00 1032.60 x ~~18,00~~ = RM ~~18.586,--~~ 15489,-
für 3 Baracken = RM 18.586,-- x 3 = RM ~~55.758,--~~ 46467,-
15489,-

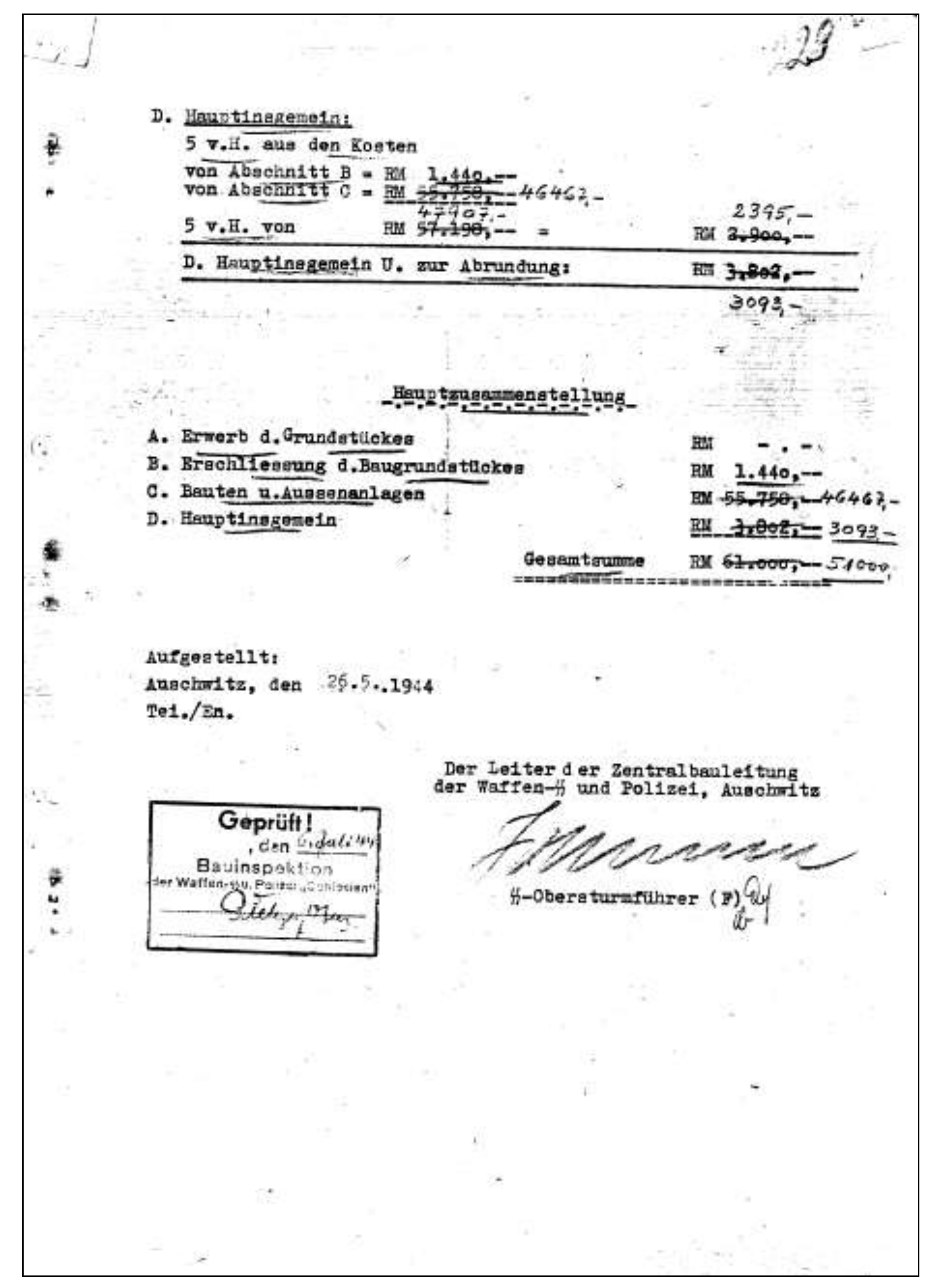
II. Aussenanlagen:
wird ein besonderer Bauantrag gestellt: RM -.-

Zusammenstellung

I. Bauten RM ~~55.758,--~~ 46467,-
II. Aussenanlagen RM -.-
insgesamt RM ~~55.758,--~~ 46467,-

C. Bauten u.Aussenanlagen: RM ~~55.758,--~~ 46467,-

DOKUMENT 22: fortgesetzt



23

D. Hauptinsgemein:
5 v.H. aus den Kosten
von Abschnitt B = RM 1.440.--
von Abschnitt C = RM ~~55.750,--~~ 46462,-
47907,-
5 v.H. von RM ~~57.190,--~~ = RM ~~2.900,--~~ 2395,-

D. Hauptinsgemein u. zur Abrundung: RM ~~3.802,--~~ 3093,-

Hauptzusammenstellung

A. Erwerb d.Grundstückes	RM -.-
B. Erschliessung d.Baugrundstückes	RM 1.440,--
C. Bauten u.Aussenanlagen	RM ~~55.750,--~~ 46462,-
D. Hauptinsgemein	RM ~~3.802,--~~ 3093,-
Gesamtsumme	RM ~~61.000,--~~ 51000

Aufgestellt:
Auschwitz, den 26.5..1944
Tei./En.

Geprüft!
, den 6. Juli 44
Bauinspektion
der Waffen-SS u. Polizei „Schlesien"

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei, Auschwitz

SS-Obersturmführer (F)

DOKUMENT 22: fortgesetzt

Abschrift.

Bauinspektion
der Waffen-SS und Polizei
"Schlesien"

Kattowitz O/S, den 2o.7.1944.
Eing: 28.7.44.
Bftgb. 53674/44

Az:BI-Sch/Au/KOL/74/9999

Betr: Bauantrag zur Errichtung von 3 Pferdestallbaracken für Sondermaßnahmen.
Bezg: Dort. Schreiben vom 15.6.44, Az:Bftgb.Nr.51848/44/Tei/R.
Anlg: 1 geprüfter Bauantrag 2-fach

An die
Zentralbauleitung der
Waffen-SS und Polizei
Auschwitz

Baubefehl Nr. 63.

Auf Grund der eingereichten Unterlagen erteile ich hiermit den Baubefehl zur Errichtung von 3 Pferdestallbaracken für Sondermaßnahmen im KL Lager II Auschwitz.

Ich bemerke hierzu folgendes:

1.) Für das Bauvorhaben ist noch der Antrag auf Ausnahme vom Bauverbot vorzulegen.

2.) Die eingereichten Unterlagen wurden bautechnisch und bauwirtschaftlich geprüft. Die Prüfungsvermerke sind zu beachten.

3.) Die benötigten Baumittel in Höhe von

RM 41 ooo.-

(i.W.:Reichsmark Einundvierzigtausend)
werden bei Kapitel 21/7b (Bau) 65/63 bereitgestellt.

Die auszahlungsanweisende Baudienststelle, die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz muss über den obigen Betrag eine Haushaltsüberwachungsliste führen. Der Leiter der Zentralbauleitung haftet für Auszahlungen oder Zahlungsverpflichtungen, die über den zugewiesenen Betrag hinausgehen. Vor Verwendung der restlichen lo v.H. der zugewiesenen Mittel ist dem Amt C V zu melden, dass diese zur Deckung aller anfallenden Ausgaben ausreichen; andernfalls ist ein begründeter Nachantrag zu stellen.

4.) Die Zuweisung der erforderlichen Kontingente erfolgt im Rahmen der Zuweisung durch den G.B.Bau

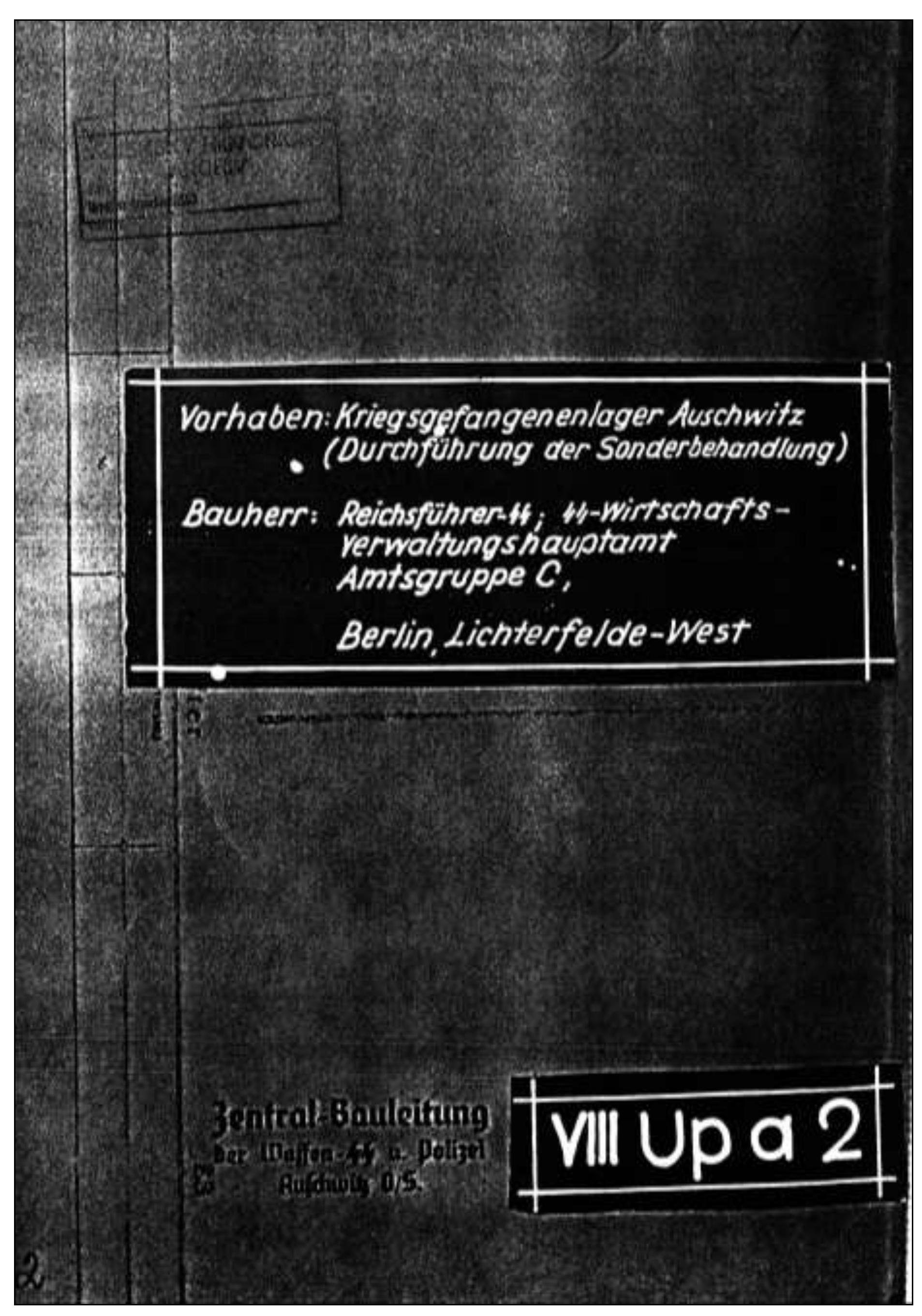
5.) Die Übergabe des Baues an die hausverwaltende Dienststelle ist mir gemäß Verfügung des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Amt C VI, v.18.1.44 - Az: C VI/3 Allg.-61/e (neu) Ta/Ka/Tgb.Nr. 2o8 - zu melden.

Der Leiter der Bauinspektion
der Waffen-SS und Polizei "Schlesien"

gez:Bischoff
SS-Sturmbannführer.

F.d.R.d.A.
Mittinger
Z.A.

DOKUMENT 23: "Baubefehl Nr. 63", vom 20. Juli 1944. RGVA, 502-1-281, S. 57.


Vorhaben: Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung)

Bauherr: Reichsführer-SS; SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Amtsgruppe C, Berlin, Lichterfelde-West

Zentral-Bauleitung der Waffen-SS u. Polizei Auschwitz O/S.

VIII Up a 2

DOKUMENT 24: "Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung)"; VHA, Fond OT 31(2)/8, S. 9.

- 5 -

Übertrag: 14.674,00 m^3 RM 7,485.300,00

Schornsteine:

je Krematorium 2 Schornsteine:
I u.II: 3,70 x 2,30 x 16,00
a 4 = 544,00 "
III u. IV: 1,50 x 1,50 x
17,50 x 4 = 158,00 "

13 b) 4 Leichenhallen:

28,80 x 13,60 x 3,15 x 4 =
4.935,00 "
20.311,00 m^3

Kosten für 1 m^2: RM 50,00
20.311,00 x 50,00 = 1,015.550,-
10 Stck. Dreimuffel-
öfen Kosten für
1 Stück: RM 20.000,-
20.000,- x 10 = 200.000,-
2 Stück Achtmuffelöfen
Kosten für 1 Stück:
RM 30.000,- 60.000,-
4 Stück Be- und Ent-
lüftungsanlagen
Kosten für 1 Stück:
RM 15.000,-
15.000,- x 4 = 60.000,-
Zuschlag für Schornstein-
fundamente, Fuchsmauer-
werk, sowie für das nicht
feuerfeste Material der
Öfen 64.450,- " 1,400.000,-

16 a) Entwesungsanlage

1. für Sonderbehandlung
Grundfläche: 50,00 x 20,00 = 1000,- m^2
Gebäudehöhe: 6,20
Umbauter Raum:
1000,00 x 6,20 = 6.200,- m^3
Kellerteil:
35,00 x 20,00 x 3,20 = 2.240,- m^3
zusammen 8.440,- m^3

Kosten für 1 m^3 RM 28,00
8440,00 x 28,00 = 236.320,00
Zuschlag für Heiz-,
Brause- u. Desinfek-
tionsanlage RM 73,680,00 310.000,-

16 b) 2. für die Wachtruppe
Grundfläche:
12,25 x 12,65 + 12,40 x
8,70 = 262,84 m^2
Gebäudehöhe: 2,80 m
Umbauter Raum:
262,84 x 2,80 = rd. 736,- m^3

Übertrag 262,84 m^2 RM 9,195.300.-

DOKUMENT 24: fortgesetzt.

16 a) Entwesungsanlage

1. für Sonderbehandlung
Grundfläche: 5o,oo x 2o,oo = 1ooo,- m²
Gebäudehöhe: 6,2o
Umbauter Raum:

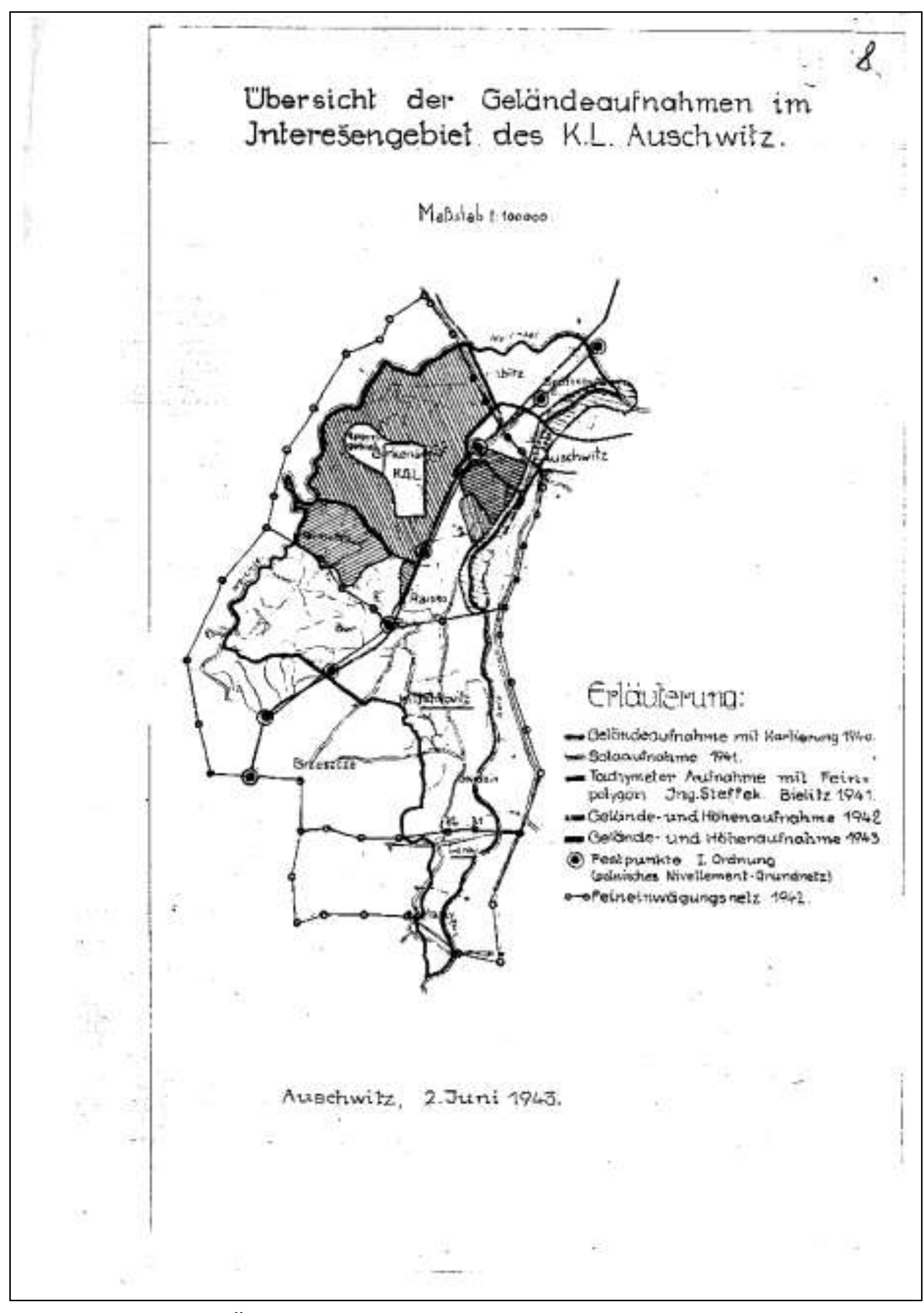
1ooo,oo x 6,2o =	6.2oo,- m³		
Kellerteil:			
35,oo x 2o,oo x 3,2o =	2.24o,- m³		
zusammen	8.44o,- m³		
Kosten für 1 m³ RM 28,oo			
844o,oo x 28,oo =		236.32o,oo	
Zuschlag für Heiz-, Brause- u. Desinfektionsanlage		RM 73.68o,oo	31o.ooo,-

DOKUMENT 24: fortgesetzt.

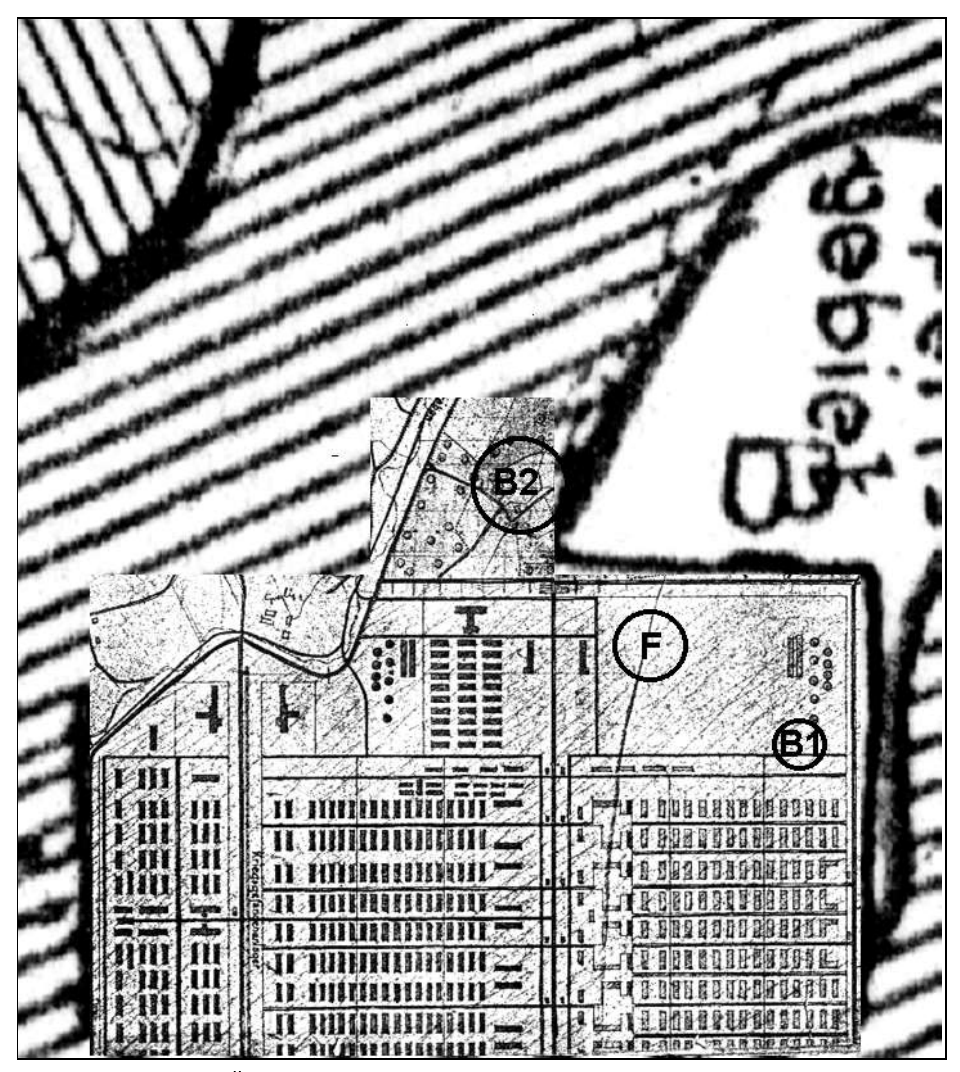
Blatt 7

Bauvorhaben (Bauwerke)	Gesamtkosten	Bewilligte Mittel	Gesamtsumme für den G. B. Bau ohne Abzug der Häftl.Arb.	Gesamtsumme für den G. B. Bau bei Abzug der Häftl.Arb. u.Kosten d.Baracken	Davo[n] ohne A[bzug] der Häftl.
G.B.-Bau Nr.VIII Up a 2					
10. 182 Unterkunfts-,Eff. und Vorratsbar.	3.823.600		3.823.600	1.200.000	3.130.
11. 27 Wasch-u.Abortbaracken	675.000		675.000	250.000	540.
12. 10 Wirtschaftsbar. je 3 Stck.IV/3	365.000		365.000	120.000	304.
13. 12 Revierbaracken	130.800		130.800	30.000	65.
14. 10 Blockführerbar.	109.000		109.000	20.000	54.
15. 3 Waschbaracken(doppelt,zus.6 Stck.)	73.200		73.200	30.000	36.
16. 6 Abortbaracken	52.200		52.200	20.000	36.
17. 3 Wirtschaftsbaracken (je 2 Stck.VII/5 zus.6 Stück)	105.600		105.600	30.000	82.
18. 11 Kammer-,Revierbar. (schw.Baracken)	33.000		33.000	20.000	—
19. 16 Mannschaftsbar. (Bar.vorh.,nur Folgeanlg.)	360.000		160.000	100.000	160.
20. 2 Kommandanturbar. (massiv)	166.300		166.300	100.000	12.6
21. Lagerhaus	257.000		257.000	155.000	20.0
22. Bäckerei	550.000		550.000	350.000	130.0
23. Drahtzaun u.Wachttürme	270.000		270.000	135.000	20.0
24. Wasserversorgung	800.000		800.000	550.000	150.0
25. Entwässerung	1.000.000		1000.000	500.000	160.0
26. Gleisanschluß	540.000		540.000	250.000	—
27. Elektr.Lichtanlage	310.000		310.000	210.000	30.0
28. Alarm-u.Telef.anlg.	60.000		60.000	50.000	—
29. Kochkessel u.Heizöfen	950.000		950.000	940.000	610.0
30. 4 Krematorien und 4 Leichenhallen	1.400.000		1.400.000	1.000.000	200.0
31. Entwesungsanlage a) f. Sonderbehandlung	310.000		310.000	210.000	—
b) f. für Truppe (Sauna und Desinfektion)	30.000		30.000	20.000	8.8
32. 2 Notstromaggregate	220.000		220.000	200.000	—
33. 2 Transform.stationen	160.000		160.000	145.000	—
	12.550.700		12.550.700	6.635.000	5.751.

DOKUMENT 25: "Bauten der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz im 3. Kriegswirtschaftsjahr", 15. November 1942. RGVA, 502-1-85, S. 119.



DOKUMENT 26: “Überblick der Geländeaufnahmen im Interessengebiet des K.L. Auschwitz”, 2. Juni 1943. RGVA, 502-1-88, S. 8.



DOKUMENT 27: Überlagerung einer Karte des Lagers Birkenau mit der Karte vom 2. Juni 1943 (mein DOKUMENT 26). Die Bereiche von "Bunker 1" und "Bunker 2" sind mit B1 bzw. B2 in Kreisen markiert.

					April 1942			
23.4.42	11	340		Bw 4 Sonderk. Bir	Zement	kg	300	v
"	11	"		-"-	Sackkalk	"	400	V
					Juli 1942			
15.7.42	11	614		Bw 4 -"-	Zement einfach	kg	1000	V
					Oktober 1942			

DOKUMENT 28: "Ausgabezusammenstellung" für Materialen des Lagers Birkenau, April, Juli, Oktober 1942, reproduziert in Bartosik/Martyniak/Setkiewicz 2014, Dok. 52 auf S. 201. 300 kg Zement und 400 kg Sackkalk für BW 4 am 23. April 1942, und zudem 1.000 kg Zement für BW 4 am 15. Juli 1942.

Namensverzeichnis

Seitenzahlen von Einträgen in Fußnoten sind kursiv gesetzt.

— A —

Alstine, Mark van: 131
August, Jochen: 169
Aumeier, Hans: 175-177

— B —

Balbin, Andre: 64
Bara, Karl: 178
Baretzki, Stefan: *204*
Bartosik, Igor: 20, 43, 47, 49, 57, 70, 239, 259
Bartsch, Helmut: 205
Bezwińska, Jadwiga: 35, 65, 68, *174*
Bialas, Häftling: 56
Bilan, Wladimir: 109
Bischoff, Karl: *59*, 60, 79, 85-87, 90, 98, 100-103, 107-109, 113, 115, 118, 119, 121-123, 128, 129, 133, 135, 137, 143, 144, 146-148, 150, 152-157, 159, 160, 165, 179, 188, *197*, 198, 214, 215
Blobel, Paul: 70, 78, 145, 148, 192, 195, 201
Borenstein, Bar: 110
Borenstein, Nojech: 110
Bracht, Karl: 206
Brandhuber, Jerzy: 171
Braun, Gustav: 178
Broad, Pery: 36, 174
Broszat, Martin: 181, 182, 189, 192, 195, 212
Browning, Christopher: 174-176
Brzybylski, Alfred: *81*
Buch, Hermann: 65, 66
Buki, Milton: 112, 163, 202, 203
Bürger, Willi: 108

— C —

Capesius, Victor: 204
Cäsar, Joachim: 85, 121
Chasan, Shaul: 97, 131
Cole, David: 17, 18
Culer, Samul: 110, 111
Czech, Danuta: 15, 35, *62*, 63, 64, 67-70, 78, 99, 110-112, 120, 130, 133, 147, 148, *149*, 158, 168, 172, 173, 180-184, 187, 189, 192, 193, 195, 199, 202, 203, 212, 213

— D —

Dawidowski, Roman: 35
Deana, Franco: *51*, 52, 58, *72*, *145*
Dejaco, Walter: 70, 145, 146, 200
Długoborski, Wáclaw: 7
Dragon, Szlama: 81, 87, 94, 95, 112, 123, 138, *139*, 141, 142, 163, 185, 188, 194, 202, 203, 207
Dudziński, Häftling: 56
Dyntar, Józef: 56

— E —

Eichmann, Adolf: 148, 181, 190, 195
Eicke, Theodor: 52
Eisenschmidt, Eliezer: 97, 141
Ertl, Fritz: 71, 78, 198, 199

— F —

Faurisson, Robert: 15, 17, 42
Feinsilber, Alter: siehe Jankowski, Stanisław
Felderer, Ditlieb: 17
Fischer, SS-Schütze: *162*
Franke-Gricksch, Alfred: 124, 167
Frei, Norbert: *65*, 78, *125*, 163
Friedler, Eric: 67, 68, 163, 195
Fritzsch, Karl: 53, 54

— G —

Gabai, Jaacov: 97
Gadomski, Stanisław: 172, 173
Garbarz, Moshe: 196
Gaßner, Ludwig: *177*
Gerhardt, Verteidiger: 205
Globocnik, Odilo: 167
Glücks, Richard: 51, 145, 162, *172*
Golik, Ignacy: 179
Goß, SS-Rottenführer: 207
Gotland, Simon: 204
Grabner, Maximilian: 53, 54, 56, 57, 172, 173, 175
Graf, Jürgen: 28, 29, *78*, *104*, 178, *183*
Greif, Gideon: 96
Grotum, Thomas: *199*

— H —

Hałgas, Kazimierz: 172, 173
Harmata, Józef: 84, 180
Heger, Leopold: 205, 206
Himmler, Heinrich: 70, 71, 76, 104, 134, 148, 158, 159, 177, 191, 192, 195, 197, 199, 217
Hitler, Adolf: 134, 217
Höcker, Georg: 108, 109, 144
Hofmann, Franz: 204
Höß, Rudolf: 21, 30, 31, 35, 36, 53, 70, 76-78, 95, 100, 103, 112, 115, 121, 144-146, 149, 159, 162, 164, 173, 175, 180-182, 189-193, 195, 197, 200, 201, 205, 212, 217
Hössler, Franz: 70, 76, 146, 175, 200
Hunt, Eric: *8*
Hykes, Karl: 205

— I —

Irving, David: 176, *177*

— **J** —
Jährling, Rudolf: 215
Janisch, Josef: 116, 119, 141
Jankowski, Stanisław: 35, 65, 68, 96
Josten, Heinrich: 59, 61
Jothann, Werner: *60*, 61, *83*, 99, 126, *127*, 128, 132

— **K** —
Kaduk, Oswald: *202*, *203*
Kammler, Hans: 88, 90, 109, 119, 121, 123, 124, *127*, 129, 133-135, *153*, 154-156, 159, 160, 165, *197*
Kelm, SS-Unterscharführer: 65, 66
Kempner, Robert: *190*
Kilian, Andreas: 163
Kirschneck, Hans: 119
Kirschnek, Hans: 86, *119*, 121, 135, 154
Klapper, Sachbearbeiter: 75
Kłodziński, Stanisław: 130
Knapp, Ladislav: 110, 111
Korherr, Richard: *180*
Kramer, Josef: 120
Kranz, Tomasz: 28, 30
Kratz, Männe: 140, 208
Kues, Thomas: *78*, *104*, *183*
Kühnemann, Heinz: 108, 109, 144
Kula, Michał: 172, 173

— **L** —
Lamock, Henri Joseph: 137
Lasik, Aleksander: 65
Lenz, Otto: *177*
Lenzer, Wilhelm: 198
Levin, Militärrichter: *194*
Liebehenschel, Arthur: 59, 143
Lipstadt, Deborah: 176
Longerich, Peter: *182*
Lubitz, Heinz: 58

— **M** —
Maier, SS-Oberscharführer: 53
Maliszewski, Stefan: 56, 173
Mandelbaum, Henryk: 96
Marczewska, Krystyna: 67, 77, 168, 170, 174
Martyniak, Łukasz: 47, 239, 259
Mattogno, Carlo: 9, 15, 19, 23, 27-29, *51*, 52, 55, 58, 66, 70, *71*, *72*, *77*, *78*, *81*, *83*, 84, *89*, 91, 92, *97*, 100, *104*, 105, 108, *124*, *129*, *130-133*, 142, *145*, *150*, *153*, *154*, *161*, *163*, *169*, 170, *172*, *177*, 178, 179, *183*, 192, 199, *211*
McCalden, David: 32
Messing, Heinrich: 116, 120
Meyer, Fritjof: 88
Mieczysław, Stecisko: 173
Milch, Erhard: 134
Mildner, Rudolf: 172, 173
Möckel, Karl E.: 121, 122
Morgiel, Häftling: 56
Morris, Errol: 30-32
Mrugowski, Joachim: 215
Mulka, Robert: 205
Müller, Filip: *81*, 131, 158
Müller, Heinrich: *81*, 131, 158

— **N** —
Nosal, Eugeniusz: 142
Nowak, Hans Jürgen: 39
Nyiszli, Miklos: 131

— **P** —
Paisikovic, Dov: 131
Parcer, Jan: *199*
Pelt, Robert Jan van: 31, 32, 47, *78*, 176, 180
Perz, Bertrand: 79, 108
Petzold, Walter: *177*
Pezola, Wachtmeister: 113
Phillips, Raymond: 120
Pietrzykowski, Tadeusz: 179
Piper, Franciszek: 17-19, 22, 47, 62, 65, 66, 70, 87, 99, 109, 131, 148, 163, 195, 209, 211
Plagge. Ludwig: 68, 193
Pohl, Oswald: 59, 79, 104, 132, 166
Pollock, Josef: *149*, 154, 188
Pressac, Jean-Claude: 19, 35, 47, 48, *57*, 63, 72, 86, *96*, 114-118, 130, 131, 137, 146, 147, *151*, 155, 161, 165, 197, 199, 213
Prüfer, Kurt: 71, 72, 76, 78, 119, 146, 178, 179, 192, 198

— **R** —
Rademacher, Franz: 190
Rademacher, Werner: 39
Rögner, Adolf: 109
Rosin, Arnošt: 64, 68, 69, 193, 202
Rudolf, Germar: *8*, 11, 23, *40*

— **S** —
Sackar, Josef: 96
Sander, Fritz: 178
Sandkühler, Thomas: 79, 108
Scheide, Rudolf: 157
Schellekes, Maurice: 195
Schüle, Annegret: 178
Schultze, Karl: 178
Schulz, Heinz: 65
Schumann, Horst: 168
Schwarz, Heinrich: 175
Schwarz, SS-Hauptsturmführer: 157
Sehn, Jan: 35, *81*, 95, *117*, *139*, 140, *148*, *149*, *188*, *202*, *203*, *207*
Seidler, Fritz August: 51
Setkiewicz, Piotr: 19, 47, 63, 64, 71, 75-78, 120, 139, 195, 210, 211, 239, 259
Siebert, Barbara: 163
Stanisław, Szablewski: 173
Stark, Hans: 36, 174, 175
Strzelecki, Andrzej: 109
Swiszczowski, Stefan: 57
Szablewski, Stanisław: 173
Szternfinkiel, Natan Eliasz: 189

— **T** —
Tauber, Henryk: 65, 95, 114, 116, 117, 121
Timföld, Alfred: 111
Tintner, Eduard: 111

— **U** —
Urbanczyk, Walter: 179

— **V** —
Venezia, Shlomo: 131

— **W** —

Wagner, SS-Oberscharführer: 243
Wallwey, Willy: 39
Ważniewski, Władysław: 67, 77, 168, 170, 174
Wirths, Eduard: 114, 118, 121, 133, 146, 214
Wisińska, Józefa: 84
Wohlfahrt, Wilhelm: 164
Wolken, Otto: 111

— **Z** —

Zalewski, Józef Piotr: 56
Źłobnicki, Adam: 20, 21

HOLOCAUST HANDBÜCHER

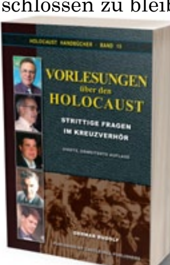
Diese ehrgeizige, wachsende Serie behandelt verschiedene Aspekte des "Holocaust" aus der Zeit des 2. Weltkriegs. Die meisten basieren auf jahrzehntelangen Forschungen in den Archiven der Welt. Im Gegensatz zu den meisten Arbeiten zu diesem Thema nähern sich die Bände dieser Serie ihrem Thema mit tiefgreifender wissenschaftlicher Gründlichkeit und einer kritischen Einstellung. Jeder Holocaust-Forscher, der diese Serie ignoriert, übergeht einige der wichtigsten Forschungen auf diesem Gebiet. Diese Bücher sprechen sowohl den allgemeinen Leser als auch den Fachmann an.

Erster Teil:
Allgemeiner Überblick zum Holocaust

Der Erste Holocaust. Der verblüffende Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl. Von Don Heddesheimer. Dieses fundierte Buch dokumentiert die Propaganda vor, während und vor allem nach dem ERSTEN Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Millionen-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden in Osteuropa zu ernähren. Sie wurden jedoch stattdessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#6)



Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör. Von Germar Rudolf. Dieses Buch erklärt zunächst, warum "der Holocaust" wichtig ist und dass man gut daran tut, aufgeschlossen zu bleiben. Es legt sodann dar, wie so mancher etablierte Forscher Zweifel äußerte und daher in Ungnade fiel. Anschließend werden materielle Spuren und Dokumente zu den diversen Tatorten und Mordwaffen diskutiert. Danach wird die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen erörtert. Schließlich plädiert der Autor für Redefreiheit zu diesem Thema. Dieses Buch gibt den umfassendsten und aktuellsten Überblick zur kritischen Erforschung des Holocaust. Mit seinem Dialogstil ist es angenehm zu lesen und kann sogar als Lexikon benutzt werden. 4. Aufl., 628 S., s&w ill., Bibl., Index. (#15)

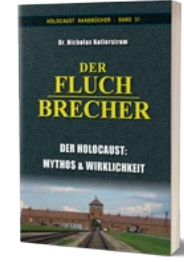


Der Fluchbrecher. Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit. Von Nicholas Kollerstrom. 1941 knackte der britische Geheimdienst den deutschen "Enigma"-Code. Daher wurde 1942 und 1943 der verschlüsselte Funkverkehr zwischen deutschen KZs und dem Berliner Hauptquartier entschlüsselt. Die abgefangenen Daten widerlegen die orthodoxe "Holocaust"-Version.

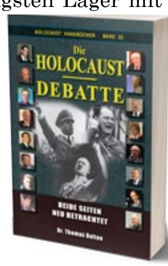


Oben abgebildet sind alle bisher veröffentlichten (oder bald erscheinenden) wissenschaftlichen Studien, die die Series *Holocaust Handbücher* bilden. Mehr Bände werden folgen.

Sie enthüllen, dass die deutschen verzweifelt versuchten, die Sterblichkeit in ihren Arbeitslagern zu senken, die durch katastrophale Fleckfieberepidemien verursacht wurden. Dr. Kollerstrom, ein Wissenschaftshistoriker, hat diese Funksprüche sowie eine Vielfalt zumeist unwidersprochener Beweise genommen, um zu zeigen, dass "Zeugenaussagen", die Gaskammergeschichten stützen, eindeutig mit wissenschaftlichen Daten kollidieren. Kollerstrom schlussfolgert, dass die Geschichte des Nazi-"Holocaust" von den Siegern mit niederen Beweggründen geschrieben wurde. Sie ist verzerrt, übertrieben und größtenteils falsch. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. James Fetzer. 323 S., s&w ill., Bibl., Index. (#31)



Die Holocaust-Debatte. Beide Seiten neu betrachtet. Von Thomas Dalton. Laut dem Establishment kann und darf es keine Debatte über den Holocaust geben. Aber durch Wegwünschen verschwindet diese Kontroverse nicht. Orthodoxe Forscher geben zu, dass es weder ein Budget, noch einen Plan oder einen Befehl für den Holocaust gab; dass die wichtigsten Lager mit ihren menschlichen Überresten so gut wie verschwunden sind; dass es weder Sach- noch eindeutige Dokumentenbeweise gibt; und dass es ernsthafte Probleme mit den Zeugenaussagen gibt. Dalton stellt die traditionelle Holocaust-Version den revisionistischen Herausforderungen gegenüber und analysiert die Reaktionen



ISSN: 2059-6073 · Wenn nicht anders vermerkt sind alle Bücher 6"×9" Paperbacks. Ein Preisnachlass ist für den ganzen Satz erhältlich.

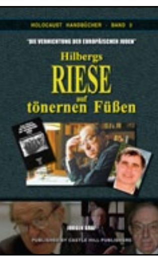












des Mainstreams darauf. Er zeigt die Schwächen beider Seiten und erklärt den Revisionismus zum Sieger dieser Debatte. 364 S., s&w ill., Bibl., Index. (#32)

Der Jahrhundertbetrug. Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums. Von Arthur R. Butz. Der erste Autor, der je das gesamte Holocaust-Thema mit wissenschaftlicher Präzision untersuchte. Dieses Buch führt die überwältigende Wucht der Argumente an, die es Mitte der 1970er Jahre gab. Butz' Hauptargumente sind: 1. Alle großen, Deutschland feindlich gesinnten Mächte mussten wissen, was mit den Juden unter Deutschlands Gewalt geschah. Sie handelten während des Krieges, als ob kein Massenmord stattfand. 2. Alle Beweise, die als Beleg für den Massenmord angeführt werden, sind doppeldeutig, wobei nur die harmlose Bedeutung als wahr belegt werden kann. Dieses wichtige, oft zitierte Werk enthält in der vorliegenden Ausgabe mehrere Zusätze mit neuen Informationen der letzten 35 Jahre. 2. Aufl., 554 S., s&w ill., Bibl., Index. (#7)

Der Holocaust auf dem Seziertisch. Die wachsende Kritik an "Wahrheit" und "Erinnerung". Hgg. von Germar Rudolf. Dieses Buch wendet moderne und klassische Methoden an, um den behaupteten Mord an Millionen Juden durch Deutsche während des 2. Weltkriegs zu untersuchen. In 22 Beiträgen – jeder mit etwa 30 Seiten – sezieren die 17 Autoren allgemein akzeptierte Paradigmen zum "Holocaust". Es liest sich wie ein Kriminalroman: so viele Lügen, Fälschungen und Täuschungen durch Politiker, Historiker und Wissenschaftler werden offengelegt. Dies ist *das* intellektuelle Abenteuer des 21. Jahrhunderts! 2. Aufl., 662 S., s&w ill., Bibl., Index. (#1)

Die Auflösung des osteuropäischen Judentums. Von Walter N. Sanning. Sechs Millionen Juden starben im Holocaust. Sanning akzeptiert diese Zahl nicht blindlings, sondern erforscht die demographischen Entwicklungen und Veränderungen europäischer Bevölkerungen ausführlich, die hauptsächlich durch Auswanderung sowie Deportationen und Evakuierungen u.a. durch Nazis und Sowjets verursacht wurden. Das Buch stützt sich hauptsächlich auf etablierte, jüdische bzw. zionistische Quellen. Es schlussfolgert, dass ein erheblicher Teil der nach dem 2. Weltkrieg vermissten Juden, die bisher als "Holocaust-Opfer" gezählt wurden, entweder emigriert waren (u.a. nach Israel und in die USA) oder von Stalin nach Sibirien deportiert wurden. 2. Aufl., Vorwort von A.R. Butz, Nachwort von Germar Rudolf. 293 S., s&w ill., Bibl., Index (#29)

Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs. Von Germar Rudolf (Hg.). Während des 2. Weltkriegs machten sowohl deutsche als auch alliierte Aufklärer zahllose Luftbilder von taktisch oder strategisch wichtigen Gegenden in Europa. Diese Fotos sind erstklassige Beweise zur Erforschung des Holocaust. Luftfotos von Orten wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Babi Jar usw. geben einen Einblick in das, was sich dort zutrug oder auch nicht zutrug. Viele relevante Luftbilder werden eingehend analysiert. Das vorliegende Buch ist voll mit Luftbildern und erläuternden Schemazeichnungen. Folgt man dem Autor, so widerlegen diese Bilder viele der von Zeugen aufgestellten Gräuelbehauptungen im Zusammenhang mit Vorgängen im deutschen Einflussbereich. Mit einem Beitrag von Carlo Mattogno. 168 S., 8.5"×11", s&w ill., Bibl., Index. (#27)

Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe. Von Fred Leuchter, Robert Faurisson und Germar Rudolf. Zwischen 1988 und 1991 verfasste der US-Fachmann für Hinrichtungseinrichtungen Fred Leuchter vier detaillierte Gutachten zur Frage, ob das Dritte Reich Menschengaskammern einsetzte. Das erste Gutachten über Auschwitz und Majdanek wurde weltberühmt. Gestützt auf chemische Analysen und verschiedene technische Argumente schlussfolgerte Leuchter, dass die untersuchten Örtlichkeiten "weder damals noch heute als Hinrichtungsgaskammern benutzt oder ernsthaft in Erwägung gezogen werden konnten". Das zweite Gutachten behandelt Gaskammerbehauptungen für die Lager Dachau, Mauthausen und Hartheim, während das dritte die Konstruktionskriterien und Arbeitsweise der US-Hinrichtungsgaskammern erörtert. Das vierte Gutachten rezensiert Pressacs 1989er Buch *Auschwitz*. 2. Aufl., 290 S., s&w ill. (#16)

"Die Vernichtung der europäischen Juden": Hilbergs Riese auf tönernen Füßen. Von Jürgen Graf. Raul Hilbergs Großwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* ist ein orthodoxes Standardwerk zum Holocaust. Doch womit stützt Hilberg seine These, es habe einen deutschen Plan zur Ausrottung der Juden hauptsächlich in Gaskammern gegeben? Graf hinterleuchtet Hilbergs Beweise kritisch und bewertet seine These im Lichte der modernen Geschichtsschreibung. Die Ergebnisse sind für Hilberg ver-

heerend. 2. Aufl., 188 S., s&w ill., Bibl., Index. (#3)

Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich. Von Ingrid Weckert. Orthodoxe Schriften zum Dritten Reich suggerieren, es sei für Juden schwierig gewesen, den NS-Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen. Die oft verschwiegene Wahrheit über die Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich ist, dass sie gewünscht wurde. Reichsdeutsche Behörden und jüdische Organisationen arbeiteten dafür eng zusammen. Die an einer Auswanderung interessierten Juden wurden von allen Seiten ausführlich beraten und ihnen wurde zahlreiche Hilfe zuteil. Eine griffige Zusammenfassung der Judenpolitik des NS-Staates bis Ende 1941. 4. Aufl., 146 S., Bibl. (#12)

Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie. Von Carlo Mattogno. Weder gesteigerte Medienpropaganda bzw. politischer Druck noch Strafverfolgung halten den Revisionismus auf. Daher erschien Anfang 2011 ein Band, der vorgibt, revisionistische Argumente endgültig zu widerlegen und zu beweisen, dass es in Dachau, Natzweiler, Sachsenhausen, Mauthausen, Ravensbrück, Neuengamme, Stutthof usw. Menschengaskammern gab. Mattogno zeigt mit seiner tiefgehenden Analyse dieses Werks, dass die orthodoxe Holocaust-Heiligenverehrung um den Brei herumredet anstatt revisionistische Forschungsergebnisse zu erörtern. Mattogno entblößt ihre Mythen, Verzerrungen und Lügen. 2. Aufl., 306 S., s&w ill., Bibl., Index. (#25)

Zweiter Teil:
Spezialstudien ohne Auschwitz

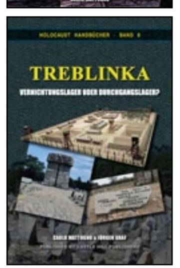
Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager? Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. In Treblinka in Ostpolen sollen 1942-1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein, entweder in mobilen oder stationären Gaskammern, mit verzögernd oder sofort wirkendem Giftgas, ungelöschtem Kalk, heißem Dampf, elektrischem Strom oder Dieselabgasen… Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Die Autoren analysieren dieses Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen mit zahlreichen Dokumenten nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. 2. Aufl., 402 S., s&w ill., Bibl., Index. (#8)

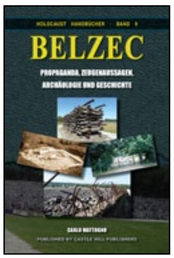
Belzec: Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte. Von Carlo Mattogno. Im Lager Belzec sollen 1941-1942 zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden ermordet worden sein, entweder mit Dieselabgasen, ungelöschtem Kalk, Starkstrom, Vakuum... Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden. Wie im Fall Treblinka. Der Autor hat sich daher auf neue Aspekte beschränkt, verweist sonst aber auf sein *Treblinka*-Buch (siehe oben). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Ende der 1990er Jahre wurden in Belzec archäologische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager. 166 S., s&w ill., Bibl., Index. (#9)



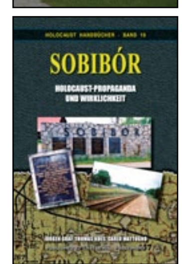


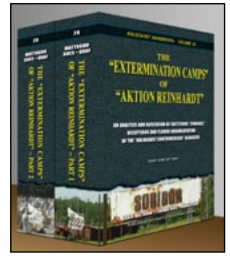
Sobibor: Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit. Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibor anno 1942/43 auf bizarre Weise getötet worden sein. Nach dem Mord sollen die Leichen in Massengräbern beerdigt und später verbrannt worden sein. Dieses Buch untersucht diese Behauptungen und zeigt, dass sie auf einer selektiven Auswahl widersprüchlicher und bisweilen sachlich unmöglicher Aussagen beruhen. Archäologische Forschungen seit dem Jahr 2000 werden analysiert. Das Ergebnis ist tödlich für die These vom Vernichtungslager. Zudem wird die allgemeine NS-Judenpolitik dokumentiert, die niemals eine völkermordende “Endlösung” vorsah... 2. Aufl., 470 S., s&w ill., Bibl., Index. (#19)





The “Extermination Camps” of “Aktion Reinhardt”. Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Gegen Ende 2011 veröffentlichten Mitglieder des orthodoxen *Holocaust Controversies* Blogs eine Studie im Internet, die vorgibt, die oben aufgeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka zu widerlegen. Dieses Werk ist eine tiefgreifende Erwiderung der drei kritisierten Autoren, indem sie jeden einzelnen Kritikpunkt detailliert widerlegen. Achtung: Dieses zweibändige Werk liegt NUR auf ENGLISCH vor und wird wohl kaum je ins Deutsche übersetzt werden. Es setzt die Kenntnis der oben angeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka unbedingt voraus und stellt ihre umfassende Ergänzung und Aktualisierung dar. 2. Aufl., zwei Bände, insgesamt 1396 S., s&w ill., Bibl. (#28)





Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte & Propaganda. Von Carlo Mattogno. Nahe Chelmno soll während des Krieges ein "Todeslager" bestanden haben, in dem zwischen 10,000 und 1 Mio. Opfer in sogenannten "Gaswagen" mit Auspuffgasen erstickt worden sein sollen. Mattognos tiefschürfende Untersuchungen der bestehenden Beweise untergraben jedoch diese traditionelle Fassung. Mattogno deckt das Thema von allen Winkeln ab und unterminiert die orthodoxen Behauptungen über dieses Lager mit einer überwältigend wirksamen Menge an Beweisen. Zeugenaussagen, technische Argumente, forensische Berichte, archäologische Grabungen, offizielle Untersuchungsberichte, Dokumente – all dies wird von Mattogno kritisch untersucht. Hier finden Sie die unzensierten Tatsachen über Chelmno anstatt Propaganda. 2. Aufl., 198 S., s&w ill., Bibl., Index. (#23)

Die Gaswagen: Eine kritische Untersuchung. (Perfekter Begleitband zum Chelmno-Buch.) Von Santiago Alvarez und Pierre Marais. Die Nazis sollen in Serbien und hinter der Front in Russland mobile Gaskammern zur Vernichtung von 700.000 Menschen eingesetzt haben. Bis 2011 gab es zu diesem Thema keine Monographie. Santiago Alvarez hat diese Lage geändert. Sind die Zeugenaussagen glaubhaft? Sind die Dokumente echt? Wo sind die Tatwaffen? Konnten sie wie behauptet funktionieren? Wo sind die Leichen? Um der Sache auf den Grund zu gehen, hat Alvarez alle bekannten Dokumente und Fotos der Kriegszeit analysiert sowie die große Menge an Zeugenaussagen, wie sie in der Literatur zu finden sind und bei über 30 Prozessen in Deutschland, Polen und Israel eingeführt wurden. Zudem hat er die Behauptungen in der orthodoxen Literatur untersucht. Das Ergebnis ist erschütternd. Achtung: Dieses Buch wurde parallel mit Mattognos Buch über Chelmno editiert, um Wiederholungen zu vermeiden und Konsistenz zu sichern. Ca. 450 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2023; #26)

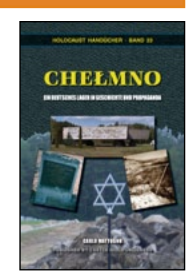
Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten: Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten. Von Carlo Mattogno. Vor dem Einmarsch in die Sowjetunion bildeten die Deutschen Sondereinheiten zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete. Orthodoxe Historiker behaupten, die sogenannten Einsatzgruppen seien zuvorderst mit dem Zusammentreiben und dem Massenmord an Juden befasst gewesen. Diese Studie versucht, Licht in die Angelegenheit zu bringen, indem alle relevanten Quellen und materiellen Spuren ausgewertet werden. Ca. 950 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2020; #39)

Konzentrationslager Majdanek. Eine historische und technische Studie. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Bei Kriegsende behaupteten die Sowjets, dass bis zu zwei Millionen Menschen in sieben Gaskammern im Lager Majdanek umgebracht wurden. Jahrzehnte später reduzierte das Majdanek-Museum die Opferzahl auf gegenwärtig 78.000 und gab zu, dass es "bloß" zwei Gaskammern gegeben habe. Mittels einer erschöpfenden Analyse der Primärquellen und materiellen Spuren widerlegen die Autoren den Gaskammermythos für dieses Lager. Sie untersuchen zudem die Legende von der Massenhinrichtung von Juden in Panzergräben und entblößen sie als unfundiert. Dies ist ein Standardwerk der methodischen Untersuchung, das die authentische Geschichtsschreibung nicht ungestraft ignorieren kann. 3. Aufl., 408 S., s&w ill., Bibl., Index. (#5)

Konzentrationslager Stutthof. Seine Geschichte und Funktion in der NS-Judenpolitik. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Orthodoxe Historiker behaupten, das Lager Stutthof habe 1944 als "Hilfsvernichtungslager" gedient. Zumeist gestützt auf Archivalien widerlegen Mattogno & Graf diese These und zeigen, dass Stutthof gegen Kriegsende als Organisationszentrum für Zwangsarbeit diente. 2. Aufl., 184 S., s&w ill., Bibl., Index. (#4)

Dritter Teil:
Auschwitzstudien

Die Schaffung des Auschwitz-Mythos: Auschwitz in abgehörten Funksprüchen, polnischen Geheimberichten und Nachkriegsaussagen (1941-1947). Von Carlo Mattogno. Anhand von nach London gesandten Berichten des polnischen Untergrunds, SS-Funksprüchen von und nach Auschwitz, die von den Briten abgefangen und entschlüsselt wurden, und einer Vielzahl von Zeugenaussagen aus Krieg und unmittelbarer Nachkriegszeit zeigt der Autor, wie genau der Mythos vom Massenmord in den Gaskammern von Auschwitz geschaffen wurde und wie es später von intellektuell korrupten Historikern in "Geschichte" verwandelt wurde, indem sie Fragmente auswählten, die ihren Zwecken dienten, und buchstäblich Tausende von Lügen dieser "Zeugen" ignorierten oder aktiv verbargen, um ihre Version glaubhaft







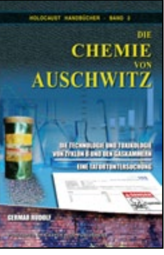


















zu machen. Ca. 330 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2022; #41)

Die Gaskammern von Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Prof. Robert van Pelt gilt als einer der besten orthodoxen Experten für Auschwitz. Bekannt wurde er als Gutachter beim Londoner Verleumdungsprozess David Irving's gegen Deborah Lipstadt. Daraus entstand ein Buch des Titels *The Case for Auschwitz*, in dem van Pelt seine Beweise für die Existenz von Menschengaskammern in diesem Lager darlegte. *Die Gaskammern von Auschwitz* ist eine wissenschaftliche Antwort an van Pelt und an Jean-Claude Pressac, auf dessen Büchern van Pelts Studie zumeist basiert. Mattogno zeigt ein ums andere Mal, dass van Pelt die von ihm angeführten Beweise allesamt falsch darstellt und auslegt. Dies ist ein Buch von höchster politischer und wissenschaftlicher Bedeutung für diejenigen, die nach der Wahrheit über Auschwitz suchen. 734 S., s&w ill., Bibl., Index. (#22)

Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac. Hgg. von Germar Rudolf, mit Beiträgen von Serge Thion, Robert Faurisson und Carlo Mattogno. Der französische Apotheker Jean-Claude Pressac versuchte, revisionistische Ergebnisse mit der "technischen" Methode zu widerlegen. Dafür wurde er von der Orthodoxie gelobt, und sie verkündete den Sieg über die "Revisionisten". Dieses Buch enthüllt, dass Pressacs Arbeit unwissenschaftlich ist, da er nie belegt, was er behauptet, und zudem geschichtlich falsch, weil er deutsche Dokumente der Kriegszeit systematisch falsch darstellt, falsch auslegt und missversteht. 2. Aufl., 240 S., s&w ill., Bibl., Index. (#14)

Die Chemie von Auschwitz. Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern – Eine Tatortuntersuchung. Von G. Rudolf. Diese Studie versucht, die Auschwitz-Forschung auf der Grundlage der forensischen Wissenschaft zu betreiben, deren zentrale Aufgabe die Suche nach materiellen Spuren des Verbrechens ist. Obwohl unbestrittenerweise kein Opfer je einer Autopsie unterzogen wurde, sind die meisten der behaupteten Tatorte – die chemischen Schlachthäuser, sprich Gaskammern – je nach Fall mehr oder weniger einer kriminalistischen Untersuchung immer noch zugänglich. Dieses Buch gibt Antworten auf Fragen wie: Wie sahen die Gaskammern von Auschwitz aus? Wie funktionierten sie? Wozu wurden sie eingesetzt? Zudem kann das berüchtigte Zyklon B analysiert werden. Was genau verbirgt sich hinter diesem ominösen Namen? Wie tötet es? Welche Auswirkung hat es auf Mauerwerk? Hinterlässt es dort Spuren, die man bis heute finden kann? Indem diese Themen untersucht werden, wird der Schrecken von Auschwitz akribisch seziert und damit erstmals wirklich nachvollziehbar. 4. Aufl., 452 S., Farbill., Bibl., Index. (#2)

Auschwitz-Lügen: Legenden, Lügen, Vorurteile über den Holocaust. Von G. Rudolf. Die trügerischen Behauptungen der Widerlegungsversuche revisionistischer Studien durch den französischen Apotheker Jean-Claude Pressac, den Sozialarbeiter Werner Wegner, den Biochemiker Georges Wellers, den Mediziner Till Bastian, den Historiker Ernst Nolte, die Chemiker Richard Green, Josef Bailer und Jan Markiewicz, den Kulturhistoriker Robert van Pelt und den Toxikologen Achim Trunk werden als das entlarvt, was sie sind: wissenschaftlich unhaltbare Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteufeln. Ergänzungsband zu Rudolfs *Vorlesungen über den Holocaust*. 3. Aufl., 402 S., s&w ill., Index. (#18)

Die Zentralbauleitung von Auschwitz: Organisation, Zuständigkeit, Aktivitäten. Von Carlo Mattogno. Gestützt auf zumeist unveröffentlichten deutschen Dokumenten der Kriegszeit beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Vorgehensweisen dieses Amts, das für die Planung und den Bau des Lagerkomplexes Auschwitz verantwortlich war, einschließlich der Krematorien, welche die "Gaskammern" enthalten haben sollen. 2. Aufl., 182 S., s&w ill., Glossar, Index. (#13)

Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz. Von Germar Rudolf und Ernst Böhm. Ein Großteil aller Befehle, die jemals von den verschiedenen Kommandanten des berüchtigten Lagers Auschwitz erlassen wurden, ist erhalten geblieben. Sie zeigen die wahre Natur des Lagers mit all seinen täglichen Ereignissen. Es gibt keine Spur in diesen Befehlen, die auf etwas Unheimliches in diesem Lager hinweisen. Im Gegenteil, viele Befehle stehen in klarem und unüberwindbarem Widerspruch zu Behauptungen, dass Gefangene massenweise ermordet wurden. Dies ist eine Auswahl der wichtigsten dieser Befehle zusammen mit Kommentaren, die sie in ihren richtigen historischen Zusammenhang bringen. 190 S., s&w ill., Bibl., Index (#34)

Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs. Von Carlo Mattogno. Begriffe wie "Sonderbehandlung" sollen Tarnwörter für Mord gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten der Kriegszeit auftauchen. Aber das ist nicht immer der Fall. Diese Studie behandelt Dokumente über Auschwitz und zeigt, dass Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in keinem einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Die Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – ist völlig unhaltbar. 2. Aufl., 192 S., s&w ill., Bibl., Index. (#10)

Gesundheitsfürsorge in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. In Erweiterung des obigen Buchs zur *Sonderbehandlung in Auschwitz* belegt diese Studie das Ausmaß, mit dem die Deutschen in Auschwitz versuchten, den Insassen eine Gesundheitsfürsorge zukommen zu lassen. Im ersten Teil werden die Lebensbedingungen der Häftlinge analysiert sowie die verschiedenen sanitären und medizinischen Maßnahmen zum Nutzen der Häftlinge. Der zweite Teil untersucht, was mit Häftlingen geschah, die wegen Verletzungen oder Krankheiten "sonderbehandelt" wurden. Die umfassenden Dokumente zeigen, dass alles versucht wurde, um diese Insassen gesund zu pflegen, insbesondere unter der Leitung des Standortarztes Dr. Wirths. Der letzte Teil des Buches ist der bemerkenswerten Persönlichkeit von Dr. Wirths gewidmet, der seit 1942 Standortarzt in Auschwitz war. Seine Persönlichkeit widerlegt das gegenwärtige Stereotyp vom SS-Offizier. 414 S., s&w ill., Bibl., Index. (#33)

Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit. Von Carlo Mattogno. Die Bunker, zwei vormalige Bauernhäuser knapp außerhalb der Lagergrenze, sollen die ersten speziell zu diesem Zweck ausgerüsteten Gaskammern von Auschwitz gewesen sein. Anhand deutscher Akten der Kriegszeit sowie enthüllenden Luftbildern von 1944 weist diese Studie nach, dass diese "Bunker" nie existierten, wie Gerüchte von Widerstandsgruppen im Lager zu Gräuelpropaganda umgeformt wurden, und wie diese Propaganda anschließend von unkritischen, ideologisch verblendeten Historikern zu einer falschen "Wirklichkeit" umgeformt wurde. 2. Aufl., 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#11)

Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit. Von C. Mattogno. Die erste Vergasung in Auschwitz soll am 3. September 1941 in einem Kellerraum stattgefunden haben. Die diesbezüglichen Aussagen sind das Urbild aller späteren Vergasungsbehauptungen. Diese Studie analysiert alle verfügbaren Quellen zu diesem angeblichen Ereignis. Sie zeigt, dass diese Quellen einander in Bezug auf Ort, Datum, Opfer usw. widersprechen, was es unmöglich macht, dem eine stimmige Geschichte zu entnehmen. Originale Dokumente versetzen dieser Legende den Gnadenstoß und beweisen zweifelsfrei, dass es dieses Ereignis nie gab. 3. Aufl., 196 S., s&w ill., Bibl., Index. (#20)

Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen. Von Carlo Mattogno. Die Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz soll die erste dort eingesetzte Menschengaskammer gewesen sein. Diese Studie untersucht alle Zeugenaussagen und Hunderte von Dokumenten, um eine genaue Geschichte dieses Gebäudes zu schreiben. Wo Zeugen von Vergasungen sprechen, sind sie entweder sehr vage oder, wenn sie spezifisch sind, widersprechen sie einander und werden durch dokumentierte und materielle Tatsachen widerlegt. Ebenso enthüllt werden betrügerische Versuche orthodoxer Historiker, die Gräuelpropaganda der Zeugen durch selektive Zitate, Auslassungen und Verzerrungen in "Wahrheit" umzuwandeln. Mattogno beweist, dass die Leichenhalle dieses Gebäudes nie eine Gaskammer war bzw. als solche hätte funktionieren können. 2. Aufl., 158 S., s&w ill., Bibl., Index. (#21)

Freiluftverbrennungen in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Im Frühling und Sommer 1944 wurden etwa 400.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und dort angeblich in Gaskammern ermordet. Die Krematorien vor Ort waren damit überfordert. Daher sollen täglich Tausende von Leichen auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt worden sein. Der Himmel soll mit Rauch bedeckt gewesen sein. So die Zeugen. Diese Studie untersucht alle zugänglichen Beweise. Sie zeigt, dass die Zeugenaussagen einander widersprechen sowie dem, was physisch möglich gewesen wäre. Luftaufnahmen des Jahres 1944 beweisen, dass es keine Scheiterhaufen oder Rauchschwaden gab. Neuer Anhang mit 3 Artikeln zum Grundwasserpegel in Auschwitz und zu Massenverbrennungen von Tierkadavern. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#17)









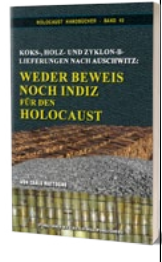




Die Kremierungsöfen von Auschwitz. Von C. Mattogno & Franco Deana. Eine erschöpfende Untersuchung der Geschichte und Technik von Kremierungen allgemein und besonders der Kremierungsöfen von Auschwitz. Basierend auf Fachliteratur, Dokumenten der Kriegszeit und Sachbeweisen wird die wahre Natur und Leistungsfähigkeit der Krematorien von Auschwitz beschrieben. Diese Anlagen hatten eine unterdurchschnittliche Leistungsfähigkeit. 3 Bde., ca. 1300 S., s&w und Farbill. (Bde. 2 & 3), Bibl., Index. (Herbst 2020; #24)

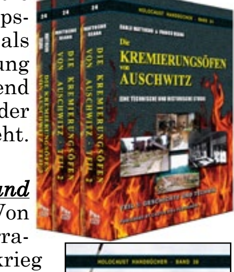
Museumslügen: Die Falschdarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums. Von Carlo Mattogno. Revisionistische Forschungsergebnisse zwingen das Auschwitz-Museum zu immer weiteren Propagandalügen. *Museumslügen* enthüllt anfangs die vielen Tricks und Lügen, mit denen das Auschwitz-Museum seine Besucher bezüglich der dort gezeigten "Gaskammer" hinters Licht führt. Sodann analysiert es, wie die Museumshistoriker in einem Buch zur Judenvernichtung über die Dokumente im Auschwitz-Archiv lügen, dass sich die Balken biegen. 270 S., s&w ill., Bibl., Index. (#38)

Koks-, Holz- und Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz: Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust. Von Carlo Mattogno. Forscher des Auschwitz-Museums versuchten, Massenvernichtungen zu beweisen, indem sie auf Dokumente über Lieferungen von Holz und Koks sowie Zyklon B nach Auschwitz verwiesen. In ihrem tatsächlichen historischen und technischen Kontext beweisen diese Dokumente jedoch das genaue Gegenteil dessen, was diese orthodoxen Forscher behaupten. Ca. 250 S., s&w ill., Bibl., Index. (2023; #40)



Vierter Teil: Zeugenkritik

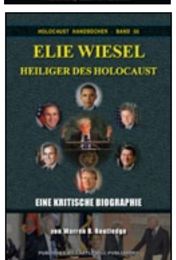
Elie Wiesel, Heiliger des Holocaust: Eine kritische Biographie. Von Warren B. Routledge. Die erste unabhängige Biographie von Wiesel enthüllt sowohl seine eigenen Lügen als auch den ganzen Mythos der "sechs Millionen". Sie zeigt, wie zionistische Kontrolle viele Staatsmänner, die Vereinten Nationen und sogar Päpste vor Wiesel auf die Knie zwang als symbolischen Akt der Unterwerfung unter das Weltjudentum, während man gleichzeitig Schulkinder der Holocaust-Gehirnwäsche unterzieht. 475 S., s&w ill., Bibl., Index. (#30)



Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust. Von Jürgen Graf. Das orthodoxe Narrativ dessen, was sich im 2. Weltkrieg in Auschwitz zutrug, ruht fast ausschließlich auf Zeugenaussagen. Hier werden die 30 wichtigsten von ihnen kritisch hinterfragt, indem sie auf innere Stimmigkeit überprüft und miteinander sowie mit anderen Beweisen verglichen werden wie Dokumenten, Luftbildern, forensischen Forschungsergebnissen und Sachbeweisen. Das Ergebnis ist verheerend für das traditionelle Narrativ. 2. Aufl., 387 S., s&w ill., Bibl., Index (#36)



Kommandant von Auschwitz: Rudolf Höß, seine Folter und seine erzwungenen Geständnisse. Von Carlo Mattogno & Rudolf Höß. Von 1940 bis 1943 war Höß Kommandant von Auschwitz. Nach dem Krieg wurde er von den Briten gefangen genommen. In den folgenden 13 Monaten bis zu seiner Hinrichtung machte er 85 verschiedene Aussagen, in denen er seine Beteiligung am "Holocaust" gestand. Diese Studie enthüllt, wie die Briten ihn folterten, um "Geständnisse" aus ihm herauszupressen; sodann werden Höß' Texte auf innere Stimmigkeit überprüft und mit historischen Fakten verglichen. Die Ergebnisse sind augenöffnend... 466 S., s&w ill., Bibl., Index (#35)



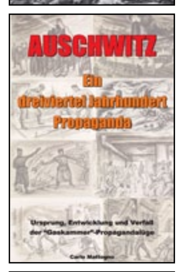


"Im Jenseits der Menschlichkeit" – und der Wirklichkeit: Miklós Nyiszlis Auschwitz-Zeugnisse kritisch analysiert. Von Carlo Mattogno. Nyiszli, ein ungarischer Arzt, kam 1944 als Assistent von Dr. Mengele nach Auschwitz. Nach dem Krieg schrieb er ein Buch und mehrere andere Schriften, die beschreiben, was er angeblich erlebte. Bis heute nehmen manche Historiker seine Berichte ernst, während andere sie als groteske Lügen und Übertreibungen ablehnen. Diese Studie präsentiert und analysiert Nyiszlis Schriften und trennt Wahrheit von Erfindung. 389 S., s&w ill., Bibl., Index. (#37)





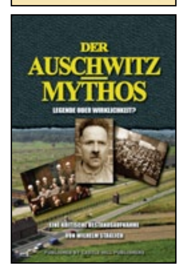
PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS, PO BOX 243, UCKFIELD, TN22 9AW, UK











Andere Bücher von Castle Hill Publishers

Bücher von Castle Hill Publishers, die nicht Teil der Serie *Holocaust Handbücher* sind, die aber ebenso den Holocaust zum Thema haben.

Der Holocaust: Die Argumente. Von Jürgen Graf. Eine Einführung in die wichtigsten Aspekte des "Holocaust" und ihre kritische Betrachtung. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der Orthodoxie am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Quellenverweise und weiterführende Literatur ermöglichen eine tiefere Einarbeitung. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese Materie. 5. Aufl., 138 S., 6"×9" Pb.

Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda. Von Carlo Mattogno. Während des Krieges kursierten wilde Gerüchte über Auschwitz: Die Deutschen testeten Kampfgase; Häftlinge wurden in Elektrokammern, Gasduschen oder mit pneumatischen Hämmern ermordet... Nichts davon war wahr. Anfang 1945 berichteten die Sowjets, 4 Mio. Menschen seien auf Starkstromfließbändern getötet worden. Auch das war nicht wahr. Nach dem Krieg fügten "Zeugen" und "Experten" noch mehr Phantasien hinzu: Massenmord mit Gasbomben; Loren, die lebende Menschen in Öfen fuhren; Krematorien, die 400 Mio. Opfer verbrennen konnten... Wieder alles unwahr. Dieses Buch gibt einen Überblick über die vielen Lügen über Auschwitz, die heute als unwahr verworfen werden. Es erklärt, welche Behauptungen heute akzeptiert werden, obwohl sie genauso falsch sind. 128 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge". Von Carlo Mattogno. Dr. med. Till Bastian schrieb ein Buch: *Auschwitz und die «Auschwitz-Lüge»*, das über Auschwitz und "grundlegend über die 'revisionistische' Literatur" informieren soll. Doch basieren Bastians Angaben über Auschwitz auf längst widerlegter Propaganda. Seine Behauptungen über die revisionistische Literatur sind zudem Desinformationen. Er erwähnt nur ganz wenige, veraltete revisionistische Werke und verschweigt die bahnbrechenden Erkenntnisse revisionistischer Forscher der letzten 20 Jahre. 144 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

Feuerzeichen: Die "Reichskristallnacht", Von Ingrid Weckert. Was geschah damals wirklich? Ingrid Weckert hat alle ihre bei Abfassung der Erstauflage (1981) zugänglichen Dokumente eingesehen, die vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt. Das Buch gelangt zu Erkenntnissen, die erstaunlich sind. Erst 2008 wurden Teile von Weckerts Thesen von der Orthodoxie erörtert. Hier die erweiterte und aktualisierte Neuauflage. 3. Aufl., 254 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

Der Holocaust vor Gericht: Der Prozess gegen Ernst Zündel. Von Robert Lenski. 1988 fand in Toronto die Berufungsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel wegen "Holocaust-Leugnung" statt. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den Experten beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen. Besonders sensationell war das für diesen Prozess angefertigte Gaskammer-Gutachten Fred Leuchters sowie der Auftritt des britischen Historikers David Irving. Mit einem Vorwort von G. Rudolf. 2. Aufl., 539 S., A5 Pb.

Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit? Von Wilhelm Stäglich. Analyse der Nürnberger Tribunale und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, welche die skandalöse Art enthüllt, mit der die Siegerjustiz und die Bundesbehörden das Recht beugten und brachen. Mit einem Vorwort des Herausgebers sowie im Anhang das Sachverständigen-Gutachten des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, das als Grundlage für das Verbot dieses Buches diente, sowie Dr. Stäglichs detaillierte Erwiderung darauf. 4. Aufl., 570 S., A5 Pb, s&w ill., Bibl.

Geschichte der Verfemung Deutschlands. Von Franz J. Scheidl. Revisionistischer Klassiker aus den 1960ern: Gegen das deutsche Volk wird seit über 100 Jahren ein einzigartiger Gräuellügen- und Hass-Propagandafeldzug geführt. Scheidl prüfte die Behauptungen dieser Propaganda. Die meisten erwiesen sich als Verfälschungen, Übertreibungen, Erfindungen, Gräuellügen oder unzulässige Verallgemeinerungen. 2. Aufl., 7 Bde., zus. 1786 S., A5 Pb.



Holocaust Skeptizismus: 20 Fragen und Antworten zum Holocaust-Revisionismus. Von Germar Rudolf. Diese 15-seitige Broschüre stellt den Holocaust-Revisionismus vor und beantwortet 20 schwierige Fragen, darunter: Was behauptet der Holocaust-Revisionismus? Warum sollte ich den Holocaust-Revisionismus ernst nehmen? Was ist mit den Bildern von Leichenbergen in den Lagern? Was ist mit den Zeugenaussagen und Tätergeständnissen? Hochglanz-Farbbroschüre. Freie PDF-Datei unter Holocaust Handbuecher.com, Option "Werbung". 15 S. 216 × 279 mm, ill.

Auschwitz – forensisch untersucht. Von Cyrus Cox. Ein Überblick über bisher zu Auschwitz erstellte forensischen Studien: Sowjetische Kommission (1945); J. Sehn, R. Dawidowski, J. Robel (Polen 1945), G. Dubin (Österreich 1972), F. Leuchter (USA 1988), G. Rudolf (Deutschland 1991, 2017), C. Mattogno, F. Deana (Italien 1994, 2015), W. Wallwey (Deutschland 1998) und H. Köchel (Deutschland 2004/2016). Zu den Themen „chemische und toxikologische Forschungnen" sowie „Massenkremierungen" werden die neuesten Forschungsergebnisse bündig dargelegt. 2. Aufl., 120 S., 5"×8" Pb, ill. Bibl., Index.

Schuld und Schicksal. Europas Juden zwischen Henkern und Heuchlern. Von Josef G. Burg. Burg, ein aus Ostgalizien stammender Jude, berichtet in dieser Autobiographie über seine Erlebnisse unter sowjetischer Besatzung 1939/40, nach der deutschen "Befreiung" 1941, über seine Flucht mit den Deutschen vor den Sowjets bei Kriegsende, über seine Erlebnisse in Israel und die dadurch ausgelöste Rückkehr nach Deutschland, wo er mit korrupten Glaubensgenossen über die "Wiedergutmachung" in Streit geriet. Neuauflage, 309 S., 6"×9" Pb.

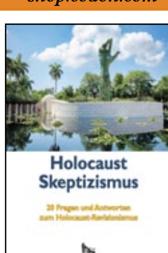
Die Lüge des Odysseus. Von Paul Rassinier. Mit diesem Buch begann der Holocaust-Revisionismus: Der Franzose Rassinier, Pazifist und Sozialist, wurde 1944 erst ins KZ Buchenwald, dann Dora-Mittelbau gesteckt. Hier berichtet er aus eigenem Erleben, wie die Häftlinge sich gegenseitig ohne Not die Haft zur Hölle machten. Im zweiten Teil analysiert er die Bücher früherer Mithäftlinge und zeigt, wie sie lügen und verzerren, um ihre Mittäterschaft zu verbergen. Neue, kritisch annotierte Auflage mit Zusätzen, die in älteren deutschen Ausgaben fehlen: Rassiniers Prolog, das Vorwort von Albert Paraz sowie Pressestimmen. 309 S., 6"×9" Pb, Bibl., Index.

Was ist Wahrheit? Die unverbesserlichen Sieger. Von Paul Rassinier. Kritisch annotierte Neuauflage des Klassikers. Diese Studie beginnt mit dem deutschen Rückzug aus Russland und der damit einsetzenden Gräuelpropaganda der Sowjets. Rassinier demaskiert das Nürnberger Militärtribunal als Schauprozess, und den Eichmannprozess ordnet er als seine Fortsetzung ein. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Unrecht von Versailles, das den 2. Weltkrieg hervorrief. Der Anhang enthält Essays zu Einzelthemen des Holocaust. 312 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

Das Drama der Juden Europas. Von Paul Rassinier. Eine Kritik des 1961 erstmals erschienenen Buchs von Raul Hilberg *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Rassinier analysiert Hilbergs Verfahrensweise sowie einige seiner Beweise wie die Aussagen von Martin Niemöller, Anne Frank, Rudolf Höß, Miklós Nyiszli, Kurt Gerstein. Der letzte Teil enthält statistische Überlegungen zur 6-Millionen-Opferzahl. Kritisch eingeleitete Neuauflage, 231 S. 6"×9" Pb, Bibl., Index.

Die zweite babylonische Gefangenschaft. Von Steffen Werner. "Wenn sie nicht ermordet wurden, wo sind die sechs Millionen Juden geblieben?" Dieser Frage geht das Buch nach. Werner untersuchte bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland, die es ihm erlauben, eine atemberaubende These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort "in den Sümpfen" anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte Untersuchung über das Schicksal der von der NS-Regierung nach Osteuropa deportierten Juden Europas. 198 S. 6"×9", Pb, ill., Bibl., Index.

Wie England beide Weltkriege einleitete. Was hat das deutsche Volk England angetan, das zwei Weltkriege und die Vergewaltigung und Abschlachtung von Millionen erklären kann? Wer hat das Propagandafeuer angefacht, das solch einen Schrecken ermöglichte? In diesem Buch geht es nicht um die Geschichte der beiden Weltkriege, sondern darum, wer diese Kriege vom Zaun brechen wollte. Wir untersuchen in diesem Buch die beiden schrecklichen Kriege des 20. Jahrhunderts, in denen die Angelsachsen ausrückten, um ihre sächsischen Vettern in Massen abzuschlachten. Es wird enthüllt, wie einige Führer Großbritanniens diese Kriege initiierten. Dieses Buch ist eine überzeugende Streitschrift gegen den Krieg. 170 S. 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.













Hitlers Revolution. Von Richard Tedor. Adolf Hitler verwandelte Deutschland in vier Jahren von einem Bankrottfall zum Powerhaus Europas. Wie war das möglich? Diese Studie zerreißt das dichte Gespinst der Verleumdungen, das diese umstrittene Figur umgibt, und es fordert die tradierte Sichtweise der Geschichte heraus. Es richtet sich an alle, die spüren, dass bei den herkömmlichen Darstellungen etwas fehlt. 371 S. 6“×9“ Pb, ill., Bibl., Index.

Alliierte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dieses Buch basiert auf 6.000 eidesstattlichen Erklärungen, die 1946 von deutschen Internierten des alliierten Lagers Nr. 61 in Darmstadt abgegeben worden waren. Darin werden rund 2.000 alliierte Kriegsverbrechen an deutschen Soldaten und Zivilisten festgehalten – ein winziger Ausschnitt aus Hunderttausenden von Verbrechen, Folterungen, Vergewaltigungen und Massakern durch die Siegermächte. Diese und andere ähnliche Beweise wurden nicht nur von den Siegermächten in Nürnberg unterdrückt, sondern sie werden auch heute noch verheimlicht. Dieses Buch tritt den einseitigen Anschuldigungen und Lügen gegen Deutschland wirkungsvoll entgegen. Nachdruck. 280 S. 6“×9“ Pb.

Holocaust Revisionismus: Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode. Von Germar Rudolf. Dürfen wir zweifeln und kritische Fragen stellen? Ist es uns erlaubt, unvoreingenommen nach Antworten zu suchen? Und dürfen wir die Antworten, die wir nach bestem Wissen und Gewissen gefunden haben, anderen mitteilen? Der kritische Wahrheitssucher ist ein Ideal des aufgeklärten Zeitalters. Doch wenn es um den Holocaust geht, ändert sich das schlagartig: man riskiert bis zu fünf Jahre Gefängnis. Dieses Buch zeigt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des sogenannten Holocaust nicht nur legitim, sondern zudem notwendig ist, um Zweifel auszuräumen und Fakten von Fiktion und Dogma zu trennen. Der Holocaust-Revisionismus ist die einzige geschichtswissenschaftliche Schule, die sich von niemandem vorschreiben lässt, was wahr ist. Nur der Holocaust-Revisionismus ist daher wissenschaftlich. 162 S., A5 Pb., ill.

Diktatur Deutschland. Von Germar Rudolf. Fast alle Diktaturen behaupten von sich, sie seien eine Demokratie. Ein Land aber, das durch Strafgesetze diktiert, wie man über gewisse Phasen der Geschichte zu denken hat, ist eine Diktatur. Ein Land, welches Historiker in Gefängnisse wirft, das Singen friedlicher Lieder verbietet und wissenschaftliche Bücher verbrennt, ist eine Diktatur. Ein Land, das Mitglieder oppositioneller Parteien verfolgt, ist eine Diktatur. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Diktatur. Wer es nicht glaubt: Diese Broschüre beweist es. 122 S. 5“×8“ Pb, ill.

Eine Zensur findet statt! Zensur in der BRD. Von Germar Rudolf. In Deutschland werden politische und wissenschaftliche Veröffentlichungen, die den Machthabern nicht in den Kram passen, in Müllverbrennungsanlagen verbrannt. Autoren, Herausgeber, Verleger, Groß- und Einzelhändler und Kunden, die mehr als zwei Exemplare dieser verbotenen Schriften oder Filme bestellen, werden zu Geld- oder gar Gefängnisstrafen verurteilt. Die Zensurbehörden halten die Listen verbotener Schriften geheim, so dass sich niemand unterrichten kann, was er nicht kaufen und verbreiten darf. Frei nach dem Motto: Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen! 48 S. A5 broschürt, ill.

Widerstand ist Pflicht! Verteidigungsrede. Von Germar Rudolf. Anno 2005 wurde der friedliche Dissident G. Rudolf von der US-Regierung nach Deutschland verschleppt. Dort wurde ihm wegen seiner historischen Schriften der Prozess gemacht, wobei man ihm eine Verteidigung in der Sache verbot. Über sieben Tage lang hielt Rudolf vor Gericht eine Rede, mit der er detailliert darlegte, warum es jedermanns Pflicht ist, gegen einen Staat, der friedliche Dissidenten in Kerker wirft, auf gewaltfreie Weise Widerstand zu leisten. 376 S. 6“×9“ Pb, ill.

Kardinalfragen an Deutschlands Politiker. Von Germar Rudolf. Rudolf, einer der bekanntesten Holocaust-Revisionisten, beschreibt, was ihn trotz aller Drohungen zum Revisionisten werden ließ. Er begründet, warum der Revisionismus wichtig und wissenschaftlich ist, und warum jede Verfolgung der Revisionisten menschenrechtswidrig ist. Er berichtet über seine Verfolgung zur Vernichtung seiner Existenzgrundlage. Aktualisierte Neuauflage mit einer Beschreibung seines gescheiterten Asylverfahrens in den USA, der sich daran anschließenden Haftzeit als nicht-existenter politischer Gefangener in Deutschland. Abgerundet durch einen Überblick über Menschenrechtsverletzungen in Deutschland. 445 S. A5 Pb., ill., Index.

